

Herausgegeben von / édité par
Monika Dommann | Sibylle Marti

Kriegsmaterial im Kalten Krieg Rüstungsgüter in der Schweiz zwischen Militär, Industrie, Politik und Öffentlichkeit

Le matériel de guerre pendant la guerre froide

L'armement en Suisse – entre
l'armée, l'industrie, la politique
et le public



ITINERA 47 | 2020

BEIHEFT ZUR SCHWEIZERISCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTE
SUPPLÉMENT DE LA REVUE SUISSE D'HISTOIRE
SUPPLEMENTO DELLA RIVISTA STORICA SVIZZERA

Herausgegeben von | Édité par | A cura della



Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Société suisse d'histoire
Società svizzera di storia
Societad svizra d'istorgia

www.sgg-ssh.ch

Redaktion | Rédaction | Redazione

Prof. Dr. Amalia Ribí Forclaz, Institut de hautes études internationales et du développement, Genève,
amalia.ribi@graduateinstitute.ch

Beiträge | Articles | Articoli

Die Qualität der Itinera-Hefte wird durch ein externes Peer-Review-Verfahren gesichert.
La qualité des cahiers d'Itinera est assurée par un processus de peer review externe.
La qualità dei volumi di Itinera è garantita da un processo di peer review esterno.

Vorstand der SGG | Comité de la SSH | Comitato della SSS

Prof. Dr. Sacha Zala, Berna, presidente • Prof. Dr. Bernard Andenmatten, Lausanne, vice-président,
Département recherche fondamentale • Prof. Dr. Lucas Burkart, Basel, Abteilung Wissenschaftspolitik
Prof. Dr. Amalia Ribí Forclaz, Genève, Département publications • Dr. Christophe Vuilleumier,
Genève, Département intérêt de la profession

Generalsekretariat | Secrétariat général | Segreteria generale

Villettemattstrasse 9, CH-3007 Bern, generalsekretariat@sgg-ssh.ch
Generalsekretärin a.i. | Secrétaire générale a.i. | Segretaria generale a.i.: Alice Bloch

Verlag | Maison d'éditions | Casa editrice

Schwabe Verlag, Schwabe Verlagsgruppe AG, Steinentorstrasse 11, CH-4010 Basel, info@schwabeverlag.ch

Abbildung Umschlag: Rheinmetall Air Defence Ochsenboden, 2018 (Copyright: Claudia Bühler)

Printausgabe: © 2020 Schwabe Verlag, Schwabe Verlagsgruppe AG, Basel, Schweiz, und Schweizerische Gesellschaft für Geschichte, Bern, Schweiz.

ISBN Printausgabe: 978-3-7965-4104-9

ISBN eBook (PDF): 978-3-7965-4150-6

ISSN Print: 2296-1755

ISSN Digitale Ausgabe: 2624-5566

DOI: 10.24894/978-3-7965-4150-6

Open Access-Policy: Diese Zeitschrift erscheint unter einer Green Open Access-Policy: Die Autorinnen und Autoren haben das Recht, die vom Verlag zur Verfügung gestellte Version ihres Artikels nach 36 Monaten selbst zu archivieren. Die gesamte Zeitschrift erscheint 36 Monate nach der Publikation auf www.schwabeonline.ch unter einer Creative Commons-Lizenz CC-BY-SA. Es werden keine Artikelgebühren (APC) erhoben.

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften
Académie suisse des sciences humaines et sociales
Accademia svizzera di scienze umane e sociali
Accademia svizra da ciencias humanas e socialas
Swiss Academy of Humanities and Social Sciences



Universität
Zürich ^{UZH}



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C068066

Inhalt

<i>Monika Dommann: Claudia Bühler: Rheinmetall Air Defence Ochsenboden (2018)</i>	3
---	---

Einleitung

<i>Monika Dommann und Sibylle Marti: Kriegsmaterial im Kalten Krieg. Rüstungsgüter in der Schweiz zwischen Militär, Industrie, Politik und Öffentlichkeit. Einleitung</i>	6
---	---

Artikel

<i>Cyril Schiendorfer: Kriegsmaterialbeschaffungen im Spannungsverhältnis von Armee, Wirtschaft und Politik. Die Rüstungsdienste der Schweiz in den 1950er und 1960er Jahren</i>	24
--	----

<i>Sibylle Marti: Militär und Industrie als Ressourcen füreinander. Produktion und Handel von Strahlenmessgeräten in der Schweiz, 1948–1975</i>	51
---	----

<i>Monika Dommann: Ein Military-Expo-Komplex? Internationale Medientechnik und nationale Selbstverteidigung an der Schweizer Expo 1964</i>	85
--	----

<i>Magnus Meister: Restrictions supposées: les exportations d'armement suisse en Iran et la loi sur le matériel de guerre, 1969–1974</i>	109
--	-----

<i>Manuel Klaus: Schweizerische Waffen für lateinamerikanische Diktaturen? Die Auswirkungen des Kriegsmaterialgesetzes auf den Rüstungsgüterhandel der 1970er und 1980er Jahre</i>	137
--	-----

Kommentar

<i>Christian Kehrt: Kommentar: Ein wehrhafter Igel? Schweizer Rüstungsgüter im Kalten Krieg</i>	171
---	-----

<i>Autorinnen und Autoren</i>	179
-------------------------------------	-----

Claudia Bühler: Rheinmetall Air Defence Ochsenboden (2018)

Monika Dommann

Jedes Schulkind wird in der Schweiz vom Schulpolizisten in das Reich der Zeichen im Strassenverkehr eingeführt. In der Signalisationsverordnung ist das ABC der Verkehrsregeln aufgehoben: Es werden Tempolimits gesetzt, Gefahren angezeigt sowie Gebote und Verbote verkündet. Doch Signale wirken weit über die Regelung des Verkehrs hinaus: Sie strukturieren den Raum.

Das Verbotsschild auf dem Foto des Titelbildes unseres Themenheftes setzt eine räumliche Markierung: Ein Hinweisschild macht klar, dass nur Zubringer hier weiterfahren dürfen. Die Barriere und der Drahtzaun dahinter markieren eine Grenze zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten. Auch eine Fotografin darf ohne Erlaubnis ihre Kamera nicht diesseits des Zauns aufstellen. Die Fotografin Claudia Bühler befolgt die Regeln. Sie stellt ihre Kamera im öffentlichen Raum auf und richtet sie auf den Privatbesitz hinter dem Zaun. Die Verkehrsschilder platziert sie in der Bildmitte und rückt die damit verbundene Grenzziehung in den Fokus. Hinter dem Verbotsschild, der Barriere und dem Drahtzaun befindet sich ein anonymer Betonzweckbau. Auf dem Foto sind keinerlei Hinweise zu finden, die auf den Eigentümer des Gebäudekomplexes und die Aktivitäten, die sich darin abspielen, verweisen würden, ausser einem Firmenschild links im Bild, das aber wegen der Distanz nicht entziffert werden kann. Und auch der Standort bleibt ein Rätsel. Die nahen, leicht schneebedeckten Berge im Hintergrund lassen auf Alpen oder Voralpen schliessen.

Es sind der Titel und der Publikationskontext, welche das Geheimnis lüften. *it's not science fiction* heisst das Projekt der St. Galler Fotografin, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Rüstungsindustrie in Deutschland und der Schweiz in Fotoausstellungen und mittels einer Webseite (www.its-not-science-fiction.com) räumlich sichtbar zu machen: «Andere Menschen sammeln Muscheln, ich sammle Rüstungsfirmen.» Die Sammlungs- und Dokumentationsstätigkeit von Claudia Bühler basiert auf öffentlich zugänglichen Informationen, wie sie mir bei unserem Treffen mitteilte: Presseberichte und die offiziellen Berichte zur Ausfuhr von Kriegsmaterial. Durch die Sichtbarmachung und Kartografierung von unscheinbaren Ortsnamen durchbricht Büh-

ler den Kodex der Geheimhaltung, welche im Zusammenhang mit dem Export von Rüstungsgütern gepflegt wird. Die Karte verknüpft Standorte der Rüstungsindustrie in der Schweiz mit den Schauplätzen von Kriegen im Ausland.

Der Titel der Fotografie und die Kartierung machen transparent, dass sich der anonyme Zweckbau auf dem Ochsenboden im oberen Sihltal befindet. Hinter dem Zaun befindet sich ein Erprobungszentrum für Munition, Einzelwaffen und Gesamtsysteme der Rheinmetall Air Defence AG. Die Adresse des Rüstungsbetriebes: Ochsenbodenstrasse 80, 8845 Studen SZ, Schweiz.

Claudia Bühler hat das Erprobungszentrum Ochsenboden im Jahr 2018 fotografiert. Seine Anfänge reichen in den Kalten Krieg zurück, als die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon Bührle AG 1953 an diesem Standort einen Werkschiessplatz errichtete.¹ *it's not science fiction* ist auch im Kontext der Auseinandersetzungen um eine Lockerung der Kriegsmaterialverordnung im Herbst 2018 zu betrachten. Mit der Frage, wie transparent das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) die Öffentlichkeit über bewilligte Kriegsmaterialexporte informieren muss, hat sich auch das Bundesgericht beschäftigt. Es lehnte am 21. März 2019 die Beschwerde des Seco ab, welches einem Journalisten der Wochenzeitung WOZ die Herausgabe der Namen jener Schweizer Firmen verweigerte, die 2014 ein Gesuch um Ausfuhr von Kriegsmaterial gestellt hatten.² Das Seco hatte argumentiert, dass die Veröffentlichung zu einer Prangerwirkung für die betroffenen Unternehmen und damit einhergehend einem Kundenverlust führen könnte. Demgegenüber stützte das Bundesgericht die Argumentation des Verwaltungsgerichtes, dass «die Namen der Unternehmen, die Rüstungsgüter aus der Schweiz exportieren, den interessierten Kreisen bereits weitestgehend bekannt sein oder – namentlich über das Internet – leicht zu eruieren sein dürften».³ Die Arbeit von Claudia Büh-

1 Vgl. die Webseite der RWM Schweiz AG: https://rheinmetall-defence.com/de/rheinmetall_defence/systems_and_products/test_centres/testing_centre_ochsenboden/index.php (29.8.2019).

2 Vgl. das Urteil des Bundesgerichts vom 21. März 2019: 1C_222/2018: https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/aza/http/index.php?highlight_docid=aza%3A%2F%2F21-03-2019-1C_222-2018&lang=de&type=show_document&zoom=YES& (29.8.2019).

3 Vgl. ebd., Abschnitt 5.3.2.

ler ist auch eine Intervention im Kontext des Konfliktes zwischen der Forderung der Rüstungsindustrie nach Geheimhaltung im Dienste des Kundenschutzes und dem Anspruch der Öffentlichkeit auf Transparenz in Fragen des Rüstungsexportes. Ihre Fotografien zeigen Gebäude in menschenentleerten Räumen. Sie sind nicht rechtswidrig, sie zeigen nichts Geheimes und decken nichts Unbekanntes auf. Doch indem die anonyme Architektur mit-samt ihren Abgrenzungsdispositionen ins Bild und damit auch ins Blickfeld des Betrachters gerückt werden und indem einzelne Fotos zu einer Fotogalerie von Rüstungsfirmen vereint werden, wird die Frage nach der Funktion der Gebäude und deren Rolle in Kriegsgebieten unausweichlich. Die Kriege rücken näher, als es dem Betrachter wohl sein kann. Beispielsweise auf den Ochsenboden, bloss 15 Kilometer von Einsiedeln und 60 Kilometer von Zürich entfernt.

Kriegsmaterial im Kalten Krieg. Rüstungsgüter in der Schweiz zwischen Militär, Industrie, Politik und Öffentlichkeit

Einleitung*

Monika Dommann und Sibylle Marti

Dass der Kalte Krieg bald zu Ende sein würde, ahnte zu Beginn der 1980er Jahre noch niemand: nicht jene 30'000 bis 40'000 Demonstrantinnen und Demonstranten, die im Dezember 1981 in Bern für ein atomwaffenfreies Europa demonstrierten;¹ auch nicht die Arbeitsgruppe, die im Oktober 1983 unter der Maxime «Für das Leben produzieren» in Bern eine Tagung über Alternativen zur Rüstungsproduktion und Waffenausfuhr organisierte, deren Ergebnisse in eine umfassende Broschüre mündeten, in der Historiker und Sozialwissenschaftler aus dem Kreis der Friedensbewegung (ausschliesslich Männer!) die Schweizer Rüstungsproduktion, den Handel mit Rüstungsgütern sowie die Möglichkeiten der Rüstungskonversion erörterten.² Und wohl auch nicht die Soziolog/innen Beat Fux und Eva Nadai, die ebenfalls 1983 die Verflechtungen zwischen Militär, Industrie und Politik mittels sozialwissenschaftlicher Methoden untersuchten und dabei der Frage nachgingen, ob sich auch in der Schweiz von einem militärisch-industriellen Komplex (MIK) sprechen liesse.³ Der Terminus «MIK» ist ursprünglich in der politischen Sprache der USA populär geworden: Präsident Dwight D. Eisenhower hatte

* Das vorliegende Themenheft ist aus einem Panel an den 4. Schweizerischen Geschichtstagen im Juni 2016 in Lausanne hervorgegangen. Die Herausgeberinnen danken Anna Baumann, Gianluca Pardini, Michiel van Gulpen und Karin Schraner für die Unterstützung bei den Recherchen und dem/der anonymen Reviewer/in für den hilfreichen Kommentar.

1 Für eine zeitgenössische Bestandsaufnahme vgl. Ruedi Epple, Die Schweizerische Friedensbewegung. Alte Wurzeln – neue Blüten, in: SVPW Jahrbuch 26 (1986), S. 193–210.

2 Tagungssekretariat «Für das Leben produzieren» (Hg.), Waffenplatz Schweiz. Beiträge zur schweizerischen Rüstungsindustrie und Waffenausfuhr, Bern 1983.

3 Beat Fux, Eva Nadai, Strukturen des militärisch-industriellen Komplexes in der Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 9/2 (1983), S. 257–288.

ihn im Januar 1961 in seiner letzten Ansprache an das amerikanische Volk geprägt, als er angesichts der massiven Aufrüstung während des laufenden Kalten Krieges vor einer Einflussnahme der Rüstungsindustrie auf die demokratischen Prozesse warnte. Anschliessend durchlief der Begriff eine Karriere, die von der Ideologiekritik in den 1960er und 1970er Jahren bis zur Wissenschafts- und Technikforschung in den 1980er Jahren reicht. Neben einer Begriffsklärung interessierten sich Fux und Nadai für die Erörterung von Methoden zur Erforschung der Frage, inwiefern Verbindungen zwischen Industrie, Militär und Politik als Mittel der Machtausübung dienten. Allerdings erwies sich bereits die Datensuche als ein Problem, da sich die institutionellen Eliten der Schweiz durch eine «restriktive Informationspolitik» bezüglich der Offenlegung von einschlägigen Informationen auszeichneten, etwa hinsichtlich von Angaben über Verwaltungsratsmandate bei Rüstungskonzernen, Offiziersränge oder Chargen in der Bundesrüstungsindustrie.⁴ Fux und Nadai kamen zum Ergebnis, dass die Rede von einem MIK «sinnvoll ist»: Besonders enge Verflechtungen seien zwischen der Politik und der Wirtschaft zu beobachten, während die Verwaltung des *Eidgenössischen Militärdepartements* (EMD) und die Bundesrüstungsbetriebe ein «Eigenleben führen» würden, das nicht in den schweizerischen MIK integriert sei, obwohl die entscheidenden Kreise des Militärs stark mit dem Komplex interagieren würden.⁵

Die Arbeitsgruppe *Für das Leben produzieren* und die Soziolog/innen Fux und Nadai initiierten ihre Studien inmitten der gesteigerten gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für militärische Fragen im Kontext der Friedensbewegung und der Gründung der *Gruppe für eine Schweiz ohne Armee* (GSoA) während des von erneutem Wettrüsten geprägten so genannten Zweiten Kalten Krieges zu Beginn der 1980er Jahre.⁶ Das von Fux und Nadai aufgegriffene Deutungsmuster des MIK als einer Kategorie, die aus dem Kalten Krieg

4 Ebd., S. 276.

5 Ebd., S. 286f.

6 Auch die Geschichte der Militärdienstverweigerung in der Schweiz während der Endphase des Kalten Krieges ist jüngst in die Aufmerksamkeit der Geschichtsforschung gerückt. Vgl. Andrea Schweizer, Die Beratungsstelle für Militärverweigerer. Militärkritik und Obstruktion in der Schweiz 1981–1989, MA Thesis, Historisches Seminar, Universität Zürich 2017.

selber stammt, verdeutlicht beispielhaft, wie stark der Systemkonflikt als Referenz- und Interpretationsrahmen auch in der Schweiz präsent war. Trotz solcher Anstöße sind sozialwissenschaftliche oder historische Studien, welche den Verbindungen von Militär, Industrie und Politik hinsichtlich der Rüstungsproduktion und des Handels mit Rüstungsgütern für die Schweiz im Kalten Krieg nachgehen, bis heute eine Seltenheit geblieben.

Etwas anders stellt sich die Forschungslage in Bezug auf die Grossmächte und ihre Bündnispartner dar: Die *Science and Technology Studies* beziehungsweise *Science and Technology in Society Studies* (STS) entdeckten in der Endphase des Kalten Krieges die Verwobenheit von Wissenschaft und Militär insbesondere in den USA als Forschungsfeld und interessierten sich dabei auch für die weiter zurückreichende Geschichte dieses Beziehungsgeflechtes.⁷ Bereits seit den 1880er Jahren lassen sich in Grossbritannien erste Ansätze einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Militär, Wissenschaft und Industrie beobachten. In Deutschland kooperierte das Militär seit 1900 mit der Industrie und der Wissenschaft; eine Tendenz, die sich durch die Gründung der Militärtechnischen Akademie 1903 institutionalisierte.⁸ Der Zweite Weltkrieg mit den *Big Science*-Projekten in der Atom- und Radarforschung und der Atombombe als Kulminationspunkt technischer Systeme veränderte das Verhältnis zwischen Staat, Militär, Wirtschaft und Wissenschaft und legte die Grundstruktur für deren Zusammenwirken im Kalten

7 Everett Mendelsohn, Merritt Roe Smith, Peter Weingart (Hg.), *Science, Technology and the Military*, 2 Bände, Dordrecht etc. 1988 (Sociology of the Sciences 12); Stuart W. Leslie, *The Cold War and American Science. The Military-Industrial-Academic Complex at MIT and Stanford*, New York 1993; Wim A. Smit, *Science, Technology, and the Military*, in: Sheila Jasanoff et al. (Hg.), *Handbook of Science and Technology Studies*, Thousand Oaks 1995, S. 598–626. Und die Neuauflage: Brian Rappert, Brian Balmer, John Store, *Science, Technology, and the Military. Priorities, Preoccupations and Possibilities*, in: Edward J. Hackett, Olga Amsterdamska, Michael Lynch, Judy Wajcman (Hg.), *The Handbook of Science and Technology Studies*, Cambridge/MA, London 2008, S. 719–773.

8 Helmut Trischler, Hans Weinberger, *Engineering Europe. Big Technologies and Military Systems in the Making of 20th Century Europe*, in: *History and Technology* 21/1 (2005), S. 49–83.

Krieg.⁹ Die STS beförderten diesbezüglich neue Fragen, etwa nach der Einflussnahme des Militärs auf die Wissenschaft, nach den Implikationen von Praktiken der Geheimhaltung in militärnahe Forschung oder nach den Möglichkeiten der Transformation von Rüstungsbetrieben für zivile Nutzungen.

Um den Kalten Krieg als globales Gravitationsfeld historisch zu begreifen, lässt sich in jüngster Zeit ein Zusammendenken militärhistorischer, wirtschaftshistorischer, technikhistorischer und wissenschaftshistorischer Perspektiven beobachten. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang etwa die Forschungen von David Edgerton zu Grossbritannien, der das Engagement des britischen Staates in der Rüstungsforschung und der Rüstungsproduktion zwischen 1920 und 1970 unter die Lupe genommen und dabei auch die Verbindungen zwischen dem *Ministry of Technology* (Mintech) und der Schiffbau-, der Luftfahrt- und der Elektronikindustrie nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Wirtschaftskrise Anfang der 1970er Jahre beleuchtet hat.¹⁰ In einem Themenheft zur Rolle von Technik im Kalten Krieg haben die Autor/innen insbesondere die wissenschaftlichen Kooperationen in den Fokus gerückt.¹¹ Karin Zachmann hat dabei in ihren einleitenden Überlegungen betont, dass bislang in der Forschung vor allem Schlüsseltechnologien wie die Kern-, Computer- und Automatisierungstechnik untersucht worden seien und dass mehr Forschung benötigt werde, welche auf die Verknüpfung von regionalen, nationalen und transnationalen Perspektiven dränge sowie die Technik- und die Zeitgeschichte stärker verbinde.

9 Zum Engagement der Schweiz im Kontext europäischer bzw. internationaler *Big Science*-Kooperationen während des Kalten Krieges vgl. Bruno J. Strasser, *The Coproduction of Neutral Science and Neutral State in Cold War Europe. Switzerland and International Scientific Cooperation, 1951–69*, in: *Osiris* 24 (2009), S. 165–187; Bruno J. Strasser, *Frédéric Joye, Une science «neutre» dans la Guerre froide? La Suisse et la coopération scientifique européenne (1951–1969)*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 55/1 (2005), S. 95–112; Bruno J. Strasser, *Frédéric Joye, L’atome, l’espace et les molécules. La coopération scientifique internationale comme nouvel outil de la diplomatie helvétique (1951–1969)*, in: *Relations internationales* 121 (2005/1), S. 59–72.

10 David Edgerton, *Warfare State. Britain, 1920–1970*, Cambridge 2006.

11 Karin Zachmann, Helmut Maier (Hg.), *Technik im Kalten Krieg* (Themenheft), *Technikgeschichte* 80/3 (2013).

An diese Überlegungen knüpft das vorliegende Themenheft an. Indem mit der Schweiz ein dezentraler Schauplatz des Kalten Krieges in den Fokus gerückt wird, wenden wir den Blick von den Supermächten ab und richten ihn auf einen relativ kleinen, «neutralen» Staat mit einer offenen Volkswirtschaft. Damit wollen wir einen Beitrag zur Frage leisten, wie sich in Ländern, die nicht im Zentrum des Systemkonflikts standen, das Zusammenspiel zwischen Regierung, Industrie und Hochschule bei der Herstellung und Beschaffung von Waffensystemen, Militärtechnologien und Verteidigungsmitteln sowie dem Handel mit Rüstungsgütern entwickelte.

Die Geschichte der Rüstungsgüterproduktion und des Kriegsmaterialhandels ist für die Schweiz während des Kalten Krieges erst in Ansätzen erforscht. Die vorhandenen Forschungsbeiträge stammen vorwiegend aus dem Bereich der Militär- und Politikgeschichte, der Geschichte internationaler Beziehungen und der *Security Studies*. Dabei liegen etliche Untersuchungen und Fallstudien zu einzelnen thematischen Aspekten vor, während umfassendere und insbesondere neuere Überblickswerke oder Syntheseleistungen noch ausstehend sind.

Ein erster Strang historischer Forschung befasst sich mit der *Rüstungsgüterbeschaffung*. Das Kriegsmaterial für die Schweizer Armee wurde im Kalten Krieg entweder von staatlichen Werkstätten oder privaten Unternehmen selber entwickelt, von diesen unter Lizenz hergestellt oder aus westlichen Ländern importiert. Aufgrund des Milizsystems war der Rüstungssektor von einer ineinander verflochtenen Akteursstruktur geprägt, die auf engen personellen und institutionellen Verbindungen zwischen Militär, Politik, Wirtschaft und Medien basierte.¹² Wie Alexandre Vautravers herausgearbeitet hat, nahm die *Kriegstechnische Abteilung* (KTA) des EMD im frühen Kalten Krieg bei der Rüstungsgüterbeschaffung eine Schlüsselposition ein, indem sie gleichzeitig eine Doppelrolle als Auftraggeberin und (Mit-)Herstellerin von Kriegsmaterial innehatte. Die Ideologie der Rüstungspolitik war zu diesem

12 Christoph Wyniger, Im Spannungsfeld von Militär, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Schweizer Rüstungsgüterbeschaffung im Kalten Krieg, in: Dieter H. Kollmer (Hg.), *Militärisch-Industrieller Komplex? Rüstung in Europa und Nordamerika nach dem Zweiten Weltkrieg*, Freiburg i. Br., Berlin, Wien 2015, S. 215–238; Rudolf Jaun, Einleitung, in: Rudolf Jaun, David Rieder (Hg.), *Schweizer Rüstung. Politik, Beschaffungen und Industrie im 20. Jahrhundert*, Baden 2013 (Serie Ares, 1), S. 10–12.

Zeitpunkt wesentlich von einer seitens der KTA, der Landesverteidigungskommission und dem Bundesrat gemeinsam getragenen Vorstellung von Autarkie und Unabhängigkeit geprägt. Im Verlauf des Kalten Krieges wurde das Autarkiekonzept sukzessive zugunsten von Kooperationslösungen, Käufen oder Lizenzproduktionen aufgegeben und die inländische Produktion zwischen privaten und staatlichen Unternehmen aufgeteilt.¹³

Marco Wyss hat sich in seinen einschlägigen Studien hauptsächlich mit dem Kauf von Waffensystemen und -technologien aus Grossbritannien befasst, das im frühen Kalten Krieg zum wichtigsten Kriegsmateriallieferanten für die Schweiz avancierte. Dass die Wahl hauptsächlich auf britische Rüstungsgüter fiel, war weniger strategischen Überlegungen als vielmehr gegenseitigen ökonomischen Abhängigkeiten geschuldet. Als Grossbritannien während des Korea-Krieges die gewünschten Waffensysteme nicht mehr liefern konnte, trat Frankreich als Konkurrent in Erscheinung und auch die USA waren nun bereit, der Schweiz Kriegsmaterial zu liefern. Damit fand eine Eingliederung ins westliche Waffentransfersystem statt.¹⁴ Hier wird

13 Alexandre Vautravers, *L'armement en Suisse. Un secteur économique et stratégique particulier*, in: Rudolf Jaun, David Rieder (Hg.), *Schweizer Rüstung. Politik, Beschaffungen und Industrie im 20. Jahrhundert*, Baden 2013 (Serie Ares, 1), S. 14–29; Alexandre Vautravers, *L'armement en Suisse depuis 1850. Carrefour des armées, de la technique et de l'économie*, Dissertation Universität Genf und Universität Lyon2 2004; Alexandre Vautravers, *L'innovation dans le secteur de l'armement en Suisse. Marchés publics – sociétés mixtes*, in: *Innovationen*, hrsg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 17 (2001), S. 347–365.

14 Marco Wyss, «A Considerable Windfall of Swiss Francs». *La politique d'armement britannique envers la Suisse au début de la Guerre Froide*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 65/2 (2015), S. 230–248; Marco Wyss, *Arms Transfers, Neutrality and Britain's Role in the Cold War. Anglo-Swiss Relations 1945–1958*, Leiden, Boston 2013; Marco Wyss, *Importations d'armes et intérêts économiques suisses au début de la Guerre froide*, in: Rudolf Jaun, David Rieder (Hg.), *Schweizer Rüstung. Politik, Beschaffungen und Industrie im 20. Jahrhundert*, Baden 2013 (Serie Ares, 1), S. 46–57; Marco Wyss, *Neutrality in the Early Cold War. Swiss Arms Imports and Neutrality*, in: *Cold War History* 12/1 (2012), S. 25–49; Marco Wyss, *Abhängigkeit wider Willen oder Drang zum Westen? Die einseitigen Rüstungsbeschaffungen und -lieferungen der Schweiz im frühen Kalten Krieg*, in: Sandra Bott, Janick Marina Schaufelbuehl, Sacha Zala (Hg.), *Die internationale Schweiz in der Zeit des Kalten Krieges*, Basel 2011 (Itinera, 30), S. 31–45; Marco

deutlich, wie das Konzept der bewaffneten Neutralität die Neutralität(spolitik) und die damit verbundenen Autarkievorstellungen unterminierte, weil «neutrale» Staaten wie die Schweiz oder Schweden zur Ausrüstung ihrer Streitkräfte von Technologietransfers und Waffenimporten abhängig waren.¹⁵ Gleichzeitig kam es zwischen diesen beiden «neutralen» Ländern zu einer – in ihrem Ausmass allerdings beschränkten – militärischen Zusammenarbeit.¹⁶

Forschungsbeiträge existieren zudem zu einzelnen, politisch bisweilen stark umstrittenen Projekten der Eigenentwicklung oder Beschaffung von Rüstungsgütern, so zu Kampfpanzern, aber auch zu Raketensystemen und Militärflugzeugen.¹⁷ Verschiedene Studien finden sich auch zur in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten zunächst im Geheimen verfolgten Herstellung beziehungsweise Beschaffung einer schweizerischen Atombombe.¹⁸

Wyss, Jet Propulsion Technology in Switzerland. Introduction without Production in the Emerging Cold War, 1945–1949, in: *Traverse* 17/3 (2010), S. 113–124; Mauro Mantovani, Schweizerische Sicherheitspolitik im Kalten Krieg (1947–1963). Zwischen angelsächsischem Containment und Neutralitäts-Doktrin, Zürich 1999, besonders S. 123–159.

¹⁵ Mikael Nilsson, Marco Wyss, The Armed Neutrality Paradox. Sweden and Switzerland in US Cold War Armaments Policy, in: *Journal of Contemporary History* 51/2 (2016), S. 335–363.

¹⁶ Eric Flury-Dasen, Die Schweiz und Schweden vor den Herausforderungen des Kalten Krieges 1945–1970. Neutralitätspolitik, militärische Kooperation, Osthandel und Korea-Mission, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 54/2 (2004), S. 123–145.

¹⁷ Rudolf Jaun, David Rieder (Hg.), *Schweizer Rüstung. Politik, Beschaffungen und Industrie im 20. Jahrhundert*, Baden 2013 (Serie Ares, 1), darin vor allem die Beiträge von Julien Grand und Marc Lutz (Flugzeuge), Christian Hug, Hervé de Weck und Christoph Wyniger (Panzer) und Patrik Ernst (Raketen); Alexandre Vautravers, *Améliorations, imitations et licences. Le développement des chars suisses (1942–2002)*, in: *Travaux et Recherches/Beiträge zur Forschung* 2/2005. *La Suisse/Die Schweiz 1945–1990*, Bern 2005, S. 75–99.

¹⁸ Zur Option einer schweizerischen Atombombe siehe grundlegend: Mauro Cerutti, *Neutralité et sécurité. Le projet atomique suisse 1945–1969*, in: Sandra Bott, Janick Marina Schaufelbuehl, Sacha Zala (Hg.), *Die internationale Schweiz in der Zeit des Kalten Krieges*, Basel 2011 (Itinera, 30), S. 47–63; Peter Hug, *Atomtechnologieentwicklung in der Schweiz zwischen militärischen Interessen und privatwirtschaftlicher Skepsis*, in: Bettina Heintz, Bernhard Nievergelt (Hg.), *Wissenschafts- und Technikforschung in der*

Ein zweites Feld historischer Studien untersucht den *Rüstungsgüterhandel*, wobei die vorhandenen Forschungsbeiträge die schweizerische Kriegsmaterialausfuhr- und Rüstungsgüterkontrollpolitik fokussieren.¹⁹ Wie Reto Moosmann gezeigt hat, plädierte das EMD in der Nachkriegszeit für die Aufhebung des generellen Ausfuhrverbotes von Rüstungsgütern mit dem Argument, Exportgeschäfte würden die einheimische Rüstungsindustrie und dadurch auch die schweizerische Wehrbereitschaft stärken. Demgegenüber setzte sich das *Eidgenössische Politische Departement* (EPD) für restriktivere Ausfuhrbestimmungen ein, rückte im Verlaufe des Kalten Krieges jedoch immer weiter von dieser Position ab. Der Ost-West-Konflikt prägte die Ausgestaltung der Kriegsmaterialausfuhrpolitik, denn spätestens seit der Unterzeichnung des Hotz-Linder-Abkommens beziehungsweise der Beteiligung der Schweiz am Embargo des *Coordinating Committee on Multilateral Export Controls* (CoCom) im Jahr 1951 war der Export von Rüstungsgütern in Oststaaten verboten, während die Lieferung von Kriegsmaterial in Länder des Westens ohne weiteres möglich war. Auch Kriegsmateriallieferungen in den Nahen Osten oder in afrikanische Staaten wurden bewilligt. Insgesamt war die schweizerische Rüstungsgüterexportpolitik in den 1950er und 1960er

Schweiz. Sondierungen einer neuen Disziplin, Zürich 1998, S. 225–242; Dominique Benjamin Metzler, Die Option einer Nuklearbewaffnung für die Schweizer Armee 1945–1969, in: Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs 23 (1997), S. 121–169; Jürg Stüssi-Lauterburg, Historischer Abriss zur Frage einer Schweizer Nuklearbewaffnung, [Bern] 1995; Peter Hug, La genèse de la technologie nucléaire en Suisse, in: Relations internationales 68 (1991), S. 325–344; Peter Hug, Geschichte der Atomtechnologieentwicklung in der Schweiz, Lizentiatsarbeit Universität Bern 1987. Für die Frage der biologischen und chemischen Waffen siehe: Peter Hug, Biologische und chemische Waffen in der Schweiz zwischen Aussen-, Wissenschafts- und Militärpolitik, in: Rüstung und Kriegswirtschaft (Themenheft), Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs 23 (1997), S. 15–120.

¹⁹ Einen älteren und eher kursorischen Überblick bietet: François Godet, La Politique suisse en matière d'exportation de matériel de guerre, in: Alois Riklin, Hans Haug, Raymond Probst (Hg.), Neues Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik, Bern, Stuttgart, Wien 1992, S. 973–987.

Jahren stark von aussenwirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Argumenten bestimmt.²⁰

Auch in den darauffolgenden Jahrzehnten bis zum Ende des Kalten Krieges nahm die Schweiz keine aktive Rolle bei Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen ein, sondern beschränkte sich vor dem Hintergrund des laufenden Kalten Krieges, der Neutralitätsdoktrin und des Entscheids gegen einen UNO-Beitritt in erster Linie auf die Unterzeichnung beziehungsweise Ratifizierung internationaler Rüstungskontrollverträge, so etwa des Moskauer Atomteststoppabkommens 1964 und der Biowaffenkonvention 1976. Aufgrund von Interessenkonflikten verzögerte sich indessen der Beitritt zum Atomwaffensperrvertrag über mehrere Jahre: Die Unterzeichnung durch den Bundesrat erfolgte nach einem längeren Entscheidungsfindungsprozess 1969, die Ratifizierung erst 1977.²¹

Weitere Forschungsbeiträge fokussieren die Praxis bestimmter Rüstungsexporte, wobei bislang vor allem lateinamerikanische Länder beziehungsweise Militärdiktaturen, darunter auch Franco-Spanien, im Zentrum standen.²² Aus einer entwicklungspolitischen Perspektive wurden dabei unter

20 Reto Moosmann, Die Verwässerung des «generellen Ausfuhrverbots» im Dienste von Armee und Rüstungsindustrie. Zur Kriegsmaterialausfuhrpolitik des Bundesrates in den 1950er und 60er Jahren, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 56/2 (2006), S. 152–167; Reto Moosmann, Die «ständige bundesrätliche Praxis» der Kriegsmaterialausfuhrverbote. Vom «generellen» zum «länderspezifischen Ausfuhrverbot» – Die Kriegsmaterialausfuhrpolitik des Bundesrates in den 1950er und 60er Jahren, Lizentiatsarbeit Universität Bern 2005.

21 Reto Wollenmann, Zwischen Atomwaffe und Atomsperrvertrag. Die Schweiz auf dem Weg von der nuklearen Option zum Nonproliferationsvertrag (1958–1969), Zürich 2004 (Zürcher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung, 75); Andrea E. Heinzer, Swiss Arms Control Policy. From Abstention to Participation, in: Jürg Martin Gabriel, Thomas Fischer (Hg.), Swiss Foreign Policy, 1945–2002, Basingstoke 2003, S. 159–185; Stefan Brem, Andrea Heinzer, Thomas Bernauer, Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik der Schweiz. Schweizer Beiträge zur Stärkung internationaler Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime, NFP 42 Synthesis 48, Bern 2000.

22 Zu den Rüstungsexporten in das diktatorisch regierte Spanien siehe: Moisés Prieto, Unerhörte Appelle. Moral-Diskurs am Beispiel der spanisch-schweizerischen Waffenausfuhr und des Spanien-Tourismus, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 66/1 (2016), S. 49–79. Vgl. auch den Beitrag von Manuel Klaus in diesem Heft.

anderem die hohen Ausgaben finanzschwacher Länder sowie die Unterstützung militärischer beziehungsweise repressiver Machtstrukturen kritisiert. Gleichzeitig schützten die Schweizer Behörden während des Kalten Krieges die Interessen der einheimischen privaten Rüstungsgüterindustrie und der Schweizer Armee.²³

Ein dritter Themenkreis geschichtswissenschaftlicher Untersuchungen beschäftigt sich mit der *zivilgesellschaftlichen Kritik* an der Rüstungsindustrie und am Kriegsmaterialhandel. Erste Arbeiten entstanden zunächst vor allem im Umfeld der politischen Linken, genauer der Friedensbewegung und der armeekritischen beziehungsweise antimilitaristischen Bewegung.²⁴ Besondere Aufmerksamkeit erfuhren diejenigen Rüstungsgeschäfte, die innenpolitische oder auch internationale Skandale ausgelöst hatten und dementsprechend in der Öffentlichkeit und den Medien breit rezipiert wurden, so etwa der Mirage-Skandal 1964,²⁵ der Bührle-Skandal Ende der 1960er Jahre²⁶ und die Pila-

23 Thomas Fischer, Schweizerische Kriegsmaterialausfuhr nach Lateinamerika in der Zwischenkriegszeit und nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Rüstung und Kriegswirtschaft (Themenheft), Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs 23 (1997), S. 171–207; Walther L. Bernecker, Thomas Fischer (Hg.), Unheimliche Geschäfte. Schweizer Rüstungsexporte nach Lateinamerika im 20. Jahrhundert, Zürich 1991.

24 So z.B.: Roman Schürmann, Helvetische Jäger. Dramen und Skandale am Militärlhimmel, Zürich 2009; Heinz Looser, Christina Kolbe, Roland Schaller, Sandra Brutschin, Gregor Sonderegger, Christian Dütschler, Simona Gambini (Hg.), Die Schweiz und ihre Skandale, Zürich 1995, darin vor allem die Beiträge von Christian Kolbe und Ruedi Toller zum Mirage- bzw. Bührle-Skandal.

25 Vgl. dazu u.a. Manuel Klaus, Der Bundesrat als kollektive Skandalfigur während des Kalten Kriegs?, in: Traverse. Zeitschrift für Geschichte 22/3 (2015), S. 102–114, besonders S. 105 f.

26 Zum Bührle-Skandal findet sich in den Diplomatischen Dokumenten der Schweiz (Dodis) umfangreiches Material; einen Einstieg bietet das «e-Dossier» mit dem Titel «Bührle-Affäre». Vgl. auch die Beiträge von Magnus Meister und Manuel Klaus in diesem Heft. Zudem sei auf das von Matthieu Leimgruber (Universität Zürich) geleitete Forschungsprojekt «Kontextualisierung der Sammlung E. G. Bührle» hingewiesen, das ausgehend von der Kunstsammlung E. G. Bührles die Verbindungen, Interessenkonvergenzen und Interessenkonflikte zwischen Wirtschaft, Politik und Kunstmarkt vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg untersucht.

tus-Affäre Ende der 1970er Jahre²⁷. Während es bei der Mirage-Affäre um eine enorme Kostenüberschreitung bei der Beschaffung des gleichnamigen Kampfflugzeuges ging, wurde beim Bührle-Skandal bekannt, dass die Firma Oerlikon-Bührle illegal Waffen in die Konfliktländer Südafrika und Nigeria exportiert hatte. Bei der Pilatus-Affäre wurde publik, dass Flugzeuge der Pilatuswerke, die ebenfalls zum Unternehmen Oerlikon-Bührle gehörten, unter anderem nach Burma, Bolivien, Mexiko und Guatemala sowie später auch in den Irak und nach Iran geliefert wurden und mit nur geringfügigen Änderungen mit Bomben ausgerüstet werden konnten. Hier zeigt sich – wir kommen auf diesen Punkt zurück – die Problematik von Dual-Use-Produkten, das heisst von (Rüstungs-)Gütern, die sowohl zivilen als auch militärischen Zwecken dienen können.²⁸

Inwiefern war – so lässt sich vor dem Hintergrund des referierten Forschungsstandes fragen – die Schweiz während des Kalten Krieges eine Kriegsmaterialproduzentin, die auch auf internationalem Terrain eine Rolle spielte? Inwieweit wurden die Herstellung und der Handel mit militärischen Gütern ermöglicht und gefördert, wo aber auch eingeschränkt oder gar verboten? Welche politischen Positionen und gesetzlichen Grundlagen, aber auch welche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und technischen Entwicklungen beeinflussten die Produktion von Rüstungsgütern in der Schweiz und deren Export? Wie präsentierte das Militär seine Rüstungsgüter der Öffentlichkeit im Inland zwecks Legitimierung der Kriegsbereitschaft und der Rüstungsbudgets? Welche nationalen Bezugspunkte und internationalen Entwicklungen prägten aussenpolitische Strategien und ökonomische Kalkü-

27 Jean-Marie Pellaux, *L'affaire Pilatus. Les milieux engagés et la Suisse officielle face aux exportations d'armes (1978–1985)*, Fribourg 2008 (Aux sources du temps présent, 17).

28 Zur Ausfuhr von Dual-Use-Gütern der schweizerischen Uhrenindustrie während des Vietnamkrieges siehe: David Gaffino, *La Suisse et la course vers la paix au Viêt-Nam. Une neutralité encombrante*, in: Sandra Bott, Janick Marina Schaufelbuehl, Sacha Zala (Hg.), *Die internationale Schweiz in der Zeit des Kalten Krieges*, Basel 2011 (Itinera, 30), S. 81–99; Christian Schaniel, «Explosive» Exporte in die USA. Schweizer Zahnräder und Getriebe als Zünderbestandteile im Vietnamkrieg 1965–1973, in: *Saggi di Dodis* 1 (2019/3), DOI: <https://doi.org/10.22017/S-2019-3> (29. 8. 2019).

le in diesem Geschäftsbereich? Liesse sich gar von einem schweizerischen MIK sprechen?

Die bereits von den Soziolog/innen Fux und Nadai in den 1980er Jahren aufgeworfene Frage nach einem möglichen schweizerischen MIK hat jüngst in einem Sammelband, in welchem die Rüstung(spolitiken) verschiedener westeuropäischer Länder, der USA und der UdSSR nach 1945 miteinander verglichen worden sind, erneute Aufmerksamkeit erfahren.²⁹ Aufgrund der der Analyse zugrunde gelegten Definition wurde in Bezug auf die Schweiz geschlussfolgert, dass diese wegen ihrer bescheidenen Grösse und der geringen internationalen Bedeutung der schweizerischen Rüstungsindustrie über keinen MIK verfüge.³⁰ Eine Argumentation, die auf eine bestimmte Definition des MIK setzt und diese auf verschiedene Nationen anwendet, läuft allerdings Gefahr, den Blick auf interessante und historisch spezifische Zusammenhänge zu verstellen, zumal mit der Kategorie des MIK ein Deutungsmuster des Kalten Krieges reproduziert wird, dessen Rezeptionsgeschichte selbst kritisch zu historisieren wäre.

Differenzierter und historisch akkurater fällt diesbezüglich das Ergebnis von David Gugerli, Patrick Kupper und Daniel Speich aus, die in ihrer Geschichte der *Eidgenössischen Technischen Hochschule* (ETH) Zürich der Frage nachgegangen sind, ob die ETH als Bestandteil eines schweizerischen MIK erachtet werden könne.³¹ Für die Zeit des Zweiten Weltkrieges verneinen die Autoren diese Frage entschieden. Zwischen der *Kriegstechnischen Abteilung* (KTA) des EMD und der ETH habe bis nach dem Zweiten Weltkrieg weitgehend Funkstille geherrscht, sehr zum Bedauern einzelner Professoren sowie einiger Schulratsmitglieder. Bei der Flugzeugabwehr und dem Flugzeugbau sei es trotz Bemühen der ETH seit Beginn der 1930er Jahre zu keiner Kooperation mit dem Militär gekommen. Erst im beginnenden Kalten

29 Dieter H. Kollmer (Hg.), *Militärisch-Industrieller Komplex? Rüstung in Europa und Nordamerika nach dem Zweiten Weltkrieg*, Freiburg i. Br., Berlin, Wien 2015.

30 Dieter H. Kollmer, *Militärisch-Industrielle Komplexe vs. Rüstungsinterventionismus. Rüstung in Europa und Nordamerika nach 1945 im Vergleich*, in: Ders. (Hg.), *Militärisch-Industrieller Komplex? Rüstung in Europa und Nordamerika nach dem Zweiten Weltkrieg*, Freiburg i. Br., Berlin, Wien 2015, S. 1–26, hier S. 15.

31 David Gugerli, Patrick Kupper, Daniel Speich, *Die Zukunftsmaschine. Konjunkturen der ETH Zürich 1855–2005*, Zürich 2005, hier S. 228–231.

Krieg habe das Interesse der Militärbehörden an der ETH zugenommen, was sich etwa in der Forderung nach einer Einsitznahme der Landesverteidigungskommission im Schulrat manifestiert habe; ein Begehren, das die ETH jedoch ablehnte. Auch in den 1950er Jahren sei die Kooperation von Wissenschaft und Militär deshalb in erster Linie auf privater Basis vorangetrieben worden.

Wiewohl es tatsächlich wenig sinnvoll erscheint, von einem schweizerischen MIK zu sprechen, zeigen die in diesem Themenheft versammelten Fallstudien doch klar, dass auch in der Schweiz vielfältige militärisch-industrielle Kooperationsbeziehungen bestanden, die Rüstungsindustrie auf die Formulierung der Rüstungspolitik Einfluss nahm oder dies zumindest mit Vehemenz versuchte und Kriegsmaterialexporte sowohl als volkswirtschaftlich bedeutsam galten als auch innenpolitisch umkämpft waren.

Das vorliegende Themenheft vereinigt fünf in chronologischer Reihenfolge präsentierte Fallstudien, die Schweizer Rüstungsgüter für die Zeit des Kalten Krieges in ihren vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Militär, Industrie, Politik und Öffentlichkeit in den Blick nehmen und die vorhandene historische Forschung damit ergänzen, erweitern und differenzieren. Zusammenfassend lassen sich deren empirische Befunde zu den folgenden Thesen verdichten:

Erstens verdeutlichen die Beiträge die engen Verflechtungen von Militär und Industrie bei der Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern während des Kalten Krieges. Befeuert durch das Milizsystem führten diese Verbindungen insbesondere zu Beginn des Kalten Krieges zu einem regen Austausch von Wissen, Know-how und Personal. Gleichzeitig wurde seitens der Rüstungsindustrie mitunter intensives Lobbying bei den Bundesbehörden betrieben, etwa wenn es darum ging, regulatorische Exporthindernisse abzubauen oder umstrittene Rüstungsgeschäfte zu bewilligen.

Damit verbunden weisen die Beiträge *zweitens* auf die vielfältigen Konfliktlinien hin, die zwischen der staatlichen und der privaten Rüstungsindustrie, aber auch zwischen den verschiedenen Departementen der Bundesverwaltung und sogar innerhalb des EMD vorhanden waren. Die Beziehungen zwischen der KTA respektive den staatlichen Rüstungsbetrieben und den privaten Rüstungsunternehmen wechselten je nach Beschaffungsprojekt zwischen Konkurrenz, Zusammenarbeit und Abhängigkeit. Trotz aller Konflikte, die aus diesen unterschiedlichen Konstellationen resultierten, zeigt sich

aus sicherheitspolitischen und ökonomischen Gründen ein bedeutendes staatliches Interesse und anhaltendes Bekenntnis zu einer starken privaten Rüstungswirtschaft, die sowohl zur nationalen Verteidigung als auch zur einheimischen Volkswirtschaft einen wichtigen Beitrag leisten soll. Die Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Departementen und Abteilungen der Bundesverwaltung betrafen vor allem Fragen der Vorherrschaft bezüglich der Definition sowie der Ausgestaltung von Rüstungspolitik und Rüstungsexport. Hier vertraten insbesondere das EPD und das EMD häufig verschiedene Ansichten, die mit einer unterschiedlichen Gewichtung der Anforderungen der Aussenpolitik beziehungsweise der Landesverteidigung zusammenhängen. Auseinandersetzungen innerhalb des EMD hingegen waren hauptsächlich Machtkämpfen zwischen einzelnen Abteilungen geschuldet.

Drittens machen die Beiträge klar, als wie zentral und persistent sich Konzepte und Vorstellungen von schweizerischer Autarkie und Unabhängigkeit während des Kalten Krieges erwiesen. Diese in erster Linie ideologischen Argumente konnten dabei verschiedene nationale Handlungsstrategien rechtfertigen: So liessen sich damit sowohl Eigenfabrikationen von Kriegsmaterial als auch Exportgeschäfte zur Deckung von Forschungs- und Entwicklungskosten legitimieren. Der unabdingbare Import insbesondere von kostspieligen und anforderungsreichen Rüstungsgütern wie Panzern, Raketen und Flugzeugen verweist indessen auf die Grenzen dieser Bestrebungen und verdeutlicht gleichzeitig die konstitutive Abhängigkeit von internationalen, namentlich westlichen Technologietransfers und transnationalen ökonomischen Verflechtungen.

Viertens erweist sich in den Beiträgen die Dual-Use-Thematik als zentral. Der Export von Gütern, die wie die Pilatus-Flugzeuge sowohl zu militärischen als auch zivilen Zwecken verwendet werden konnten, war stets umstritten. Während Exportgegner auf die Möglichkeiten der kriegerischen (Um-)Nutzung dieser Produkte verwiesen, hoben Befürworter deren Unbedenklichkeit hervor. Nicht selten dienten die zivilen Verwendungszwecke auch zur Kaschierung von Kriegsmaterial. Das Dual-Use-Argument funktionierte somit strategisch auf beide Seiten und wurde je nach Situation und Ausgangslage unterschiedlich eingesetzt. Die Dual-Use-Problematik verweist damit auf das grundlegende Problem, genau zu bestimmen, was als Kriegsmaterial taxiert wird und was nicht. Hier machen die Beiträge des Heftes die historische Variabilität und (intendierte) Flexibilität und somit insgesamt die

Kontingenz von Definitionen deutlich. Auch die Konjunkturen des Kalten Krieges spielten in diesem Zusammenhang eine Rolle. So lassen sich etwa Strahlenmessgeräte als «Grenzfälle» verstehen, die unter den spezifischen Bedingungen des Kalten Krieges eine strategische Bedeutung erhielten und für eine bestimmte Zeit als Rüstungsgüter galten.

Fünftens zeigen die vorliegenden Fallbeispiele, wie stark die rechtliche Regulierung von Rüstungsgütern innen- und aussenpolitisch umkämpft war. So kam die Ergänzung des Bundesbeschlusses über das Kriegsmaterial 1951 wesentlich durch internationalen Druck, insbesondere seitens der USA, zustande. Gleich zu Beginn des Kalten Krieges fand damit eine militärisch-wirtschaftliche Eingliederung der Schweiz in den «Westen» sowie – damit verbunden – eine ideologische Positionierung im Ost-West-Konflikt statt. Der Erlass des Kriegsmaterialgesetzes 1972 geschah demgegenüber primär aufgrund von innenpolitischem Druck, da eine zeitgleiche eidgenössische Volksinitiative, die ein Verbot von Kriegsmaterialexporten forderte, in der Bevölkerung viel Sympathie genoss. Das neu geschaffene Kriegsmaterialgesetz bot indessen Schlupflöcher für die Interessen der Rüstungsindustrie. So konnten anstelle von Waffenlieferungen Lizenzverträge abgeschlossen oder – darauf haben wir schon hingewiesen – das Dual-Use-Argument vorgeschoben werden.

Sechstens schliesslich zeugen die versammelten Fallbeispiele von einer kontinuierlichen öffentlich-medialen, politischen und zivilgesellschaftlichen Kritik an Rüstungsgüterbeschaffungen, Kriegsmaterialgeschäften und den personellen Netzwerken, welche für die mediale Repräsentation der Schweizerischen Landesverteidigung ausgewählt wurden und sich in einer Grauzone zwischen Privatwirtschaft, Militär und Politik bewegten. Diese Kritik zog bisweilen nicht nur die Einsetzung von verwaltungsinternen Expertenkommissionen nach sich, sondern äusserte sich auch in Form von Volksinitiativen, parlamentarischen Vorstössen und Debatten sowie Medienberichten, Satirebeiträgen und Protestaktionen. Diskussionen über Kriegsmaterial bildeten somit immer auch Seismographen für sich wandelnde innenpolitische und gesellschaftliche Problemlagen.

Auf die Einleitung folgend fokussiert der Beitrag von *Cyril Schiendorfer* die Rolle der KTA bei der Rüstung(sgüterbeschaffung) der Schweizer Armee. Im Zuge des Korea-Krieges und der Doppelkrise von Ungarn und Suez fand auch in der Schweiz eine militärische Aufrüstung statt, wodurch die Tätigkei-

ten der KTA aufgrund der damit verbundenen grossen finanziellen Ausgaben vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit gerieten. Anlass zu medialer Kritik und parlamentarischen Debatten gab zum einen die Doppelfunktion der KTA, gleichzeitig Rüstungsprojekte in Auftrag zu geben und in Zusammenarbeit mit den bundeseigenen Regiebetrieben auch selber durchzuführen. Zum anderen wurde die als ineffizient und kostentreibend wahrgenommene Arbeitsweise der KTA beanstandet. In den 1950er und 1960er Jahren wurden deshalb mehrere Expertenkommissionen eingesetzt, um die KTA zu reorganisieren, ihre Aufgaben klarer zu regeln und ihre Abläufe wirtschaftlicher zu gestalten. Vor diesem Hintergrund führte die Frage nach den Kompetenzen der KTA wiederholt zu Konflikten und Spannungen innerhalb des EMD, aber auch zwischen dem Militär und der Politik sowie insbesondere zwischen dem Militär und der privaten Rüstungsindustrie, für welche die KTA beziehungsweise die staatliche Rüstungsindustrie eine Konkurrenz darstellten.

Sibylle Marti nimmt in ihrem Beitrag die Herstellung von Strahlungsmessgeräten als Joint Venture zwischen Militär und Industrie in den Blick. Dabei wird untersucht, wie private Unternehmen, hauptsächlich die Zuger Firma Landis & Gyr, und militärische Stellen, hier insbesondere die KTA, kooperierten, um die eigenständige nationale Fabrikation von Radioaktivitätsnachweisgeräten voranzutreiben. Der Produktion und dem Handel mit Strahlungsmessgeräten, die von Anfang der 1950er bis Anfang der 1970er Jahre als Kriegsmaterial galten, kam für die Schweiz eine doppelte strategische Bedeutung zu: Ziel war zum einen, die Schweizer Armee mit fachlichem Know-how und Geräten zu versorgen. Zum anderen sollten die mit militärischen Ressourcen unterstützte Forschung und Entwicklung den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken. Landis & Gyr gelang es als Folge dieser engen Kooperation, eine international konkurrenzfähige Produktpalette im Bereich der Strahlungsmesstechnik aufzubauen.

Im Zentrum des Beitrages von *Monika Dommann* steht der Film *Wehrhafte Schweiz*, der 1964 von einer Arbeitsgemeinschaft um die Werber Rudolf Farner und Hans Looser und den deutsch-amerikanischen Filmproduzenten Lothar Wolff für die Ausstellung der Landesverteidigung an der *Expo 64* in Lausanne produziert wurde. Die nationenüberschreitende Produktion mit einem niederländischen Regisseur und einer internationalen Equipe wurde zum Skandalon. Die Internationalität der Kriegsfilmindustrie

und das Projekt einer nationalen Ausstellung zur Darstellung schweizerischer Wehrkraft kollidierten, wodurch auch die Dissonanzen zwischen einer autark-nationalen und einer technokratisch-internationalen Repräsentation von Kriegsgütern manifest wurden.

Magnus Meister untersucht in seinem Beitrag den Export von Rüstungsgütern nach Iran Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre. In dieser Zeit avancierte der Iran zum wichtigsten Markt für schweizerisches Kriegsmaterial. Als wie bedeutend die Schweiz gute (Wirtschafts-)Beziehungen zum Iran erachtete, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass sich die schweizerischen Behörden trotz vehementer öffentlich-medialer Kritik sowohl am Regime des Schahs als auch an Waffenexporten schliesslich weder zu versprochenen Kontrollbesuchen noch zu für «Entwicklungsländer» angekündigten Lieferrestriktionen durchringen konnten. Vielmehr führten gemeinsame Interessen der Rüstungsunternehmen, des EMD, des EPD und der Exportindustrie dazu, dass die Waffenlieferungen nach Iran praktisch ungehindert fortgesetzt wurden.

Der Beitrag von *Manuel Klaus* befasst sich mit Exportgeschäften von Dual-Use-Gütern nach Lateinamerika in den 1970er und 1980er Jahren. Das 1972 erlassene Kriegsmaterialgesetz wirkte sich unterschiedlich auf den schweizerischen Waffenhandel in diese Region aus. Gegenüber der medial im Rampenlicht stehenden chilenischen Militärdiktatur schlug der Bundesrat nun eine härtere Gangart an und untersagte die Lieferung von Radschützenpanzern an die chilenische Polizei. Demgegenüber erlaubte er die Ausfuhr von anderen Dual-Use-Produkten, so namentlich von Flugzeugen und Nukleartechnologie, nach Argentinien. Die gesetzlichen Grundlagen liessen dem Bundesrat einen grossen Handlungsspielraum, um von Fall zu Fall zu entscheiden. In der Öffentlichkeit und im Bundesparlament war der – rechtlich grundsätzlich erlaubte – Export von Dual-Use-Gütern umstritten und wurde vor allem aus politisch linken und entwicklungspolitischen Kreisen bisweilen heftig kritisiert. Gleiches galt für die ebenfalls stark kritisierten Lizenzgeschäfte, mit denen Schweizer Rüstungsfirmen Ausfuhrverbote erfolgreich umgehen konnten.

In seinem abschliessenden Kommentar ergänzt *Christian Kehrt* die fünf Schweizer Fallbeispiele mit einem Blick «von aussen». Dafür gilt ihm ein besonderer Dank.

Monika Dommann, Prof. Dr., Universität Zürich, Historisches Seminar, Karl Schmid-Strasse 4, CH – 8006 Zürich, monika.dommann@hist.uzh.ch

Sibylle Marti, Dr., FernUniversität in Hagen, Lehrgebiet Geschichte der Europäischen Moderne, Universitätsstrasse 33, D – 58097 Hagen, sibylle.marti@fernuni-hagen.de

Kriegsmaterialbeschaffungen im Spannungsverhältnis von Armee, Wirtschaft und Politik. Die Rüstungsdienste der Schweiz in den 1950er und 1960er Jahren

Cyril Schiendorfer

War Material Procurement Activities as an Area of Conflict between Army, Economy, and Politics: The Swiss Armament Services in the 1950s and 1960s

The present article deals with Switzerland's armament policies during the Cold War – in particular with the institutions involved. Focusing on the period between 1950 and 1970, this article shows how international conflicts, such as the Korean Conflict in 1950 or the Hungarian and Suez Crisis in 1956, influenced Swiss policies. Furthermore, the considerable armament efforts in the 1950s revealed fundamental conflicts between weaponry producers, politicians and military institutions, and the resulting tensions led to a series of restructurings of the controversial Kriegstechnische Abteilung (KTA), which was in charge of acquiring weaponry on behalf of the Swiss government. In the 1960s, however, Swiss lawmakers intended to strengthen the KTA and transformed the institution into the Gruppe für Rüstungsdienste (GRD). Still, tensions between arms manufacturers and the GRD continued to arise frequently, mainly because of the latter's own production capabilities.

Die Rüstung ist – prozessual gedacht – ein komplexer, ressourcenintensiver Vorgang. So ist der Prozess der (staatlichen) Rüstung geprägt von zahlreichen, ganz unterschiedlichen Akteuren mit teils divergierenden Absichten und Handlungslogiken und nicht zuletzt von den spezifischen Bedingungen, Möglichkeiten, vor allem aber auch den Limits der jeweiligen Nation – zumal dann, wenn es sich um einen neutralen Kleinstaat handelt.¹

Der vorliegende Aufsatz befasst sich mit der Kriegsmaterialbeschaffung der Schweiz. Beschränkt auf die 1950er und 1960er Jahre und in weitgehend chronologischer Gliederung soll im Folgenden aufgezeigt werden, welchen

1 Es soll nicht verneint werden, dass es Rüstungsanstrengungen fernab eines staatlichen Monopols gibt, und schon gar nicht, dass die Kriegsmaterialbeschaffung oftmals ein dezidiert transnationaler Effort war und ist. Trotzdem blieben – jedenfalls während des Kalten Krieges und gerade in der Schweiz – nationalstaatliche Überlegungen massgebend.

Grundsätzen diese folgte und mit welchen Problemstellungen sich die Schweiz konfrontiert sah. Nicht einzelne Beschaffungen, sondern vor allem die in die Kriegsmaterialbeschaffung involvierten Akteure werden in den Fokus genommen. Die Eigenheiten der (konfliktiven) Anordnung dieser Akteure zueinander sollen untersucht, die wechselseitigen Abhängigkeiten herausgearbeitet werden. Im Zentrum der Ausführungen wird die *Kriegstechnische Abteilung* (KTA)² des *Eidgenössischen Militärdepartements* (EMD) stehen, nahm diese doch eine eigentliche Schlüsselrolle bei der schweizerischen Kriegsmaterialbeschaffung ein. Sie war dabei in ihrer Existenz und Tätigkeit kein losgelöstes, autarkes Gebilde, sondern in institutionelle Arrangements eingebunden und dadurch letztlich militärischen, politischen und wirtschaftlichen Sphären zugehörig: Sphären, deren Akteure ganz verschiedene Interessen hatten und durchzusetzen gedachten. Die KTA war inmitten dieses Spannungsfeldes, in welchem (zum Beispiel) staatspolitische Überlegungen auf ökonomische Interessen trafen und pazifistische, finanzpolitische und (unterschiedliche) militärische Forderungen einander gegenüberstanden, angesiedelt. Es erstaunt deshalb nicht, dass sich die divergierenden Interessen der an der Rüstung beteiligten Akteure auch und gerade am Umgang mit der KTA offenbarten. Dies gilt insbesondere für die 1950er und 1960er Jahre, zwei Jahrzehnte mit enormen schweizerischen Rüstungsanstrengungen.

Die KTA, die zuvor als Technische Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung zugeordnet war, erlangte ihre Selbstständigkeit im Jahr 1907.³ Fortan war sie direkt dem Chef des EMD unterstellt und demzufolge – zumindest de jure – nicht dem Generalstabschef subordiniert.⁴ De facto übte letzterer allerdings einen beträchtlichen Einfluss auf die Kriegsmaterialbeschaffung im Allgemeinen und die Tätigkeit der KTA im Speziellen aus. Funktional oblagen der KTA gleichwohl wesentliche vorbereitende und vollziehende Massnahmen zur Sicherstellung der materiellen Kriegsbereitschaft, insbesondere

2 Im Februar 1968 wurde die KTA in die *Gruppe für Rüstungsdienste* (GRD) überführt.

3 Vgl. Alexandre Vautravers, *L'armement en Suisse depuis 1850. Carrefour des armes, de la technique et de l'économie*, Lyon 2005, S. 122.

4 Vgl. Hans Rudolf Kurz, *Zur Rüstungspolitik der neutralen Schweiz*, Bern 1960 (Technische Rundschau 41), S. 30.

die Kontakte zur Wissenschaft und Industrie sowie die Vorbereitung der jährlichen und ausserordentlichen Rüstungsbudgets. Organisatorisch gliederte sich die KTA Anfang der 1950er Jahre einerseits in fünf nach Materialkriterien geordnete Dienstkreise, andererseits in die sechs Militärwerkstätten (das Eidgenössische Flugzeugwerk in Emmen, die Eidgenössische Pulverfabrik in Wimmis, die Eidgenössische Waffenfabrik in Bern, die Eidgenössischen Munitionsfabriken in Thun und Altdorf und die Eidgenössische Konstruktionswerkstätte in Thun), die als Regiebetriebe geführt wurden.⁵ Gerade der Umstand, dass die KTA eben nicht nur eine reine Beschaffungsinstanz war, sondern historisch bedingt über interne Fabrikationskapazitäten verfügte, war bedeutsam und prägte die Kriegsmaterialbeschaffung sowie den diesbezüglichen politischen Diskurs. Fallweise als Kunde oder Konkurrent der Privatindustrie agierend, waren die KTA und deren Nachfolgeorganisation, die *Gruppe für Rüstungsdienste* (GRD), Schlüsselakteure bei Rüstungsvorhaben und von beträchtlicher wirtschaftlicher Relevanz, wenn auch nicht in Relation zum Bruttoinlandsprodukt insgesamt, so doch wenigstens hinsichtlich einzelner Teilbereiche der Volkswirtschaft und insbesondere in ihrer Eigenschaft als einer der grössten Beschaffungsinstanzen des Bundes.⁶

Das Rüstungsprogramm des Jahres 1951 als Auftakt zu einem Jahrzehnt der Aufrüstung

Das Rüstungsprogramm, welches der Bundesrat im Februar 1951 den eidgenössischen Räten vorlegte, markierte in der Schweiz gleichsam den Auftakt zu einem Jahrzehnt der Aufrüstung. Es war dies ein Jahrzehnt, in dem es primär galt, die eigene Ausrüstung «der allgemeinen Entwicklung anzupassen», wie es der Bundesrat in seiner Botschaft an die Bundesversammlung

⁵ Vgl. ebd.

⁶ Vgl. Moritz Gasser, Die Bedeutung der Kriegsmaterialbeschaffung für unsere Wirtschaft, in: Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift, 151 (1985), S. 15: Die GRD leitete durchschnittlich rund 6000 Bestellungen pro Jahr ein; vgl. René Huber, Die Bedeutung der Armeeaufträge für die Wirtschaft, in: SAMS-Informationen 2 (1978), S. 26–36: Die Bestellungen der GRD verteilten sich dabei durchschnittlich auf über 5000 Industrie- und Gewerbebetriebe.

formulierte.⁷ Angesichts der enormen Technisierung des Kriegsmaterials seit den 1940er Jahren bedeutete dies eine beachtliche Herausforderung für einen neutralen Kleinstaat wie die Schweiz.⁸

Zwar konnte die Schweiz bereits in der Nachkriegszeit Kriegsmaterial aus dem Ausland akquirieren, etwa Panzerjäger aus der Tschechoslowakei oder Flugzeuge aus Grossbritannien.⁹ Die Schweiz gehörte damit zu den wenigen Staaten, die nach Kriegsende nicht abrüsteten.¹⁰ Doch handelte es sich dabei eher um Gelegenheitskäufe zu moderaten Preisen als um eine ambitionierte und konzeptionell begründete Modernisierung der Waffensysteme.¹¹ Forderungen nach weiteren Rüstungsanstrengungen, namentlich einem gross angelegten Rüstungsprogramm, waren in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre denn auch eine Konstante.¹² Gleichzeitig herrschte innenpolitisch aber eine beachtliche Skepsis gegenüber den weiterhin hohen, gar steigenden Militärausgaben und wiederholt wurde deren Plafonierung angestrebt.¹³ Welche Priorität neuen Rüstungsanstrengungen zukommen sollte, das war Ende der 1940er Jahre in Bundesbern noch keinesfalls entschieden, sondern Gegenstand politischer Aushandlungsprozesse.

Dass mit der Eskalation auf der koreanischen Halbinsel letztlich weltpolitische Verwerfungen auf die politische Entscheidungsfindung in der Schweiz einwirkten, mag vor diesem Hintergrund nicht weiter erstaunen. Kurz nach dem Ausbruch des Korea-Krieges nahm der Bundesrat noch im Jahr 1950 eilig 43 Millionen Franken in die zweite Serie der Nachtragskredite

7 Vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend ein Sofortprogramm zur Beschaffung von Kriegsmaterial, in: Bundesblatt 2/50 (1956), S. 845.

8 Vgl. Martin van Creveld, *Technology and War*, New York 1989, S. 235–311.

9 Vgl. Viktor Hofer, *Die Bedeutung des Berichtes General Guisans über den Aktivdienst 1939–1945 für die Gestaltung des Schweizerischen Wehrwesens*, Basel 1970, S. 143; Marco Wyss, *Arms Transfers, Neutrality and Britain's Role in the Cold War. Anglo-Swiss Relations 1945–1958*, Leiden 2013, S. 71–91.

10 Vgl. Albert Vogler, *Die schweizerischen Militärausgaben von 1850–1963*, Freiburg 1965, S. 124.

11 Vgl. Hofer, *Die Bedeutung des Berichtes General Guisans*; Wyss, *Arms Transfers, Neutrality and Britain's Role in the Cold War*, S. 71–91.

12 Vgl. Hofer, *Die Bedeutung des Berichtes General Guisans*, S. 144.

13 Vgl. ebd., S. 141–143.

auf und im darauffolgenden Februar beantragte er bereits ein eigentliches Rüstungsprogramm.¹⁴ Unbestritten war es auch die kriegerische Auseinandersetzung in Korea, welche der bundesrätlichen Vorlage ungefährdet zum Durchbruch verhalf, obschon hinsichtlich der Finanzierung der budgetierten 1124 Millionen Franken vorerst keine Einigung erzielt werden konnte¹⁵ – notabene zu einer Zeit, in der das Finanzregime des Bundes weiterhin auf einer befristeten Übergangslösung beruhte.¹⁶

Mit dem Korea-Krieg ist auch die teils bemerkenswerte Vagheit der bundesrätlichen Botschaft zu erklären.¹⁷ Diese war nicht zuletzt der unsicheren internationalen Marktsituation geschuldet. Welches Kriegsmaterial der neutralen Schweiz überhaupt zugänglich sein würde, war zum Zeitpunkt der Verabschiedung durch die eidgenössischen Räte nicht absehbar.¹⁸ Auch deshalb war dieses Rüstungsprogramm als dezidiert nationaler Effort angelegt. Wenn immer möglich sollten einheimische Lieferanten berücksichtigt werden. Dass dadurch gerade die schweizerischen Privatfirmen stark beansprucht würden, war offensichtlich, ging der Bundesrat doch von einem Bedarf von bis zu 30'000 Arbeitsplätzen für die Umsetzung des Programms

14 Vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend das Rüstungsprogramm und seine Finanzierung (Vom 16. Februar 1951), S. 615, in: Bundesblatt 1/09 1951, S. 580–659.

15 Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E5560C#1975/46#565, Nationalrätliche Kommission für das Rüstungsprogramm und seine Finanzierung, Protokoll der Verhandlungen über die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 16. Februar 1951 betr. das Rüstungsprogramm und seine Finanzierung. Sitzung vom 20. April 1951, S. 1–25.

16 Vgl. Max Weber, *Geschichte der schweizerischen Bundesfinanzen*, S. 32–34.

17 Vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend das Rüstungsprogramm und seine Finanzierung (Vom 16. Februar 1951), S. 615, in: Bundesblatt 1/09 1951, S. 580–659.

18 Vgl. ebd., S. 597; Hans Senn, *Die Entwicklung der Führungsstruktur im Eidgenössischen Militärdepartement*, Frauenfeld 1982, S. 139: Nicht zuletzt aufgrund des Korea-Krieges waren Anfang der 1950er Jahre keine mittleren Panzer für die Schweiz erhältlich. Auch deshalb geleiste die KTA eine Eigenentwicklung (KW 30) auf.

aus.¹⁹ Die Kapazitäten der bundeseigenen Militärwerkstätten, die zu diesem Zeitpunkt über rund 5'000 Arbeitskräfte verfügten, überstieg dies jedenfalls deutlich.²⁰ Die Einbindung privater Industriebetriebe war infolgedessen gleichermassen politisch erwünscht wie industriell schlicht notwendig. Klar war aber auch, dass eine autarke Verwirklichung des Rüstungsprogramms die Möglichkeiten der inländischen Produzenten übersteigen würde. Gleichwohl intendierte der Bundesrat vorerst, für lediglich 13 Prozent des Auftragsvolumens ausländische Lieferanten zu berücksichtigen.²¹ Die Umsetzung des Rüstungsprogramms und die konkrete Auftragsvergabe bedurften aber noch der Aushandlung.

Im August 1950 suchte der *Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller* (VSM) diesbezüglich um eine Besprechung mit Bundesrat Karl Kobelt sowie Vertretern der KTA und der Generalstabsabteilung nach.²² Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Kriegsmaterialbeschaffung wurden anlässlich des Treffens besprochen, die Probleme bei den benötigten Importen von Rohmaterial und den Exporten von Kriegsmaterial diskutiert. Nicht zuletzt offenbarten sich im Gespräch auch die Konfliktlinien zwischen den verschiedenen einheimischen Rüstungsproduzenten und deren unterschiedliche Präferenzen. Als die Beteiligung der bundeseigenen Produktionsstätten zur Sprache kam, forderten die anwesenden Industrievertreter die Priorisierung ihrer Betriebe gegenüber den Militärwerkstätten. Für sie war und blieb die KTA zunächst einmal eine Konkurrentin, noch dazu eine, die in die Bundesverwaltung eingebettet war und bei Beschaffungen gar federführend mitwirkte. Das von Ständerat Ernst Speiser (FDP) bekundete Interesse an einer Institutionalisierung der Kontakte zwischen Industrie und Bundesverwaltung lässt sich auch hiermit erklären: Der Privatindustrie lag an einem schnelleren

19 Vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend das Rüstungsprogramm und seine Finanzierung (Vom 16. Februar 1951), S. 615, in: Bundesblatt 1/09 1951, S. 617.

20 Vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zur Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1951, S. 41.

21 Schweizerisches Bundesarchiv, E5001#1000/1851#4009, Verein schweiz. Maschinenindustrieller in Zürich (VSM), Wehrprogramm / Export, Protokoll über die Besprechung mit dem Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller vom 28. August 1950, S. 3.

22 Vgl. ebd., S. 1.

und direkteren Zugang zur auftragsvergebenden Bundesverwaltung und an einem kontinuierlichen Informationsfluss.²³

Für die Dauer des Rüstungsprogramms beschloss der Bundesrat tatsächlich die Einsetzung einer koordinierenden Kommission, welche, auf Vorschlag von EMD-Chef Bundesrat Karl Kobelt, aus je fünf Vertretern des Bundes und der Privatindustrie bestand.²⁴ Diese Kommission setzte sich zum Ziel, Massnahmen zur Beschleunigung des Rüstungsprogramms vorzubereiten, sich mit der Rohmaterialbeschaffung auseinanderzusetzen und die Lohn- und Preisgestaltung zu regeln.²⁵ Gerade letzteres sollte sich als bedeutsam erweisen, denn nach anfänglichen Koordinationsaufgaben blieb eigentlich nur noch die Preisdiskussion zur Verhinderung von «Übergewinnen» der Privatindustrie.²⁶ Gemeint waren damit Gewinne, die aus überhöhten Preisforderungen der Privatindustrie gegenüber dem Bund resultierten. Eine rechtliche Handhabe fehlte der Koordinationskommission indes (auch) diesbezüglich. Realiter war nur eine Kontrolle der durch die KTA ausgestellten Verträge möglich, denn die Privatfirmen wollten ihre Buchhaltungen verständlicherweise nicht offenlegen und konnten dazu auch nicht gezwungen werden.²⁷ So rückte die KTA, welche gewissermassen als Scharnier zwischen dem Bund und der Privatindustrie fungierte, unweigerlich in den Fokus der verschiedenen Aufsichtsgremien und ins Zentrum der Kontrollbemühungen.

Die KTA in der Kritik: aufbrechende Konfliktlinien während des ersten Rüstungsprogramms

Im Dezember 1952 entlud sich in Bundesbern anlässlich der Kreditberatung der parlamentarische Unmut gegenüber der KTA. Nach heftigen Debatten kürzte die Bundesversammlung schliesslich deren Kredit für «Entwicklung, Forschung, Anschaffung und Erprobung» um rund drei Millionen Franken,

23 Vgl. ebd., S. 1–7.

24 Vgl. ebd., S. 6.

25 Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E5155#1968/12#206, Koordinationskommission für die Durchführung des Rüstungsprogramms, S. 132.

26 Vgl. ebd., 5. Sitzung der Koordinationskommission, S. 7.

27 Vgl. ebd., 3. Sitzung der Koordinationskommission, S. 2.

was explizit auf Antrag der Finanzkommission des Nationalrats geschah, die sich unzufrieden zeigte ob des Entwicklungsstandes des Jagdflugzeugs N-20, einem ambitionierten Projekt des der KTA zugehörigen Eidgenössischen Flugzeugwerks in Emmen.²⁸ Dieser (partielle) Widerstand mag in Zeiten forciertem Rüstungsanstrengungen überraschen, ist jedoch auch vor dem Hintergrund der damals nach wie vor ungelösten Neuordnung der Bundesfinanzen zu sehen. Wenigstens die jährlichen Kredite der ordentlichen Militärausgaben, die weiterhin der Bewilligung durch die Bundesversammlung bedurften, wurden nach der grundsätzlichen Zustimmung zum Rüstungsprogramm nun kritischer behandelt. In diesem Kontext verfehlte die – seitens der KTA allerdings heftig bestrittene – Aussage eines die Buchhaltung der KTA prüfenden Sachbearbeiters, für beträchtliche Summen sei kein konkreter Verwendungszweck auszumachen, ihre Wirkung nicht.²⁹ Hinzu kam, dass das Flugzeugprojekt in direkter Konkurrenz zu einem Fabrikat der Privatindustrie stand: dem durch die *Flug- und Fahrzeugwerke Altenrhein* (FFA) entwickelten P-16. Auf Anordnung von EMD-Vorsteher Kobelt erfolgte schliesslich die Kreditverminderung tatsächlich zulasten der N-20 Jagdflugzeuge. Unterfinanziert und ohne den nötigen Support in breiten Kreisen der Öffentlichkeit und der Verwaltung wurde das anspruchsvolle Projekt im März 1953 eingestellt.³⁰

Die parlamentarische Kritik an der KTA hallte indes nach. Anschliessend an die Wintersession 1952 sah sich die KTA einer eigentlichen Kampagne ausgesetzt. So jedenfalls wurde das in der internen Rezeption der medialen Berichterstattung über die KTA gesehen.³¹ Tatsächlich existierten gegenüber der KTA mannigfache Vorbehalte und nicht zuletzt auch persönliche Animositäten.³² Eine (allzu) bürokratische Arbeitsweise, ein Mangel an

28 Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E5155#1971/202#62, Anti-Kriegstechnische Abteilung-Kampagne Winter, Beilage zum Schreiben von René von Wattenwyl an die Chefs der Dienstkreise und Direktoren der Militärwerkstätten vom 10. 1. 1953, S. 1.

29 Vgl. ebd., S. 5.

30 Vgl. Vautravers, *L'armement en Suisse depuis 1850*, S. 64.

31 Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E5155#1971/202#78, Verhandlungen und Beschlüsse der Konferenzen der Chefs der Dienstkreise vom 23. und 29. Januar 1953, S. 5.

32 Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E6100B#1970/314#100, Rüstungsvergebung durch die KTA; Qualitätsvorschriften, Protokoll der Sitzung des V.S.M. vom 19. Februar

kommerziellem Sinn beim Einkauf und – schlimmer noch für die KTA – auch mangelnde Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Truppe wurden dem Rüstungsdienst in der Tagespresse vorgeworfen.³³ Ebenso artikuliert sich im Nachgang zur Wintersession das (latent immer vorhandene) Misstrauen zwischen den privaten und staatlichen Rüstungsproduzenten.³⁴ Die Rüstungsakteure in der Schweiz müssen – mindestens für die Epoche des Kalten Krieges – in ihrer Heterogenität gedacht werden, geprägt von (oftmals) ganz unterschiedlichen Interessen. Wegen dessen zentraler Stellung innerhalb dieses Geflechts manifestierten sich diese Differenzen dabei vornehmlich im Umgang mit dem Rüstungsdienst des EMD. Gerade die Doppelfunktion als auftragsvergebende und materialproduzierende Instanz evozierte wiederholt Kritik.³⁵ Die Schweizerische Offiziersgesellschaft schlug 1949 gar die Auflösung der KTA vor.³⁶

Aufgrund der anhaltenden Kritik an der KTA hatte das Eidgenössische Militärdepartement bereits im Jahre 1950 eine Expertenkommission eingesetzt, die sich explizit mit der Organisation der KTA und deren Kompeten-

1953: Vertreter des VSM ärgerten sich über die angebliche Weigerung des Bundesrats Kobelt, ein Rücktrittsgesuch von Wattenwyls anzunehmen.

³³ Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E5155#1971/202#62, Anti-Kriegstechnische Abteilung-Kampagne Winter 1952/1953, Schreiben René von Wattenwyls an die Chefs der Dienstkreise und Direktoren der Militärwerkstätten vom 13. Januar 1953, S. 1–5.

³⁴ Vgl. ebd., Besprechung zwischen Bundesrat Kobelt und den dazu eingeladenen Vorstandsmitgliedern des VSM, S. 1.

³⁵ Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E5155#1971/202#62, Anti-Kriegstechnische Abteilung-Kampagne Winter 1952/1953, Schreiben René von Wattenwyls an die Chefs der Dienstkreise und Direktoren der Militärwerkstätten vom 13. Januar 1953, S. 2: Von Wattenwyl argumentierte in dem internen Schreiben allerdings, dass seit dem Zweiten Weltkrieg lediglich in fünf Fällen eine Konkurrenzsituation zwischen beschaffungsreifen Produkten der Privatindustrie und der KTA existiert habe, wobei in vier Fällen das Produkt der Privatindustrie beschafft wurde.

³⁶ Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E5155#1971/202#58, Schweiz. Offiziersgesellschaft: Kriegstechnische Abteilung; Kampagne; Schreiben Bundesrat Kobelt an René von Wattenwyl vom 16. März 1950, S. 1–2.

zen auseinanderzusetzen hatte.³⁷ Nach einer achtzehnmonatigen Untersuchung schlussfolgerte diese, dass die Militärwerkstätten der KTA nützlich und notwendig seien, auch und gerade aufgrund der in den 1950er Jahren geplanten Aufrüstung.³⁸ Die dadurch weiterhin bestehende Konkurrenzstellung zur Privatindustrie wurde nicht als problematisch eingestuft, doch sollte nach Ansicht der Kommission sichergestellt werden, dass nicht die gleichen Fachkräfte innerhalb der KTA an der Entwicklung von Kriegsmaterial und an der diesbezüglichen Auftragsvergabe beteiligt sind. Eine Anpassung der Binnenorganisation sei deshalb erforderlich.³⁹ Verbesserungsbedarf erkannte die Untersuchungskommission aber nicht nur bei der KTA, sondern auch bezüglich des institutionellen Arrangements innerhalb des EMD: Insbesondere die Kompetenzen der Generalstabsabteilung und der KTA sollten deutlicher voneinander abgegrenzt werden.⁴⁰

Innerhalb des EMD wurde der Bericht ganz unterschiedlich (und durchaus selektiv) rezipiert. So interpretierte etwa Generalstabschef Louis de Montmollin die Expertise dahingehend, dass eine Aufspaltung der KTA nun endlich angebracht sei: Zumindest Bereiche, die sich mit der Entwicklung von Kriegsmaterial befassten, sollten direkt dem Generalstab unterstellt werden.⁴¹ Oberstbrigadier René von Wattenwyl, Chef der KTA, legte seinerseits vor allem Wert auf die Feststellung der Kommission, dass die bundeseigenen

37 Vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Reorganisation des Militärdepartements und die Änderung der Militärorganisation (6.6.1966), in: Bundesblatt 02/40 (1966), S. 378–438.

38 Schweizerisches Bundesarchiv, E1050.3 A#1985/130#3, Bericht über die Organisation der KTA des EMD, S. 6.

39 Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E1050.3 A#1985/130#85, Bericht über die Organisation der KTA des EMD, S. 11.

40 Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv: Schweiz. Offiziersgesellschaft: Kriegstechnische Abteilung; Kampagne 4.

41 Vgl. Vautravers, *L'armement en Suisse depuis 1850*, S. 127; Schweizerisches Bundesarchiv, E5307-01#2005/188#201, Reorganisation, V.S.M. Sitzung vom 19.2.1953, S. 2: Neben der KTA hielt allerdings auch Bundesrat Kobelt wenig von einer solchen Unterstellung.

Militärwerkstätten weiterhin erforderlich seien.⁴² Hingegen sah er die interne Struktur, die enge Verzahnung der technischen und kaufmännischen Fachstellen und die dadurch bedingte Funktionenkumulationen gerade als Stärke der KTA an.⁴³ Schlecht kamen in der KTA deshalb die konkreten Änderungsvorschläge der Expertenkommission an. Sie opponierte gegen diese. Im Folgenden veränderte sich innerhalb der KTA denn auch wenig. Lediglich die Forderung nach einem Assistenten für den Chef der KTA wurde teilweise umgesetzt, bezeichnenderweise in einer «den Kennern der Verhältnisse besser konvenierenden Form», wie es von Wattenwyl gekonnt formulierte.⁴⁴ Konkret erfolgte die Anstellung eines Stellvertreters des Abteilungschefs.⁴⁵ Indes waren zumindest teilweise weiterhin die gleichen Stellen für die technische Entwicklung von Kriegsmaterial und die Auftragsvergabe zuständig. Es erstaunt also nicht weiter, dass die Spannungen zwischen der KTA und der Privatindustrie hierdurch kaum gemindert wurden.

Die Forderungen der Expertenkommission führten 1954 jedoch zu einer revidierten Dienstordnung. Aus einer klareren Aufgabenverteilung und Kompetenzabgrenzung, so die Hoffnung, sollte letztlich eine Verbesserung des angespannten Verhältnisses zwischen der Generalstabsabteilung und der KTA resultieren. Die Spannungen im Verhältnis zwischen der KTA und der Generalstabsabteilung bestanden jedoch nicht nur aufgrund von Kompetenzstreitigkeiten, sondern gerade auch aufgrund grundsätzlich unterschiedlicher Handlungslogiken bezüglich der Rüstung, und diese liessen sich nicht durch eine revidierte Dienstordnung beseitigen. Der Generalstab priorisierte eher eine möglichst schnelle Aufrüstung mit technisch ausgefeiltem Material, sei es auch durch die Beschaffung von Kriegsmaterial aus dem Ausland; konsequenterweise plädierte er ebenso explizit für die parallele, konkurrierende Entwicklung von Waffensystemen durch die Privatindustrie und die Werkstätten der KTA.⁴⁶ Die KTA dagegen, in ihrer Struktur und schieren Grösse

42 Schweizerisches Bundesarchiv, E5155#1971/202#62, Bemerkungen zur Zeitungspolemik gegen die K.T.A., S. 4.

43 Vgl. ebd., S. 1–5.

44 Ebd., S. 4.

45 Ebd., S. 4.

46 Vgl. Vautravers, *L'armement en Suisse depuis 1850*, S. 249.

wesentlich durch den Zweiten Weltkrieg und die Zeit davor geprägt,⁴⁷ verteidigte eine Rüstungsbeschaffung unter Beanspruchung der nationalen Industrie. Durch autarke Projekte, wenigstens aber durch eine entscheidende Beteiligung der schweizerischen Rüstungsbetriebe (etwa durch die Fabrikation unter Lizenz) sollte gleichsam die Eignung der nationalen Rüstungsindustrie – nicht zuletzt diejenige der KTA-internen Militärwerkstätten – für den Ernstfall aufrechterhalten werden.⁴⁸

Erneute Rüstungsanstrengungen, erneute Reorganisationen der KTA in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre

Mitte der 1950er Jahre war ein Grossteil des ursprünglichen Rüstungsprogramms verwirklicht und die zehnköpfige Koordinationskommission wurde 1955 entlassen.⁴⁹ Doch sollte auch künftig eine Überprüfung der Auftragsvergaben durch die Eidgenössische Finanzkontrolle stattfinden. Die periodische Berichterstattung erfolgte nun aber direkt an die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte.⁵⁰ So blieben die Militärausgaben im Allgemeinen und die Rüstungsausgaben im Besonderen Gegenstand der öffentlichen und vor allem der politischen Debatte.

Auch die Forderung nach einer Plafonierung der Militärausgaben kam Mitte der 1950er Jahre wieder auf. Dem Westschweizer Samuel Chevallier gelang es gar, ausreichend Unterschriften für zwei diesbezügliche Initiativen zu sammeln. Zur Abstimmung gelangte jedoch keine der beiden Initiativen. Die erste wurde wegen eines Formfehlers für ungültig erklärt, die zweite von den Initianten selbst zurückgezogen. Die Ungarnkrise, auf die in der Schweiz eine beispiellose Welle der Solidarität mit der ungarischen Bevölkerung und

47 Vgl. ebd., S. 122: Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs hatte die KTA überhaupt in relativer Unabhängigkeit ihre Aufgaben selbst definiert.

48 Vgl. ebd., S. 248–249.

49 Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E5155#1968/12#206, Dissolution de la commission de coordination pour l'exécution d'armement, S. 1.

50 Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E1050.3 A#1985/130#3, 5. Bericht über die Prüfung der Rüstungsaufwendungen zuhanden der Finanzdelegation.

eine antikommunistische Grundhaltung folgten, hatte die Erfolgchancen der Initiative aus Sicht der Initianten entscheidend verringert.⁵¹ Eine Plafonierung der Militärausgaben war nicht mehr mehrheitsfähig, jedenfalls vorübergehend. Nicht einmal die gesamtschweizerische SPS unterstützte die Initiativen, obschon einzelne Parteipponenten durchaus Sympathien für sie hatten.⁵² Insofern lässt sich anhand der Chevallier-Initiativen auch die Heterogenität der politischen Linken veranschaulichen, welche gerade in den Diskussionen um die Kriegsmaterialbeschaffungen der 1950er Jahre evident wurde.

Letztlich führten die Ereignisse in Ungarn – zusammen mit der Suez-Krise – zu einem erneuten Schub der Kriegsmaterialbeschaffung in der Schweiz. Zuerst verabschiedeten die eidgenössischen Räte im Dezember 1956 ein Sofortprogramm, bald darauf, im Mai 1957, folgte ein erneutes Rüstungsprogramm.⁵³ Wiederum – wie schon beim Rüstungsprogramm des Jahres 1951 und noch vor dessen vollständiger Beendigung – waren es weltpolitische Ereignisse, welche die Kriegsmaterialbeschaffung der Schweiz beeinflussten und beschleunigten.

Unverändert gross blieb im Jahr 1956 auch das Interesse an der KTA. Nun waren es die eidgenössischen Räte, genauer deren Finanzdelegation, welche einen Bericht über die (Organisation der) KTA verlangten.⁵⁴ Untersucht werden sollten durch die Eidgenössische Finanzkontrolle explizit die kaufmännischen Funktionen der KTA.⁵⁵ Nicht primär die Konkurrenzstellung zur Privatindustrie, sondern vielmehr der Umgang der KTA mit den ihr

51 Vgl. Otto Lezzi, *Sozialdemokratie und Militärfrage in der Schweiz*, Zürich 1985, S. 235–240.

52 Vgl. Rudolf Epple-Gass, *Friedensbewegung und direkte Demokratie in der Schweiz*, Frankfurt a.M. 1988, S. 23–35.

53 Vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Beschaffung von Kriegsmaterial (Rüstungsprogramm 1957), in: *Bundesblatt* 01/21 (1957), S. 1232–1247.

54 Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E6481B#1991/112#609, Schreiben von Sekretär Kaeser namens der Finanzdelegation an die Eidgenössische Finanzkontrolle, S. 1.

55 Vgl. ebd., Expertengutachten über die Einkaufspraxis, Bericht der Finanzkontrolle, S. 1.

anvertrauten Geldern erschien den Parlamentariern klärungsbedürftig. Dies war ein wiederkehrendes Anliegen der Bundesversammlung.

Das Fazit dieser Untersuchungskommission fiel wenig später eindeutig aus. Zwar wurden Faktoren, welche die Rentabilität der Einkaufspraxis massgeblich erschwerten, ausdrücklich angeführt, etwa, dass es bei der Vergabe von Aufträgen regionale Gesichtspunkte und kriegswichtige Betriebe zu berücksichtigen gelte: Die KTA war eben gerade keine privatwirtschaftliche Firma, sondern in ihrer Struktur und ihrem Auftrag gemäss – in ihren institutionellen Leitideen –⁵⁶ Ausdruck (volatiler) militär-, staats- und wirtschaftspolitischer Überlegungen. Nichtsdestotrotz ortete die Finanzkontrolle nun aber bei der KTA ein System, welches einen zweckmässigen und wirtschaftlichen Einkauf erschwerte, und sie beantragte die Schaffung einer zentralen Einkaufsabteilung, die in Abstimmung mit dem Chef der KTA künftig über den Einkauf und die Vergabe von Aufträgen entscheiden sollte.⁵⁷

Erwartungsgemäss hielt man von solchen Forderungen innerhalb der KTA nicht allzu viel.⁵⁸ Allenfalls für die Beschaffung von Kleinmaterial kam für René von Wattenwyl ein zentraler Einkauf in Frage.⁵⁹ Differenzierter gestaltete sich die Beurteilung der Vorschläge innerhalb der Generalstabsabteilung und anderer Instanzen des EMD. Doch war sie mitnichten einheitlich. So sprach sich etwa die Materialsektion der Generalstabsabteilung gegen eine zentrale Einkaufsstelle aus, während andere, beispielsweise die Kriegsmaterialverwaltung, diese ausdrücklich befürworteten.⁶⁰ Angesichts der uneindeutigen internen Rezeption scheute Bundesrat Kobelt vor umgehen-

56 Vgl. Karl-Siegbert Rehberg, Institutionen als symbolische Ordnungen, in: Karl-Siegbert Rehberg und Hans Vorländer (Hg.), *Symbolische Ordnungen, Beiträge zu einer soziologischen Theorie der Institutionen*, Baden-Baden 2014, S. 63–68.

57 Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E6481B#1991/112#609, *Expertengutachten über die Einkaufspraxis*, Bericht der Finanzkontrolle, S. 6.

58 Vgl. ebd., *Eidgenössische Finanzkontrolle, Von der F + K beanstandete Geschäfte der KTA*, Beilage zum Brief von Bundesrat Chaudet an die Finanzdelegation vom 31.8.1956, S. 1.

59 Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E6481B#1991/112#609, *Eidgenössisches Militärdepartement, Kriegsmaterialbeschaffung durch die Kriegstechnische Abteilung*. Brief von Bundesrat Chaudet an die Finanzdelegation der eidg. Räte vom 31.8.1956, S. 1.

60 Vgl. ebd., Brief von Bundesrat Chaudet an die Finanzdelegation vom 31.8.1956, S. 2.

den Massnahmen zurück und verfügte, dass die Einkaufsorganisation der KTA – und zwar nur diese – in funktioneller wie personeller Hinsicht en détail zu überprüfen sei.⁶¹ Erneut hatte sich eine externe Untersuchungskommission mit der Organisation der KTA zu befassen und wie meistens, wenn die Beschäftigung mit der KTA auf einen parlamentarischen Anstoss zurückging, setzte die Untersuchung bei den kaufmännischen Funktionen der KTA an.

Die beauftragte externe Untersuchungskommission bedauerte allerdings ausdrücklich, dass sich ihre Tätigkeit auf die Organisation des Einkaufswesens zu beschränken hatte und folglich von der bestehenden Gesamtstruktur ausgehen musste.⁶² Weder die Existenzberechtigung der Militärwerkstätten noch die Stellung der KTA innerhalb des EMD konnten untersucht werden. Also gerade diejenigen Kernelemente, welche für die Konflikte der KTA mit der Generalstabsabteilung und Vertretern der Privatindustrie meist ursächlich waren, blieben aussen vor. Trotzdem kam die Expertenkommission auch innerhalb des Untersuchungsrahmens zum Schluss, dass Änderungen und Verbesserungen nicht nur möglich, sondern auch notwendig waren.⁶³ Mit Rückgriff auf die vorangehenden Studien über die KTA wurde einerseits gefordert, dass die Funktionenkumulationen innerhalb der KTA endgültig beseitigt werden müssen, andererseits verlangte die Kommission die Zentralisierung der Beschaffungsfunktionen.⁶⁴ Abermals sah sich die KTA mit Forderungen nach einer Reorganisation konfrontiert und zwar zum wiederholten Male seitens einer Expertengruppe und weiterhin seitens der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte, zum wiederholten Male aber auch seitens breiter Teile der medialen Öffentlichkeit. Im Laufe des Jahres 1957 hatte sich nämlich parallel zu den Arbeiten der Expertenkommission eine eigentliche Kampagne gegen die KTA entwickelt.

Die Hauptrolle in der Debatte um die KTA im Jahr 1957 spielte die Zeitung «Die Tat», herausgegeben vom Migros-Genossenschafts-Bund und

61 Vgl. ebd., Expertise über das Einkaufswesen der Kriegstechnischen Abteilung, S. 1.

62 Vgl. ebd., Bericht über die Untersuchung der Organisation des Einkaufswesens der Kriegstechnischen Abteilung, S. 3.

63 Vgl. ebd., S. 36.

64 Vgl. ebd., S. 36.

Sprachrohr des Landesrings der Unabhängigen. Direkt im Stil und zunehmend auch spöttisch kritisierte «Die Tat» die KTA und forderte deren Reorganisation. Die Vorwürfe reichten dabei von der absichtlichen Verzögerung des Entscheids über die Wahl eines Sturmgewehrs (zum Nachteil des privaten Herstellers SIG und dessen Sturmgewehr 57) über die unzweckmässige Verwendung von Krediten bis hin zu angeblich völliger Inkompetenz: Minderwertiges Automatenfett, das die KTA in der Truppe verteilen liess, habe bei der Flugwaffe die Funktion der Kanonenmechanik verunmöglicht.⁶⁵ Die Anschuldigungen wurden seitens des EMD vehement bestritten.⁶⁶ Trotzdem fand die Forderung nach einer Reorganisation der KTA breite Zustimmung.⁶⁷

Als Konzession an die parlamentarischen und medialen Forderungen verfügte der Bundesrat im Laufe des Jahres 1959 eine Stärkung der kaufmännischen Funktionen innerhalb der KTA und die Einsetzung eines kaufmännischen Leiters.⁶⁸ Dieser Schritt wurde von der Finanzkontrolle durchaus mit Genugtuung aufgenommen.⁶⁹ Und doch sorgten die Reformen nicht für eine nachhaltige Beruhigung der weiterhin vorhandenen Konfliktpotentiale zwischen den in die Kriegsmaterialbeschaffung der Schweiz involvierten Akteuren. An den zugrundeliegenden Ursachen – den unterschiedlichen Handlungslogiken und der Anordnung der beteiligten Akteure zueinander – änderten solche (geringfügigen) Modifikationen der Organisationsstruktur der KTA nichts.

⁶⁵ Vgl. Archiv für Zeitgeschichte (AfZ), IB wf-Archiv I / 20.5.2.1.

⁶⁶ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 13.09.1957, S. 11.

⁶⁷ Vgl. Archiv für Zeitgeschichte (AfZ), IB wf-Archiv I / 20.5.2.1.

⁶⁸ Vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Reorganisation des Militärdepartements und die Änderung der Militärorganisation (6.6.1966), in: Bundesblatt 02/40 (1966), S. 393–394.

⁶⁹ Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E6100B#1970/314#129, Rüstungsprogramm, 8. Bericht der Finanzkontrolle, S. 4.

Von der Kriegstechnischen Abteilung zur Gruppe für Rüstungsdienste: Die Aufwertung des Rüstungsdienstes nach parlamentarischem Anstoss

Bereits im Frühling des Jahres 1959 verfügte der Bundesrat deshalb die Einsetzung einer weiteren Kommission unter dem Vorsitz von Professor Walter Dänzer, die sich nun explizit mit der bestehenden Ordnung in toto auseinanderzusetzen hatte.⁷⁰ Überhaupt sollte das folgende Jahrzehnt wie kein anderes zuvor vom fortwährenden Streben geprägt sein, die Planung der Kriegsmaterialbeschaffung zu verbessern und weitsichtiger zu gestalten, um kurzfristige, hastige Beschaffungen vermeiden zu können. Solche Bemühungen mussten zwangsläufig direkte Auswirkungen auf den Rüstungsdienst haben, konnten sich aber nicht darauf beschränken.

Für die KTA selbst war zu Beginn der 1960er Jahre nun endgültig eine striktere Trennung der internen Abteilungen angedacht: Die Dienstkreise sollten sich auf rein technische Belange beschränken und einem technischen Direktor unterstellt werden. Demgegenüber waren die Beschaffungen und die Verhandlungen mit externen Partnern ausschliesslich Sache des kaufmännischen Direktors respektive des ihm unterstellten Einkaufsbüros. Ergänzt wurden diese beiden Abteilungen durch eine Abteilung der Militärwerkstätten, die weitgehend eigenständig operieren und somit etwas Distanz zu den anderen Abteilungen halten sollte.⁷¹ So trat an die Stelle der internen Verflechtung eine mehr oder minder trennscharfe Dreiteilung.

Rückblickend kann bezüglich der KTA etwas überspitzt, aber nicht ganz zu Unrecht gar von einer «réorganisation perpétuelle»⁷² gesprochen werden. Die (tatsächlich umgesetzten, aber auch die lediglich angedachten) Reorganisationen der KTA verdeutlichen dabei primär die existenten Spannungen

⁷⁰ Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E51550C-01#1969/96#1, Organisationsfragen, S. 3.

⁷¹ Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E5155#1971/202#300, DK-Konferenz vom 4. 5. 1962, S. 2.

⁷² Alexandre Vautravers, L'armement en Suisse, un secteur économique et stratégique particulier, in: Rudolf Jaun, David Rieder (Hg.), Schweizer Rüstung. Politik, Beschaffung und Industrie im 20. Jahrhundert / politique, acquisitions et productions au XXe siècle, Baden 2013, S. 27.

zwischen den in die Kriegsmaterialbeschaffung involvierten Akteuren. Dies galt für die 1950er Jahre und es galt ebenso für die 1960er Jahre und die Überführung der KTA in die Nachfolgeorganisation, die *Gruppe für Rüstungsdienste* (GRD). Bereits die Namensänderung des Rüstungsdienstes verweist jedoch auf einen qualitativen Unterschied zu vorangehenden Reorganisationsmassnahmen. Die Aufwertung der Kriegstechnischen Abteilung zu einer Gruppe für Rüstungsdienste – und als Aufwertung war diese Reorganisation zumindest intendiert – war verbunden mit weiteren erheblichen Anpassungen innerhalb des EMD.⁷³ Weniger die Binnenstruktur des Rüstungsdienstes, sondern vielmehr dessen Kompetenzen und konkrete Eingliederung in die Strukturen des EMD erwiesen sich denn auch als Kernelemente bei der Überführung der KTA in die GRD. Hier setzten die eidgenössischen Parlamentarier an, auf welche die Anpassungen massgeblich zurückgingen.

Die Überführung der KTA in die neue GRD war unstrittig die direkte Folge der sogenannten «Mirage-Affäre», der vielleicht grössten innen- und militärpolitischen Krise der Nachkriegszeit in der Schweiz.⁷⁴ Im Herbst des

73 Vgl. Vautravers, *L'armement en Suisse depuis 1850*, S. 259: Vautravers bemerkt zur Namensänderung, dass das beschädigte Vertrauen in die KTA eine Namensänderung nötig machte. Demgegenüber wird an dieser Stelle argumentiert, dass die Namensänderung eben gerade die bereits stark angewachsenen und vor allem künftig noch grösseren Aufgabenspektren und Kompetenzen der Rüstungsinstanz, also eine bewusste Aufwertung der neuen GRD innerhalb des EMD widerspiegelte. Vgl. diesbezüglich insbesondere: Schweizerisches Bundesarchiv, E5001G#1979/55#3442, Expertenkommission für die Reorganisation des EMD, Protokolle der Sitzungen der Expertenkommission für die Reorganisation des EMD, Sitzung vom 9. April 1965; Schweizerisches Bundesarchiv, E5001G#1979/55#3442, Schweizerische Kriegstechnische Gesellschaft, Eingabe der SKG an den Chef des EMD betr. die Revision der Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft; Charles Grossenbacher, *L'armement d'un petit état*. in: *Revue Militaire Suisse* 121 (1976), S. 158: Die Überführung der KTA in die GRD wurde auch intern als «Erhöhung» empfunden.

74 Vgl. Peter Braun, *Von der Reduitstrategie zur Abwehr*, Baden 2006, S. 951: Braun betont die Singularität der «Mirage-Affäre» für das EMD nach dem Zweiten Weltkrieg; vgl. Senn, *Die Entwicklung der Führungsstruktur im Eidgenössischen Militärdepartement*, S. 70: Hans Senn meint rückblickend, dass die «Mirage-Affäre» zudem noch jahrelang nachwirkte.

Jahres 1964 präsentierte eine von den eidgenössischen Räten eingesetzte Arbeitsgemeinschaft ihren Untersuchungsbericht über die ominöse Flugzeugbeschaffung.⁷⁵ Dieser enthielt erwartungsgemäss Schlussfolgerungen zur Planung und Durchführung dieser Beschaffung. Auch zu den nunmehr zu ziehenden Konsequenzen für den weiteren Beschaffungsablauf äusserte sich die Arbeitsgemeinschaft.⁷⁶

In Bezug auf die EMD-interne Abwicklung der «Mirage»-Beschaffung beschränkte sich die Arbeitsgemeinschaft jedoch nicht auf rückblickende Analysen. Sie verlangte darüber hinaus eine Revision der Militärorganisation. Insgesamt vier Forderungen wurden durch einen Beschluss der Bundesversammlung dem Bundesrat übermittelt.⁷⁷ Allesamt zielten diese auf den Rüstungsablauf und auf die Relationen zwischen den beteiligten Instanzen und gerade deshalb betrafen sie primär die Kriegstechnische Abteilung. Erstens wurde die Ernennung eines Rüstungschefs gefordert, welcher (stimmberechtigtes) Mitglied der *Landesverteidigungskommission* (LVK)⁷⁸ zu sein habe. Zweitens sollte ein beratendes Gremium für Rüstungsfragen gebildet werden, bestehend aus Vertretern der Wissenschaft und Privatwirtschaft. Drittens verlangten die eidgenössischen Räte eine klare Grenzziehung zwischen der Entwicklung und Beschaffung von Kriegsmaterial. Und schliesslich forderten sie viertens eine Sicherstellung der Termin- und Kostenermittlung bei einer gleichzeitigen technischen und kaufmännischen Auftragsüberwachung.⁷⁹ Wenn auch die Implikationen der letzten beiden Forderungen einstweilen

75 Vgl. Bericht der vom Nationalrat und vom Ständerat eingesetzten Kommissionen an die Eidgenössischen Räte über die Abklärung der Mirage-Angelegenheit (Vom 1. September 1964), in: Bundesblatt 02/36 (1964), S. 277.

76 Vgl. Braun, Von der Reduitstrategie zur Abwehr, S. 952: Braun bemängelt allerdings aufgrund seiner eigenen Analyse der Mirage-Beschaffung die «nicht immer hieb- und stichfesten Behauptungen» der Arbeitsgemeinschaft.

77 Vgl. Ständerat der Schweizerischen Eidgenossenschaft: Mirage-Angelegenheit. Abklärung, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung III, S. 233–246.

78 Die LVK wurde später umbenannt in «Kommission für militärische Landesverteidigung» (KML).

79 Vgl. Bericht der vom Nationalrat und vom Ständerat eingesetzten Kommissionen an die Eidgenössischen Räte über die Abklärung der Mirage-Angelegenheit (Vom 1. September 1964), in: Bundesblatt 02/36 (1964), S. 277.

noch etwas ungewiss blieben, waren die Absichten der Bundesversammlung doch offensichtlich: Die zivilen Organe innerhalb des EMD sollten gestärkt, die technischen und wissenschaftlichen (und damit indirekt auch finanziellen) Aspekte bei der Rüstung gegenüber militärischen Überlegungen aufgewertet werden.⁸⁰ Denn ein Rüstungschef, zumal einer mit Einsitz im wichtigsten Militärgremium (der LVK), würde unweigerlich grösseren Einfluss auf die Kriegsmaterialbeschaffung nehmen können, als dies zuvor für den Chef der KTA möglich war.

Auf Antrag des Militärdepartements befasste sich zunächst eine verwaltungsinterne Expertenkommission mit den parlamentarischen Forderungen. Diese sollte die Vorarbeiten für spätere Reorganisationen leisten; kein einfaches Unterfangen, weil die Reorganisationen gerade zahlreiche Institutionen innerhalb des EMD betrafen. Entsprechend kontrovers wurde innerhalb dieser Kommission, welche fallweise die interessierten – und betroffenen – Instanzen des EMD konsultierte, diskutiert.⁸¹ Zwar war nicht alles umstritten: Schon im Dezember 1964 wurde eine Forderung der Bundesversammlung provisorisch umgesetzt und ein Fachausschuss für Rüstungsfragen der KTA zur Seite gestellt.⁸² Letztlich hatte die parlamentarische Forderung dem Bundesrat hier kaum Handlungsspielraum gelassen und zudem war die formale Macht dieses neuen Gremiums (noch) vernachlässigbar.⁸³ Doch weit-

⁸⁰ Vgl. ebd., S. 336.

⁸¹ Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E5100G#1979/558#3442. Expertenkommission für die Reorganisation des EMD, Protokolle der Sitzung der Expertenkommission für die Reorganisation des EMD.

⁸² Vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Reorganisation des Militärdepartements und die Änderung der Militärorganisation (6. 6. 1966), in: Bundesblatt 02/40 (1966), S. 404.

⁸³ Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E5360 A#1985/138#9, Bericht über die Tätigkeit des Fachausschusses für Rüstungsfragen im Jahre 1967, S. 4; Schweizerisches Bundesarchiv, E5001G#1979/55#3442, Fritz Kuenzy, Ein Beitrag zum Problem der Reorganisation des EMD, S. 3: Allerdings wurde die absehbare personelle Zusammensetzung des Gremiums innerhalb der KTA skeptisch beurteilt, jedenfalls aber nicht euphorisch aufgenommen. Befürchtet wurde, dass bei der Auswahl der Mitglieder weniger die jeweilige wirtschaftliche Kompetenz, sondern vielmehr die Interessen der privaten Rüstungsindustrie im Vordergrund stehen würden.

aus komplizierter war die Umsetzung der weiteren Forderungen, denn hierfür drängte sich eine Verschiebung, mindestens aber eine Verdeutlichung der Verantwortlichkeiten innerhalb des EMD auf. Welche Gestalt die Leitungsstruktur des EMD künftig aufweisen und in welchem Verhältnis der neue Rüstungschef zum Generalstabschef stehen würde, war im Nachgang der «Mirage-Affäre» noch unklar. Es handelte sich dabei aber um eigentliche Schlüsselfragen. Vor- und Nachteile möglicher Anpassungen wurden gegeneinander abgewogen. Während einige eine «noch schärfere Abhängigkeit [des neuen Rüstungsdienstes] vom Generalstabschef»⁸⁴ verlangten, fragten andere wohl nur scheinbar zurückhaltend, ob der Generalstabschef überhaupt «noch in der Lage sei, die in der Militärorganisation umschriebene Aufgabe in jeder Beziehung wirklich zu beherrschen»⁸⁵ und nicht vielmehr entlastet werden müsse. Zwischen diesen Maximalpositionen bewegte sich die Debatte.

Wie heikel die indirekt von den eidgenössischen Räten aufgeworfene Frage nach der Führungsstruktur im EMD war, wird auch mit Blick auf die vom Bundesrat bevorzugte Lösung deutlich. Durchaus im Bewusstsein der politischen Brisanz eines solchen Vorstosses hatte die Expertenkommission aufgrund von organisatorischen Überlegungen noch eine (Ein-Mann-)Armeeleitung vorgeschlagen, allerdings zusammen mit Alternativen.⁸⁶ Ein einzelner Militär an der Spitze der Armee in Friedenszeiten lehnte der Bundesrat jedoch ebenso ab wie ein leitendes Gremium aus Armeekadern.⁸⁷ Schliesslich sollte der Bundesrat nicht zum «Briefträger des Friedensgene-

⁸⁴ Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E5001G#1979/55#3442, Expertenkommission für die Reorganisation des EMD, Sitzung vom 2.4.1965, S. 10 (Votum des ehemaligen Generalstabschefs Jakob Annasohn).

⁸⁵ Vgl. ebd., S. 3 (Votum von Prof. Walter Dänzer).

⁸⁶ Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E5150C-01#1977/188#339, Expertenkommission für die Reorganisation des EMD: Schlussbericht der Expertenkommission für die Reorganisation des EMD an den Schweizerischen Bundesrat über die Untersuchungsergebnisse zur Reorganisation des Eidg. Militärdepartements, S. 91.

⁸⁷ Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E5001G#1979/55#3442, Expertenkommission für die Reorganisation des EMD, Sitzung vom 24.3.1965, S. 5.

erals»⁸⁸ werden, wie es Berichterstatter Franz Josef Harder (CVP) im Nationalrat stellvertretend formulierte. Wenn auch unter dem EMD-Chef keine hauptverantwortliche Instanz für die Armee und die Rüstung angedacht wurde, entstand aufgrund des gestärkten Rüstungsdienstes trotzdem neuer Koordinationsbedarf.⁸⁹ Ein permanentes Gremium, das sich explizit der Kriegsmaterialbeschaffung annehmen sollte, wurde deshalb für nötig erachtet.⁹⁰ Der Bundesrat trug dem letztlich Rechnung, indem er den bereits existierenden wöchentlichen Rapport des EMD-Chefs mit seinen engsten Mitarbeitern institutionalisierte.⁹¹ Diesem Leitungsstab genannten Koordinationsausschuss kam allerdings keine Entscheidungsbefugnis zu; er sollte nur der Diskussion und Ausformulierung – und bestenfalls der Annäherung – der (unterschiedlichen) Interessen und Absichten innerhalb des EMD dienen.⁹²

Die Binnenstruktur des neuen Rüstungsdienstes wurde hingegen nur geringfügig angepasst. Obschon ganz verschiedene Varianten geprüft wurden,⁹³ intendierten letztlich weder die Expertenkommission noch der Bundesrat mit ihren ausgearbeiteten Vorschlägen radikale Umwälzungen. Sie gingen grundsätzlich von der existierenden Struktur der KTA aus und wollten diese innerhalb des EMD nur punktuell verändern, das heisst: erweitern.

Die Anträge des Bundesrates bezüglich der Trennung zwischen Entwicklung und Beschaffung gingen qualitativ nicht über die bereits im Jahre 1963 umgesetzte Gliederung in eine kaufmännische und eine technische

⁸⁸ Vgl. Nationalrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft: Militärdepartement. Reorganisation, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung II, S. 230.

⁸⁹ Vgl. L. Allet und E. Schmid, Zur Reorganisation des Eidgenössischen Militärdepartements, in: Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift 132 (1966), S. 731.

⁹⁰ Vgl. ebd., S. 404.

⁹¹ Vgl. ebd., S. 411.

⁹² Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen, D IV 01.08, 12–021, Eidgenössisches Militärdepartement: Ergänzender Bericht vom 17. April 1967 zur Botschaft des Bundesrates vom 19.9.66 an die Bundesversammlung über die Reorganisation des EMD und die Aenderung der Militärorganisation (Nachlass Bringolf 1967), S. 15.

⁹³ Vgl. Schweizerisches Bundearchiv, E5150C#1979_12#327, Moritz Gasser, Studie zur Frage: Ausgliederung der eidg. Militärwerkstätten bzw. der Kriegstechnischen Abteilung als Ganzes aus der Bundesverwaltung?, S. 8.

Direktion hinaus. Die von den eidgenössischen Räten geforderte strikte Trennung wurde nicht beantragt.⁹⁴ Hauptsächlich der absehbar grosse Bedarf an neuem hochqualifiziertem und entsprechend schwer zu findendem Personal wirkte abschreckend.⁹⁵ Letztlich aufgrund von verwaltungsökonomischen Überlegungen befand so der Bundesrat, die personalintensiven Umgestaltungen seien auf das «absolut Notwendige» zu beschränken.⁹⁶ Trotzdem nahmen die eidgenössischen Räte die Reorganisationsvorschläge insgesamt mit Wohlwollen auf.⁹⁷ Und letzten Endes verabschiedeten die beiden Kammern sämtliche Anträge des Bundesrates auch mit überwältigender Mehrheit.⁹⁸ Noch immer fehlte aber eine explizit ausformulierte kohärente Rüstungspolitik.⁹⁹

⁹⁴ Vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Reorganisation des Militärdepartements und die Änderung der Militärorganisation (6.6.1966), in: Bundesblatt 02/40 (1966), S. 398–430.

⁹⁵ Vgl. Archiv für Zeitgeschichte, wf-Dokumentation: Teil I: Militärwesen. Rüstungsbeschaffung. Kriegstechnische Abteilung v. Wattenwyl, René: Der Rüstungschef: Stellung und Aufgabe, in: Berner Tagblatt, 13. November 1964: Der ehemalige KTA-Chef René von Wattenwyl hatte bereits 1964 eine Umgestaltung der Binnenstrukturen öffentlich abgelehnt und auf die Personalprobleme hingewiesen. Letztlich trat von Wattenwyl im Jahre 1962 gar aufgrund der gleichen Streitfrage im Zuge der Reorganisation der KTA auf Ende Jahr von seinem Posten zurück.

⁹⁶ Vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Reorganisation des Militärdepartements und die Änderung der Militärorganisation (6.6.1966), in: Bundesblatt 02/40 (1966), S. 400.

⁹⁷ Vgl. Nationalrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Militärdepartement. Reorganisation (Geschäftsnummer 9540), in: AmtlBull NR 1967, Bd. II, S. 227–258; sowie Ständerat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Militärdepartement. Reorganisation (Geschäftsnummer 9540), in: AmtlBull SR 1967, Bd. III, S. 233–249.

⁹⁸ Vgl. Nationalrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Militärdepartement. Reorganisation (Geschäftsnummer 9540), in: AmtlBull NR 1967, Bd. II, S. 240.

⁹⁹ Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E5001G#1979/55#3442, Expertenkommission für die Reorganisation des EMD, Sitzung vom 23.4.1965, S. 4.

Eine nationale Rüstungspolitik zwischen Selbstbeschränkung und industriegerechtem Verhalten

Zum ersten Mal in der Geschichte informierte der Bundesrat im Jahre 1968 über seine Absichten in der kommenden Legislaturperiode. Diese «Richtlinien für die Regierungspolitik» bezeichneten Erklärungen waren zwar nicht bindend.¹⁰⁰ Explizit aber als Zielsetzung genannt wurde die Ausarbeitung einer nationalen Rüstungspolitik, deren Basis weiterhin die schweizerische Rüstungsindustrie sein sollte.¹⁰¹ Der Illusion einer autarken Rüstung gab sich zwar endgültig niemand mehr hin, eine Landesverteidigung ohne importierte Güter schien nicht mehr denkbar, doch sollte wenigstens ein relevanter Teil des Kriegsmaterials für die Armee weiterhin in der Schweiz produziert werden.¹⁰² So forderte etwa Nationalrat Josef Hofstetter (FDP) in einer Motion, dass Material, «das ein Rückgrat der Armeeausrüstung»¹⁰³ bildet, nach Möglichkeit im eigenen Lande hergestellt werden müsse. Die Wendung «nach Möglichkeit» ist hierbei entscheidend, weil dadurch einerseits der Anspruch der einheimischen Industrie und die (industrie- wie militärpolitisch erwünschten) Zugeständnisse an diese relativiert werden und andererseits auf die eingeschränkten Kapazitäten und Kapabilitäten dieser Industrie hingewiesen wird. Aufgrund der durchaus schwierigen Rahmenbedingungen für Rüstungsgüter in der Schweiz – geringe Nachfrage, lange Einsatzzyklen des Kriegsmaterials und auch beschränkte finanzielle Mittel –¹⁰⁴ bedürfte es jedenfalls, so der Bundesrat, der Bündelung von Ressourcen auf bestimmte Waffengattungen und deshalb der Festlegung von Prioritäten, sogenannten

¹⁰⁰ Vgl. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Richtlinien für die Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1968–1971 (Vom 15. Mai 1968), in: Bundesblatt 01/22 (1968), S. 1205.

¹⁰¹ Vgl. ebd., S. 1212.

¹⁰² Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E5360 A#1981/69#69, Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Richtlinien für die Gestaltung einer nationalen Rüstungspolitik, S. 1.

¹⁰³ Vgl. Nationalrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Militärdepartement. Reorganisation, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung II, S. 242.

¹⁰⁴ Vgl. Hans Senn, Rüstung im Kleinstaat. (Vortrag vor der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, Zofingen, 5. Juni 1978), Aarau 1978, S. 32.

Schwergewichten.¹⁰⁵ Das sollte sicherstellen, dass wenigstens noch in ausgewählten Bereichen der Rüstung eine integral einheimische, von der Forschung bis zur Produktion reichende Realisierung möglich bliebe.¹⁰⁶ Die Besinnung auf bestimmte Bereiche der Kriegsmaterialproduktion kam insofern einer (notgedrungenen) Selbstbeschränkung gleich. Durch eine damit verbundene erhöhte Planungssicherheit konnte so aber auch eine kontinuierliche Auslastung und Aufrechterhaltung der industriellen Kapazitäten erleichtert werden.¹⁰⁷ Wirtschaftspolitisch war dies gerade für die Maschinen- und Metallindustrie nicht unerheblich, galten die KTA und später die GRD doch als bedeutendste Beschaffungsinstanzen des Bundes.¹⁰⁸ Eine kontinuierliche Kriegsmaterialbeschaffung erschien aber auch militärpolitisch wünschenswert, denn eine plötzliche Aufrüstung im Krisen- oder Ernstfall war ungleich komplizierter.¹⁰⁹ So waren die Richtlinien gewiss auch die Antwort auf die Herausforderungen der 1950er Jahre, in welchen auf weltpolitische Verwerfungen wie den Korea-Krieg oder später die Ungarn- und Suez-Krisen mit kurzfristigen, aber weitreichenden Rüstungsprogrammen reagiert wurde. Eben dies sollte künftig vermieden werden.¹¹⁰

Eine industriegerechte Rüstungsvergabe verkomplizierte sich in der Schweiz allerdings aufgrund der weitreichenden Kompetenzen der Bundesversammlung. Vor allem die damit einhergehende Unsicherheit beeinträch-

¹⁰⁵ Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E5360 A#1981/69#69, Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Richtlinien für die Gestaltung einer nationalen Rüstungspolitik, S. 6.

¹⁰⁶ Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E5360 A#1981/69#69, Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Richtlinien für die Gestaltung einer nationalen Rüstungspolitik, S. 5–6.

¹⁰⁷ Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E5001G#1985/218#1243, Eidgenössisches Militärdepartement: Aussprache des Bundesrates mit Vertretern des VSM betreffend die Kriegsmaterialausfuhr, S. 1.

¹⁰⁸ Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E6100B-01#1983/72#656, Industriegerechtes Verhalten der GRD, Eingabe an das EMD, S. 1.

¹⁰⁹ Vgl. ebd. S. 3.

¹¹⁰ Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E5360 A#1981/69#69, Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Richtlinien für die Gestaltung einer nationalen Rüstungspolitik, S. 124.

tigte aufgrund der zeitlichen Streckung zwischen den ersten Vorarbeiten und der definitiven Entscheidungsfindung die Planungssicherheit und dadurch die Kriegsmaterialproduktion.¹¹¹

Die GRD ihrerseits erreichte mit den in den Richtlinien für die Ausgestaltung einer nationalen Rüstungspolitik formulierten Grundsätzen letztlich nicht die gewünschte Kompetenzmehrung, was intern konstatiert wurde.¹¹² Immerhin aber sah die GRD einheimische Kriegsmaterialproduktionen nun *expressis verbis* legitimiert,¹¹³ wenn auch um den Preis einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen dem EMD und der Privatindustrie.¹¹⁴ Nur ein kooperatives System, so schien es damals, konnte bei der fortschreitenden Technikentwicklung eine inländische Kriegsmaterialproduktion auch künftig ermöglichen.¹¹⁵ Tatsächlich ging die GRD vermehrt dazu über, bereits die Entwicklungsphasen der Privatindustrie vollumfänglich zu finanzieren.¹¹⁶

Und trotzdem verlief die Kooperation zwischen der GRD und der Privatindustrie auch künftig selten spannungsfrei.¹¹⁷ Zwar standen beide letztlich in einem Verhältnis wechselseitiger Abhängigkeit zueinander. Während des Kalten Kriegs changierte das Verhältnis der KTA und später der GRD zu den privaten Kriegsmaterialproduzenten aber stets zwischen konstruktiver Kooperation und erbitterter Konkurrenz, und zwar nicht zuletzt deswegen, weil umstritten blieb, welche Funktion die bundeseigenen Fabrikationsstätten

111 Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E6100B-01#1983/72#656, Industriegerechtes Verhalten der GRD, Eingabe an das EMD, S. 1.

112 Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E5150C#1984/196#418, Jahresrapport 1972 der Gruppe für Rüstungsdienste, S. 4.

113 Vgl. Archiv für Zeitgeschichte (AfZ), NL Robert Lang / 20.3, Jahresrapport 1973 der Gruppe für Rüstungsdienste, S. 8–9.

114 Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, E5360 A#1981/69#69, Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Richtlinien für die Ausgestaltung einer nationalen Rüstungspolitik, S. 1.

115 Vgl. Alexandre Vautravers, *La politique suisse d'armement en bref*, in: *Revue Militaire Suisse* 150 (2005), S. 34.

116 Vgl. Moritz Gasser, *Die Kriegsmaterialbeschaffung und die Schweizerische Rüstungsindustrie*, in: *Industrie Rundschau* (1971), S. 20–21.

117 Vgl. Archiv für Zeitgeschichte (AfZ), NL Robert Lang / 20.3, Jahresrapport 1976 der Gruppe für Rüstungsdienste, S. 15.

konkret erfüllen sollten. Diesbezüglich änderten die zahlreichen Reformen – des Rüstungsdienstes oder der Organisation der schweizerischen Rüstung überhaupt – kaum etwas: Die konfliktive Grundkonstellation blieb während der gesamten Epoche des Kalten Krieges bestehen. Gerade in den 1970er Jahren – einem Jahrzehnt, in dem aus (vorwiegend) wirtschaftspolitischen Überlegungen nochmals dezidiert nationale Rüstungsprojekte forciert wurden – sollte dies immer wieder für beidseitigen Unmut sorgen.¹¹⁸

Cyril Schiendorfer, M. A., Cholrüti 10, CH – 8236 Büttenhardt,
cyril.schiendorfer@outlook.com

¹¹⁸ Vgl. Archiv für Zeitgeschichte (AfZ), NL Robert Lang / 20.3, Jahresrapport 1977 der Gruppe für Rüstungsdienste, S. 14–15.

Militär und Industrie als Ressourcen füreinander. Produktion und Handel von Strahlungsmessgeräten in der Schweiz, 1948–1975

Sibylle Marti

The Military and Industry as Resources for Each Other: The Production and Trade of Radiation Monitoring Devices in Switzerland, 1948–1975

The article sheds light on the military-industrial joint venture in the production of radiation gauges. Private companies such as Landis & Gyr, based in the city of Zug, cooperated with the Defense Technology Division and other military agencies in order to promote the autonomous fabrication of radiation monitoring devices. For Switzerland, the production and trade of radiation gauges, which were classified as war materials from the beginning of the 1950s to the beginning of the 1970s, were of a double strategic importance. On the one hand, the aim was to provide the Swiss Army with crucial technology and knowhow. On the other hand, it was hoped that research and development in this area would strengthen the Swiss economy. As a result of this close military-industrial cooperation, Landis & Gyr was able to set up an internationally competitive product line in the domain of radiation measurement techniques.

Am 18. August 1969 fand bei der Firma Landis & Gyr AG in der wirtschaftlich bedeutenden Kleinstadt Zug eine Demonstration von Messgeräten für den Strahlenschutz statt. Der Anlass für diese Veranstaltung, an der namhafte Vertreter aus Politik, Verwaltung, Militär, Zivilschutz und Presse teilnahmen, bildete die Abnahme von Strahlungsmessgeräten durch das Bundesamt für Zivilschutz.¹ In der schweizerischen Zivilschutz-Zeitschrift wurde nicht ohne Stolz über die Beschaffung der Strahlenschutzgeräte berichtet und betont, die Zuger Firma habe mit «den bekannten, von ihr weitsichtig entwickelten Strahlenspürgeräten und Dosimetern [...] hohes Ansehen in allen Weltteilen erlangt».² Ende der 1960er Jahre waren in der Schweiz nicht nur

1 Vgl. Archiv für Zeitgeschichte (AfZ), Landis & Gyr Historisches Archiv (1896–1998) (LG-Archiv), Dossier Nr. 2611, Dokumentation «Demonstration über persönlichen Strahlenschutz 18. August 1969 bei Landis & Gyr AG, Zug».

2 Der Zivilschutz und die Aufgaben des Strahlenschutzes, in: Zivilschutz, 16/9 (1969), S. 276 f., hier S. 277.

der AC-Schutzdienst des Zivilschutzes, sondern auch derjenige der Armee mit Landis & Gyr-Strahlmessgeräten ausgerüstet.³ Zudem lieferte das Schweizer Unternehmen Strahlmessgeräte in zahlreiche Länder, so unter anderem in die Bundesrepublik Deutschland, nach Frankreich, Belgien und in die Niederlande.⁴

Als Geräte zum Nachweis von Radioaktivität erlangten Strahlmessgeräte, auch Strahlenspür- oder Strahlensuchgeräte genannt, während des «Atomzeitalters» eine grosse Bedeutung im Militär und Zivilschutz, aber auch in der Industrie und Technik. Dieser Beitrag rekonstruiert die Entwicklungsgeschichte dieser Messgeräte.⁵ Er zeigt, wie Industrie und Militär in der Schweiz kooperierten, um technologische Innovationen im Bereich der Strahlmesstechnik voranzutreiben und entsprechendes Know-how zu gewinnen. Dabei wird deutlich, wie der Handel mit Strahlmessgeräten von den politischen und gesellschaftlichen Konjunkturen des Kalten Krieges geprägt war. So galten Strahlmessgeräte von Anfang der 1950er bis zum Beginn der 1970er Jahre in der Schweiz als Kriegsmaterial, womit deren Herstellung und Verkauf bestimmten Auflagen unterworfen waren. Als Beispiel seitens der Industrie dient mir hier in erster Linie die Firma Landis & Gyr, die schweizweit zur wichtigsten Produzentin von Strahlmessgeräten avancierte und in der Messgeräteindustrie auch auf dem internationalen Markt erfolgreich war.⁶

3 Vgl. ebd., S. 276.

4 Vgl. Johannes Abele, «Wachhund des Atomzeitalters». Geigerzähler in der Geschichte des Strahlenschutzes, München 2002, S. 143.

5 Eine kurze inhaltliche Auseinandersetzung bietet bislang lediglich: Peter Hug, Geschichte der Atomtechnologieentwicklung in der Schweiz, Lizentiatsarbeit Universität Bern 1987, S. 102f.

6 Zur Geschichte von Landis & Gyr siehe: Christine Huber, Der Geschäftsgang von Landis & Gyr während des Zweiten Weltkrieges, Lizentiatsarbeit Universität Zürich 2015; Adrian Jacobi, «... trotz der schwierigen Zeiten ein befriedigendes Ergebnis erzielt». Die Firma Landis & Gyr während des Ersten Weltkrieges, in: Tugium. Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug 31 (2015), S. 151–162; Adrian Jacobi, Das Unternehmen Landis & Gyr, seine Arbeiterschaft und die gewerkschaftliche Entwicklung in der Stadt Zug in den Jahren 1914–1925, Lizentiatsarbeit Universität Zürich 2014;

Insbesondere mit Blick auf die USA im Kalten Krieg hat sich zur Beschreibung der engen Zusammenarbeit zwischen Militär und Industrie – und hier vor allem der Rüstungsindustrie – der Begriff des «Militärisch-Industriellen-Komplexes» etabliert.⁷ Mit Blick auf die schweizerische Atomtechnologieentwicklung, zu der auch die Produktion von Strahlungsmessgeräten zu zählen ist, haben verschiedene Historiker eine ähnliche These formuliert und das Vorhandensein einer militärisch-wissenschaftlichen Allianz postuliert.⁸ Ich werde in diesem Beitrag stattdessen auf einer tieferen Ebene ansetzen und die engen personellen und institutionellen Verflechtungen beleuchten, die für das Zusammenspiel von Militär und Industrie in der Schweiz während des Kalten Krieges bedeutsam waren. Diese engen Verflechtungen – so meine Ausgangsthese – schufen dynamische Möglichkeits-

Regula Wagner-Menzi, Nachfolgeprozess im Schweizer Familienunternehmen Landis & Gyr 1946–1956, Lizentiatsarbeit Universität Zürich 2014; Matthias Wiesmann, Karl Heinrich Gyr (1879–1946). Der Aufbau des Weltkonzerns Landis & Gyr, Zürich 2012; Barbara Lussi, Landis & Gyr 1896–1980. Eine Unternehmensgeschichte, Lizentiatsarbeit Universität Zürich 1986.

7 Vgl. dazu die Einleitung dieses Themenheftes.

8 Diese These wurde von Peter Hug lanciert und dann verschiedentlich aufgenommen, aber auch kritisiert: Hug, *Geschichte*, S. 71–90; Peter Hug, *La genèse de la technologie nucléaire en Suisse*, in: *Relations internationales* 68 (1991), S. 325–344, hier S. 326, S. 328, S. 330 und S. 333 f.; Peter Hug, *Elektrizitätswirtschaft und Atomkraft. Das vergebliche Werben der Schweizer Reaktorbauer um die Gunst der Elektrizitätswirtschaft 1945–1964*, in: David Gugerli (Hg.), *Allmächtige Zauberin unserer Zeit. Zur Geschichte der elektrischen Energie in der Schweiz*, Zürich 1994, S. 167–184, hier S. 170, S. 175 und S. 177; Peter Hug, *Atomtechnologieentwicklung in der Schweiz zwischen militärischen Interessen und privatwirtschaftlicher Skepsis*, in: Bettina Heintz, Bernhard Nievergelt (Hg.), *Wissenschafts- und Technikforschung in der Schweiz. Sondierungen einer neuen Disziplin*, Zürich 1998, S. 225–242, hier S. 234; Patrick Kupper, *Atomenergie und gespaltene Gesellschaft. Die Geschichte des gescheiterten Projektes Kernkraftwerk Kaiseraugst*, Zürich 2003 (*Interferenzen*, 3), S. 173; Bruno J. Strasser, «Atoms for Peace»: A European Perspective on Biology and Medicine in the Atomic Age, unpubliziertes Vortragsmanuskript für eine Konferenz in Princeton 2004, S. 4. Kritisch dazu: Frédéric Joye-Cagnard, *La construction de la politique de la science en Suisse. Enjeux scientifiques, stratégiques et politiques (1944–1974)*, Neuchâtel 2010, S. 62–66 und S. 143.

räume für vielfältige Formen der Zusammenarbeit, von der verschiedene Akteure zu profitieren vermochten.

Der Wissenschaftshistoriker Mitchell G. Ash hat vorgeschlagen, den Begriff der Ressource zu verwenden, um das Wechselspiel zwischen Wissenschaft und Politik zu beschreiben.⁹ In Anlehnung daran möchte ich das Zusammenspiel zwischen Militär und Industrie ebenfalls als gegenseitige Allokation und Mobilisierung von Ressourcen auffassen. Meine Ausführungen werden zeigen, dass diese Ressourcen dabei sowohl auf ideeller als auch auf ökonomischer Ebene konvergierten. Als wichtiger Faktor für den wechselseitigen Ressourcentransfer erwies sich dabei das schweizerische Milizsystem, in welchem sich Funktionen und Rollen aus Militär, Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft permanent vermischten.¹⁰

Schweizerische Strahlenmessgeräte für die totale Landesverteidigung

Im Herbst 1945 setzte der schweizerische Bundesrat die *Schweizerische Studienkommission für Atomenergie* (SKA) ein. Laut ihrem Zweckartikel bestand die offizielle Aufgabe der SKA darin, das in der Schweiz verfügbare Wissen und Know-how im Bereich der Atomphysik zu vergrössern. Dazu sollte die aus Vertretern der Wissenschaft und der Bundesverwaltung zusammengesetzte Kommission Forschungen an Schweizer Hochschulen anregen und

⁹ Vgl. Mitchell G. Ash, Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander, in: Rüdiger vom Bruch, Brigitte Kaderas (Hg.), *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2002, S. 32–51; Mitchell G. Ash, *Wissenschaftswandlungen und politische Umbrüche im 20. Jahrhundert – was hatten sie miteinander zu tun?*, in: Rüdiger vom Bruch, Aleksandra Pawliczek, Uta Gerhardt (Hg.), *Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2006, S. 19–37; Mitchell G. Ash, *Reflexionen zum Ressourcenansatz*, in: Sören Flachowsky, Rüdiger Hachtmann, Florian Schmaltz (Hg.), *Ressourcenmobilisierung. Wissenschaftspolitik und Forschungspraxis im NS-Herrschaftssystem*, Göttingen 2016, S. 535–553.

¹⁰ Vgl. Jakob Tanner, *Militär und Gesellschaft in der Schweiz nach 1945*, in: Ute Frevert (Hg.), *Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1997, S. 314–341, hier S. 319.

unterstützen, Forschungsaufträge erteilen, Behörden beraten und Wissenschaftler ausbilden.¹¹ Das *Eidgenössische Militärdepartement* (EMD) erliess indessen zusätzliche, als geheim deklarierte «Richtlinien für die Arbeiten der S.K.A. auf militärischem Gebiet». In diesem inoffiziellen militärischen Arbeitsprogramm beauftragte das EMD die SKA damit, «die *Schaffung einer schweizerischen Bombe*» anzustreben sowie «die *Mittel [zu] studieren, die uns ermöglichen, uns gegen Uran-Bomben und ähnliche Kriegsmittel möglichst wirksam zu schützen*».¹² Die heimlich verfolgte Beschaffung eigener

11 Dossiers aus dem Schweizerischen Bundesarchiv [CH-BAR] werden bei Erstnennung wie folgt zitiert: Dossiersignatur, Aktenzeichen, Dossiertitel, Zeitraum, Akte; danach mit Kurznachweis: Dossiersignatur, Akte. Vgl. CH-BAR#E7170B#1968/105#141*, Az. 068.002, Atom: Allgemeines. Gesetzgebung: Konstituierung der Schweiz. Studienkommission für Atomenergie zur Verfolgung aller mit der Auswertung der Atomenergie zusammenhängender Fragen (Ernennung durch Bundesrat), Sitzungsprotokolle (u. a. bez. Verfassungsrevision in Bezug auf die Atomenergie), 1945–1947, Verordnung des Bundesrates über die Schweizerische Studienkommission für Atomenergie, 8.6.1946. Zur Studienkommission für Atomenergie (SKA) siehe: Joye-Cagnard, *La construction*, S. 55–145; Tobias Wildi, *Der Traum vom eigenen Reaktor. Die schweizerische Atomtechnologieentwicklung 1945–1969*, Zürich 2003 (Interferenzen, 4), S. 34–42; Kupper, *Atomenergie*, S. 171–174; Patrick Kupper, *Sonderfall Atomenergie. Die bundesstaatliche Atompolitik 1945–1970*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 53/1 (2003), S. 87–93; Hug, *Atomtechnologieentwicklung*; Hug, *Elektrizitätswirtschaft*; Hug, *La genèse*; Hug, *Geschichte*, besonders S. 71–90; Bericht über die Tätigkeit der Schweizerischen Studienkommission für Atomenergie von 1946 bis 1958, Basel, Stuttgart 1960.

12 CH-BAR#E7170B#1968/105#141*, Richtlinien für die Arbeiten der S.K.A. auf militärischem Gebiet, 5.2.1946, Hervorhebungen im Original. Im Dossier CH-BAR#E7170B#1968/105#141* finden sich zwei Abschriften der militärischen Richtlinien, die inhaltlich nicht ganz identisch sind. So wird die Schaffung einer schweizerischen Bombe in der anderen Version nicht mehr explizit, sondern lediglich implizit erwähnt, indem es heisst, die SKA solle «die Verwendung der Atomenergie für den Einsatz von Kriegsmitteln [...] studieren und prüfen». Zur Option einer schweizerischen Atombewaffnung siehe grundlegend: Mauro Cerutti, *Neutralité et sécurité. Le projet atomique suisse 1945–1969*, in: Sandra Bott, Janick Marina Schaufelbuehl, Sacha Zala (Hg.), *Die internationale Schweiz in der Zeit des Kalten Krieges*, Basel 2011 (Itinera, 30), S. 47–63; Hug, *Atomtechnologieentwicklung*; Dominique Benjamin Metzler, *Die Option einer Nuklearbewaffnung für die Schweizer Armee 1945–1969*, in: *Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs* 23 (1997), S. 121–169; Jürg Stüssi-Lauterburg,

Atomwaffen und die angestrebte Suche nach Strahlenschutzmitteln bildeten folglich zwei komplementäre Teile desselben militärstrategischen Projekts.

Um die in den militärischen Richtlinien aufgeworfenen Fragen zu beantworten, verfasste die SKA zwischen 1947 und 1950 insgesamt vier geheime militärische Berichte. Diese militärischen Berichte wurden dem Vorsteher des EMD, Bundesrat Karl Kobelt, sowie den Mitgliedern der Landesverteidigungskommission, ein aus den höchsten Schweizer Offizieren bestehendes militärisches Leitungs- und Beratungsgremium, zugestellt.¹³ In ihrem vierten militärischen Bericht vom Mai 1950 setzte sich die SKA mit Schutzmassnahmen gegen radioaktive Substanzen auseinander. Als wichtigste Schlussfolgerung hielt sie darin fest, es sei «notwendig, den Abwurf von Seuchsubstanzen sofort feststellen zu können». «Dazu sind», so hiess es im Bericht weiter,

Geräte notwendig, die ständig in Betrieb sind, auf radioaktive Strahlungen ansprechen und ein Signal geben, sobald die Intensität dieser Strahlung die zulässigen Werte übersteigt. Um die verseuchten Gegenden lokalisieren zu können, sind mit tragbaren Geräten ausgerüstete Suchtrupps notwendig, die feststellen, welche Gebiete so stark verseucht wurden, dass ein längerer Aufenthalt gefährlich wäre. Da diese Suchtrupps der Bestrahlung durch die radioaktiven Substanzen ausgesetzt sind, müssen sie zu ihrem persönlichen Schutz mit Dosimetern ausgerüstet sein, welche die während einer bestimmten Zeit eingestrahelte Dosis angeben.¹⁴

Für einen wirksamen Strahlenschutz im Rahmen der schweizerischen Landesverteidigung galten somit verschiedene Typen von Strahlenmessgeräten als erforderlich, namentlich fest montierte Überwachungsgeräte, mobil einsetzbare Strahlensuchergeräte und individuell tragbare Dosimeter. Diese Unterteilung entsprach einer gängigen Klassifizierung von Strahlenmessgeräten, wie sie etwa auch im bundesdeutschen Luftschutz Verwendung fand.¹⁵

Historischer Abriss zur Frage einer Schweizer Nuklearbewaffnung, [Bern] 1995; Hug, *La genèse*; Hug, *Geschichte*, S. 39–138.

¹³ Zur Landesverteidigungskommission siehe: Hans Jörg Huber, *Die Landesverteidigungskommission. Versuch einer Geschichte und Darstellung*, Freiburg 1960.

¹⁴ CH-BAR#E27#1000/721#19039*, Studienkommission für Atomenergie: Militärischer Bericht Nr. 4, 12. 5. 1950.

¹⁵ Vgl. Abele, «Wachhund», S. 119.

Vor diesem Hintergrund hatte die *Kriegstechnische Abteilung* (KTA) des EMD, deren Chef René von Wattenwyl Mitglied der SKA war, bereits ab 1948 in Zusammenarbeit mit Schweizer Hochschulen und insbesondere mit der einheimischen Industrie damit begonnen, Überwachungs- und Suchgeräte für Radioaktivität zu entwickeln.¹⁶ An einer auf Initiative von Generalstabschef Louis de Montmolin im Juni 1950 organisierten «Konferenz über Atomenergie, biologische und chemische Kriegsführung», an der auch der Präsident der SKA, ETH-Physikprofessor Paul Scherrer, teilnahm, orientierte Alfred Krethlow, Sekretär der SKA und gleichzeitig Sektionschef in der KTA, über den Entwicklungsstand der Strahlungsmessgeräte. Die Zuger Firma Landis & Gyr, die auf Steuerungs- und Zählergeräte spezialisiert war, hatte schon ein ortsfestes Gerät für Routineüberwachungen fertig gebaut, ein tragbares Messgerät für mobile Einsatzgruppen befand sich im Bau und ein individuelles Dosismessgerät im Studium.¹⁷ Die KTA arbeitete auch mit weiteren Schweizer Unternehmen zusammen, so etwa mit der in Baden domizilierten Brown, Boveri & Cie (BBC). Die BBC war gemeinsam mit Wissenschaftlern der Universität Basel, darunter Physikprofessor Paul Huber, der ebenfalls Mitglied der SKA war, damit beschäftigt, einen ersten Prototypen zu entwickeln.¹⁸

Die KTA suchte also vornehmlich die Zusammenarbeit mit der nationalen Industrie. Wie wichtig der Faktor des Produktionsstandortes Schweiz war, zeigt sich unter anderem daran, dass die KTA in den 1950er Jahren stets an einheimischen Unternehmen als Herstellerfirmen festhielt, auch wenn diese mit Entwicklungs- und Lieferproblemen zu kämpfen hatten und andere, insbesondere US-amerikanische und kanadische Geräte auf dem Markt

16 Vgl. CH-BAR#E7170B#1968/105#72*, Az. 043.217, Gesamtbericht und Jahresberichte: «Bericht über die Tätigkeit der Schweiz. Kommission für Atomenergie von 1946 bis 1958»; Jahresberichte, Jahresberichte über die Tätigkeit der wissenschaftlichen Forschungsgruppen der S.K.A. 1946–1958, 1946–1960, Jahresbericht der SKA 1949 und Berichte der einzelnen Forschungsgruppen, ohne Datum.

17 Vgl. CH-BAR#E27#1000/721#19038*, Az. 09.A.08a, Forschung über die Verwendung der Atomenergie für militärische und zivile Zwecke, Bd. 1–9, 1945–1950, Aktennotiz von der Konferenz über Atomenergie, biologische und chemische Kriegsführung, 5.6. 1950.

18 Vgl. Hug, Geschichte, S. 102.

erhältlich gewesen wären.¹⁹ So hielt Hermann Gessner, Chef der 1950 innerhalb der Abteilung für Sanität des EMD neu geschaffenen Sektion für Schutz und Abwehr gegen ABC-Waffen und ebenfalls Mitglied der SKA, im November 1951 in einer Aktennotiz fest, er könne sich «des unbehaglichen Gefühls nicht erwehren, dass offenbar technische Schwierigkeiten und Mangel an praktischer Erfahrung (die in der schweizerischen Industrie gar nicht vorhanden sein kann) die Fertigstellung eines brauchbaren Gerätes innert nützlicher Frist in Frage stellen».²⁰ Anfang des Jahres 1954 beklagte sich Gessner bei der KTA zudem darüber, die von Landis & Gyr hergestellten Dosimeter würden ein «mangelhafte[s] Messprinzip» aufweisen. Eine Rücknahme und Verbesserung der Geräte wurde allerdings nur für den Fall verlangt, dass dies bei der Zuger Firma nicht zu «erheblichen finanziellen Opfern» führen würde.²¹ Mitunter entsprachen die von Landis & Gyr produzierten Strahlenmessgeräte auch nicht den als notwendig erachteten kriegsmässigen Anforderungen. 1957 wehrte sich die ABC-Sektion deshalb gegen den seitens der Generalstabsabteilung geplanten Kauf von knapp 10'000 Landis & Gyr-Dosimetern, weil sie diese Instrumente für den militärischen Einsatz für ungeeignet hielt. Gessner meinte in der entsprechenden Stellungnahme: «Die ABC-Sektion möchte den massgebenden Instanzen nahelegen von der Beschaffung von Geräten, von denen man zum voraus weiss, dass sie für die Bedürfnisse der Truppe unzulänglich sind, Abstand zu nehmen.»²² Wieso

19 Nach dem Zweiten Weltkrieg wuchs im Umfeld der US-amerikanischen, kanadischen und britischen Atomzentren der Bedarf an Strahlenmessgeräten, was auch deren Produktion anregte. Siehe dazu: Abele, «Wachhund», S. 102.

20 CH-BAR#E5540C#1982/81#89*, Az. 323, Mess- und Nachweisgeräte, 1952, Aktennotiz betr. Spürgeräte, 19.11.1951. Vgl. auch ebd., Gedanken zur Frage der Beschaffung von Dosimetern, 1.11.1952. Zur ABC-Sektion siehe: Peter Hug, Biologische und chemische Waffen in der Schweiz zwischen Aussen-, Wissenschafts- und Militärpolitik, in: Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs 23 (1997), S. 15–120.

21 CH-BAR#E5540D#1967/106#105*, Az. 332, Mess- und Nachweisgeräte, 1953–1957, Schreiben des Chefs der Sektion für Schutz und Abwehr gegen ABC-Waffen an die Kriegstechnische Abteilung (KTA), 11.1.1954. Vgl. auch ebd., Aktennotiz für Herrn Oberst Gessner betr. KTA, DK II Sektion 3, 11.2.1954.

22 Ebd., Zur Frage der Ausrüstung der Armee mit Dosimetern, 25.3.1957. Vgl. auch ebd., Schreiben von Oberst Gessner an den Oberfeldarzt, 13.5.1957, Schreiben von

hielt die KTA trotz solcher Einwände und der bisweilen festgestellten Qualitätsmängel an der Zusammenarbeit mit Landis & Gyr fest?

Die Konstruktion von Strahlungsmessgeräten vollzog sich im Rahmen der bereits erwähnten Förderung und Nutzung der Atomtechnologie. Die Atomenergie und das Rüstungswesen gehörten zu den Pioniergebieten der Forschungsförderung des Bundes und bildeten nach dem Zweiten Weltkrieg in der Schweiz ebenso wie in zahlreichen anderen Industrieländern Hauptgegenstände staatlich unterstützter Forschung und Entwicklung. Sowohl in der Rüstungsgüterproduktion als auch in der Atomtechnologieentwicklung spielten Autarkievorstellungen eine entscheidende Rolle. Mit der Strategie der Autarkie wollte die «neutrale» Schweiz zum einen ihre militärische Unabhängigkeit gegenüber dem Ausland sichern respektive Abhängigkeiten verringern. Zum anderen sollte über die nationale Produktion die einheimische Industrie gestärkt werden. Im Autarkieideal widerspiegelte sich das militärstrategische und das ideologische Konzept der totalen Landesverteidigung.

Dem stark auf den Erfahrungen und Denkweisen aus dem Zweiten Weltkrieg beruhenden Konzept der totalen Landesverteidigung lag die Überlegung zugrunde, dass ein mit Atom- und anderen Massenvernichtungswaffen geführter Krieg sämtliche Gesellschaftsbereiche verletzen würde, weshalb alle potentiellen gesellschaftlichen Verwundbarkeiten bereits bei der Planung der nationalen Verteidigung mitberücksichtigt werden müssten.²³ Das ideologische Fundament der totalen Landesverteidigung, welche in die beiden

Oberst Gessner an die Gst. Abt., Op. Sektion, die Gst. Abt., Materialsektion und die KTA, 13. 5. 1957, Schreiben von Oberst Gessner an Oberst Gygli, 14. 5. 1957, Schreiben von Oberst Kessler an Oberst Gessner, 14. 6. 1957, und Schreiben von Oberst Kessler an den Oberfeldarzt, 21. 6. 1957.

²³ Vgl. Christoph Breitenmoser, Strategie ohne Aussenpolitik. Zur Entwicklung der schweizerischen Sicherheitspolitik im Kalten Krieg, Bern u. a. 2002, S. 105; Kurt R. Spillmann, Andreas Wenger, Christoph Breitenmoser, Marcel Gerber, Schweizer Sicherheitspolitik seit 1945. Zwischen Autonomie und Kooperation, Zürich 2001, S. 63 f.; Gustav Däniker, Kurt R. Spillmann, Die Konzeption der schweizerischen Sicherheitspolitik, in: Alois Riklin, Hans Haug, Raymond Probst (Hg.), Neues Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik, Bern, Stuttgart, Wien 1992, S. 591–605, hier S. 592; Hans Senn, Friede in Unabhängigkeit. Von der Totalen Landesverteidigung zur Sicherheitspolitik, Frauenfeld 1983, S. 46 f.

Hauptbereiche militärische und zivile Landesverteidigung unterteilt wurde, bildete die Geistige Landesverteidigung.²⁴ In der Zwischenkriegszeit als staatstragende Integrationsideologie gegen den Kommunismus einerseits und den Nationalsozialismus andererseits entstanden, erlebte dieses gemeinschaftsideologische Konstrukt im Kalten Krieg eine Renaissance, in deren Zuge sowohl Aufrüstungsbestrebungen als auch Repressionen gegen (vermeintliche) äussere und innere Feinde leichter legitimierbar und durchsetzbar wurden. Als identitätsstiftende Kernelemente beschwor die Geistige Landesverteidigung nationale Symbole und Mythen wie die Milizarmee und die Wehrbereitschaft und zementierte einen auf einem starken Antikommunismus und der bewaffneten Neutralität basierenden politischen Grundkonsens.²⁵

Die Autarkielinie wurde im frühen Kalten Krieg mit besonderer Vehemenz von der KTA vertreten. Diese fungierte als Schlüsselstelle für die Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern für die Schweizer Armee und war in der SKA durch ihren Chef René von Wattenwyl sowie durch den Sektionschef Alfred Krethlow vertreten.²⁶ Eine möglichst autarke Forschung und

24 Zum zivilen Bereich zählten zunächst hauptsächlich der Zivilschutz und die wirtschaftliche Landesverteidigung, später wesentlich auch der Staatsschutz und die Aussenpolitik. Vgl. Bernard Degen, Die totale Verteidigungsgesellschaft, in: Christoph Maeder, Ueli Mäder, Sarah Schilliger (Hg.), *Krieg*, Zürich 2009, S. 89–105, hier S. 93 f.; Bernard Degen, Gesamtverteidigung gegen den gesellschaftlichen Wandel. Militärische und zivile Verteidigungspolitik in der Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg, in: *Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik* 27/53 (2007), S. 77–85, hier S. 79.

25 Vgl. Kurt Imhof, Wiedergeburt der geistigen Landesverteidigung: Kalter Krieg in der Schweiz, in: Kurt Imhof, Heinz Kleger, Gaetano Romano (Hg.), *Konkordanz und Kalter Krieg. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Zwischen- und Nachkriegszeit*, Zürich 1996, S. 173–247, hier S. 180 f.; Georg Kreis (Hg.), *Staatsschutz in der Schweiz. Die Entwicklung von 1935–1990. Eine multidisziplinäre Untersuchung im Auftrage des schweizerischen Bundesrates*, Bern, Stuttgart, Wien 1993, S. 254; Jakob Tanner, Zwischen «American Way of Life» und «Geistiger Landesverteidigung». Gesellschaftliche Widersprüche in der Schweiz der fünfziger Jahre, in: *Unsere Kunstdenkmäler* 43/3 (1992), S. 351–363, hier S. 353.

26 Zu den Autarkieprämissen der Kriegstechnischen Abteilung in den 1950er Jahren siehe: Alexandre Vautravers, *L'armement en Suisse. Un secteur économique et stratégique particulier*, in: Rudolf Jaun, David Rieder (Hg.), *Schweizer Rüstung. Politik, Beschaffung-*

Entwicklung wurden zu Beginn des Kalten Krieges indessen nicht nur bei der Beschaffung von Kriegsmaterial angestrebt. Neben der militärischen war dieses Postulat vielmehr auch für die wirtschaftliche und zivile Landesverteidigung massgebend sowie allgemein für die Versorgung des Landes mit als lebenswichtig erachteten Produkten und Gütern.²⁷ So sollte beispielsweise der Blutspendedienst ab dem Ende der 1940er Jahre so aufgebaut werden, dass er in einem Katastrophen- oder Kriegsfall eine autarke Versorgung der Schweiz mit Blut und Blutprodukten garantieren könnte.²⁸ Aber auch im Bereich der Energieversorgung war die Vorstellung der Autarkie präsent, was sich in den 1950er und 1960er Jahren unter anderem im Versuch niederschlug, eine eigene Atomreaktorlinie zu entwickeln, an welchem sich die SKA finanziell beteiligte.²⁹

In der Realität waren solchen Autarkiebestrebungen aufgrund zunehmender ökonomischer und technologischer Verflechtungen und Abhängigkeiten starke Grenzen gesetzt.³⁰ Dennoch zeigt das Beispiel der Entwicklung und Herstellung von Strahlungsmessgeräten, wie die nationale Industrie aus sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Gründen bevorzugt behandelt

gen und Industrie im 20. Jahrhundert, Baden 2013 (Serie Ares, 1), S. 14–29; Alexandre Vautravers, *L'armement en Suisse depuis 1850. Carrefour des armées, de la technique et de l'économie*, Dissertation Universität Genf und Universität Lyon2 2004, besonders S. 214–220, S. 247 f. und S. 283 f. Vgl. dazu auch den Beitrag von Cyril Schiendorfer in diesem Themenheft.

²⁷ Zur Geschichte der Versorgungspolitik siehe: Maurice Cottier, *Liberalismus oder Staatsintervention. Die Geschichte der Versorgungspolitik im Schweizer Bundesstaat*, Zürich 2014.

²⁸ Zur Geschichte des Blutspendedienstes siehe: Pascal Germann, *Mobilisierung des Blutes. Blutspendedienst, Blutgruppenforschung und totale Landesverteidigung in der Schweiz, 1940–1960*, in: Gesnerus. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, 72/2 (2015), S. 289–313.

²⁹ Zur Reaktor- und Atomtechnologieentwicklung siehe grundlegend: Tobias Wildi, *Die Reaktor AG: Atomtechnologie zwischen Industrie, Hochschule und Staat*, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 55/1 (2005), S. 70–83; Wildi, *Traum*; Kupper, *Atomenergie*; David Gugerli, Patrick Kupper, Tobias Wildi, *Kernenergie in der Schweiz 1950–1990*, in: Bulletin SEV/VSE 91/21 (2000), S. 24–27; Hug, *Atomtechnologieentwicklung*; Hug, *Elektrizitätswirtschaft*; Hug, *La genèse*; Hug, *Geschichte*.

³⁰ Vgl. dazu die Einleitung dieses Themenheftes.

und darin unterstützt wurde, Material und Apparate für die Landesverteidigung zu produzieren. Vor dem Hintergrund der totalen Landesverteidigung war die Fabrikation von Strahlenmessgeräten somit von jener Strategie der Autarkie geprägt, die vorsah, im Hinblick auf eine unabhängige Versorgung der Schweizer Armee mit Rüstungsgütern eine starke inländische Rüstungsindustrie aufzubauen. In den 1950er Jahren profitierte die einheimische Industrie somit von den im EMD und hier insbesondere in der KTA verbreiteten Autarkievorstellungen.

Kriegsmaterialvorschriften zwischen aussenpolitischem Druck und nationalen Wirtschaftsinteressen

Zu Beginn des Kalten Krieges wurden Strahlenmessgeräte in der Schweiz noch nicht als Kriegsmaterial taxiert. Dies änderte sich Anfang der 1950er Jahre durch aussenpolitischen Druck. Bereits ab 1948 begannen die USA damit, ihre eigenen Exporte von als strategisch wichtig erachteten Gütern in die Sowjetunion und die osteuropäischen Staaten einzuschränken und versuchten, auch die westeuropäischen Länder dazu zu bringen, parallele Embargovorschriften einzuführen. Dies führte 1949 zur Gründung des *Coordinating Committee for Multilateral Export Controls*, kurz CoCom, dem alle NATO-Mitgliedsstaaten (ausser Island) sowie Australien und Japan angehörten und das in der Folge Listen mit «strategischen Gütern» erarbeitete, die nun Lieferbeschränkungen beziehungsweise -sperren unterlagen.³¹ In diesem Zusammenhang hatten die USA auch eine Liste mit kernphysikalischen

³¹ Vgl. Eric Flury-Dasen, Hotz-Linder-Agreement, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 17.11.2006, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D48308.php> (29.8.2019); Mauro Cerutti, La Suisse dans la Guerre froide: la neutralité suisse face aux pressions américaines à l'époque de la guerre de Corée, in: Michel Porret, Jean-François Fayet, Carine Fluckiger (Hg.), *Guerres et paix. Mélanges offerts à Jean-Claude Favez, Chêne-Bourg/Genève 2000*, S. 321–342, hier S. 325 f.; Mauro Mantovani, Schweizerische Sicherheitspolitik im Kalten Krieg (1947–1963). Zwischen angelsächsischem Containment und Neutralitäts-Doktrin, Zürich 1999, S. 61; André Schaller, Schweizer Neutralität im West-Ost-Handel. Das Hotz-Linder-Agreement vom 23. Juli 1951, Bern 1987 (St. Galler Studien zur Politikwissenschaft, 12), S. 8 und S. 18.

Materialien und Geräten erstellt, die neu als kriegsrelevant gelten und deshalb ebenfalls strengen Exportkonditionen unterliegen sollten.³² Die USA wollten auch die neutrale Schweiz dazu bringen, ihre Embargopolitik gegen den «Ostblock» mitzutragen, und wandten sich daher an Minister Alfred Zehnder, Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten im *Eidgenössischen Politischen Departement* (EPD).³³ Hinsichtlich der kernphysikalischen Apparate kontaktierte der Assistent des US-amerikanischen Militärattachés in Bern darüber hinaus sowohl die KTA als auch den Präsidenten der SKA Paul Scherrer. Die Schweizer Behörden lehnten die Begehren der USA zunächst ab. Da aber insbesondere Scherrer befürchtete, die Weiterentwicklung der schweizerischen Atomtechnologie könnte bedeutende Nachteile erfahren, wenn nicht, wie von den USA gewünscht, Bewilligungspflichten beziehungsweise Ausfuhrverbote für kernphysikalische Apparate erlassen würden, wurde entschieden, ein Treffen mit den schweizerischen Herstellerfirmen solcher Geräte abzuhalten mit dem Ziel, diese wenn möglich auf einer freiwilligen Basis zu einem entsprechenden Exportverzicht zu bewegen.³⁴

Der Chef der KTA und Mitglied der SKA René von Wattenwyl lud daraufhin im Mai 1950 alle wichtigen Schweizer Unternehmen, die im Exportgeschäft mit kernphysikalischen Geräten tätig waren, zu einer Konferenz ein. So waren neben den Direktoren von Landis & Gyr und der BBC namentlich auch diejenigen der Haefeli & Cie., der Maschinenfabrik Oerlikon, der Micafil und der Trüb, Täuber & Cie. anwesend. Ebenso nahmen der Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, der Delegierte für wirtschaftliche Landesverteidigung und Scherrer als Präsident der SKA an der Konferenz teil. Von Wattenwyl machte gleich zu Beginn der Konferenz klar, dass der Bund der Industrie keine regulatorischen Hindernisse in den Weg legen wolle. So hielt er fest, Exportgesuche würden von der KTA, die für die Ein- und Ausfuhr von Kriegsmaterial verantwortlich sei, jeweils «möglichst weitgehend bewilligt». Neuerdings werde nun allerdings «inoffiziellerweise

32 Vgl. CH-BAR#E7170B#1968/105#57*, Az. 043.217, Schweiz. Studienkommission für Atomenergie: Einladungen und Protokolle, 1947–1952, Materialien & Geräte für Arbeiten auf dem Gebiete der Kernphysik, die von den USA als kriegswichtig erachtet werden, 16. 5. 1950.

33 Vgl. Schaller, Neutralität, S. 18.

34 Vgl. Hug, Geschichte, S. 88 f.

der Wunsch ausgedrückt, die Schweiz möge Geräte für Kernphysik nicht exportieren, speziell nicht nach dem Osten». Deshalb stehe nun die Frage im Raum, ob die Schweiz – ähnlich wie die USA – dieses kernphysikalische Material künftig dem Bundesratsbeschluss des Jahres 1949 über das Kriegsmaterial unterstellen solle. Zweck der Konferenz sei es – wie von Wattenwyl weiter erläuterte –, «die Ansichten der einschlägigen Industrie und anderer daran interessierter Kreise zu erfahren».³⁵

In den protokollierten Diskussionsvoten gelangt deutlich zum Ausdruck, dass die Schweizer Industrie verhindern wollte – wie es der Direktor der BBC ausdrückte –, «mit den U.S.A, deren Kunden wir alle sind, in Schwierigkeiten zu kommen». Deshalb hielt er dafür, «gewisses Material» auf die Exportverbotsliste zu nehmen. Gleichzeitig wollte man den Status der schweizerischen Neutralität so ausnutzen, dass Exporte weiterhin sowohl in westliche als auch in östliche Länder möglich sein sollten. So bestand die Besorgnis, dass andere Staaten diese Geschäfte übernehmen würden, wenn Schweizer Firmen nicht mehr in den Osten liefern dürften. Eine weitere Befürchtung ging dahin, eine Einschränkung oder gar ein Verbot der Exporttätigkeit würde sich negativ auf die Entwicklungsarbeiten auswirken und dann würde man – wie der Direktor der Trüb, Täuber & Cie. meinte – «ins Hintertreffen» kommen. Der Delegierte für wirtschaftliche Landesverteidigung schlug schliesslich vor, man solle «den Export einiger Artikel – die wir nicht herstellen – verbieten und andere z. T. einer Export-Bewilligungspflicht unterwerfen [...], die wir large handhaben».³⁶ Als Ergebnis der Konferenz wurde zum einen bestimmt, die schweizerischen Unternehmen würden allfällige Aufträge, die den Export kernphysikalischer Geräte an Oststaaten betrafen, halbjährlich freiwillig der KTA melden. Zum anderen wurde festgehalten, die KTA werde den interessierten Firmen, sollten tatsächlich Exportvorschriften eingeführt werden, die Liste der dafür vorgesehenen Geräte zur Stellungnahme unterbreiten.³⁷ Das Beispiel der Konferenz zeigt, dass die KTA die schweizerischen Hersteller kernphysikalischer Geräte von Anfang

35 CH-BAR#E7170B#1968/105#57*, Protokoll der Konferenz betreffend Export kernphysikalischer Geräte, 22.5.1950.

36 Ebd.

37 Vgl. ebd.

an in Regulierungsprozesse mit einband und versuchte, eine Lösung zu finden, welche der exportorientierten Industrie möglichst weit entgegenkam.

Das System der freiwilligen Meldungen funktionierte zwar – die an der Konferenz anwesenden Firmen meldeten ihre Exportaufträge kernphysikalischer Geräte an Oststaaten pflichtgemäss –,³⁸ doch erwies es sich nicht als ein ausreichendes Mittel, um dem steigenden wirtschaftlichen Druck der USA zu begegnen. Diese drängten weiterhin darauf, dass sich die Schweiz ihren Embargovorschriften anschliesse und den Osthandel mit «strategischen Gütern» reduziere oder – wie im Falle der kernphysikalischen Geräte – ganz aufgebe. Im Juli 1951 kam es deshalb zum Abschluss des sogenannten Hotz-Linder-Abkommens,³⁹ einer informellen Absprache zwischen der Schweiz und den USA, mit der sich die Schweiz verpflichtete, die Exportbeschränkungen beziehungsweise -verbote, wie sie auf den Embargolisten der CoCom formuliert waren, teilweise mitzutragen und den zuständigen US-Stellen periodisch über deren Handhabung Bericht zu erstatten.⁴⁰

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Hotz-Linder-Verhandlungen fand im Juni 1951 eine zweite Konferenz statt, an der es wiederum um den Export von Materialien und Geräten aus dem Bereich der Kernphysik ging. Der Chef der KTA René von Wattenwyl führte aus, die Situation

³⁸ Vgl. bspw. CH-BAR#E5150B#1968/10#1175*, Az. 74.01, Diverse, 1950–1950, Schreiben der BBC an die KTA, 25. 5. 1950, Schreiben der BBC an die KTA, 21. 12. 1950, und Schreiben von Landis & Gyr an die KTA, 22. 12. 1950. Vgl. dazu auch Hug, Geschichte, S. 89f.

³⁹ Zum Abschluss des Hotz-Linder-Abkommens siehe die entsprechenden Dokumente in der Datenbank der Diplomatischen Dokumente der Schweiz (Dodis): <http://dodis.ch/8820> (29. 8. 2019); <http://dodis.ch/7230> (29. 8. 2019).

⁴⁰ Vgl. Flury-Dasen, Hotz-Linder-Agreement; Cerutti, La Suisse, S. 329f.; Mantovani, Sicherheitspolitik, S. 64f.; Schaller, Neutralität, S. 2 und S. 14. Bereits vor dem Abschluss des Abkommens hatte die Schweiz aufgrund von sicherheitspolitischen Überlegungen allerdings insbesondere Exportgeschäfte von Waffen an Oststaaten verhindert. Vgl. Marco Wyss, Neutrality in the Early Cold War: Swiss Arms Imports and Neutrality, in: Cold War History 12/1 (2012), S. 25–49, hier S. 32; Marco Wyss, Abhängigkeit wider Willen oder Drang zum Westen? Die einseitigen Rüstungsbeschaffungen und -lieferungen der Schweiz im frühen Kalten Krieg, in: Sandra Bott, Janick Marina Schaufelbuehl, Sacha Zala (Hg.), Die internationale Schweiz in der Zeit des Kalten Krieges, Basel 2011 (Itinera, 30), S. 31–45, hier S. 34f.; Mantovani, Sicherheitspolitik, S. 63f.

habe «sich inzwischen wesentlich geändert, und wir sind gezwungen, einen Schritt weiter zu gehen». Vorgesehen war nun, den Bundesratsbeschluss über das Kriegsmaterial vom März 1949 um eine neue Kategorie zu erweitern und die entsprechenden Geräte einer Exportbewilligungspflicht zu unterstellen. Zu dieser neuen Kategorie zählten nun auch «Geräte zur Feststellung von Radioaktivität», also Strahlenmessgeräte. Auf besorgte Nachfragen seitens der Industrie, wie denn die neue Bewilligungspflicht in der Praxis gehandhabt würde, erklärte von Wattenwyl, «dass kein allzu strenger Massstab angewendet werden soll, dass aber das ganze Gebiet überwacht werden muss». ⁴¹ Im August 1951 ergänzte der Bundesrat den Bundesbeschluss über das Kriegsmaterial und unterstellte Strahlenmess- und andere kernphysikalische Geräte in Ausführung des Hotz-Linder-Abkommens neu den Kriegsmaterialvorschriften, was insbesondere einem vollständigen Embargo solcher Geräte gegenüber den Oststaaten gleichkam. ⁴² Die Schweiz musste sich somit den wirtschaftspolitischen Wünschen der USA beugen, versuchte dabei aber gleichzeitig weiterhin, die Exportinteressen der einheimischen Industrie so gut wie irgend möglich zu wahren.

Für Landis & Gyr ging diese neue Regelung entschieden zu weit. Die Firma unternahm deshalb verschiedene Versuche, um die Strahlenmessgeräte wieder von der Kriegsmaterialliste zu streichen. Zunächst wandte sich Landis & Gyr direkt an den Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten Minister Alfred Zehnder. Landis & Gyr – so die vorgebrachte Argumentation – müsse die «sehr bedeutenden Aufwendungen für Forschung, Entwicklung und Konstruktion» für die Strahlenmessgeräte amortisieren und dazu würden die Aufträge der KTA nicht ausreichen. Strahlenmessgeräte würden zudem nicht nur dem Strahlenschutz, sondern auch wissenschaftlichen und industriellen Zwecken dienen, zumal deren Einsatz im Kriegsfall «in eine ähnliche Kategorie wie die medizinischen Hilfsmittel» falle, da es lediglich um einen «passiven Schutz» ginge. Vereinzelt Lieferungen, etwa an Hochschulen, medizinische Forschungsanstalten und gewisse Privatbetriebe in der Schweiz wie auch in westliche Länder, seien «mit grossen Komplikationen

⁴¹ CH-BAR#E7170B#1968/105#57*, Protokoll über die Konferenz betreffend Export von Material und Geräten für kernphysikalische Arbeiten, 25. 6. 1951.

⁴² Vgl. Schaller, Neutralität, S. 14 f. und S. 131 f.

verbunden», weshalb «die Frage der Fabrikationsaufgabe ernstlich zu erwägen» sei.⁴³ Im Hinblick auf die Wahl von Genf als Sitz des Laboratoriums der Europäischen Organisation für Kernforschung, kurz CERN, argumentierte Landis & Gyr an anderer Stelle, es sollte «den schweizerischen Fabrikanten von Hilfsgeräten für solche Forschungsarbeiten gestattet sein, unter Beobachtung des strikten Neutralitätsprinzips, diese Apparate ungehindert nach allen Ländern zu exportieren, sofern ihnen rein wissenschaftliche Bedeutung zukommt». Dies sei umso mehr der Fall, als für die Ausrüstung des CERN bisher fast nur italienische und holländische sowie englische und französische Firmen im Gespräch seien.⁴⁴ Doch weder die betriebswirtschaftlichen noch die neutralitätspolitischen Argumente vermochten zu überzeugen. Wie Zehnder nach einer Umfrage bei den zuständigen Bundesstellen gegenüber Landis & Gyr ausführte, sei es zwar richtig, dass Strahlungsmessgeräte «rein wissenschaftlichen Zwecken dienen können; die militärische Verwendungsmöglichkeit wird dadurch aber nicht ausgeschlossen». Der Bund argumentierte also mit dem Dual-Use-Charakter der Strahlungsmessgeräte, um deren Unterstellung unter die Kriegsmaterialvorschriften zu rechtfertigen; dies umso mehr, als auch auf internationaler Ebene keine Lockerung der entsprechenden Ausfuhrkontrollen angezeigt schien.⁴⁵

Eine Kontaktaufnahme von Landis & Gyr mit dem Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller brachte ebenfalls nicht die gewünschte Hilfe. Denn auch der Dachverband der Maschinenindustrie verwies auf die Dual-Use-Problematik bei Strahlungsmessgeräten und hielt es für «schwierig, wenn nicht unmöglich», hier «eine Grenze zwischen Offensiv- und Defensiveinrichtungen zu ziehen». Zudem werde die Schweiz auf internationaler Ebene – so lautete die Einschätzung weiter – kaum einen Einfluss ausüben können, um die der Ausfuhrüberwachung zugrunde liegenden Listen zu verändern.⁴⁶ Auch der Repräsentant einer Aussenvertretung von Landis & Gyr in London,

43 AfZ, LG-Archiv, Dossier Nr. 2203, Schreiben von Landis & Gyr an Minister Dr. A. Zehnder, 25.9.1952.

44 Ebd., Schreiben von Landis & Gyr an Minister Dr. A. Zehnder, 28.10.1952.

45 Ebd., Schreiben des Eidgenössischen Politischen Departementes (EPD) an Landis & Gyr, 3.12.1952.

46 Ebd., Schreiben des Vereins Schweizerischer Maschinen-Industrieller an Landis & Gyr, 23.10.1952.

den die Zentrale in Zug um Auskünfte bat, sah in absehbarer Zeit keine Änderung der Exportvorschriften kommen, es sei denn, «the international situation were to undergo drastic changes».⁴⁷ Angesichts des laufenden Korea-Krieges schien dies allerdings wenig wahrscheinlich.

Unterstützung erhielt Landis & Gyr indessen seitens der SKA. Sowohl Präsident Paul Scherrer als auch Mitglied Paul Huber hielten dafür, die Verkaufsmöglichkeiten für kernphysikalische Geräte zu lockern. Strahlenmessgeräte sollten dabei nicht als Kriegsmaterial, sondern als medizinische Apparate taxiert werden. Beide boten Landis & Gyr an, sich im Rahmen der SKA dafür einzusetzen, Strahlenmessgeräte von der Kriegsmaterialliste zu entfernen. Scherrer schlug darüber hinaus vor, dass sich Landis & Gyr mit ihrem Anliegen auch an den Oberfeldarzt der Schweizer Armee, Hans Meuli, wenden solle.⁴⁸ Auch Mitarbeiter der Rüstungszentrale der KTA vertraten die Auffassung, die auf der Kriegsmaterialliste figurierende Bezeichnung «Geräte zur Feststellung für Radioaktivität» sei zu generell formuliert, weshalb sie bereits beim EPD vorstössig geworden seien. Sie versprachen Landis & Gyr, das Anliegen beim EPD nochmals vorzubringen. Vielleicht, so schlugen die Vertreter der Rüstungszentrale weiter vor, liesse sich auch durch politischen Druck von Industrieverbänden beziehungsweise durch parlamentarischen Druck etwas erreichen.⁴⁹

Allen diesen Initiativen war indessen kein Erfolg beschieden. Landis & Gyr lobbyierte somit letztlich vergebens gegen die Unterstellung der Strahlenmessgeräte unter die Kriegsmaterialvorschriften, um Strahlenmessgeräte ohne Einschränkungen ausführen sowie auch in die Staaten des «Ostblocks» liefern zu können. Das Unternehmen erhielt im Juni 1952 jedoch eine Grund- beziehungsweise Fabrikationsbewilligung für die Herstellung von

⁴⁷ Ebd., Schreiben von E. W. L. Cowan an H. Schlueter, 16.2.1953. Vgl. auch ebd., Schreiben an E. W. L. Cowan, 1.12.1952.

⁴⁸ Vgl. ebd., Bericht von R. Koller über den Besuch von Prof. Scherrer, 11.12.1952, und Reisebericht von A. Stebler über Besuch bei der Physikalischen Anstalt der Universität Basel, 16.10.1952.

⁴⁹ Vgl. ebd., Besuchsbericht von G. Weiss, Besucht: EMD – KTA – Rüstungszentrale, 27.1.1953.

Kriegsmaterial, zu dem neu eben auch Strahlungsmessgeräte zählten.⁵⁰ Damit verfügte die Zuger Firma über die Erlaubnis, Strahlungsmessgeräte zu produzieren. Für deren Export (in westliche Länder) brauchte sie allerdings jeweils eine Bewilligung des Bundesrates.⁵¹ Unter Federführung des EPD passte der Bund seine Exportbestimmungen für kernphysikalische Apparate also den von den USA (beziehungsweise der CoCom) vorgegebenen Bedingungen an. Zugeständnisse an Schweizer Firmen waren in der Folge nur innerhalb dieses Rahmens möglich. Auch als «neutraler» Staat konnte es sich die Schweiz nicht leisten, den Dual-Use-Charakter von Strahlungsmessgeräten und anderen Atomtechnologieprodukten zu ignorieren. Dies zeigt, als wie wichtig (und selbstredend als wie alternativlos) die Schweiz zu Beginn der 1950er Jahre die wirtschaftspolitische Einbindung in den «Westen» erachtete.

Know-how-Transfer und Produktentwicklung zwischen Industrie und Militär

Die KTA befasste sich gemeinsam mit der SKA sowie in Zusammenarbeit mit der einheimischen Industrie ab 1948 mit der Entwicklung und der Fabrikation von Strahlungsmessgeräten.⁵² Die ersten Prototypen stellte die BBC her. Ursprünglich war es SKA-Mitglied und Physikprofessor Paul Huber gewesen, welcher der BBC den Auftrag zur Fabrikation von zwei Strahlungsmessgeräten erteilt hatte. Unterstützt durch Mittel der SKA hatte Paul Huber selber ein Radioaktivitätsmessgerät entwickelt. Sein Auftrag an die BBC wurde dann aber von der KTA übernommen, wobei sich Paul Huber dazu bereit erklärte, der BBC das Gerät sowie die dazugehörigen Unterlagen zur Verfü-

50 Vgl. ebd., Bewilligungsgesuch von Landis & Gyr betreffend Herstellung von Kriegsmaterial, 20./21.5.1952, Verzeichnis des Kriegsmaterials, Landis & Gyr AG, Zug, 21.5.1952, und Schreiben des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD) an die Landis & Gyr, 19.3.1973.

51 Vgl. ebd., Schreiben des Chefs der Abteilung für politische Angelegenheiten des EPD an die Landis & Gyr, 30.9.1952.

52 Vgl. CH-BAR#E5150B#1968/10#680*, Az. 74.01, Diverse, 1949–1949, Schreiben der KTA an den Generalstabschef, 14.1.1949.

gung zu stellen.⁵³ Die BBC konstruierte die Prototypen in der Folge in engem Austausch mit Paul Huber und anderen Wissenschaftlern der Universität Basel.⁵⁴ Daneben testete Huber für die KTA Strahlenmessgeräte⁵⁵ und entwickelte für diese weitere Apparate, darunter ein Geiger-Müller-Zählrohr für Messungen bei tiefen Temperaturen.⁵⁶ Ende 1949 bestellte die KTA über den Kredit der SKA bei der BBC schliesslich sechs Prototypen, deren Lieferung innerhalb von sechs Monaten erfolgen sollte.⁵⁷ Im Oktober 1950 erhielt die Eidgenössische Materialprüfungs- und Versuchsanstalt für Industrie, Bauwesen und Gewerbe eines dieser Geräte für Testzwecke.⁵⁸

Weitere Prototypen wurden von Landis & Gyr fabriziert. Die Zuger Firma wandte sich im Februar 1949 selber an die KTA und bot als Spezialistin für Elektrotechnik sowie insbesondere Mess- und Regeltechnik ihre Expertise zur Entwicklung von Strahlenmessgeräten an. Hinter dieser Kontaktaufnahme stand Paul Scherrer, Präsident der SKA, der Landis & Gyr nahegelegt hatte, sich mit der KTA in Verbindung zu setzen.⁵⁹ Letztere brachte Landis & Gyr mit Walter Graffunder von der Universität Fribourg zusammen.⁶⁰ Der aus Deutschland emigrierte Physiker arbeitete in Fribourg im Physikalischen

53 Vgl. CH-BAR#E9500.77#1971/159#2*, Az. prov. 1, Verschiedene Korrespondenzen, 1948–1949, Schreiben der KTA an die BBC, 27.10.1948. Vgl. dazu auch Hug, Geschichte, S. 102.

54 Vgl. CH-BAR#E5150B#1968/10#680*, Schreiben der BBC an die KTA, 16.2.1949. Vgl. dazu auch Hug, Geschichte, S. 102.

55 Vgl. CH-BAR#E5150B#1968/10#683*, Az. 74.12, Atomkommission und mitarbeitende Institute, 1949–1949, Schreiben der KTA an P. Huber, 19.4.1949.

56 Vgl. ebd., Schreiben der KTA an P. Huber, 30.6.1949.

57 Vgl. CH-BAR#E5150B#1968/10#1175*, Schreiben der BBC an die KTA, 11.1.1950, und Bestell-Bestätigung der BBC für 6 Warngeräte, 12.1.1950. Vgl. dazu auch Hug, Geschichte, S. 102.

58 Vgl. CH-BAR#E9500.77#1971/159#3*, Az. prov. 1, Verschiedene Korrespondenzen, 1950, Schreiben der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt für Industrie, Bauwesen und Gewerbe an die KTA, 16.10.1950.

59 Vgl. CH-BAR#E9500.77#1971/159#2*, Schreiben von Landis & Gyr an die KTA, 5.2.1949.

60 Vgl. CH-BAR#E5150B#1968/10#680*, Schreiben der KTA an Landis & Gyr, 17.2.1949. Vgl. dazu auch Hug, Geschichte, S. 102.

Institut von Professor Friedrich Dessauer⁶¹ und hatte dort versuchsweise ein Radioaktivitätsmessgerät entwickelt, für das sich die KTA interessierte.⁶² In der Folge ergab sich eine Zusammenarbeit zwischen Graffunder und Landis & Gyr, wobei die Zuger Firma von Graffunder verschiedene Unterlagen erhielt und mit ihm einen Optionsvertrag für sein Patent abschloss. Gemeinsam führten der Wissenschaftler und das Industrieunternehmen anschließend Verbesserungen und Tests am Gerät durch.⁶³ Im Oktober 1949 bestellte die KTA bei Landis & Gyr zwei Prototypen dieser Geräte.⁶⁴ Im Zuge von deren Weiterentwicklung entsandte das Unternehmen seinen Mitarbeiter Alfred Stebler für einige Zeit an die unter Paul Hubers Leitung stehende Physikalische Anstalt der Universität Basel, um weiter über Radioaktivitätsmessgeräte zu forschen.⁶⁵ Huber und andere Wissenschaftler der Universität Basel boten zudem an, Landis & Gyr in unentgeltlicher Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Geiger-Müller-Zählrohren und Untersetzerschaltungen behilflich zu sein.⁶⁶ Kontakte des Zuger Unternehmens bestanden auch mit verschiedenen Instituten der ETH.⁶⁷

Aus den vorhandenen Quellen lässt sich ein reger Austausch von Informationen, Konstruktionsplänen, Offerten und Geräten rekonstruieren, die zwischen den oben genannten Akteuren hin- und herzirkulierten. Dies führ-

⁶¹ Vgl. Joye-Cagnard, *La construction*, S. 66.

⁶² Vgl. CH-BAR#E9500.77#1971/159#2*, Schreiben von W. Graffunder an die KTA, 31.1.1949; CH-BAR#E5150B#1968/10#680*, Schreiben der KTA an W. Graffunder, 3.2.1949. Vgl. dazu auch Hug, *Geschichte*, S. 102.

⁶³ Vgl. CH-BAR#E9500.77#1971/159#2*, Schreiben von Landis & Gyr an die KTA, 28.2.1949, Schreiben von Landis & Gyr an die KTA, 13.4.1949, Schreiben von Landis & Gyr an die KTA, 13.5.1949, Schreiben von Landis & Gyr an die KTA, 4.6.1949, und Schreiben von Landis & Gyr an die KTA, 6.9.1949. Vgl. dazu auch Hug, *Geschichte*, S. 102.

⁶⁴ Vgl. CH-BAR#E5150B#1968/10#680*, Schreiben der KTA an Landis & Gyr, 25.10.1949. Vgl. dazu auch Hug, *Geschichte*, S. 102.

⁶⁵ Vgl. CH-BAR#E5150B#1968/10#1635*, Schreiben der KTA an A. Stebler, 2.3.1951. Vgl. dazu auch Hug, *Geschichte*, S. 102.

⁶⁶ Vgl. AfZ, LG-Archiv, Dossier Nr. 2203, Notiz betreffend Entwicklung von Geräten zur Messung der Radioaktivität, 30.1.1950.

⁶⁷ Vgl. ebd., Reisebericht über Besprechung mit den Prof. Baumann und Scherrer, ETH, Zürich, über Strahlungs-Detektoren, 24.1.1949.

te zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung der Prototypen, zur Behebung von Konstruktionsmängeln und Funktionsstörungen sowie zu Versuchen mit unterschiedlichen Varianten und Ausführungen. Die Entwicklung und Adaptierung der Geräte, welche die KTA ab Ende der 1940er Jahre für die Schweizer Armee zu beschaffen versuchte, vollzogen sich somit in einer engen Kooperation von militärischen Stellen mit Schweizer Firmen und den mit diesen Unternehmen zusammenarbeitenden Wissenschaftlern.

Einen entscheidenden Faktor für diese Gemeinschaftsarbeit von Militär und Industrie bildete das schweizerische Milizsystem und zwar nicht nur im Rahmen von Expertenkommissionen wie der SKA, die als Bindeglied zwischen hochrangigen Vertretern aus Militär, Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft fungierte, sondern auch im Rahmen der Armee. Letztere war vor allem darauf angewiesen, über genügend ABC-Fachleute verfügen zu können. Bereits im Juli 1951, also gut ein halbes Jahr nach deren Gründung, warnte der Chef der Sektion für Schutz und Abwehr gegen ABC-Waffen und Mitglied der SKA Hermann Gessner in einem internen Bericht davor, dass «[d]ie Rekrutierung der notwendigen Zahl an Spezialisten [...] einige Schwierigkeiten bieten» werde.⁶⁸ Da Strahlenmessgeräte technisch anspruchsvoll waren und deren Bedienung bestimmte Kenntnisse bedingte, war es von Vorteil, wenn das dafür vorgesehene Personal das notwendige technische Wissen schon aus dem Zivilbereich mitbrachte. So rekrutierten sich in den Anfangsjahren der ABC-Sektion die ABC-Offiziere denn auch ausnahmslos aus Ingenieuren, Chemikern, Physikern und Biologen.⁶⁹ Wie ein internes Papier der ABC-Sektion festhielt, war es nämlich unabdingbar, dass «die allgemeinen elementaren Kenntnisse der Physik und der radioaktiven Vorgänge [...] aus dem Zivilberuf mitgebracht werden». Die benötigten Physiker, Ingenieure und Techniker müssten also – so war im Papier weiter

⁶⁸ CH-BAR#E4390 A#1000/862#519*, Az. 3200, Warn- und Suchgeräte für radioaktive Seuchensubstanzen, 1951, Einige Bemerkungen zur Frage des Einsatzes von Strahlensuchgeräten für radioaktive Substanzen, 30. 6. 1951.

⁶⁹ Vgl. CH-BAR#E5540D#1967/106#70*, Az. 30, Organisation ABC-Dienst, 1953–1957, Schreiben von Oberst Gessner an den Oberfeldarzt, 26. 5. 1955.

zu lesen – «aus entsprechenden Firmen rekrutiert werden».⁷⁰ Im Gegenzug wurden in den vom ABC-Dienst durchgeführten Ausbildungskursen immer wieder Strahlungsmessgeräte getestet.⁷¹ Wie ausgeführt, prüfte und evaluierte auch die KTA regelmässige Prototypen. Die Resultate dieser Tests flossen direkt in die Produktentwicklung der erwähnten Unternehmen ein.⁷²

Die KTA beschaffte schliesslich fast alle Apparate für Radioaktivitätsmessungen bei Landis & Gyr.⁷³ Später wurde neben der Schweizer Armee und dem Luftschutz auch der schweizerische Zivilschutz mit Landis & Gyr-Strahlungsmessgeräten ausgerüstet. Die von der KTA im Rahmen der totalen Landesverteidigung verfolgte Autarkielinie spielte dafür eine entscheidende Rolle. So suchte die KTA nicht nur gezielt die Zusammenarbeit mit Schweizer Unternehmen, darunter in erster Linie die BBC und Landis & Gyr, sondern formulierte auch explizit die Anforderung, dass die gewünschten Strahlungsmessgeräte in der Schweiz produziert werden müssten.⁷⁴ Zeitweise stand bei der KTA zwar auch die Beschaffung von US-amerikanischen, britischen und kanadischen Geräten zur Diskussion.⁷⁵ Der Kauf von ausländischen Geräten erwies sich Ende der 1940er, Anfang der 1950er Jahre indessen nicht nur aufgrund der bestehenden Ausfuhrsperrungen als schwierig,⁷⁶ sondern war aus ideologischen Gründen auch nicht erwünscht, da das Ziel darin bestand, einen einheimischen Produktionszweig aufzubauen.⁷⁷ So dienten ausländi-

70 CH-BAR#E4390 A#1000/862#519*, Einige Bemerkungen zur Frage des Einsatzes von Strahlungssuchgeräten für radioaktive Substanzen, 30.6.1951.

71 Vgl. bspw. CH-BAR#E5540C#1982/81#89*, Az. 323, Mess- und Nachweisgeräte, 1952, Schreiben von Oberst Gessner an den Chef der KTA, 25.7.1952.

72 Vgl. bspw. CH-BAR#E4390 A#1000/862#521*, Az. 3200, Warn- und Suchgeräte für radioaktive Seuchensubstanzen, 1952, Schreiben des Chefs der Sektion 3, Dienstkreis II, der KTA an die Abteilung für Luftschutz, 11.8.1952. Vgl. auch ebd., Papier «Budget 1952» (Entwurf), 2.5.1951.

73 Vgl. Hug, Geschichte, S. 103.

74 Vgl. CH-BAR#E5150B#1968/10#1635*, Az. 74.01, Diverse, 1951–1951, Schreiben der KTA an verschiedene Firmen, 16.6.1951.

75 Sowie ferner auch von Apparaten von weiteren Schweizer Firmen. Vgl. Hug, Geschichte, S. 102.

76 Vgl. bspw. CH-BAR#E5150B#1968/10#680*, Schreiben der KTA an den Generalstabschef, 14.1.1949.

77 Vgl. dazu auch Hug, Geschichte, S. 103.

sche Geräte, wenn sie denn überhaupt beschafft werden konnten, eher Vergleichszwecken.⁷⁸

Im Unterschied zu Landis & Gyr entschied sich die BBC Ende 1951 dazu, die Produktion von Strahlenmessgeräten aufzugeben.⁷⁹ Dies war in erster Linie darin begründet – so teilte das Badener Unternehmen der KTA mit –, dass kein Interesse mehr daran bestand, Entwicklungsarbeiten auf diesem Gebiet durchzuführen, «welche nie zu einer Fabrikation führen. So müssen wir mit Bedauern feststellen, dass die im Jahre 1949 auf Ihren ausdrücklichen Wunsch durchgeführte Entwicklung auf ein Warngerät eigentlich zwecklos war.»⁸⁰ Aus diesem Grund konnte sich die BBC nur noch vorstellen, bereits entwickelte Apparate zu fabrizieren. Die BBC war also nicht bereit, selber massgeblich in die Forschung und Entwicklung von Strahlenmessgeräten zu investieren und stieg deshalb aus diesem Industriezweig aus.

Der Historiker Peter Hug hat die Entwicklung von Strahlenmessgeräten als gezieltes strategisches Manöver der KTA interpretiert. So sei es der KTA gelungen, die interessierten Schweizer Firmen durch «eine geschickte Verhandlungstaktik» dazu zu treiben, «immer grössere Mittel in die Entwicklung verschiedener Gerätetypen zur Messung von Radioaktivität einzusetzen», wodurch diese mit «einem minimalen Mitteleinsatz» zu den gewünschten Geräten gelangt sei. Sie habe unter den verschiedenen Schweizer Unternehmen eine «inländische Wettbewerbssituation» inszeniert und diese zusätzlich «durch die scheinbar ernsthafte Prüfung ausländischer Produkte» angeheizt.⁸¹ Hugs Formulierungen implizieren, dass vor allem das Schweizer Militär von der Zusammenarbeit mit der einheimischen Industrie profitiert habe. Tatsächlich mussten die Firmen den grössten Teil der Forschungs- und Entwicklungskosten selber tragen, die KTA wollte sich nicht festlegen, bei wem beziehungsweise ob sie die entwickelten Geräte schliesslich kaufen würde und sie gelangte mit ihrer Offertausschreibung gleichzeitig

78 Vgl. CH-BAR#E5150B#1968/10#1638*, Az. 74.12, Atomkommission und mitarbeitende Institute, 1951–1951, Schreiben von H. Gessner an R. von Wattenwyl, 3. 1. 1951.

79 Vgl. Hug, Geschichte, S. 103.

80 CH-BAR#E5150B#1968/10#1635*, Schreiben der BBC an die KTA, 15. 3. 1951.

81 Hug, Geschichte, S. 102 f.

an verschiedene Schweizer Unternehmen.⁸² Ich möchte hier dennoch eine andere Deutung vorschlagen: Das Beispiel von Landis & Gyr zeigt, dass die enge Kooperation von Militär und Industrie schliesslich zu einer Win-win-Situation führte. So erhielt die Schweizer Armee nicht nur die benötigten Strahlungsmessgeräte inklusive ABC-Spezialisten, sondern Landis & Gyr schaffte es auch – wie wir im Folgenden noch weiter sehen werden –, sich mit den von ihr produzierten Strahlungsmessgeräten auf dem internationalen Markt zu etablieren. Das Unternehmen verfügte über viel Expertise in der Messgerätetechnik und hatte sich aus diesem Grund selber als potentielle Herstellerfirma ins Spiel gebracht. Zudem war eine im Januar 1950 durchgeführte firmeninterne Untersuchung zum Schluss gelangt, Landis & Gyr solle es aufgrund «der künftigen Bedeutung wagen», die Entwicklung der Zähl-, Mess- und Regeltechnik im Bereich der Kernphysik zu erweitern.⁸³ Demgegenüber entschied sich die BBC schliesslich dazu, im Bereich der Forschung und Entwicklung andere Prioritäten zu verfolgen. Die Badener Firma zeigte grundsätzlich kein grosses Interesse an der Atomtechnologieentwicklung.⁸⁴ Es hing folglich nicht nur von den Anforderungen und Vorgaben der KTA, sondern insbesondere auch von den internen Ausrichtungen und Strategien der einzelnen Unternehmen ab, ob sie sich dafür entschieden, in die Forschung und Entwicklung von Strahlungsmess- und anderen kernphysikalischen Geräten zu investieren. Gerade angesichts der vielfältigen Austauschbeziehungen sollte nicht vorschnell von einem Primat des Militärs gegenüber der Industrie ausgegangen werden.

Die Konstruktion und die Herstellung der Strahlungsmessgeräte von Landis & Gyr vollzogen sich zu Beginn der 1950er Jahre somit im engen Kontakt mit dem Schweizer Militär. Dabei profitierten beide Seiten: Die Schweizer Armee konnte dringend benötigtes Fachpersonal für ABC-Fragen rekrutieren, das in der Industrie ausgebildet worden war. Landis & Gyr wiederum erhielt Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Prototypen, die durch

⁸² Vgl. CH-BAR#E5150B#1968/10#1175*, Schreiben der KTA an die BBC, 5.12.1950; CH-BAR#E5150B#1968/10#1635*, Schreiben der KTA an die BBC, 27.3.1951, und Schreiben der KTA an verschiedene Firmen, 16.6.1951.

⁸³ Vgl. AfZ, LG-Archiv, Dossier Nr. 2203, Notiz betreffend Entwicklung von Geräten zur Messung der Radioaktivität, 30.1.1950.

⁸⁴ Vgl. Wildi, Traum, besonders S. 261.

die KTA und den neu geschaffenen ABC-Dienst getestet wurden. In der Folge avancierten kernphysikalische Geräte zu einem wichtigen Bestandteil der Produktpalette von Landis & Gyr und der Zuger Firma gelang es, in diesem Industriezweig auch international konkurrenzfähig zu werden.

Wachsendes Marktumfeld und Ausbau der Produktion

Bis um 1960 bildeten sich neben den Strahlenschutzmessgeräten drei weitere Zweige der Messgeräteindustrie heraus: Strahlenmessgeräte zur Überwachung und Kontrolle von Kernreaktoren, Strahlenmessgeräte für industrielle Anwendungen radioaktiver Isotope sowie Messinstrumente für physikalische, medizinische und geologische Anwendungen.⁸⁵ Landis & Gyr war in allen Zweigen präsent. Da die Produktpalette noch nicht komplett und die Firma zudem mit den Aufträgen für die KTA beschäftigt war, unternahm Landis & Gyr zu Beginn der 1950er Jahre indessen noch keine grossen Werbeanstrengungen für ihre Strahlenmessgeräte.⁸⁶ Dies änderte sich ab Mitte der 1950er Jahre, als medizinische, wissenschaftliche und industrielle Strahlenanwendungen durch die Versprechen des «friedlichen Atoms» legitimiert und befeuert wurden. In der Folge entstand ein wachsender ziviler Markt für diese Apparate.⁸⁷ Nun ging es darum, die getätigten Investitionen zu amortisieren und das Angebot sowie die Vermarktung auf den Zivilbereich auszuweiten.⁸⁸

Zu Beginn war bei Landis & Gyr die Wärmetechnische Abteilung mit der Entwicklung der Strahlenmessgeräte beschäftigt. Ab Mitte der 1950er Jahre wurde die Tätigkeit auf diesem Gebiet gezielt verstärkt. Im Oktober 1955 entstand innerhalb der Wärmetechnischen Abteilung neu eine kernphysikalische Sektion, deren Leitung der bereits erwähnte Alfred Stebler übernahm;⁸⁹ nur wenige Monate später wurde die Sektion zu einer selbst-

⁸⁵ Vgl. Abele, «Wachhund», S. 106.

⁸⁶ Vgl. AfZ, LG-Archiv, Dossier Nr. 2203, Schreiben an E. W. L. Cowan, 1.12.1952.

⁸⁷ Vgl. Hug, Geschichte, S. 103.

⁸⁸ Vgl. AfZ, LG-Archiv, Dossier Nr. 2203, Schreiben an E. W. L. Cowan, 1.12.1952.

⁸⁹ Vgl. ebd., Techn. Departement, Wärmetechnische Abt.: Organisations-Mitteilung, 16.9.1955.

ständigen Abteilung aufgewertet. Angestellte von Landis & Gyr führten nun grössere Marktanalysen durch, um das Potential für Neu- und Weiterentwicklungen in diesem Industriezweig abzuschätzen.⁹⁰ Zudem unternahm Mitarbeiter von Landis & Gyr Firmenbesuche, so etwa anlässlich der Ausstellung der Industrie im Rahmen der ersten Genfer Atom-Konferenz im August 1955.⁹¹ Diese Besuche dienten einerseits der Beobachtung der in- und ausländischen Konkurrenz – im Inland waren dies in erster Linie die BBC und Elektro-Watt –, andererseits der Abklärung möglicher Zusammenarbeiten vornehmlich mit ausländischen Firmen. Für letzteres kamen aus Sicht von Landis & Gyr hauptsächlich Unternehmen aus England in Frage, da die englische Industrie – wie einem Reisebericht zu entnehmen war – «gegenwärtig starke Anstrengungen auf dem kernphysikalischen Gebiet [macht], um eine möglichst führende Stellung einzunehmen und sich damit eine neue Position auf dem Weltmarkt schaffen zu können».⁹² Bei diesen Kooperationen ging es vor allem um gegenseitige Lizenzerteilungen beziehungsweise Lizenznahmen sowie um mögliche Aufteilungen von Entwicklungsanstrengungen.

Neben dem englischen war für Landis & Gyr in Westeuropa insbesondere der bundesdeutsche Markt von Bedeutung. Hier versuchte das Unternehmen unter anderem über eine Tochterfirma, die Paul Firchow Nachfolger in Frankfurt am Main, sowohl Strahlungsmessgeräte zu verkaufen als auch fabrizieren zu lassen, eine Einschätzung der Marktsituation vorzunehmen, Lobbyarbeit zu betreiben und den frühzeitigen Erhalt wichtiger Informationen sicherzustellen.⁹³ Letzteres betraf vor allem den Informationsfluss zu beziehungsweise die Einflussnahme auf Institutionen, welche über die technischen Standards von Strahlungsmessgeräten bestimmten, wie etwa die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die 1955 Richtlinien für die Verwendung von Strahlungsmessgeräten im zivilen Luftschutz entwarf, oder auch ein Gremium

⁹⁰ Vgl. ebd., Notiz betreffend Elektronische Apparate und Schutzgeräte für radioaktive Messungen – Zwischenbericht über Marktlage, 23.2.1954.

⁹¹ Vgl. ebd., Besprechungsbericht von G. Weber mit diversen Firmen anlässlich der Genfer Atom-Konferenz, 30.8.1955.

⁹² Ebd., Reisebericht von G. Weber über Besuch diverser englischer Firmen auf dem kernphysikalischen Sektor, 10.8.1955.

⁹³ Vgl. ebd., Bericht von G. Weber über Besprechung V9 in Frankfurt, 13.12.1955.

im Bundesministerium für Atomfragen, das sich ab 1957 mit den technischen Fragen der Überwachung von Radioaktivität befasste.⁹⁴

Landis & Gyr gelang es im Verlaufe der 1950er Jahre, eine breite Produktpalette aufzubauen, die schliesslich sowohl Geiger-Müller-Zählrohre als auch elektronische Impulsuntersetzer und Impulsfrequenzmeter, Dosimeter, Such-, Überwachungs- und Registriergeräte sowie komplette Mess- und Regulierungsanlagen umfasste.⁹⁵ Diese Geräte fanden in ganz unterschiedlichen Bereichen Anwendung, so als Schutz- und Sicherheitsanlagen für den Reaktorbau, als Warn- und Überwachungsanlagen für den Schutz von strahlungsgefährdeten Personen, als Mess- und Regelgeräte für die Forschung und die Reaktorinstrumentierung sowie in Form der Isotopentechnik in der Industrie zur Niveau-, Füllstands-, Dichte- und Dickenmessung.⁹⁶ Nicht ohne Stolz wurde denn auch in einer Broschüre mit dem sinnigen Titel «Radioaktivität» erwähnt, Landis & Gyr habe sich «als erstes Unternehmen in der Schweiz [...] der Entwicklung und dem Bau kernphysikalischer Mess- und Regelapparate zugewandt» und gehöre nun «zu der kleinen Zahl von Weltfirmen, die sich mit eigenen Konstruktionen und einer eigenen Fabrikation am Aufbau der internationalen Atomtechnik beteiligen».⁹⁷

Von der zunehmenden Vermarktung dieser Produkte zeugt ein ganzes Arsenal an Werbematerial, das neben in zahlreichen Sprachen verfassten Werbebroschüren und -prospekten sowie Informationsblättern für Kunden⁹⁸ auch den Bereich der publizistischen PR umfasste, wobei die Firma versuchte, in Branchenzeitschriften, aber auch in Tageszeitungen und populären Zeitschriften sowie in Armee- und Zivilschutzpublikationen über Landis &

94 Vgl. ebd., Notiz betreffend Entwurf zu Richtlinien für Strahlungsmessgeräte für Verwendung im zivilen Luftschutz, 7.1.1955, Notiz betreffend Planung einer Vereinheitlichung von Gerätetypen für den öffentlichen Luftschutzbedarf und einer Fertigungsaufteilung, 15.4.1957, und Schreiben an W. Sielcken, 25.10.1957.

95 Vgl. AfZ, LG-Archiv, Dossier Nr. 2835, Fabrikationsprogramm für Apparate für Zähl-, Mess-, Kontroll- und Überwachungsanlagen radioaktiver Strahlungsvorgänge, ohne Datum. Vgl. dazu auch Hug, Geschichte, S. 103.

96 Vgl. AfZ, LG-Archiv, Dossier Nr. 2876, Broschüre «Radioaktivität», ohne Datum.

97 Ebd.

98 Vgl. AfZ, LG-Archiv, Dossiers Nr. 2835, Nr. 2836, Nr. 2837, Nr. 2838, Nr. 2847 und Nr. 2876.

Gyr-Produkte zu berichten.⁹⁹ Daneben war das Unternehmen mit seinen Strahlungsmessgeräten und anderen kernphysikalischen Apparaten jeweils auch an den relevanten Messen präsent, so etwa an der Schweizer Mustermesse in Basel und der Atom-Messe Nuclex.¹⁰⁰ Parallel zum Ausbau des Fabrikationsprogramms erweiterten sich die potentiellen Kundenkreise, die ab Mitte der 1950er Jahre neben der Armee und dem Zivilschutz zunehmend auch wissenschaftliche Institute, Spitäler und industrielle Betriebe umfassten.¹⁰¹ Zu Beginn der 1960er Jahre war die kernphysikalische Abteilung von Landis & Gyr auf der Suche nach weiteren Produktionsstätten in der Nähe von Zug, da sie die Kapazität bei der Fabrikation der kernphysikalischen Geräte ausweiten wollte¹⁰² und zudem auch einen Produktionsrückstand aufzuholen hatte.¹⁰³ Per Anfang 1963 wurde die Abteilung im Zuge von Reorganisationsmassnahmen in den Produkte-Bereich Kernphysik umgewandelt.¹⁰⁴

Wie die Ausführungen gezeigt haben, betrachtete Landis & Gyr die Entwicklung und Herstellung von Strahlungsmess- und anderen kernphysikalischen Geräten als einen zukunftssträchtigen Markt mit attraktivem Wachstumspotential. Ab Mitte der 1950er Jahre nahm die zivile Nutzung der Atomenergie immer mehr Fahrt auf und es eröffneten sich neue Anwendungsgebiete von Strahlen in der Medizin, der Wissenschaft und der Industrie. Das Zuger Unternehmen investierte daraufhin vermehrt in diesen Zweig der Messgerätetechnik und baute den entsprechenden Geschäftsbereich bis Mitte der 1960er Jahre kontinuierlich aus.

⁹⁹ Vgl. AfZ, LG-Archiv, Dossier Nr. 2925.

¹⁰⁰ Vgl. AfZ, LG-Archiv, Dossiers Nr. 2835 und Nr. 2847.

¹⁰¹ Vgl. AfZ, LG-Archiv, Dossier Nr. 2203, Notiz betreffend Elektronische Apparate und Schutzgeräte für radioaktive Messungen – Zwischenbericht über Marktlage, 23.2.1954.

¹⁰² Vgl. ebd., Notiz betreffend Kapazitätsausweitung KPA, 27.11.1961.

¹⁰³ Vgl. ebd., Notiz betreffend Fabrikationsprogramm kernphysikalischer Geräte, 26.1.1961.

¹⁰⁴ Vgl. Lussi, Landis & Gyr, S. 98–100.

Wirtschaftlicher Druck und neue Positionierungen

Gegen Mitte der 1960er Jahre erlebte das aufstrebende Geschäft mit den Strahlenmessgeräten eine Einbusse. Bereits Ende 1962 prognostizierte der Leiter der kernphysikalischen Abteilung Alfred Stebler für das Geschäftsjahr 1962/63 ein mögliches Auftragsdefizit von über einer Million Franken, falls es nicht gelingen würde, den abgeschlossenen Verkauf von Strahlenmessgeräten an das Schweizer Militär mit einem anderen Auftrag zu kompensieren.¹⁰⁵ In den folgenden Monaten verschlechterte sich die Situation nochmals. Im Geschäftsjahr 1963/64 zeigten sowohl der Umsatz als auch der Bestelleingang einen Rückgang von ungefähr zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr, obwohl ursprünglich ein Wachstum von zwanzig Prozent prognostiziert worden war.¹⁰⁶ Dieser Trend setzte sich im nächsten Geschäftsjahr fort. Als Gründe für diesen Rückgang wurden hauptsächlich drei Ursachen eruiert: erstens eine allgemeine Reduktion der Kredite für kernphysikalische Geräte als Folge des 1963 von den Atommächten abgeschlossenen Teststopp-Abkommens, zweitens ein Wegfall von Militäraufträgen und drittens eine selektive Empfindlichkeit auf den Konjunkturrückgang.¹⁰⁷ Während Landis & Gyr bezüglich des ersten und des dritten Faktors naturgemäss nur wenig Interventionsmöglichkeiten besass, hatte das Unternehmen den abnehmenden Ressourceneinsatz des Militärs durchaus antizipiert und die Produktion und den Verkauf des Zivilprogramms gezielt vorangetrieben, um das Auslaufen der Militäraufträge aufzufangen. Diese Strategie hatte indessen nur bedingt funktioniert, obwohl – wie Alfred Stebler in einem internen Bericht festhielt – der bereits bestehende Markt wie auch dessen langfristige Entwicklung «als durchaus interessant» zu bezeichnen seien.¹⁰⁸ Tatsächlich gingen die vorhandenen Marktuntersuchungen gesamteuropäisch von einem jährlichen Marktvolumen für kernphysikalische Geräte von rund hundert Millionen Franken aus; der Marktanteil von Landis & Gyr bei den Strahlenschutzmessgeräten

¹⁰⁵ Vgl. AfZ, LG-Archiv, Dossier Nr. 2203, Aktennotiz betreffend Erfolgshalt des Auftragsbestandes der KPA, 28.11.1962, und Aktennotiz betreffend Gegenüberstellung Auftragsingang und Best.-Eingang, 28.11.1962.

¹⁰⁶ Vgl. ebd., Bericht betreffend die Entwicklung des PBK-Umsatzes, 27.8.1964.

¹⁰⁷ Vgl. ebd., Orientierung über PBK, 3.5.1965.

¹⁰⁸ Ebd., Bericht betreffend die Entwicklung des PBK-Umsatzes, 27.8.1964.

betrug dabei Mitte der 1960er Jahre rund fünf, derjenige von Messgeräten für wissenschaftliche Laboratorien und medizinische Einrichtungen sowie für industrielle Betriebe indessen lediglich ein bis zwei Prozent.¹⁰⁹ Um die Förderung der industriellen Nutzung von Geräten und Anlagen und die dazu notwendige Entwicklungstätigkeit gezielt voranzutreiben, wurde Ende 1964 innerhalb des Produkte-Bereiches Kernphysik eine neue Gruppe «Industrie-Anwendungen» geschaffen.¹¹⁰ Weitere Schritte zur Verbesserung der Situation unternahm Stebler zudem bei der Preisgestaltung – Landis & Gyr-Geräte hatten im Ausland im Vergleich zur Konkurrenz deutlich höhere Preise – sowie bei der Verkaufsorganisation, die durch speziell geschulte Verkaufsförderer ergänzt werden sollte. Mit diesen Massnahmen hielt es Stebler für möglich, im Geschäftsjahr 1967/68 die Ertragsschwelle zu überschreiten.¹¹¹ Bis zum Beginn der 1970er Jahre wollte Landis & Gyr mit den vom Unternehmen produzierten kernphysikalischen Geräten dann einen Umsatz von mehreren Millionen Franken und einen Marktanteil von sieben bis zehn Prozent erreichen.¹¹² Die von Stebler angedachten Veränderungen waren kurzfristig durchaus wirksam. So liess sich ab 1966 eine Aufwärtsentwicklung erkennen¹¹³ und in den folgenden Jahren wirtschaftete der Produkte-Bereich Kernphysik budgetkonform.¹¹⁴

Zu Beginn der 1970er Jahre erfuhren Geräte zum Nachweis von Radioaktivität zudem eine Statusänderung. Im Februar 1973 traten das neu geschaffene Kriegsmaterialgesetz sowie dessen Vollzugsverordnung in Kraft, nach denen Strahlungsmessgeräte nicht mehr länger als Kriegsmaterial gal-

109 Vgl. ebd.

110 Vgl. Landis & Gyr Hauszeitschrift (1965), Nr. 1, S. 22. Vgl. auch Landis & Gyr Hauszeitschrift (1965), Nr. 5, S. 30.

111 Vgl. AfZ, LG-Archiv, Dossier Nr. 2203, Bericht betreffend die Entwicklung des PBK-Umsatzes, 27.8.1964.

112 Vgl. ebd., Orientierung über PBK, 3.5.1965. Vgl. auch AfZ, LG-Archiv, Dossier Nr. 195, PB-Hauptkonferenz-Nachlese Kernphysik, 21.4.1967.

113 Vgl. Landis & Gyr Jahresbericht 1966, S. 10; AfZ, LG-Archiv, Dossier Nr. 195, Bericht der PB-Leitung betreffend PBHK-K/67, 28.2.1967.

114 Vgl. AfZ, LG-Archiv, Dossier Nr. 195, Bericht der PB-Leitung betreffend PBHK-K/1969, 27.5.1969, und Bericht der PB-Leitung betreffend PBHK-K/1970, 4.5.1970.

ten.¹¹⁵ Die Neubeurteilung dieser Geräte zu Beginn der 1970er Jahre zeugt zum einen davon, dass der Bundesrat und das Bundesparlament nun für eine engere Definition von Kriegsmaterial plädierten, von der die Atomtechnologie (selbstredend mit Ausnahme von atomaren Waffen) ausgenommen wurde.¹¹⁶ Zum anderen weist die Neubewertung von Radioaktivitätsnachweisgeräten darauf hin, dass sich der Kalte Krieg nun in einer Phase der Entspannung befand. Ein Ausfuhrverbot für Atomtechnologiegüter bestand nach der Einführung des Kriegsmaterialgesetzes nur noch für die durch das CoCom kontrollierten Technologieexporte in Oststaaten,¹¹⁷ wobei es Ende der 1960er und zu Beginn der 1970er Jahre im Zuge der Detente seitens der USA auch hier zu einer Lockerung der Embargovorschriften kam.¹¹⁸

Für die Produktion von kernphysikalischen Geräten bei Landis & Gyr war diese Aufhebung der Unterstellung von Strahlenmessgeräten unter die Kriegsmaterialvorschriften indessen nicht mehr von Belang. Auf lange Sicht vermochte der Produkte-Bereich Kernphysik die betriebswirtschaftlichen Erwartungen des Zuger Unternehmens nämlich nicht zu erfüllen. Ende 1970 wurde er deshalb zum Produkte-Bereich Industrielle Prozess-Steuerung umstrukturiert, womit eine Konzentration auf die Tätigkeitsgebiete der industriellen Isotopen-Messtechnik und der allgemeinen Prozess-Steuerung verbunden war.¹¹⁹ Doch auch diese Neuausrichtung hatte nicht lange Bestand. 1975 wurden die Tätigkeiten des Produkte-Bereiches Industrielle Prozess-Steuerung an eine neu gegründete Gesellschaft übertragen und dieser Produktionszweig – sicherlich auch vor dem Hintergrund der Rezession der 1970er Jahre – damit aus dem Kerngeschäft der Zuger Firma ausgegliedert.¹²⁰

115 Vgl. AfZ, LG-Archiv, Dossier Nr. 2203, Schreiben des EMD an Landis & Gyr, 19. 3. 1973. Zur Entstehungsgeschichte des Kriegsmaterialgesetzes siehe auch den Beitrag von Manuel Klaus in diesem Themenheft.

116 Vgl. Hug, Geschichte, S. 90.

117 Vgl. ebd.

118 Vgl. Flury-Dasen, Hotz-Linder-Agreement.

119 Vgl. AfZ, LG-Archiv, Dossier Nr. 512, Geschäftsentwicklungsplan PBK, Oktober 1970, und Konferenzbericht PBHK-IPS 1971, 4. 5. 1971.

120 Vgl. Landis & Gyr Jahresbericht 1974, S. 12; Landis & Gyr Jahresbericht 1975, S. 20; Lussi, Landis & Gyr, S. 123 und S. 127.

Es war also in erster Linie das Ende der Fallout-Debatte nach dem Verbot oberirdischer Atomwaffentests im Jahr 1963 sowie – damit verbunden – ausbleibende Bestellungen von Militär und Zivilschutz, die Landis & Gyr Mitte der 1960er Jahre dazu zwangen, vermehrte Anstrengungen in der Preis- und Verkaufspolitik zu unternehmen, um ihre Position auf dem internationalen Markt für kernphysikalische Geräte zu behaupten beziehungsweise zu stärken. Obwohl diese Massnahmen kurzfristig durchaus Erfolg zeigten und Strahlungsmessgeräte nach der Einführung des Kriegsmaterialgesetzes 1973 auch kein bewilligungspflichtiges Kriegsmaterial mehr darstellten, lagerte Landis & Gyr den ehemaligen Produkte-Bereich Kernphysik nach einer weiteren Restrukturierung Mitte der 1970er Jahre schliesslich aus.

Fazit

Die Entwicklung und Herstellung von Strahlungsmessgeräten waren in der Schweiz ab Ende der 1940er Jahre wesentlich durch einen Transfer von Ressourcen sowie durch eine Zirkulation von Wissen zwischen privater Industrie und Militär geprägt. Besonders befördert wurden diese vielfältigen Austauschbeziehungen durch vorhandene personelle und institutionelle Verbindungen zwischen den beteiligten Akteuren, wobei hier auch das schweizerische Milizsystem und dessen Rollenkumulation eine wichtige Rolle spielten.

Vor dem Hintergrund des Autarkieideals, das wichtige militärische Stellen verfolgten, kam der Produktion von und dem Handel mit Strahlungsmessgeräten für die Schweiz eine doppelte strategische Bedeutung zu: Das Ziel war zum einen, die Schweizer Armee mit fachlichem Know-how und notwendigen Apparaten zu versorgen. Zum anderen sollten die mit militärischen Ressourcen unterstützte Forschung und Entwicklung den Wirtschaftsbeziehungsweise Rüstungsstandort Schweiz stärken. Im Falle der Strahlungsmessgeräte ging diese Strategie offenbar auf: Wie am Beispiel von Landis & Gyr gezeigt, führte das Joint Venture zwischen Militär und Industrie in diesem Industriezweig zu einer Win-win-Situation. Basierend auf dieser engen Kooperation gelang der Zuger Firma in den 1950er Jahren ein erfolgreicher Einstieg in die Strahlungsmesstechnik und das Unternehmen verkaufte bis zu Beginn der 1970er Jahre eine breite Palette von Strahlungsmessgeräten ins In- und Ausland.

Einem starken Entgegenkommen gegenüber nationalen Wirtschaftsinteressen waren indessen Grenzen gesetzt, wenn es um internationale Verpflichtungen in der Welt des Kalten Krieges ging. In Ausführung des inoffiziell abgeschlossenen Hotz-Linder-Abkommens musste die Schweiz Strahlenmessinstrumente und andere kernphysikalische Apparate ab Anfang der 1950er Jahre neu als Kriegsmaterial klassifizieren. Die Ausfuhr solcher Geräte in Länder des Ostens war ab diesem Zeitpunkt verboten, da für Atomtechnologieüter im Rahmen der von den USA angeführten westlichen Embargopolitik besonders strenge Exportvorschriften galten. Auch für Staaten des Westens war bis zur zeitlich mit der Entspannungspolitik zusammenfallenden Einführung des Kriegsmaterialgesetzes eine Ausfuhrbewilligung erforderlich. Als Rechtfertigung dieser Exportrestriktionen diente der diesen inhärente Dual-Use-Charakter von Strahlenmessgeräten, der bis zum Beginn der 1970er Jahre zu Ungunsten der Exportindustrie ausgelegt wurde (beziehungsweise werden musste). Der Kalte Krieg schränkte die rücksichtslose Verfolgung schweizerischer Wirtschaftsinteressen somit ein – gleichzeitig profitierten nachgelagerte Industrien wie die Messgeräteindustrie von der geopolitischen Konfliktsituation des Kalten Krieges und den deswegen getroffenen militärischen und zivilschützerischen Massnahmen.

Die Konjunkturen des Kalten Krieges beeinflussten die Produktion und den Handel von Strahlenmessgeräten. Die Marktlage für diese Apparate änderte sich insbesondere nach dem Ende der oberirdischen Atomwaffenversuche Mitte der 1960er Jahre, weil die Nachfrage von Militär und Zivilschutz in der Folge abnahm. Gleichzeitig entstand ab Mitte der 1950er Jahre ein wachsender ziviler Markt für Atomtechnologieprodukte. Im Zuge dieses Trends erfuhren Strahlenmessgeräte einen Bedeutungswandel, der sich auch in betriebswirtschaftlichen Neuausrichtungen des entsprechenden Industriezweiges niederschlug: Je mehr die zivile Nutzung der Atomenergie an Bedeutung gewann, umso mehr transformierten sich Strahlenmessgeräte von strategisch wichtigen Rüstungsgütern zu vielfältig einsetzbaren Industrieanwendungen. Ihre mit einer Kriegstechnologie des Kalten Krieges verknüpfte Entwicklungsgeschichte rückte dadurch immer mehr in den Hintergrund.

Sibylle Marti, Dr., FernUniversität in Hagen, Lehrgebiet Geschichte der Europäischen Moderne, Universitätsstrasse 33, D – 58097 Hagen, sibylle.marti@fernuni-hagen.de

Ein Military-Expo-Komplex? Internationale Medientechnik und nationale Selbstverteidigung an der Schweizer Expo 1964

Monika Dommann*

A Military-Expo-Complex? International Media Technology and National Defense at the Swiss Expo 1964

The Cold War in Switzerland was a war in people's minds. This paper concerns an analysis of the anatomy of the scandal caused by the 70 mm film *Wehrhafte Schweiz* (produced by the public relations agency of Rudolf Farner for the Swiss National Exposition in Lausanne, 1964). Viewed from the angle of media and cultural history, the scandal offers insights into the contradictions of Swiss armament and defense policy during the period of the Cold War. The ways in which the Swiss Army and their armament and weapons were represented in the public was shaped by international media formats and by informal military and public relations networks.

50 Jahre nachdem an der Expo 64 in Lausanne der Schweizer Bevölkerung im Igel-Pavillon des *Eidgenössischen Militärdepartements* (EMD) der Film *Wehrhafte Schweiz* gezeigt worden war, konnte die Öffentlichkeit im September 2014 auf dem Bundesplatz in Bern in einem 360 Grad Panoramakino Ausschnitte aus dem Film von damals sehen.¹ Die wenigen erhaltenen Filmkopien waren in schweren Farbfilmrollen ein halbes Jahrhundert lang dem natürlichen Zerstörungsprozess von Zelluloid ausgesetzt gewesen. Filmtechnikerinnen und Filmtechniker der Schweizer Armee hatten den Film in aufwendiger Arbeit restauriert.² Damit kam ein audiovisuelles Dokument aus

* Die Autorin dankt Anna Baumann, Michiel van Gulpen, Stefan Nellen, Severin Rüegg und Karin Schraner für Tipps und Unterstützung.

1 Zur Geschichte der Expo 64 vgl. insbesondere: Olivier Lugon, François Vallotton, Annemarie Bucher (Hg.), *Revisiter l'Expo 64. Acteurs, discours, controverses*, Lausanne 2014. Zum Militärpavillon vgl. den Beitrag von François Vallotton, S. 68–85. Alexandra Walther, *La Suisse s'interroge ou l'exercice de l'audace*, Lausanne 2016.

2 *Wehrhafte Schweiz*, Schweiz 1964, 70 mm, 25.46 Min., Regie: John Fernhout, Produktion: Arbeitsgemeinschaft Dr. Rudolf Farner/Hans Looser, Schweiz 1964. 1965 wurde der Film im Ausland unter dem Titel *Fortress of Peace* verwertet. *Wehrhafte Schweiz* wur-

der Zeit des Kalten Krieges wieder zum Vorschein und auch die Erinnerungen an die Kontroversen und Konflikte, die sich an dem Film entzündet hatten, wurden geweckt. Die Geschichte dieses Films und seiner Medienskandale ist durch Archivmaterial gut dokumentiert und auch schon historisch aufgearbeitet worden.³ Wenn *Wehrhafte Schweiz* hier nochmals in den Fokus gerückt wird, geschieht dies in Hinblick auf die Frage nach der Rolle des Mediums Film in den Auseinandersetzungen um Rüstungspolitik im Kalten Krieg.

Wehrhafte Schweiz stellt für eine Kultur- und Mediengeschichte der Armee in der Schweiz während des Kalten Krieges nämlich ein aufschlussreiches Untersuchungsfeld dar. Die Auseinandersetzungen um die Produktion des Filmes *Wehrhafte Schweiz* rücken die Rolle von Medienschaffenden und Kommunikationsberatern bei der Rüstungspolitik ins Zentrum und ermöglichen eine historische Analyse des Verhältnisses zwischen Militär, Staat und Öffentlichkeit – und zwar durch die Linse des Medienformates. Ein Format, darauf hat der Medienhistoriker Jonathan Sterne hingewiesen, ist weit mehr als ein technischer Standard – und es ist alles andere als neutral, weder politisch noch sozial noch ökonomisch. Der Entscheid für ein bestimmtes Format prägt nicht nur die Ästhetik und Wahrnehmung eines Mediums, sondern bildet auch den sozialen und politischen Rahmen, in dem das Medium

de 2014, finanziert durch die Nachfolgeinstitution des Armeefilmdienstes, das *Zentrum für elektronische Medien* (ZEM), restauriert und digitalisiert. Der vom Bund finanziell unterstützte Verein Memoriav, der sich mit der Wahrung des audiovisuellen Kulturerbes beschäftigt, organisierte die Vorführung zum Jubiläum und stellt den Film auch digital auf Memobase zur Verfügung: http://memobase.ch/#document/ZEM-F_20_d_f_i_Expo (29. 8. 2019).

³ Felix Aepli, Das Jahr Null des neuen Schweizer Films, in: Kunst + Architektur in der Schweiz = Art + architecture en Suisse = Arte + architettura in Svizzera 54 (1994), S. 60–65. Severin Rüegg, Codename «Gartenschirm», in: Memoriav Bulletin 21 (2014), S. 14–15. Marc Tribelhorn, Das Triptychon des Igels, in: NZZ, 6.9.2014. <https://www.nzz.ch/schweiz/das-triptychon-des-igels-1.18378134> (29. 8. 2019).

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Quellen im Schweizerischen Bundesarchiv (CH-BAR), einzelne Dokumente des IB Farner Consulting Archivs im Archiv für Zeitgeschichte (AfZ) und des NL Gustav Däniker jun. ebenfalls im AfZ.

zur Anwendung kommt.⁴ Vier Konfliktlinien geraten durch eine medienhistorisch erweiterte Analyse von *Wehrhafte Schweiz* auf den Radar einer Militärgeschichte, welche sich neben der Produktion auch für die Repräsentation von Rüstungstechnik in ihrem sozialen und politischen Kontext interessiert: *Erstens* gelingt es durch eine Betrachtung des Medienformats und der Aufführungspraxis des Films der Frage nachzugehen, welche Rolle der Filmtechnik im Aufrüstungsdiskurs des Kalten Krieges zukommt. Die Wahl des 70 mm-Formats war ein Entscheid für den Gebrauch einer High-End-Technologie, welche dem Zuschauererlebnis einen modernistischen, gediegenen und technoiden Touch verlieh. *Wehrhafte Schweiz* war Immersionskino, das gezielt auf den Körper der Betrachterin einwirkte und den Betrachter affizierte. Womöglich war damit die Vorstellung verbunden, dass sich ein positives Erleben von modernster Kinotechnik auch auf eine positive Einstellung gegenüber modernster Militärtechnologie übertragen könnte, eine nicht unerhebliche propagandistische Waffe in einem Krieg, der zumindest in der Schweiz in den Köpfen ausgetragen wurde. *Zweitens* wird deutlich, dass die kinematographischen Interessen an einer realistischen Repräsentation von militärischen Einrichtungen, Technologien und Strategien im Dienst der Propaganda in einem Widerspruch mit den Ansprüchen des Militärs auf Geheimhaltung stehen. Während das Medium Film auf Sichtbarkeit und Sichtbarmachung angelegt ist, gehört die Pflege der Geheimhaltung zum strategischen Repertoire des Militärs. Am Beispiel des skandalisierten Expo-Films wird deutlich, dass Militärgeschichte, weit stärker als bislang geschehen, medienhistorische Methoden miteinbeziehen muss, um die Rolle von Medienformaten bei der Repräsentation von Rüstung und damit auch Konflikte zwischen Militär und Öffentlichkeit besser zu verstehen. *Drittens* stellt sich die Frage nach der Rolle von Netzwerken aus Militär, Staat und Privatwirtschaft bei den politischen Auseinandersetzungen um Rüstungsgüter in der Schweiz. Liesse sich in freier Anlehnung an das Konzept des militärisch-industriellen Komplexes (MIK) von der Existenz eines Military-Expo-Komplexes sprechen? Diese Frage liegt im Zusammenhang der Vergabe des Auftrags zur Gestaltung des Pavillons und der Filmproduktion an die Arbeitsgemeinschaft Dr. Rudolf Farner/Hans Looser (das heisst an den Werber Rudolf

4 Vgl. Jonathan Sterne, MP3. The Meaning of a Format, Durham 2012.

Farner⁵ und den Grafiker Hans Looser, die durch den wissenschaftlichen Mitarbeiter Gustav Däniker⁶ unterstützt wurden) auf der Hand. Die Tatsache, dass Farner und Däniker gleichzeitig Mitglieder des Generalstabs waren, sorgte dabei für besonders heftige Kontroversen. *Viertens* zeigen die Auseinandersetzungen um die Filmproduktion mit einer internationalen Equipe, wie konfliktiv die Fragen der Autonomie und Kooperation und jene der nationalen Interessen und internationalen Kooperationen bei der Rüstungspolitik während des Kalten Krieges waren. Im Streit um den Film *Wehrhafte Schweiz* manifestieren sich auch divergierende Ansichten bezüglich der Gewichtung von Geistiger Landesverteidigung und technisierter Armee. Das in den 1930er Jahren entstandene Konzept der Geistigen Landesverteidigung wurde vor dem Hintergrund der Debatten um atomare Aufrüstung und der Technisierung der Armee durch Panzer und Flugwaffe von den Anhängern einer *mobile defense* Strategie mit der medientechnischen Waffe des 70 mm-Filmformats bekämpft.

5 Zu Rudolf Farner vgl. jüngst: David Eugster, Imaginierte Subversion im Kalten Krieg der Schweiz, in: David Eugster, Sibylle Marti (Hg.), Das Imaginäre des Kalten Krieges. Beiträge zu einer Kulturgeschichte des Ost-West-Konfliktes in Europa, Essen 2015, S. 137–160. Marc Tribelhorn, Der Verführer, in: NZZ Geschichte 3/1 (2015), S. 96–106. Immer noch massgeblich ist dabei der Eintrag zu Rudolf Farner im von Journalisten verfassten Handbuch zu Rechtsgruppierungen in der Schweiz aus den 1970er Jahren: Rudolf Farner. Politik als Geschäft, in: Jürg Frischknecht, Peter Haffner, Ueli Haldimann, Peter Niggli, Die unheimlichen Patrioten. Politische Reaktion in der Schweiz. Ein aktuelles Handbuch, Zürich 1979, S. 198–222. Lesenswert und auch in den politischen Auseinandersetzungen der 1960er Jahre präsent ist ausserdem die literarische Auseinandersetzung um Rudolf Farner aka Harry Wind: Walter Matthias Diggelmann, Das Verhör des Harry Wind. Roman, Einsiedeln, Zürich etc. 1962.

6 Zu Gustav Däniker jun. vgl. auch den Eintrag im HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5048.php> (29.8.2019) sowie Gustav Dänikers Begleitschreiben anlässlich der Übergabe seines Nachlasses an das Archiv für Zeitgeschichte (AfZ), Nachlass Gustav Däniker jun., Dossier 140: Präsentation des NL von Däniker.

Der 70 mm-Film *Wehrhafte Schweiz an der Expo 64*

Kriegsmaterialschlachten werden im Krieg und im Kino geführt. Die Liaison von Kino und Krieg ist im Ersten Weltkrieg geschlossen worden.⁷ Als die technisierte Infanterie in den Schützengräben zum Stillstand kam, setzten Generäle immer wieder zu Grossangriffen in diesem durch Industrie und Logistik geprägten Krieg an, welche den Durchbruch bringen sollten, aber Millionen von Soldaten in den sicheren Tod trieben. Und sie setzten auf das neue Medium Film, um der Bevölkerung und den Kriegsgegnern Kampfbereitschaft zu demonstrieren: etwa bei der Schlacht von Somme, die von Juni bis November 1916 dauerte und bereits im August 1916 im Kino zu sehen war.⁸ Der Film *The Battle of Somme*, Ende Juni/Juli 1916 an Originalschauplätzen in Frankreich von zwei Kameramännern im Auftrag des britischen War Office gedreht, war ein Propagandafilm, der den Engländerinnen und Engländern und der Welt eine Schlacht zeigte, die noch im Gange war und auch nach ihrem Ende keine Entscheidung bringen sollte.

Bereits zu Beginn des Ersten Weltkrieges standen in Frankreich vier Kameramänner, die von den Firmen Pathé, Gaumont und Eclair et Eclipse rekrutiert worden waren, im Dienst der Armee.⁹ Am Ende des Krieges stapelten sich im *Service Photographique et Cinématographique des Armées* (SPCA) 250'000 Meter Film, 150'000 Fotoplatten und 20'000 stereoskopische Platten. Auch in der Schweiz gehen die Anfänge einer Zusammenarbeit der Armee mit der Filmbranche auf den Ersten Weltkrieg zurück, als der Filmproduzent und Filmverleiher Robert Rosenthal nach Kriegsende den Auftrag

⁷ Vgl. das Themenheft zur Mediengeschichte des Kriegsfilms: Monika Dommann (Hg.), *Replay. Mediengeschichte des Kriegsfilms*, in: *Mittelweg* 36/3 (2015). Zu den USA: Elisabeth Bronfen, *Hollywoods Kriege. Geschichte einer Heimsuchung*, Frankfurt a.M. 2013. Zum Hollywoodkino der jüngsten Vergangenheit: Thomas Elsaesser, Michael Wedel, *Körper, Tod und Technik. Metamorphosen des Kriegsfilms*, Konstanz 2016.

⁸ *The Battle of Somme*, Grossbritannien 1916, 74 Min., s/w, British Topical Committee for War Films.

⁹ Zur Entstehung der Filmabteilung beim französischen Militär vgl.: *Établissement cinématographique et photographique des armées, Le Cinéma au service de l'armée moderne. L'Établissement cinématographique des armées*, in: *Reportage spécial de la revue «La Technique cinématographique»* (1961), S. II–VII.

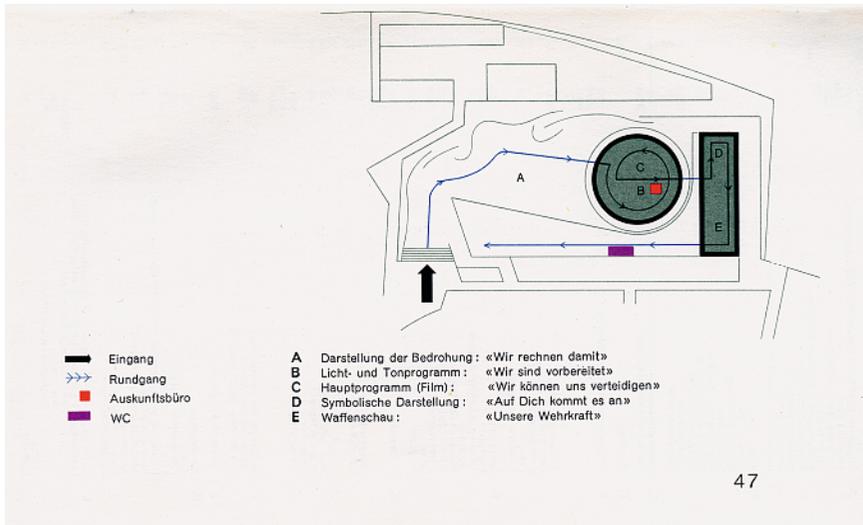


Abb. 1: Vom Zivilleben zum Krieg: Rite de Passage der Besucher im EMD Pavillon Wehrhafte Schweiz. Quellennachweis: Offizieller Führer der Schweizerischen Landesausstellung, Lausanne 1964, S. 47.

bekam, einen Film über die Mobilmachung 1914–1918 herzustellen.¹⁰ Doch erst 1959 institutionalisierte der Bundesrat einen Armeefilmdienst (AFD), nachdem in den 1930er Jahren bereits die 1932 innerhalb des EMD gegründete Filmstelle Filme zur Aufklärung und Information der Zivilbevölkerung und der Truppen hergestellt hatte. Diese institutionalisierten Netze des Armeefilms in der Schweiz wurden bei der Produktion des Expofilms *Wehrhafte Schweiz* jedoch umgangen.

¹⁰ Zentrum Elektronische Medien (ZEM). Der Armeefilmdienst im Wandel der Zeit. Typoskript. Zur Geschichte der Armeefilme an den Landesausstellungen 1939 und 1964: Severin Rüegg, Der Berg, der Soldat und sein unsichtbarer Feind. Das nationale Selbstbild in den Filmen der Schweizer Armee zwischen den Landesausstellungen von 1939 bis 1964, Lizentiatsarbeit der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich 2007.

Zum Auftragsfilm in der Schweiz vgl.: Yvonne Zimmermann, Dokumentarischer Film. Auftragsfilm und Gebrauchsfilm, in: dies. (Hg.), *Schaufenster Schweiz. Dokumentarische Gebrauchsfilme 1896–1964*, Zürich 2011, S. 34–83.



Abb. 2: Flugwaffe vor Igel-Pavillon des EMD an der Expo 1964. Nachweis: Comet Photo AG.

Die Besucher, die sich 1964 den Film *Wehrhafte Schweiz* im gleichnamigen Pavillon anschauten, der durch das Lobbying von Militärkreisen gegen die ursprünglichen Absichten des Bundesrates mit Unterstützung des EMD in letzter Minute durchgesetzt worden war, betraten einen Betonpavillon mit einer Fassade aus markanten Hexagons.¹¹

¹¹ Vgl. Jakob Tanner, *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, München 2015, S. 349–353.

Im Prospekt war von einem «stachligen Rundbau» die Rede, der den «trotzigen Widerstand und die Stärke unserer auf das Gelände gestützten Verteidigung symbolisiert». ¹² Drei gigantische Pfeile ragten 48 Meter hoch in den Himmel und sollten so «auf das dynamische Element» der Landesverteidigung hinweisen. Die alte auf der Infanterie basierende Verteidigungsdoktrin des Zweiten Weltkrieges und das von den USA inspirierte Konzept der auf Panzer und Luftwaffe gestützten *mobile defense* sollten so vereint und damit auch ein Systemkonflikt überdeckt werden. Auch der Weg zum Eingang war gesäumt von Stacheln und Spitzen, die in alle Richtungen ragten, sowie von riesigen freistehenden Tafeln mit Fotografien, welche Nahaufnahmen von Kriegsszenen zeigten. ¹³ Die Demonstration von modernster Technik und die Zurschaustellung eines nationalen militärisch-zivilen Konnexes waren in der Organisation des Bauprojektes Programm: Der Pavillon war nahezu ausschliesslich aus den modernen Baustoffen Beton und Stahl gebaut worden und zwar durch «14 Sappeurtruppen aus allen Teilen der Schweiz» und «Mannschaften von Geniematerialkursen» in Zusammenarbeit mit einer Baufirma aus Lausanne. ¹⁴

Die Besucher und Besucherinnen waren also schon auf Krieg eingestellt, wenn sie im Innern des Pavillons eintrafen. Zunächst bekamen sie ein 10 Meter langes Relief zu sehen, welches mittels 13'000 Lämpchen die Existenz von militärischen Einrichtungen symbolisieren sollte. Das Relief war in der Schweiz in Sternenberg angefertigt worden, was angesichts der Querelen um die internationale Herkunft der Filmequipe, die der Ausstellungseröffnung vorangegangen waren, vom wissenschaftlichen Berater des Pavillons

¹² ETH Bibliothek, Materialien zur Expo Schweiz 1964, Lausanne, Dokumentensammlung: Broschüre: Ausstellung der Landesverteidigung, Wehrhafte Schweiz, 1964, S. 14.

¹³ Vgl. *La Suisse vigilante*, Exposition 1964, 30.4.1965, 16 mm, noir/blanc, sonore, 2.55 Min., in: Frédéric Maire, Gilles Pache, Cinémathèque suisse, Radio télévision suisse, Expo 64, Lausanne: Cinémathèque Suisse 2014 [DVD]. ETH Bibliothek, Materialien zur Expo Schweiz 1964, Lausanne, Dokumentensammlung: Broschüre: Ausstellung der Landesverteidigung, Wehrhafte Schweiz, 1964. Pierre Cordey, Das Buch der Expo. Erinnerungsbuch der Schweizerischen Landesausstellung Lausanne 1964/ book of memories of the Swiss national exhibition Lausanne 1964, Bern 1964, S. 185–196.

¹⁴ ETH Bibliothek, Materialien zur Expo Schweiz 1964, Lausanne, Dokumentensammlung: Broschüre: Ausstellung der Landesverteidigung, Wehrhafte Schweiz, 1964, S. 14.

Gustav Däniker besonders hervorgehoben wurde.¹⁵ Ausdrücklich betont wurde überdies, dass die Lage und Zahl der Lämpchen keine Rückschlüsse auf die geographische Lage der Einrichtungen zuliessen. Darin manifestiert sich das Dilemma der Mediatisierung militärischer Einrichtungen: Während für Filmschaffende das Spiel mit dem Geheimen attraktiv ist, weil die Sichtbarmachung von Unsichtbarem der Schaulust der Zuschauer und dem Interesse der Öffentlichkeit entgegenkommt, lässt sich dieses Interesse nur insoweit mit den Bedürfnissen des Militärs in Übereinstimmung bringen, als potentiellen Feinden keine Geheimnisse preisgegeben werden.¹⁶ Dieses Paradox des Zeigen- und Verbergen-Wollens lässt sich nicht aufheben, aber durchaus propagandistisch ausschlichten, weil gerade der Rest, der nicht gezeigt werden darf, die Schaulust steigert.

Nachdem die Besucherinnen und Besucher das Zivilleben bei ihrem Gang in den Pavillon Schritt für Schritt verlassen hatten, erreichten sie nach einer eigentlichen Rite de Passage als Höhepunkt das Hauptprogramm im oberen Stock: die Projektion des Films *Wehrhafte Schweiz* auf drei Leinwänden (je 18 Meter breit) mit einer Gesamtfläche von 410 Quadratmetern, ein «spectacle» in Form einer «optisch-akustischen Film-Schau».¹⁷ *Wehrhafte Schweiz* wurde im 70 mm-Format gedreht, genauer gesagt im sogenannten MCS-System Verfahren (Modern Cinema System), einem Medienformat, das auf Sinnesspektakel angelegt ist.¹⁸ Experimente mit Breitformaten sind so alt wie das Kino. Bereits Léon Gaumont zeigte 1900 auf der Weltausstellung in Paris einen 75 mm-Film. Ein vom Studio Fox entwickeltes 70 mm-Verfahren

15 Gustav Däniker, Konzept und Entstehung der «Wehrhaften Schweiz», in: Der Schweizer Soldat 39/17, 15. Mai 1964, S. 364–365.

16 Die Landesverteidigung an der Expo 64, in: Protar. Zeitschrift für totale Abwehrbereitschaft 30/3,4 (1964), S. 25–33, hier S. 27.

17 CH-BAR E4001D #1973/125#1356*, Armeefilm Expo 1964, 1963–1964, EMD, Polemik um Armeefilm Expo 64, 1. Juli 1963.

18 Zur Geschichte des 70 mm-Formates vgl.: Hans-Joachim Heuel, Die Geschichte des 70-mm-Breitwand-Films, in: Weltwunder der Kinematographie. Beiträge zu einer Kulturgeschichte der Filmtechnik 1994, S. 12–22. Gabriele Jatho und Deutsche Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen, 70 mm – bigger than life, Berlin 2009. Vgl. auch die informative Internetwebseite von Liebhabern des Formats: <https://www.in70mm.com/news/2018/verfahrens/index.htm> (29.8.2019).

führte in den 1950er Jahren in Hollywood zu einer Renaissance und Weiterentwicklung des Formats mit allerhöchster Bild- und Tonqualität. Diese Entwicklung ist als Reaktion auf die Massenverbreitung des Fernsehens in den USA zu betrachten, welcher die Filmstudios mittels einer technischen Neuerung des Kinos entgegentreten wollten. CinemaScope kam allerdings nur in exklusiven Kinos zur Vorführung, welche über die notwendige Projektions- und Tontechnik verfügten (zum Beispiel eine gekrümmte Leinwand). In Europa wurden zu Beginn der 1960er Jahre 70 mm-Systeme entwickelt, die an das amerikanische Vorbild angelehnt waren, jedoch eigene Kameras verwendeten. Dazu gehört auch die MCS70-Kamera, die für den Dreh von *Wehrhafte Schweiz* verwendet wurde.

Kennzeichen des MCS70-Formats, das 1962 eingeführt wurde, war eine Kamera, die im Gegensatz zu den amerikanischen Kameras, die ein Vielfaches wogen, bloss 12.5 Kilogramm schwer war. Sie war sehr beweglich und flexibel ausserhalb von Studios einsetzbar. Hinsichtlich der Aufführungspraxis ist es wichtig zu wissen, dass sich die MCS70-Filme auf eine breite Panoramaleinwand projizieren lassen, die drei bis vier Mal grösser ist als eine 35 mm-Leinwand. Das Format ist besonders attraktiv für Drive-in-Kinos und Ausstellungspavillons, weil die Zuschauer näher an der Leinwand positioniert werden können als beim 35 mm-Format und die Bildqualität der Projektion im gesamten Raum gleichmässiger verteilt ist. Detailgenaue und tiefenscharfe Bilder erzeugen eine neuartige Räumlichkeit des Seherlebnisses, welche die Illusion verstärkt, dem Geschehen unmittelbar beizuwohnen.

Mit der Wahl des 70 mm-Formats und dem MCS System entschied sich das EMD also für ein Format, das ganz neu auf dem Markt erhältlich war, sich für Ausstellungen aufgrund seiner Projektionseigenschaften bestens eignete und hinsichtlich der Handhabung der Kamera auf Spezialisten angewiesen war. Für die Kamera zeigte sich der Amerikaner Robert Gaffney verantwortlich. Der zweite Kameramann, Toni Braun, war auf Druck der Schweizer Filmschaffenden noch nachrekrutiert worden. Den beiden stand der Kamera-Techniker Dieter Gaebler zur Seite, welcher die Dreharbeiten auch foto-

grafisch dokumentierte.¹⁹ Als Produzent wurde der Deutschamerikaner Lothar Wolff engagiert, Regie führte John Ferno.

Gedankenexperimente auf der Grossleinwand

Es gehört zu den Charakteristiken des Kalten Krieges, dass er, anders als die Stellvertreterkriege im globalen Süden, massgeblich im Kopf stattfand und zwar, darauf hat die Literaturwissenschaftlerin Eva Horn hingewiesen, als Gedankenexperiment, das während vierzig Jahren in unterschiedlichsten Variationen durchgespielt wurde.²⁰ Es ging dabei immer um das Drehen eines fiktiven Schalters vom Frieden zum Krieg. In den 1950er Jahren bedeutete dies Atomkrieg und nach der Kuba-Krise 1962 vermehrt wieder konventionell geführter Krieg.

Wehrhafte Schweiz besteht aus einem «Prolog» und einem «Realfilm». Die Zuschauerinnen und Zuschauer werden nach einem fünfminütigen Prolog (eine Art Licht- und Tonbildschau mit drei Parallelprojektionen, die von der Schweizer Produktionsfirma Turnusfilm AG gestaltet worden ist) auf die Möglichkeit eines Krieges eingeschworen und anschliessend mittels eines Zooms auf eine Strasse mitten in einen Aufmarsch von Soldaten hineingeführt. Schon am Anfang des Films wird deutlich gemacht, dass nun Krieg herrscht. Während im Prolog die Fragen und Zweifel, die sich im Modus des Friedens stellen, im Zentrum stehen («Ist der Feind übermächtig?» «Die Anderen sind stärker.» «Aber gegen einen Atomangriff sind wir doch machtlos?» «Unsere Armee kann uns gegen Atomwaffen nicht schützen.» «Ein Atomangriff gegen uns ist unwahrscheinlich.» «Hingegen müssen wir einer Armee, die von Atomwaffen unterstützt wird, begegnen können.»), wird im Realfilm ein fiktiver Krieg durchgespielt. Während den nachfolgenden fünfzehn Minuten bekommen die Zuschauer keine Zivilisten, sondern ausschliesslich uniformierte Soldaten beziehungsweise Rekruten in militärischen Verbänden zu sehen. Mit der Ausnahme der Telefonistin in der Festung sind die

19 Vgl. die Fotos dieses Beitrags mit einer Auswahl der Fotografien von Dieter Gaebler. Besten Dank an Severin Rüegg, der das Bildmaterial zur Verfügung gestellt hat.

20 Eva Horn, *Der geheime Krieg. Verrat, Spionage und moderne Fiktion*, Frankfurt a.M. 2007, insbesondere S. 311–312.



Abb. 3: Die MCS70-Kamera. Foto: Dieter Gaebler.

Kampfverbände männlichen Geschlechts. Die Gesichter der Soldaten sind selten vollständig zu sehen, sie sind oft im Profil aufgenommen oder werden hinter Helmen, Sturmgewehren oder Kanonen zum Verschwinden gebracht, eine Technik, die zur Entindividualisierung des militärischen Verbunds bei-

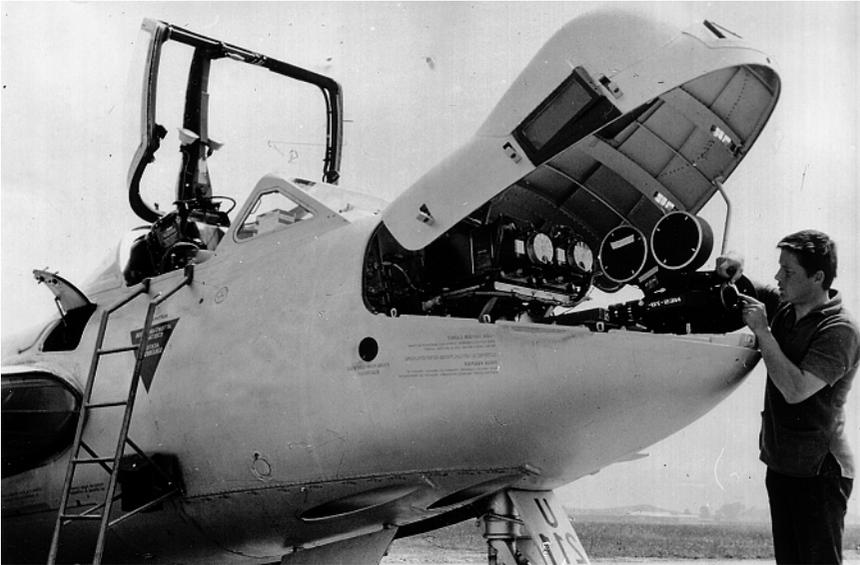


Abb. 4: Eine MCS70-Kamera wird auf dem Bug eines Flugzeuges montiert. Foto: Dieter Gaebler.

trägt. Die Zuschauerinnen und Zuschauer blicken nicht in die Augen von Soldaten, sondern werden zu Zeugen einer bombastischen Armee, die sich nicht damit begnügt, sich an den Grenzen in Position zu bringen, sondern eine Verteidigungsschlacht führt.

Der stark immersive Effekt des Films ist auch der Kamera geschuldet, die bei den Dreharbeiten direkt auf dem Kriegsmaterial montiert worden ist, so auf Flugzeugen, Schiffen, Panzern und Schlitten, welche die Gebirgsfüsilie-re in weissen Tarnanzügen auf Skiern auf ihrer Abfahrt mit sich führen. Die Blicke der Zuschauerinnen und Zuschauer sind mit den Aktionen der Waffen vereint. Sie werden Zeugen einer Filmvorführung, die eine Armee in permanenter Bewegung zeigt. Die Panzer rollen durch Wiesen und Wälder und wälzen alles platt, was sich ihnen entgegenstellt. Da wird bombardiert und gesprengt, Bäume fallen, Steinmassen stürzen herunter und dies unter tosendem Lärm. In diesem Krieg gibt es keine Rücksichtnahme, auch nicht auf

idyllische Schweizer Naturlandschaften. Es wurde mit Vorliebe im Regen gedreht, um der Gefahr der Idylle zu entgehen.²¹

Die Tonspur mischt die Musik von Robert Blum mit dem Lärm von Flugzeugen und Panzern, Radargeräuschen, Detonationen und verschiedenen Off-Stimmen in allen Landessprachen. Damit entsteht für die Expobesucherinnen und -besucher auch akustisch der Eindruck, mitten im Geschehen und Teil eines hochemotionalen Erlebnisses zu sein. Es finden keine Dialoge statt. Hier sprechen bloss noch die Waffen. Ziemlich genau nach der Halbzeit des Films steht die gesamte Armee einsatzbereit da und wartet auf die Befehle der Einsatzzentrale. Dann folgen Action und Gewalt. Eine Materialschlacht mit Bombardierungen, Nahkampf und Feuersbrünsten. Sechs Minuten später ist dann der ganze Spuk auch schon vorbei. Die Leinwand wird wie schon beim Prolog zum dreiteiligen Splitscreen. Die Kampfhandlungen lösen sich in eine Kantonsflaggenparade mit der Schweizerfahne in der Mitte auf. Die schwarze Leinwand zum Schluss lässt den Zuschauerraum komplett dunkel werden und wirft die Zuschauerinnen und Zuschauer auf sich selbst zurück, bevor sie wieder aus dem Pavillon ins Zivilleben treten und unter freiem Himmel noch eine Auswahl von Armeewaffen (unter anderem Panzer und Flab-Kanonen) betrachten können.²²

Bewegte Bilder im Dienste der *mobile defense*

Wenn *Wehrhafte Schweiz* von den Schöpfern als «Realfilm» bezeichnet wurde, waren damit die Mitwirkung von 18 Rekrutenschulen, 19 Regimentern, Einheiten und Detachements gemeint,²³ der reale Einsatz von Waffen inklusive Kriegsmunition, die nahe Heranführung der Kameras an Feuer und Rauch, was die Konstruktion von speziellen Schutzvorrichtungen für die Kameras zum Schutz vor der Hitze erforderte.

21 Paul Winter, Wer macht den Armeefilm wirklich? Besuch bei der Drehequipe auf der Frauenfelder Allmend, in: Die Weltwoche, Nr. 1542, 31. Mai 1963.

22 CH-BAR E4001D #1973/125#1353*, Wehrhafte Schweiz, Sitzung als vorläufiger Abschluss der Arbeiten, 9. März 1964.

23 Gustav Däniker, Konzept und Entstehung der «Wehrhaften Schweiz», in: Der Schweizer Soldat 17, 15. Mai 1964, S. 364–365.



Abb. 5: MCS70-Kamera filmt junge Mitwirkende der Schweizer Armee. Foto: Dieter Gaebler.

Was im Film nicht angesprochen wird und nur von Kennern entschlüsselt werden kann, ist die Herkunft der Waffensysteme, die im Film und in der Ausstellung im Pavillon gezeigt wurden. Auf einem privaten Blog aus Schweizer Offizierskreisen wurden bei der Wiederaufführung der restaurierten Fassung 2014 auch einige Waffen identifiziert:²⁴ etwa britische Hawker Hunter Flugzeuge, britische Havilland Vampire und Havilland Empire Flugzeuge, britische Centurion Panzer, ein M113-Schützenpanzer aus amerikanischer Entwicklung sowie 35 mm-Flab-Kanonen aus Schweizer Entwicklung. Durch die Darstellung der Waffensysteme ohne Erläuterung ihrer Herkunft

24 «Wehrhafte Schweiz» – ein einmaliges historisches Filmdokument zur Schweizer Armee: <https://www.offiziere.ch/?=17053> (23.3.2019).



Abb. 6: Eine MCS70-Kamera wird mit einer Schutzvorrichtung vor Feuer geschützt.
Foto: Dieter Gaebler.

wird ein politischer Konflikt ausgeblendet, der das Schweizer Militär und die Politik seit den 1950er Jahren spaltete: auf der einen Seite die Verfechter einer *mobile defense* nach amerikanischem Muster und damit einhergehend eine Erhöhung der Militärausgaben zwecks Aufrüstung der Schweizer Armee mit Atomwaffen, Flugzeugen, Panzern und der Lizenzproduktion von Rüstungsgütern aus dem Ausland, auf der anderen Seite die Anhänger eines Milizsystems mit starker Infanterie.²⁵ Indem alle Truppeneinheiten in den

²⁵ Vgl. Peter Braun, *Der Schweizerische Generalstab, Vol. X, Band 1+2, Von der Reduitstrategie zur Abwehr. Die militärische Landesverteidigung der Schweiz im Kalten Kriege 1945–1966*, Baden 2006, hier Band 1, S. 549–558. Eine Übersicht über die For-

Film integriert wurden und der Materialtransport durch Pferde neben Helikopter-, Flugzeug- und Panzereinsätzen auch ganz kurz zur Darstellung kam, wurde dieser Konflikt zwischen nationaler Milizanbindung und internationalem Technologieanschluss vordergründig ausgeblendet. Genauso wenig wird der Konflikt über die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen, die vom Parlament 1961 beschlossen worden war, jedoch im September 1964 (also noch während der Expo 64) in den Mirage-Skandal mündete, thematisiert. Ausgelöst wurde der Skandal durch die Veröffentlichung des Berichts der Militärkommission, welcher Kostenüberschreitungen, Fehlinformationen des Parlamentes und den Hang zum technischen Perfektionismus der Luftwaffe kritisierte. Indem das EMD der Arbeitsgemeinschaft Dr. Rudolf Farner/Hans Looser die Gestaltung ihres Pavillons übertragen hatte, brachte das EMD zum Ausdruck, dass es jenem Reklameunternehmen, welches Kampagnen für eine atomare Bewaffnung der Schweiz und eine hochmechanisierte mobile Kampfführung durchgeführt hatte, den Vorzug gab. Obwohl auf die Integration von Symbolen einer statischen Verteidigungsstrategie geachtet wurde, kam im Film eine Priorisierung der Aufrüstung der Armee deutlich zum Ausdruck.

Ein Military-Expo-Komplex?

Das EMD hat mit der Vergabe des Auftrags an Rudolf Farner nicht bloss einen Werber und einen Oberst im Generalstab, sondern überdies den Mitbegründer des *Vereins zur Förderung des Wehrwillens* mit der Gestaltung des Pavillons betraut, einer 1956 gegründeten politischen Organisation, die das Ziel verfolgte, die öffentliche Meinung zu Gunsten eines rüstungsfreundlichen Klimas zu beeinflussen.²⁶ Bereits 1962 teilte das EMD der Öffentlichkeit mit, dass man sich nicht mehr an der Landesausstellung von 1939 orientie-

schung zur Schweizer Militärgeschichte auch im Kalten Krieg bietet: Ruedi Jaun, Militärgeschichte zwischen Nischendasein und massenmedialer Aufmerksamkeit, in: *Traverse* 20/1 (2013), S. 123–140.

²⁶ Vgl. Frischknecht u. a., *Die unheimlichen Patrioten*, S. 213–214.

ren, sondern neue Ausdrucksformen wählen und versuchen werde, durch «Gediegenheit und Klarheit» auf die Besucher mitreissend zu wirken.²⁷

Anfang Januar 1962 hatte die Arbeitsgemeinschaft Dr. Rudolf Farner/Hans Looser ein Szenario für den Pavillon erarbeitet.²⁸ Als sich das Ausstellungskomitee im Januar 1963 in den Büroräumlichkeiten von Rudolf Farner unter anderem mit Vertretern des EMD und dem Beauftragten des Bundesrates für die Landesausstellung traf, wurde festgehalten, dass es im Pavillon nicht um eine Demonstration der Geistigen Landesverteidigung gehen solle, sondern um den «Willen zu zeigen, die vorhandenen Verteidigungsmittel einzusetzen».²⁹ Nachdem bekannt wurde, dass das Reklamebüro von Rudolf Farner im Herbst 1962 mit der Gestaltung des Militärpavillons an der Expo beauftragt und eine internationale Filmquipe engagiert worden war, geriet der Film schon vor Drehbeginn unter Beschuss.

Zunächst wurde die Auftragserteilung an die Arbeitsgemeinschaft Dr. Rudolf Farner/Hans Looser durch das EMD kritisiert. Die Kritik zielte auf die Verflechtung von privaten, politischen, wirtschaftlichen und militärischen Interessen in der Person von Rudolf Farner. Eine Anfrage des sozialdemokratischen Nationalrates Fritz Giovanoli an den Bundesrat am 18. März 1963, mit der dieser sich angesichts der einseitigen Interessengebundenheit des Auftragsempfängers nach den Verantwortlichkeiten bei der Projektvergabe erkundigte, brachte den Stein ins Rollen.³⁰ Als das EMD eine Woche später ein Memorandum über die Bereitstellung von Truppen für die Filmaufnahmen zwischen April und Juni erliess, schien es sich seiner Sache noch sicher zu sein.³¹ Es erwähnte neben den Filmaufnahmen im Innern von Fes-

27 CH-BAR E4001D #1973/125#1353*, Wehrhafte Schweiz, Arbeitsgruppe 3 1961–1966, Die wehrhafte Schweiz an der Landesausstellung 1964, 19. Januar 1962.

28 CH-BAR E5001G#1979/55#337*, Auswertung Armeefilm, Arbeitsgemeinschaft Dr. Rudolf Farner/Hans Looser, Wehrhafte Schweiz/ EXPO 64, Szenario, 4.1.63.

29 CH-BAR E4001D#1973/125#1353*, Wehrhafte Schweiz, Arbeitsgruppe, Aktennotiz 25. Januar 1963, pro memoria.

30 CH-BAR E4001D#1973/125#1356*, Armeefilm Expo 1964, 1963–1964, Kleine Anfrage Giovanoli vom 18. März 1963.

31 CH-BAR E4001D#1973/125#1356*, Armeefilm Expo 1964, 1963–1964, Bereitstellung von Truppen, Material und Anlagen für die Filmaufnahmen der «Wehrhaften Schweiz», Schweizerische Landesausstellung 1964, 23. März 1963.

tungswerken und einzelnen Aussenaufnahmen in Festungsgebieten, welche die Regeln der militärischen Geheimhaltung nicht tangierten, auch die Nationalitäten der Filmequipe, die sich «aus schweizerischen, amerikanischen, niederländischen und deutschen Fachleuten» zusammensetzte.³² Der Umgang mit der Geheimhaltung bei den Filmaufnahmen und die Frage, ob dem Filmteam eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden soll, wurden vom EMD im April 1963 eingehend erörtert.³³ Medienhistorisch interessant ist dabei, dass die Überlegungen des EMD nicht bloss um die Preisgabe von Militärgeheimnissen kreisten, sondern auch um die Gefahr, dass das öffentliche Zeigen von Aufnahmen, die nur mit einer Ausnahmegenehmigung erlaubt sind, Rückwirkungen auf die «Disziplin in Geheimhaltungsfragen» von Soldaten und Bürgern haben könnte. Doch schien es dem Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung geboten, dem Ausland ein weniger «idyllisches Bild zu geben als das, welches die Militärattachés am Frauenfelder Armeewettmarsch» geboten hatten.³⁴ Das EMD liebäugelte im Kalten Krieg mit der amerikanischen *deterrence doctrine*, der Abschreckung des Feindes durch filmische Demonstration der Abwehrkraft.

Ende Mai 1963, mitten im Abstimmungskampf um die Atominitiative II, wandte sich dann das Syndikat der Schweizerischen Filmschaffenden, das dem VPOD angeschlossen war, an die Medien und kritisierte die Rekrutierung der internationalen Filmequipe durch das Reklamebüro von Rudolf Farner.³⁵ Die Filmbranche hatte sich schon seit dem Zweiten Weltkrieg bei der Geistigen Landesverteidigung angedient und trat nach dem kurz vor 1962 in Kraft getretenen Bundesgesetz über das Filmwesen (Filmgesetz) mit neuem Selbstbewusstsein gegenüber dem Staat auf und forderte eine Förde-

32 Ebd.

33 CH-BAR E5001G#1974/9#158*, Geheimhaltung, Sicherheitsmassnahmen. Geheimhaltungsfragen in Bezug auf Film, 23. 4. 1963.

34 Ebd.

35 AfZ, NL Däniker, Film über die Schweizer Armee – von Ausländern gedreht, in: Volksrecht, Nr. 118, 21. Mai 1963. AfZ, NL Däniker, Typoskript: Die Filmproduzenten zum Armeefilm der Expo, 25. Mai 1963. AfZ, NL Däniker, Ein Skandal, der nicht vertuscht werden darf, in: Film. Schweizerisches Fachorgan für Filmfragen, XXVII, 6, 20. Juni 1963, S. 3–4.

rung des Schweizerischen Filmschaffens.³⁶ Die Kampagne der Filmschaffenden war gegen die Beschäftigung von «Ausländern» in einem Armeefilm gerichtet, argumentierte mit der internationalen Herkunft der Filmequipe, die sie unter Nennung von Namen an den Pranger stellte, knüpfte damit an den Sprachfundus der Geistigen Landesverteidigung an und reklamierte nationale Landesinteressen für sich.³⁷ Sie konnte sich angesichts der gesellschaftlichen Konflikte in Rüstungsfragen der Resonanz in der Presse sicher sein und erfuhr auch Zustimmung von nationalkonservativ eingestellten Kreisen. So kritisierte beispielsweise die Zeitung «Der Republikaner», dass zur Gestaltung des Militärpavillons das Werbebüro Farner und weder die im Zweiten Weltkrieg gegründete Sektion Heer und Haus im EMD noch der ehemalige Chef des Schweizer Armee-Filmdienstes Adolf Forter, der inzwischen seine eigene Dokumentarfilm AG betrieb, noch der 1959 gegründete Armeefilmdienst (AFD) oder der mit dem EMD zusammenarbeitende Filmschaffende Heinrich Futter der Condor AG berücksichtigt worden waren.³⁸ Die sozialdemokratische Tageszeitung «Freie Innerschweiz», welche die «Steuerung der öffentlichen Meinung» durch die «Zürcher Meinungsfabrik» kritisierte, bediente sich bei ihrer Kritik am Reklamebüro Farner anti-deutscher Argumentationsmuster, die ebenfalls der Zeit der Geistigen Landesverteidigung entliehen waren: «Verwundern würde es nicht, wenn man nun den neuesten Skandal zur Kenntnis nimmt: Dass Deutsche (vielleicht ist ein erfahrener Obersturmführer unter ihnen!) den Expo-Armeefilm, pardon den Film über die Schweizer Wehrmacht, drehen.»³⁹ Die Zeitung «Die Tat» des Landesrings der Unabhängigen bemühte sich gar um den Vergleich mit der Teufelsbrücke, die mit Hilfe des Teufels gebaut worden sei, um gegen das Engagement eines Werbers zu polemisieren, und rekurrierte mit der Rede

36 Zur Situation der Filmbranche in der Schweiz zu Beginn der 1960er Jahre vgl. auch: Thomas Schärer, *Zwischen Gotthelf und Godard. Erinnernte Schweizer Filmgeschichte, 1958–1979*, Zürich 2014, S. 196–209.

37 Vgl. z. B. AfZ, NL Däniker, *Wehrhafte Schweiz: Wachsame Gewerkschaft. Die VPOD und der EXPO-Armeefilm*. AfZ, NL Däniker, *Volksrecht*, Nr. 118, 21. Mai 1963.

38 Spektakel um den Armeefilm an der Expo, in: *Der Republikaner*, 47, Nr. 22, 30. Mai 1963. AfZ, NL Däniker, *Freie Innerschweiz*, Nr. 120, 25. Mai 1963.

39 AfZ, NL Däniker, *Die öffentliche Meinung wird manipuliert*, in: *Freie Innerschweiz*, Nr. 120, 25. Mai 1963.

von der «schweizerische[n] Landesausstellung als Schau *unserer* Art und Arbeit mit *fremden* Kräften gebaut» auf den Überfremdungsdiskurs.⁴⁰

Wenn man also in diesen Auseinandersetzungen so etwas wie eine Kritik an einem Military-Expo-Komplex erblicken könnte, dann ist beizufügen, dass in ihnen eine äusserst komplexe Konfliktsituation zum Ausdruck kam: der Vorwurf, dass Bürger manipuliert würden, und zwar durch ein Netzwerk von Behörden und Kommunikationsberatern, das international agiere und nicht mehr der alten nationalen Kooperation zwischen der Armee und der Filmbranche entspreche. Die seit dem Zweiten Weltkrieg etablierten engen Beziehungen zwischen der Filmbranche und dem EMD wurden durch den Werber Rudolf Farner, der sich durch Reklametätigkeit für atomare Bewaffnung und eine mobile Kampfstrategie im EMD verdient gemacht hatte, ausmanövriert. Die *special relations* zwischen dem Reklamebüro Farner und dem EMD gerieten im Zusammenhang mit dem Expo-Auftrag überdies unter Verdacht, private und öffentliche Interessen zu vermischen. Zudem umfasste die Kritik auch das Argument, dass die Netzwerke rund um Rudolf Farner mit der Propaganda für eine Aufrüstung der Armee demokratische Prinzipien ausgehebelt hätten, gerade auch weil sie gleichzeitig 1962 und 1963 im Abstimmungskampf gegen die beiden Initiativen gegen die atomare Bewaffnung der Schweiz federführend waren. Die linke und die konservative Kritik trafen sich im Rückgriff auf Landesinteressen, in der Verurteilung der Beschäftigung einer Filmequipe von «Ausländern» sowie eines «ausländischen Produzenten» in einem Film über die «Schweizer Armee» und in der Kritik am «Büro Farner und seine[r] Verbindungen zum Militärdepartement», die auch in Bundesratssitzungen zur Sprache kamen.⁴¹ Nach Verhandlungen zwischen dem EMD, dem VPOD und der Arbeitsgemeinschaft Dr. Rudolf Farner/Hans Looser wurden Ende Mai noch schnell vier Schweizer Filmtechniker, darunter ein Script Girl, engagiert und damit die Fortset-

⁴⁰ «Herrgott ist es schön, Schweizer zu sein», in: Die Tat, Nr. 141, 25. Mai 1963, kursive Hervorhebungen im Original. Vgl. dazu: Jakob Tanner, Nationalmythos und «Überfremdungsängste». Wie und warum die Immigration zum Problem wird, dargestellt am Beispiel der Schweizer Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Udo Rauchfleisch (Hg.), Fremd im Paradies. Migration und Rassismus, Basel 1994, S. 11–25.

⁴¹ CH-BAR E4001D#1973#125/1356*, Armeefilm Expo 1964 1963–1964, Notiz Armeefilm Expo 1964, 24. Mai 1963.

zung der Dreharbeiten sichergestellt.⁴² Auch auf die Kritik an der Gefährdung der Geheimhaltung durch die Dreharbeiten sah sich das EMD gezwungen zu reagieren, um die Gemüter zu besänftigen: Der Arbeitsgemeinschaft Dr. Rudolf Farner/Hans Looser wurde am 24. Mai 1963 mitgeteilt, dass jegliches Filmen und Fotografieren in Festungsgebieten untersagt und das Drehbuch entsprechend anzupassen sei.⁴³ Ende Juni konnten die Dreharbeiten schliesslich beendet werden.⁴⁴

Das Liebäugeln mit der filmischen Darstellung von *deterrence* war dem EMD dann wohl doch nicht mehr ganz geheuer, wenn es im Vorfeld der Ausstellungseröffnung betonte, dass der Realfilm *Wehrhafte Schweiz* keinesfalls als «Kriegsfilm» zu betrachten sei.⁴⁵ Die Darstellung von Rüstungstechnik zum Zweck der Abschreckung wurde in einem Artikel in der «Weltwoche» nach der Ausstellungseröffnung Ende April 1964 in Zweifel gezogen und zwar mit den Argumenten, dass erstens sich ein moderner Krieg gar nicht darstellen lasse und zweitens die zur Darstellung gebrachte Militärtechnik veraltet sei.⁴⁶ Eine Woche später verwies die «Weltwoche» auf die Kritik von Geistlichen, Jugendbetreuern und Lehrern am Tank- und Bombengetöse und an der Darstellung von Zerstörung im Film, auf das Unverständnis der Romandie gegenüber dem martialischen Charakter des Films und auf die Gegenveranstaltung im Maison du Peuple, wo die Anti-Atombewegung eine eigene Ausstellung organisiert hatte.⁴⁷

42 Der Armeefilm an der Expo. Das Problem der ausländischen Equipe, in: NZZ, Nr. 2123, 24. Mai 1963.

43 CH-BAR E4001D#1973#125/1353*, Wehrhafte Schweiz, Arbeitsgruppe 3 1961–1966, Geheimhaltungsfragen_24.05.1963.

44 CH-BAR E4001D#1973#125/1356*, Armeefilm Expo 1964 1963–1964, EMD, Polemik um Armeefilm Expo 64, 1. Juli 1963.

45 CH-BAR E5001G#1974#9/156*, Presseorientierungen_2. Pressekonferenz Wehrhafte Schweiz vom 12.12.1963 in Lausanne – Korrespondenzen, Wehrhafte Schweiz. Der Stand der Arbeiten, 12. Dezember 1963.

46 Rudolf A. Heimann, «Wir können uns verteidigen», in: Die Weltwoche, Nr. 1593, 22. Mai 1964.

47 «Zu kriegerisch ...». Westschweizerische Kritik am Armeepavillon der Expo, in: Die Weltwoche, Nr. 1594, 29. Mai 1964.

Zwischen 1962 und 1964, also in jener Zeitspanne, in der der Auftrag zur Gestaltung des Pavillons an das Reklamebüro von Rudolf Farner ging und im Militärpavillon an der Expo Immersionskino im 70 mm-Format unter Mitwirkung einer internationalen Filmcrew gezeigt wurde, befand sich der Kalte Krieg mit der Kuba-Krise im Oktober 1962 an einem Kipppunkt und die Schweiz schlitterte von den Debatten um die atomare Aufrüstung in den Mirage-Skandal. Wenn also *Wehrhafte Schweiz* zu einem Medienskandal avancierte, muss in Betracht gezogen werden, dass der Film als ein Symptom eines Konfliktes um die Rüstungspolitik in der Schweiz zu betrachten ist. Die Verbindungen des in den USA ausgebildeten Public Relations-Beraters Rudolf Farner stellen eine weitere Facette dieser Auseinandersetzungen dar, bei der es um die speziellen Beziehungen des Reklamebüros von Farner zum EMD und damit im Zusammenhang mit der Durchführung der Expo auch um den Vorwurf eines Military-Expo-Komplexes ging, der sich an der Person Rudolf Farner entzündete. Nichtsdestotrotz ist das Mikrogeflecht innerhalb dieses Beziehungsklängels keinesfalls harmonisch. Selbst die *special relations* zwischen den Generalstabsfreunden Rudolf Farner und seinem Mitarbeiter Gustav Däniker wurden durch den Skandalfilm *Wehrhafte Schweiz* letztlich getrübt. Am 10. Januar 1966 wandte sich Gustav Däniker an seinen Duzfreund «Fänsch» Farner.⁴⁸ Er war bitter enttäuscht, dass er von Farner bloss einen Check über 10'000 Franken für seine Mitarbeit an *Wehrhafte Schweiz* erhalten hatte. Zwischen dem EMD und der Arbeitsgemeinschaft Dr. Rudolf Farner/Hans Looser war ein Pauschalbetrag von 5 Millionen Franken für die Gestaltung des Pavillons inklusive des Films vereinbart worden, ein Vorgehen, das bislang bei Projektvergaben von Seiten des EMD unüblich und deshalb von der Schweizer Filmbranche scharf kritisiert worden war.⁴⁹ Gustav Däniker, so behauptet dieser jedenfalls in seinem Brief, habe ursprünglich die Möglichkeit der Vergebung dieses Auftrags an Farner zur Sprache gebracht. Die Gespräche mit dem Direktor der Militärverwal-

48 AfZ, NL Gustav Däniker, Brief von Gustav Däniker an Rudolf Farner, 10. Januar 1966.

49 CH-BAR E7170B#1968#105/418*, Expo 1964 Beteiligung des eidgen. Militärdepartementes, Ausstellung Wehrhafte Schweiz – La Suisse vigilante, Brief EMD an die Arbeitsgemeinschaft Farner/Looser, Finanzbedarf 1963 und Kostenvoranschlag, 18. Juli 1963.

tung des EMD habe er eingefädelt und damit einen nicht unwesentlichen Beitrag zur «Acquisition» geleistet.⁵⁰ Überdies habe er nicht bloss als militärischer Berater gewirkt, sondern das Konzept zum Relief erarbeitet, das Drehbuch zum Prolog verfasst und sei auch im Realfilm auf der «Ehrentafel» von Farner unter Konzept und Drehbuch an erster Stelle aufgeführt worden, in einem Film, so schreibt Däniker, «der nach Deinen Erzählungen in der Öffentlichkeit der Arbeitsgemeinschaft durch den Verkauf ins Ausland grosse Summen eingebracht» habe.

Ein eventueller Military-Expo-Komplex, so bleibt zum Schluss als Fazit festzuhalten, muss aus historischer Perspektive als Ausdruck eines zu analysierenden Symptoms betrachtet werden und kann nicht als analytischer Rahmen dienen. Ausserdem ist beizufügen, dass die Mikrobeziehungen zwischen Militär, Politik und Kommunikationsberatern eben nur dann sichtbar werden, wenn die gesellschaftlichen Spannungen und internen Konflikte derart gross sind, dass sie in die Medienkanäle gelangen, oder wenn sie erst viel später, oder gar posthum, über die Archive oder die Nachlassüberlieferung (wie im Fall von Gustav Däniker) für die Geschichtsschreibung erfassbar werden.

Monika Dommann, Prof. Dr., Universität Zürich, Historisches Seminar,
Karl Schmid-Strasse 4, CH – 8006 Zürich, monika.dommann@hist.uzh.ch

⁵⁰ AfZ, NL Gustav Däniker, Brief von Gustav Däniker an Rudolf Farner, 10. Januar 1966.

Restrictions supposées : les exportations d'armement suisse en Iran et la loi sur le matériel de guerre, 1969–1974

Magnus Meister

Putative Restrictions: Swiss Arms Exports to Iran and the Law on War Material, 1969–1974

In the late 1960s, Iran became the most important market for Swiss arms exports. Despite Swiss public criticism of both the Shah's regime and these arms sales, the latter continued through most of the 1970s. This article explains how these important deals came about, then goes on to examine how they could endure the intense debates surrounding the Swiss arms export policy and subsequent introduction of legislation. Ultimately, the Swiss authorities neither followed through on the promised control of military equipment after its arrival in Iran, nor did they restrain the sale of arms to developing countries (despite earlier announcements to this effect). This leads to the conclusion that a powerful combination of interests within Switzerland – ranging from the arms industry to the military and foreign policy officials and to the larger export industry – tipped the scale in favor of continued arms sales towards Iran.

Dans le contexte de la guerre froide, diverses régions du Tiers monde sont le lieu d'affrontements militaires. Le Moyen-Orient, en particulier, était marqué par des antagonismes majeurs, répondant à la fois à des logiques de sphères d'influence entre les superpuissances et à des intérêts régionaux et locaux. Confrontations armées récurrentes, souverains autocratiques, instabilité intérieure ou même révolutions sont à l'ordre du jour dans cette région du monde.¹ Dans un tel contexte de conflits latents ou ouverts, l'armement constitue évidemment un élément important et le Moyen-Orient est alors un marché essentiel pour la vente d'armes. Tout au long des années 1970, près de la moitié des exportations mondiales d'armes s'écoulent dans les pays de

1 Pour un survol de la guerre froide au Moyen-Orient, voir par exemple: Douglas Little, *The Cold War in the Middle East. Suez Crisis to Camp David Accords*, in: M.P. Lefler, O.A. Westad (éds.), *The Cambridge History of the Cold War*, Vol. II, Cambridge 2010, pp. 305–326.

la région, l'Iran étant l'un des principaux acheteurs.² Durant la période couverte par cet article, les années 1969 à 1974, l'Iran compte parmi les trois principaux importateurs mondiaux d'armes, juste après deux pays du Moyen-Orient en état de guerre, l'Égypte et la Syrie.³

Les compagnies d'armement suisses sont également présentes sur le marché iranien. Les exportations d'armes suisses vers l'Iran ont brièvement été traitées par Daniela Meier, qui constatait qu'à partir du début des années 1970, le Chah ne s'appuyait pas uniquement sur les États-Unis pour se fournir en matériel de guerre, mais cherchait également à se procurer de l'armement ailleurs. Les compagnies d'armement suisses, avant tout la société Oerlikon-Bührle, sont ainsi devenues des fournisseurs importants de l'armée iranienne.⁴ La question est également abordée dans un ouvrage de Robert van Ooyen sur la neutralité suisse dans les conflits armés, qui offre un aperçu de la politique suisse d'exportation d'armes vers l'Iran sur la base de documents officiels. L'auteur mentionne notamment les critiques formulées par la gauche parlementaire à propos de ces ventes, ainsi que les justifications de la droite et du Conseil fédéral.⁵ À ce jour, il n'y a pas eu d'analyse systématique de ce commerce d'armes à partir des sources du Département politique fédéral (DPF), ni dans le cadre de l'historiographie des exportations d'armes, ni dans celle consacrée aux relations bilatérales irano-suisses.

Une étude de cas sur les exportations d'armements suisses vers l'Iran à la fin des années 1960 et au début des années 1970 s'annonce particulièrement intéressante. C'est une période d'intenses débats politiques en Suisse concernant la régulation du commerce d'armes, notamment avec les pays du Tiers

2 Sur les logiques internes de la militarisation au Moyen-Orient durant les années 1970, voir: Joe Stork et Jim Paul, *Arms Sales and the Militarization of the Middle East*, in: MERIP Reports, 112 (1983), pp. 5–15.

3 Ces informations statistiques proviennent de la source suivante: Stockholm International Peace Research Institute, *Top list TIV tables*, <http://www.sipri.org/databases/armstransfers> (5.7.2017).

4 Voir les passages sur les exportations d'armements suisses vers l'Iran dans: Daniela Meier, *Helvetias guter Draht zum Pfauenthron. Die Beziehungen der Schweiz zu Iran (1946–1978)*, Zürich 2002, pp. 86–95.

5 Robert Christian van Ooyen, *Die schweizerische Neutralität in bewaffneten Konflikten nach 1945*, Berne 1992, pp. 211–213.

monde, ou pays en voie de développement, selon l'appellation du discours développementaliste de l'époque. Au début des années 1970, l'Iran est en effet traité comme tel, tant par les autorités helvétiques en charge des relations économiques bilatérales, c'est-à-dire la Division du commerce,⁶ que par le DPF.⁷ La définition d'un pays en voie de développement se fonde principalement sur sa dépendance économique vis-à-vis de ses exportations de matières premières, le pétrole dans le cas iranien, ainsi que sur une distribution des revenus très inégale. Économiquement peu développé, mais fermement allié à l'Occident dans la guerre froide, l'Iran occupe une place particulière dans les rapports Nord-Sud.

Comme nous allons le voir, les exportations d'armement suisses vers l'Iran étaient de toute première importance et le sont resté pendant une bonne partie des années 1970. Paradoxalement, cette importance s'est maintenue malgré une critique croissante formulée en Suisse envers les exportations d'armes vers lesdits pays en voie de développement et malgré des critiques plus spécifiques visant le régime iranien en tant que tel. Cet article vise à retracer comment l'Iran est devenu un marché capital pour les exportateurs d'armes suisses. Il s'agira également d'expliquer comment l'Iran a continué de jouer ce rôle, malgré des critiques fortes et l'introduction, en 1972, d'une législation sur l'exportation d'armement censée être plus restrictive. Il apparaît en effet qu'une conjonction d'intérêts en Suisse, formée en partie sous la pression politique et économique ouverte du gouvernement iranien, a fait pencher la balance en faveur du maintien des affaires avec l'Iran. Ceci indique l'existence d'un complexe militaro-industriel suisse fondé sur le concept de la coalition, comme esquissé par Beat Fux et Eva Nadai.⁸

6 Voir, par exemple, le commentaire y relatif dans: Archives fédérales suisses [ci-après AFS], CH-BAR#E7110#1982/108#2085*, Kredite und Anleihen, (861.5), lettre de Jean-Eugène Töndury, chef de section à la Division du commerce, à Daniel Gagnebin, ambassadeur suisse à Téhéran, 28.7.1971.

7 Cf: AFS, CH-BAR#E2001E-01#1982/58#4268*, Société Nationale des Pétroles Ira-niens, Büro in Genf, (B.25.61.2), lettre de Pierre-André Nussbaumer, chef du Service économique et financier du DPF, à l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail, 9.2.1970.

8 Beat Fux, Eva Nadai, Strukturen des militärisch-industriellen Komplexes in der Schweiz, in: *Revue suisse de sociologie*, 2 (1983), p. 260.

Alors que leur recherche s'est heurtée à des obstacles en matière d'accès aux informations concrètes sur la prise de décision en rapport avec l'armement,⁹ nous pouvons, grâce aux recherches dans les archives, dépister les processus décisionnels en ce qui concerne les ventes d'armes suisses en Iran et les intérêts impliqués.

L'Iran : un marché crucial pour l'armement suisse

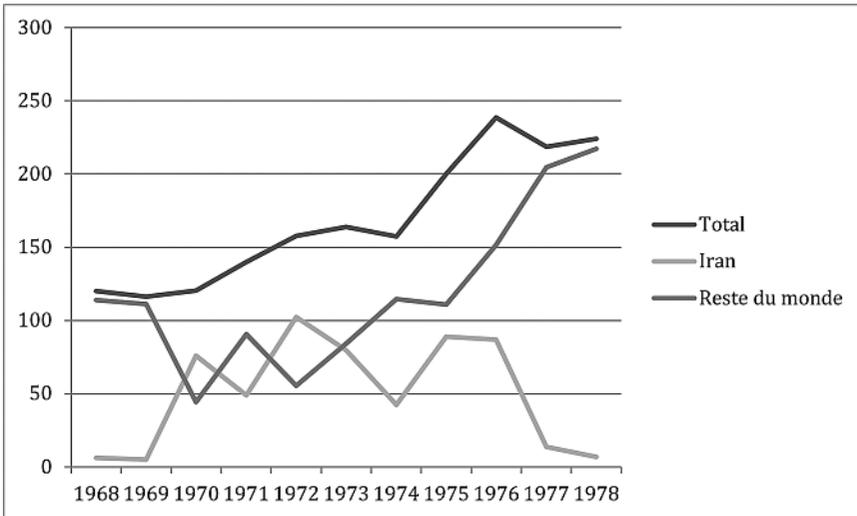
Auparavant négligeable, l'Iran devient, vers la fin des années 1960, un marché de toute première importance pour les exportations d'armements suisses. C'est ainsi qu'en mars 1970 Michael Gelzer, chef de la section ouest du DPF, constate dans un briefing pour le nouveau conseiller fédéral en charge des affaires extérieures, Pierre Graber, que l'Iran compte parmi les «plus importants clients de matériel de guerre suisse».¹⁰ Comme l'indique notre graphique N° 1, l'Iran était effectivement un client primordial pour les fournisseurs suisses d'armements. Sur toute la période de 1969 à 1974, les exportations à destination de l'Iran représentaient plus de 40 % des exportations d'armes enregistrées par la Direction générale des douanes. En 1970 et à nouveau en 1972, elles s'élèvent à des parts record de presque deux tiers, dépassant alors en valeur toutes les exportations d'armements suisses vers d'autres marchés.

Tirées de notes et rapports internes de la Confédération, nos données brutes pour les exportations vers l'Iran tendent à être plus élevées que celles publiées par Daniela Meier, notamment pour la période couverte par cet article. Cette auteure se base sur les données de la Direction générale des douanes¹¹ qui, du moins jusqu'à l'année 1975, sous-estimaient systématique-

⁹ *Ibid.* p. 168.

¹⁰ AFS, CH-BAR#E2001E-01#1987/78#3486*, Beziehungen der Schweiz zu anderen Staaten, (B.15.21), note de Gelzer à Graber, «Beziehungen zwischen der Schweiz und Iran», 9.3.1970 (trad. par nos soins).

¹¹ Elle se fonde sur des données compilées par Peter Hug à partir des statistiques mensuelles de la Direction générale des douanes sur le commerce extérieur, voir le tableau dans: Meier, *op. cit.*, p. 91.



Graphique 1: Exportations de matériel de guerre suisse vers l'Iran en millions de francs suisses constants (1970). 1969–1978. Source: pour les exportations suisses de matériel de guerre vers l'Iran, cf.: AFS, CH-BAR#E2001E-01#1988/16#3874*, Ausfuhr von Kriegsmaterial aus der Schweiz, (B.51.14.21.20), note de Jürg Iselin, directeur-suppléant de la Direction politique du DPF, à Peter Bettschart, délégué du Conseil fédéral aux Accords commerciaux, Division du commerce du DFEP, «Kriegsmateriallieferungen nach Iran», 14.10.1976 ; et AFS, CH-BAR#E2001E-01#1988/16#3874*, *ibid.*, rapport de Arnold Kaech, directeur de l'administration militaire fédérale du DMF, au Conseil fédéral, «Bericht der 'Arbeitsgruppe KMG' zur Frage von Kriegsmaterialausfuhren nach Iran», sans date. Pour les exportations globales de matériel de guerre suisses, cf.: Patrick Kammerer [et al.], L.13. Valeurs d'exportation de quelques marchandises importantes, de 1960 à 1987 (en millions de francs), in: Patrick Kammerer [et al.] (éds.), Statistiques historiques de la Suisse en ligne, (HSSO): <http://www.fsw.uzh.ch/histstat>. Déflaté à l'aide d'un indice des prix à l'exportation calculé par l'auteur sur la base de: Q.16b Produit intérieur brut selon son affectation en prix réels de 1990 et nominal, de 1948 à 2005, en millions de francs, *ibid.*

ment les exportations de matériel de guerre.¹² En effet, la maîtrise des statistiques avait une importance certaine pour la Confédération en ce qui

¹² Cf: Rudolf Epple-Gass, *Friedensbewegung und direkte Demokratie in der Schweiz*, Frankfurt a.M. 1988, p. 158.

concerne le cas spécifique de l'Iran. En 1972, les services compétents de la Confédération explorait des mesures visant à éviter que les statistiques sur les exportations d'armes vers l'Iran soient gonflées.¹³ En l'occurrence, les données que nous utilisons ici pour l'ensemble des exportations d'armes suisses, basées justement sur les statistiques officielles publiées par la Direction générale des douanes, sous-estiment tendanciellement leur valeur. Notre graphique tend, par conséquent, à surestimer l'importance relative du marché iranien.

Mis à part les limites regrettables en ce qui concerne la part relative de l'Iran dans l'ensemble du commerce suisse d'armements, les données officielles peuvent également être mises en relation avec les exportations de l'ensemble des marchandises suisses vers l'Iran. Au début des années 1970, les armements dominent les relations commerciales bilatérales. Sur la période 1969 à 1974, ils représentent près d'un quart des exportations de marchandises suisses vers l'Iran. Pendant quatre ans, de 1970 à 1973, ils constituent même la marchandise la plus importante écoulee par des entreprises suisses dans ce pays du Moyen Orient.¹⁴

Mais comment l'Iran est-il devenu ce marché clé pour les producteurs d'armements suisses ? La quasi-totalité des pays du Moyen-Orient étaient soumis à un embargo d'exportation d'armes. L'arrêt des exportations d'armes avait été décidé en 1955 par le Conseil fédéral à l'égard des pays arabes et d'Israël, qui se trouvaient en état de guerre.¹⁵ L'Iran était alors un des rares pays du Moyen-Orient vers lequel des armes pouvaient être écoulées.

13 Voir: Documents Diplomatiques Suisses en ligne [ci-après DDS], dodis.ch/35790, Procès-verbal, Jean-Jacques Indermühle, collaborateur de la Section ouest du DPF, «Procès-verbal de la réunion du 8.3.1972 du Groupe interdépartemental pour les questions d'exportation de matériel de guerre», 8.3.1972.

14 Pour les statistiques relatives aux exportations de marchandises totales de la Suisse vers l'Iran, cf. les entrées sur l'Iran dans: Direction générale des douanes (éd.), Statistiques annuelles du commerce extérieur de la Suisse, Berne 1969–1974.

15 Pour une brève discussion de cet embargo, cf. Reto Moosmann, «Die Verwässerung des 'generellen Ausfuhrverbots' im Dienste von Armee und Rüstungsindustrie: zur Kriegsmaterialausfuhrpolitik des Bundesrates in den 1950er und 60er Jahren», in: *Revue suisse d'histoire*, 56/2 (2006), pp. 162–163.

Cette forte concentration des exportations vers un seul pays, doublée de la prédominance de l'armement dans le cadre des relations commerciales bilatérales, expose ce commerce à des critiques politiques potentielles. Ceci d'autant plus qu'à la fin des années 1960, une politisation croissante du commerce des armes s'articule en Suisse. En novembre 1968, une enquête est ouverte contre l'entreprise de machines-outils Oerlikon-Bührle (WOB) concernant ledit scandale Bührle. Il s'agit d'une affaire d'exportation d'armement vers le Nigeria en pleine guerre civile, sur la base de déclarations de non-réexportation falsifiées par la WOB. Monica Kalt a analysé cette affaire dans le contexte de l'articulation d'un mouvement tiers-mondiste en Suisse,¹⁶ tandis que Steve Page resitue ces transferts d'armements suisses dans le contexte de la guerre civile au Nigeria et des relations bilatérales.¹⁷ Enfin, Rudolf Epple-Gass examine les conséquences du scandale Bührle pour la situation politique en Suisse, dont l'effet le plus tangible et le plus durable sera l'initiative populaire *pour le contrôle renforcé des industries d'armement et pour l'interdiction d'exportation d'armes*, lancée en avril 1969 par un comité large créé à l'initiative du Conseil suisse pour la paix.¹⁸ Cette affaire et l'initiative populaire subséquente auront des retombées considérables sur la politique suisse d'exportation de matériel de guerre. Selon une logique dialectique, la politisation du trafic d'armes qui en découle influencera la forme que prennent les interactions irano-suissees en matière d'armement, et vice-versa.

En décembre 1968, peu après l'annonce de l'investigation contre la WOB, l'ambassadeur iranien en Suisse se présente au DPF, chez Michael Gelzer. Il entend s'assurer de la possibilité pour le gouvernement iranien de s'approvisionner en armements suisses. Etant donné que la législation suisse en vigueur permettait les exportations d'armes vers des pays n'étant pas

16 Monica Kalt, *Tiersmondismus in der Schweiz der 1960er und 1970er Jahre. Von der Barmherzigkeit zur Solidarität*, Berne 2010, pp. 347–400.

17 Steve Page, *Le Nigeria et la Suisse, des affaires d'indépendance. Commerce, diplomatie et coopération 1930–1980*, Berne 2016, pp. 237–250.

18 Rudolf Epple-Gass, *op. cit.*, pp. 57–68.

impliqués dans des conflits armés, ou ne risquant pas de l'être, Gelzer assure à l'ambassadeur que l'Iran peut s'approvisionner en Suisse.¹⁹

Le moment choisi de cette démarche iranienne n'est pas due au hasard, car dès l'ouverture des investigations contre WOB, l'Iran est mentionné dans le cadre de cette affaire. En effet, des exportations de missiles anti-aériens d'Oerlikon-Bührle, autorisées pour l'Iran, avaient également été effectuées sur la base de documents falsifiés.²⁰ De fait, les missiles supposément destinés à l'Iran étaient détournés vers des pays du Moyen-Orient en état de guerre: Israël et l'Arabie saoudite.²¹ Le gouvernement iranien semble avoir été préoccupé par d'éventuelles retombées de cette affaire sur la possibilité de s'approvisionner en Suisse. À peine un mois après cette requête de principe, des commandes importantes d'appareils de chiffrage auprès d'une compagnie suisse, Crypto SA, étaient effectuées par le service de renseignement iranien SAVAK. Vu que la SAVAK n'était pas un service militaire proprement dit, des telles exportations n'étaient en principe pas considérées comme une fourniture de matériel de guerre.²² Il est révélateur que le fournisseur suisse ait visiblement été troublé par le scandale Bührle et ait voulu s'assurer auprès des autorités fédérales que ces exportations étaient autorisées.

La WOB a également recherché des moyens de communication directe avec le DPF. À partir de mars 1969, un représentant d'Oerlikon-Bührle commence à rendre régulièrement visite à Gelzer. Il s'agissait de communiquer les intentions de l'entreprise et de sonder la position du DPF avant d'entamer la procédure d'autorisation pour des opérations spécifiques d'ex-

19 Cf. le rapport établi au sujet de cette visite dans: AFS, CH-BAR#E2001E#1980/83#2857*, *Ausfuhr schweiz. Kriegsmaterials nach Iran*, (B.51.14.21.20), note de Michael Gelzer, chef de la Section ouest du DPF, «Waffenausfuhr. Vorsprache des iranischen Botschafters», 6.12.1968.

20 Voir: DDS, dodis.ch/33503, note de Gelzer à Willy Spühler, conseiller fédéral, «Ausfuhr von Kriegsmaterial durch die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle AG, Zürich» 15.10.1968.

21 Cf. l'article de presse: «Umgehung des Waffenembargos», *Neue Zürcher Zeitung*, 29.1.1971.

22 Voir: AFS, CH-BAR#E2001E#1980/83#2857*, *Ausfuhr schweiz. Kriegsmaterials nach Iran*, (B.51.14.21.20), lettre de Gelzer au DMF, «Lieferung von Chiffriergeräten an SAVAC, Iran» 13.2.1969.

portation.²³ Pour toute une série de matériels de guerre – notamment les canons de défense contre avions – le DPF devait en effet être consulté par le Département militaire fédéral (DMF), avant l'octroi de l'autorisation d'exportation nécessaire.²⁴ L'affaire Bührle donne lieu à des inquiétudes croissantes parmi les exportateurs et acheteurs de matériel de guerre suisse, ce qui se traduit par la recherche d'une plus grande proximité avec les instances compétentes de l'administration fédérale, notamment aussi les instances politiques.

Lors de sa troisième visite auprès de Gelzer, à la mi-août 1969, le représentant de la WOB annonce une commande d'une «importance particulière» tout récemment obtenue.²⁵ Le gouvernement iranien venait en effet de commander cent canons de défense contre avions (DCA) complets, d'un calibre de 35 mm, munis de 100 000 obus. La valeur de ces achats se montait à près de 120 millions de francs suisses pour les DCA, et à plus de 10 millions pour la munition.²⁶ En octobre 1969, le Conseil fédéral décide d'accorder les autorisations nécessaires, donnant suite à la proposition des départements concernés.²⁷ Ce sont là les commandes qui seront largement responsables de l'augmentation importante des ventes de matériel de guerre suisse en Iran.

Cette décision est prise par le Conseil fédéral sur la base de trois éléments. Premièrement, l'ambassade suisse en Iran estime que la déclaration de non-réexportation iranienne est authentique.²⁸ Une déclaration qui va

23 Un compte-rendu de cette rencontre se trouve dans: AFS, CH-BAR#E2001E#1980/83#2857*, *ibid.*, note non signée, «Besuch von Herrn Balsiger von der Firma Bührle», 28. 3. 1969.

24 Au sujet des procédures pour obtenir les autorisations en vigueur à ce moment, voir: Epple-Gass, *op. cit.*, pp. 146–147.

25 Cette visite a été documentée dans: DDS, dodis.ch/33478, note confidentielle de Peter Dietschi, collaborateur au DPF, «3. Besuch von Herrn Balsiger, Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon – Bührle AG (WO)», 15. 8. 1969 (trad. par nos soins)

26 Voir: DDS, dodis.ch/33506, proposition conjointe du DMF et du DPF au Conseil fédéral, «Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Iran», 13. 10. 1969.

27 DDS, dodis.ch/33506, Procès-verbal du Conseil fédéral, «Nr. 1759. Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Iran», 22. 10. 1969.

28 Cf. DDS, dodis.ch/33506, Proposition conjointe du DMF et du DPF au Conseil fédéral, «Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Iran», 13. 10. 1969.

pourtant être remise en question, causer des controverses publiques et susciter des froissements diplomatiques par la suite. Deuxièmement, la dispute territoriale avec l'Iraq autour de la région du Chatt-el-Arab est décrite comme «stationnaire» et une escalade est jugée «improbable» par les ambassades suisses en Iran et en Iraq.²⁹ L'historiographie du conflit Iran-Iraq montre cependant qu'à partir d'avril 1969, l'escalade des tensions a «presque provoqué une guerre ouverte» entre ces deux pays.³⁰ Enfin, la proposition du DMF et du DPF rappelle qu'Oerlikon-Bührle faisait valoir cette commande du gouvernement iranien comme étant d'une «importance capitale pour le maintien du plein-emploi» dans ses ateliers.³¹

Ce souci de maintenir les emplois doit cependant être relativisé. La préoccupation concernait moins le marché du travail, qui se trouvait en surchauffe à ce moment-là. Il s'agissait bien plus de garantir la sûreté d'approvisionnement de l'armée suisse. Comme Dieter Bührle, le président d'Oerlikon-Bührle, le souligne auprès du gouvernement suisse, une limitation générale des exportations d'armement pourrait compromettre les besoins de l'armée suisse en matériel de guerre.³² Cela correspond en partie à ce que Marco Wyss et Mikael Nilsson ont récemment décrit comme le «paradoxe de la neutralité armée». Malgré son aspiration à l'autarcie en matière d'armement, un État neutre serait contraint de s'engager dans des transferts de technologies ou d'équipements militaires avec l'étranger, en vue de maintenir une industrie domestique d'armement.³³

Ce type de considérations semble avoir été en jeu dans le marché conclu avec l'Iran. Le programme d'armement de la Confédération pour 1969

29 *Ibid.* (trad. par nos soins)

30 Voir à ce sujet: Phebe Marr, Iraq. Balancing Foreign and Domestic Realities, in: Leon Carl Brown (éd.) *Diplomacy in the Middle East. The international relations of regional and outside powers*, London 2004, p. 194 (trad. par nos soins).

31 DDS, dodis.ch/33506, Proposition conjointe du DMF et du DPF au Conseil fédéral, «Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Iran», 13. 10. 1969 (trad. par nos soins).

32 Voir les commentaires à ce sujet dans: John Stanley et Maurice Pearton, *The International Trade in Arms*, London 1972, p. 68.

33 Mikael Nilsson et Marco Wyss, *The Armed Neutrality Paradox. Sweden and Switzerland in US Cold War Armaments Policy*, in: *Journal of Contemporary History*, 51 (2016), pp. 335–363 (trad. par nos soins).

prévoyait des achats de DCA à hauteur de 144 millions de francs suisses,³⁴ en provenance des stocks de la WOB.³⁵ Malgré des critiques formulées au Parlement par le groupe socialiste, ce programme d'armement sera finalement accepté, DCA inclus.³⁶ Comme l'Institut international de recherche sur la paix de Stockholm (SIPRI) le relève dans une publication sur le commerce d'armement avec les pays du Tiers monde, le gouvernement suisse assimilait l'affaiblissement des capacités de production d'Oerlikon-Bührle à un danger pour la puissance militaire helvétique. Le maintien des capacités productives d'Oerlikon-Bührle était considéré comme «indispensable pour maintenir les forces armées suisses».³⁷ De toute évidence, autoriser les exportations de la WOB en Iran ne répondait pas vraiment à des préoccupations de marché du travail, mais bien au souci de garantir la production de DCA en vue d'assurer la sûreté d'approvisionnement de l'armée suisse.

Par conséquent, le gouvernement helvétique avait intérêt à ce que cette commande soit effectuée, pour assurer le maintien d'une industrie militaire privée dont son armée dépendait également. L'Iran devenait un client crucial pour l'industrie d'armement suisse, malgré la nature potentiellement délicate de ces transactions commerciales, susceptibles de provoquer des débats, comme le représentant de Bührle l'admettait lui-même.³⁸ Bien que l'affaire Bührle ait eu des retombées sur les exportations d'armements suisses vers l'Iran à la fin des années 1960, elle ne les a pas fondamentalement remises en cause.

34 Cf. Message du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale concernant l'acquisition de matériel de guerre (Programme d'armement de 1969), in: Feuille fédérale, 1/10 (1969), p. 351.

35 DDS, dodis.ch/33478, note confidentielle de Peter Dietschi, collaborateur au DPF, «3. Besuch von Herrn Balsiger, Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon-Bührle AG (WO)», 15.8.1969.

36 Voir à ce sujet le compte-rendu détaillé dans: «Rüstungsprogramm 1969», Neue Zürcher Zeitung, 8.10.1969, pp. 16–17.

37 Stockholm International Peace Research Institute, *The Arms Trade with the Third World*, Stockholm 1971, p. 40 (trad. par nos soins).

38 Balsiger, le représentant d'Oerlikon-Bührle, le souligne lors de sa rencontre précitée avec Gelzer: DDS, dodis.ch/33478, note confidentielle de Dietschi, «3. Besuch von Herrn Balsiger, Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon – Bührle AG (WO)», 15.8.1969.

Un scandale Bührle bis? Rumeurs et critiques autour des exportations d'armes vers l'Iran

Cette commande iranienne d'armements suisses était de nature à soulever des critiques politiques, d'autant plus que la désapprobation envers le régime iranien en Suisse atteignait un premier pic au début des années 1970. La critique se traduisait par des manifestations d'étudiants iraniens et suisses contre le régime du Chah, lors des déplacements de ce dernier en Suisse. Au surplus, la célébration pompeuse de ce qui est présenté comme les 2500 ans de la monarchie iranienne est une occasion pour la presse suisse, mais également pour les politiciens de gauche, de critiquer le régime iranien. Pour ces raisons, entre autres, les relations politiques irano-suissees étaient donc déjà assombries.³⁹

Comme nous allons le voir, le Chah et son gouvernement sont très sensibles à ces critiques. Même s'il ne va pas jusqu'à menacer de rompre les relations diplomatiques, le Chah met à mal les perspectives économiques de l'industrie d'exportation suisse.

Parallèlement, le commerce d'armement devient la cible de critiques publiques. En octobre 1971, un journal autrichien insinue que les DCA vendus à l'Iran auraient en réalité été réexportés en Jordanie ou au Pakistan.⁴⁰ Moins d'une année après la condamnation des collaborateurs d'Oerlikon-Bührle,⁴¹ cette nouvelle affaire met l'entreprise dans l'embarras. Une seconde affaire de réexportation illégale de matériel militaire produit par WOB aurait sans doute exposé non seulement la compagnie, mais aussi les exportations d'armes suisses en général, à des critiques sévères. Ces rumeurs sont également gênantes pour le gouvernement helvétique. Comme pays impliqué dans le conflit israélo-arabe, la Jordanie était soumise à un embargo d'exportations d'armes. Et le Pakistan était pris dans une escalade de tensions

³⁹ Pour ces critiques s'articulant en Suisse, voir: Meier, *op.cit.*, pp. 243–264.

⁴⁰ Voir: AFS, CH-BAR#E2001E-01#1982/58#4319*, *Ausfuhr schweizerischen Kriegsmaterials nach Iran*, (B.51.14.21.20), lettre de Hans Zimmermann, conseiller d'ambassade, ambassade suisse à Vienne, au Service d'information et de presse du DPF, 19.10.1971.

⁴¹ Sur cette condamnation, jugée clémente, cf., par exemple: Dominik Matter, «SOS Biafra». *Die schweizerischen Aussenbeziehungen im Spannungsfeld des nigerianischen Bürgerkriegs 1967–1970*, Berne, 2015, p. 48.

avec l'Inde, débouchant peu après sur une guerre ouverte.⁴² À peine quatre mois auparavant, le Conseil fédéral s'était fermement opposé à l'initiative populaire contre les exportations d'armements. Il proposait cependant l'introduction d'une loi sur le matériel de guerre (LMG) comme une sorte de contre-projet indirect.⁴³ Un nouveau scandale d'armement suisse aurait inévitablement miné l'autorité du gouvernement en la matière.

Dès septembre 1970, le Conseil fédéral avait procédé à une révision de sa position sur le matériel de guerre. A la suite de la pression des opposants aux exportations d'armes et sur recommandation d'une commission d'experts chargée d'étudier une série d'aspects de l'armement pour la Suisse, le gouvernement helvétique avait introduit deux modifications censées durcir le cadre réglementaire en vigueur. Il s'agit d'une part d'un renforcement des mesures de contrôle, notamment par la création d'un Office central chargé de réprimer la fabrication et le trafic illicites de matériel de guerre, placé sous l'autorité du Procureur général de la Confédération. D'autre part, le Conseil fédéral invite les compagnies suisses d'armement à ne pas chercher à acquérir des nouvelles commandes de la part des pays en voie de développement. Mis à part ces mesures, le Conseil fédéral se montre imperturbable, arguant de l'effet potentiellement néfaste qu'aurait une interdiction d'exportation pour l'industrie privée d'armement et soulignant l'importance de la «Wehrbereitschaft» («capacité de défense militaire»)⁴⁴.

Si les exportations d'armes suisses vers l'Iran sont mises en cause par les rumeurs médiatiques, elles font également l'objet des critiques au Parlement. En décembre 1971, une petite question déposée auprès du Conseil fédéral par Arthur Schmid, président du Parti socialiste suisse et conseiller national argovien, ramène à l'ordre du jour la question de l'opportunité politique

42 La Suisse jouera par ailleurs le rôle de puissance protectrice à la fois pour le Pakistan et l'Inde dès décembre 1971, cf.: Thomas Fischer, *From Good Offices to an Active Policy of Peace. Switzerland's Contribution to International Conflict Resolution*, in: Jürg Martin Gabriel et Thomas Fischer (éds.), *Swiss Foreign Policy, 1945–2002*, Basingstoke 2003, p. 114.

43 Voir: Rapport du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale sur l'initiative populaire pour un contrôle renforcé des industries d'armement et l'interdiction d'exportation d'armes, in: Feuille fédérale, 1/28, (1971), pp. 1585–1592.

44 *Ibid.* pp. 1588–1592.

d'exporter des armes en Iran. La prise de trois îles dans le Golfe Persique par les forces iraniennes, suite au retrait des forces britanniques en novembre 1971, est l'occasion, selon Arthur Schmid, pour que le gouvernement fédéral revoie les bases de ses fournitures d'armements à l'Iran. Il relève le fait que l'Iran possède très peu de ressources, dont la distribution est très inégale au sein de la société et qui reviennent surtout à une petite élite. L'armée quant à elle aurait pour rôle de réprimer l'opposition interne. Arthur Schmid se demande si les ventes suisses en Iran ne seraient pas contraires aux déclarations du Conseil fédéral sur son intention de restreindre les exportations d'armes vers les pays en voie de développement.⁴⁵

Pour résumer, on peut dire qu'au début des années 1970, le régime iranien et les exportations d'armes faisaient l'objet d'une attention politique soutenue en Suisse. Le gouvernement fédéral avait jeté les bases institutionnelles d'une surveillance accrue des armements suisses exportés. Nous pouvons dès lors tester la fiabilité de la promesse du gouvernement helvétique de renforcer les contrôles concernant l'acheminement des DCA en Iran. Au vu des données du graphique N°1, qui documente les exportations d'armement continues vers l'Iran, nous pouvons également vérifier la solidité de l'engagement du gouvernement à dissuader les producteurs d'armes de conclure des affaires avec les pays en voie de développement. Dans ce qui suit, nous allons donc examiner à partir des sources ces deux dimensions concernant les exportations d'armes dans la phase délicate des délibérations politiques à ce sujet.

L'administration fédérale entre le marteau et l'enclume

Au sein du DPF, et en particulier chez son responsable de la section ouest Michael Gelzer, la crainte surgit que le comité d'initiative utilise les exportations d'armements vers l'Iran et les rumeurs concernant la destination finale des DCA fabriqués par WOB, comme arguments en faveur de l'interdiction des exportations d'armes. Bien qu'il pense n'avoir «aucune raison de mettre en doute la bonne foi des autorités iraniennes» et que ces dernières

⁴⁵ Voir: Petite question Arthur Schmid, du 16 décembre 1971: Livraisons d'armes à l'Iran, in: Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale, 1, (1972), pp. 464–465.

«pourraient se montrer offensées», Michael Gelzer, souhaite que l'ambassadeur suisse à Téhéran, Daniel Gagnebin, obtienne une confirmation de la présence des canons en Iran.⁴⁶ Début 1972, l'ambassadeur sonde la situation auprès du Ministre des affaires étrangères iranien, Abbas-Ali Khalatbari, tout en précisant «[l]’embarras du Conseil fédéral» à ce sujet.⁴⁷ En réponse, le ministre reprend les déclarations du Ministère de la défense iranienne, qui assure que les DCA se trouvent effectivement en Iran.⁴⁸

Alors que le DPF se montre satisfait de la réponse iranienne, le Procureur général de la Confédération, Hans Walder, insiste et demande des investigations complémentaires. En cas de doute, l'Office central placé sous sa direction était censé effectuer des contrôles de suivi sur la localisation du matériel de guerre exporté.⁴⁹ Dans le cas des DCA vendus à l'Iran, une telle vérification est toutefois systématiquement refusée dès le début. En janvier 1972, l'influent vice-ministre de la défense iranien, en charge des questions d'armements, refuse catégoriquement un tel contrôle, qui constituerait selon lui «une atteinte à la souveraineté de l'Iran».⁵⁰ Entre les critiques formulées en Suisse et le refus iranien, l'administration fédérale se retrouve alors pris dans des intérêts contradictoires.

Le major Urs Peter Ramser, attaché militaire suisse tout récemment dépêché à Téhéran, est néanmoins chargé d'entreprendre une telle démarche. Au vu des nombreuses tensions politiques affectant les relations bilatérales, Gelzer propose à Ramser de souligner que les contrôles de suivi seraient

46 Voir à ce sujet: AFS, CH-BAR#E2001E-01#1982/58#4319*, *Ausfuhr schweizerischen Kriegsmaterials nach Iran*, (B.51.14.21.20), lettre confidentielle de Gelzer à Daniel Gagnebin, ambassadeur suisse à Téhéran, 30. 12. 1971.

47 Voir le rapport sur cette rencontre dans: AFS, CH-BAR#E2001E-01#1982/58#4319*, *ibid.*, lettre confidentielle de Gagnebin à Gelzer, 11. 1. 1972.

48 *Ibid.*

49 Cf. la référence faite à cette décision dans: Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren betreffend vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot, in: Feuille fédérale, 1/28, (1971), pp. 1591–1592.

50 Voir les déclarations du vice-ministre relatées par Gagnebin dans: AFS, CH-BAR#E2001E-01#1982/58#4319*, *Ausfuhr schweizerischen Kriegsmaterials nach Iran*, (B.51.14.21.20), lettre confidentielle de Gagnebin à la Division des Affaires politiques du DPF, 25. 1. 1972.

également dans l'intérêt de l'Iran. Car en cas de refus de sa part, la Confédération pourrait se voir obligée de céder à la pression de l'opinion publique, en refusant dorénavant d'autoriser les exportations d'armement suisse vers l'Iran.⁵¹

Mais l'attaché militaire décide de son propre chef de renoncer à une telle démarche. Comme il le rapporte mi-février à l'influent colonel divisionnaire Carl Weidenmann, lui-même ancien attaché militaire suisse pour l'Iran, les autorités de son pays de résidence ne seraient ni en mesure ni disposées à réexporter du matériel militaire, ceci en raison de la situation politico-militaire tendue en Iran. Insister sur un contrôle matériel de l'équipement fourni depuis la Suisse constituerait un « affront monstrueux envers les autorités iraniennes ». ⁵² Il déclare même craindre d'être déclaré *persona non grata* s'il insiste. Ramser conclut qu'il ne vaut pas la peine de compromettre son poste « en raison de considérations de politique intérieure ». ⁵³ Comme le DPF, le représentant du DMF en Iran s'oppose donc lui aussi à des contrôles de suivi. Seul le Procureur général reste ferme. ⁵⁴

Dans le même temps, l'Iran commence à faire pression sur les autorités suisses. Fin février 1972, lors de son départ de Suisse après ses vacances annuelles à Saint-Moritz, le Chah d'Iran rencontre le chef du service de protocole du DPF à l'aéroport de Zurich. Il insiste et déclare, à l'intention du Conseil fédéral, que si la Suisse prend « des dispositions [...] au détriment de l'Iran, comme par exemple l'interruption de livraisons d'armes [...], le gouvernement iranien se trouverait dans l'obligation de réagir avec beaucoup de fermeté, ce qui n'irait pas sans causer de graves préjudices aux exporta-

51 Cf.: AFS, CH-BAR#E2001E-01#1982/58#4319*, *ibid.*, note confidentielle de Gelzer au major Urs Peter Ramser, « Exportation de matériel de guerre vers l'Iran », 1.2.1972.

52 AFS, CH-BAR#E2001E-01#1982/58#4319*, *ibid.*, lettre confidentielle et personnelle de Ramser au colonel divisionnaire Carl Weidenmann, sous-chef d'État-major Renseignement et sécurité, et suppléant chef de l'État-major général, 14.2.1972 (trad. par nos soins).

53 *Ibid* (trad. par nos soins).

54 Cf. AFS, CH-BAR#E2001E-01#1982/58#4319*, *ibid.*, télégramme urgent de la Division politique du DPF à l'ambassade suisse de Téhéran, 28.2.1972.

tions suisses en Iran».⁵⁵ Relevons toutefois que concernant l'Allemagne fédérale, le Chah laisse entendre qu'il irait «même jusqu'à une rupture des relations diplomatiques» en cas d'interruption des livraisons d'armements, mais qu'il ne dit rien de tel à l'égard de la Suisse.⁵⁶ Comme si cette menace formulée contre les intérêts économiques helvétiques ne suffisait pas, le souverain iranien convoque l'ambassadeur suisse à l'aéroport de Téhéran lors de son arrivé en Iran. L'ambassadeur Gagnebin se retrouve non seulement face au Chah, mais aussi au premier-ministre et au ministre de la défense iraniens. Dans son rapport au conseiller fédéral Graber, Gagnebin insiste sur le fait que le Chah est «certainement irrité par les nombreuses démarches dont il est l'objet [...] en Suisse».⁵⁷ L'ambassadeur exprime l'avis que cette conversation avec le Chah «incite à la prudence, voire à la réserve dans la poursuite de l'enquête» sur la localisation des DCA.⁵⁸

Bien que le Chah n'aille pas jusqu'à menacer d'interrompre les relations diplomatiques,⁵⁹ contrairement à ce que postule Daniela Meier,⁶⁰ cette intervention du plus haut niveau de l'État iranien ne manque pas son effet en Suisse. Peu après, Gelzer communique au Procureur général Walder qu'il faut maintenant évaluer avec précaution si des contrôles supplémentaires peuvent encore être demandés aux autorités iraniennes, sans que les relations déjà perturbées soient mises en danger.⁶¹ Au vu des documents sur ces

55 AFS, CH-BAR#E2001E-01#1982/58#4319*, *ibid.*, note confidentielle de Charles-Albert Wetterwald, chef du Service du protocole, DPF, à Graber, «Entretien du Chef du protocole avec le Chah d'Iran à Zürich», 29.2.1972.

56 *Ibid.*

57 Cf. DDS, dodis.ch/36619, lettre confidentielle de Gagnebin à Graber, 1.3.1972.

58 *Ibid.*

59 En effet, le Chah déclare à Wetterwald qu'il pourrait interrompre les relations diplomatiques avec l'Allemagne fédérale, mais pas avec la Suisse, cf.: AFS, CH-BAR#E2001E-01#1982/58#4319*, *Ausfuhr schweizerischen Kriegsmaterials nach Iran*, (B.51.14.21.20), note confidentielle de Charles-Albert Wetterwald, chef du Service du Protocole, DPF, à Graber, «Entretien du Chef du protocole avec le Chah d'Iran à Zürich», 29.2.1972.

60 Meier, *op. cit.*, p. 92.

61 AFS, CH-BAR#E2001E-01#1982/58#4319*, *Ausfuhr schweizerischen Kriegsmaterials nach Iran*, (B.51.14.21.20), lettre confidentielle de Gelzer à Hans Walder, Procureur général de la Confédération, 4.3.1972.

échanges, deux constats s'imposent. D'abord, on constate que, dès que les intérêts d'entreprises suisses sont en jeu, le DPF se montre plus conciliant avec l'Iran et essaie d'amener le Procureur général à laisser tomber l'affaire. Ensuite, l'impossibilité d'un contrôle effectif par les représentants du gouvernement suisse à propos de la localisation des DCA en Iran se manifeste clairement dès avant le débat parlementaire sur la politique suisse en matière d'exportation d'armes.

Le deuxième objet soulevé par la petite question Arthur Schmid, c'est-à-dire le principe même de la fourniture d'armements suisses à l'Iran, donne également lieu à des discussions au sein de l'administration fédérale. Dans son rapport de Téhéran, l'ambassadeur Gagnebin propose un tour de passe-passe pour désamorcer les critiques. Les ressources de l'Iran ne sont pas modestes et la croissance économique des dernières années est importante, affirme-t-il, proposant tout simplement de ne plus considérer l'Iran comme pays en voie de développement.⁶² Le DPF n'adhère pas au procédé proposé par Gagnebin, notamment en raison de la répartition inégale des revenus iraniens.⁶³ Une autre solution, qui revient également à esquiver la critique de fond, est alors retenue. Une notice de Gelzer au conseiller fédéral Graber, qui servira de canevas pour répondre à l'intervention parlementaire d'Arthur Schmid, souligne qu'en octobre 1969, au moment de la première autorisation accordée à la WOB pour fournir des DCA à l'Iran, il n'était pas encore question de restreindre les exportations d'armements vers les pays en voie de développement. Une telle restriction avait en effet été proposée un mois plus tard, dans le rapport d'une commission d'experts chargée d'étudier toutes les questions touchant à la production et l'exportation d'armements.⁶⁴

Tout en ayant connaissance de ce rapport, les autorités fédérales avaient pourtant accordé non seulement les autorisations d'exportations demandées, mais aussi de nouveaux permis de fabrication pour du matériel Oerlikon-Bührle commandé par l'Iran. À la fin mars 1971, la production de 50 DCA

62 DDS, dodis.ch/36628, lettre confidentielle de Gagnebin à Ernesto Thalmann, Secrétaire général du DPF, 25. 1. 1972.

63 Voir les commentaires manuscrits dans: *ibid.*

64 DDS, dodis.ch/36627, note de Gelzer à Graber, «Exportation de matériel de guerre vers l'Iran: petite question Arthur Schmid», 23. 2. 1972.

supplémentaires, de 25 appareils de conduite du tir et du matériel de remplacement pour ces commandes, pour un montant total de près de 113 millions de francs suisses, est ainsi autorisée.⁶⁵ On ne retrouve pas trace d'une intervention des autorités fédérales visant à décourager les exportations d'armements vers l'Iran en tant que pays en voie de développement. Lors de l'apparition des rumeurs concernant la réexportation possible des DCA, à la fin 1971, les autorités fédérales ont cependant suspendu les procédures d'autorisation pour les exportations vers l'Iran.⁶⁶

Selon Gagnebin, le Chah aurait été «très contrarié par le dépôt de la petite question Arthur Schmid» car il y voyait «le risque d'un arrêt dans la livraison des canons DCA».⁶⁷ Un jour seulement avant la réponse à cette petite question par le conseiller fédéral Rudolf Gnägi, chef du DMF, l'ambassadeur iranien à Berne effectuait une visite auprès du secrétaire général du DPF, Ernesto Thalmann. En vue d'apaiser les autorités iraniennes, ce dernier déclare que le gouvernement suisse regrette les tensions dans les relations bilatérales et se distancie des critiques publiques du régime iranien. De surcroît, il tient à préciser que la réponse de Gnägi à la petite question Arthur Schmid, mise à l'ordre du jour du conseil national le lendemain, sera formulée d'une manière positive pour Téhéran.⁶⁸ Les menaces directes de la part du gouvernement iranien contre les intérêts commerciaux suisses font donc leur effet. En cas d'interdiction des exportations d'armes, «le gouvernement iranien se ferait fort de limiter les exportations d'autres marchandises

65 AFS, CH-BAR#E2001E-01#1982/58#4319*, *Ausfuhr schweizerischen Kriegsmaterials nach Iran*, (B.51.14.21.20), note de Grognez, «Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Iran», 28.10.1971.

66 DDS, dodis.ch/36627, note de Gelzer à Graber, «Exportation de matériel de guerre vers l'Iran: petite question Arthur Schmid», 23.2.1972.

67 Cf. DDS, dodis.ch/36619, lettre confidentielle de Gagnebin à Graber, 1.3.1972.

68 Voir les propos de Thalmann dans: AFS, CH-BAR#E2001E-01#1982/58#4319*, *Ausfuhr schweizerischen Kriegsmaterials nach Iran*, (B.51.14.21.20), note par Gelzer, «Iran», 6.3.1972.

en provenance de la Suisse», avait précisé le ministre des affaires étrangères à l'ambassadeur suisse à Téhéran.⁶⁹

Avant même l'ouverture du débat parlementaire sur l'initiative populaire et sur la LMG, la possibilité de contrôles matériels au sujet des DCA en Iran était de fait réduite à néant. Les autorités fédérales, exception faite du Procureur général, s'accommodent du refus iranien, arguant de la souveraineté de l'Iran et de la menace pesant sur les intérêts des exportateurs suisses. La promesse du Conseil fédéral de limiter les exportations d'armements vers les pays en voie de développement ne résiste visiblement pas à la réalité dans le cas iranien. Les autorisations de production et d'exportation d'armes pour l'Iran continuent à être accordées.

Le cas de l'Iran est révélateur du débat autour d'une nouvelle Loi sur le matériel de guerre

Début mars 1972, le Parlement entame de longs débats sur l'initiative populaire pour l'interdiction d'exportation d'armements et sur la proposition d'une LMG. Le cas de l'Iran joue un rôle important dans les délibérations, en particulier parce que le Conseil fédéral décide de répondre à la petite question Arthur Schmid dans le cadre de ce débat. Cependant, l'inapplicabilité des mesures de contrôle après-vente n'est pas abordée durant les séances parlementaires.

Les partisans comme les opposants à une politique plus stricte en matière d'exportation d'armes se réfèrent au cas iranien. L'Iran figure comme cas typique de la politique d'exportation vers les pays en voie de développement. Ces exportations constituent l'un des points les plus contestés des débats parlementaires.⁷⁰ Le socialiste Arthur Schmid critique les exportations d'armes en Iran comme étant principalement motivées par la recherche de

⁶⁹ Voir les déclarations du Ministre des affaires étrangères iraniennes rapportées par Gagnebin dans: AFS, CH-BAR#E2001E-01#1982/58#4319*, *ibid.*, lettre confidentielle de Gagnebin à Thalmann, 16.2.1972.

⁷⁰ À ce sujet, voir: Kalt, *op. cit.*, p. 386–390.

profit des compagnies d'armements.⁷¹ Les opposants d'une réglementation plus stricte des exportations d'armements, c'est-à-dire la droite parlementaire, insistent sur le droit légitime des pays en voie de développement «[d']organiser [...] une défense nationale digne de ce nom», comme le spécifie le radical Aloys Copt, rapporteur de la majorité de la commission militaire.⁷² Selon lui, ces pays cherchent à s'approvisionner «auprès de pays neutres afin de s'affranchir des grandes puissances»; il estime que «c'est un peu le cas de l'Iran».⁷³

C'est la position que soutient Gnägi, le chef du DMF, lorsqu'il répond à la petite question Schmid. Au surplus, il se dit convaincu que les exportations d'armement vers l'Iran n'entrent pas en contradiction avec le règlement en vigueur, donc que le destinataire des exportations n'est pas dans une situation de tensions dangereuses avec d'autres pays. Les DCA exportés étant d'ailleurs des armes défensives, cette vente d'armements ne serait pas incompatible avec la politique suisse de maintien de la paix. Bien au contraire, si l'Iran devait s'approvisionner auprès des grandes puissances, dit le conseiller fédéral, cela entraînerait ce pays dans la dynamique des tensions mondiales. Enfin, il affirme qu'après la livraison d'Oerlikon-Bührle en question, les exportations d'armements vers l'Iran retourneraient à nouveau à des montants négligeables.⁷⁴

La petite question Schmid est donc rejetée sur le fond et close par le gouvernement. Le fait que l'approvisionnement de l'Iran en armement était déjà largement assuré par la principale puissance occidentale, les Etats-Unis, n'est pas discuté. Les garanties sécuritaires des Etats-Unis allaient se manifester ouvertement en mai 1972, lorsque le président Nixon donne au Chah une sorte de chèque en blanc pour les achats d'armes.⁷⁵ Visiblement, les fournitures suisses d'armements n'empêchent pas une intégration renforcée de

71 Voir la contribution de Schmid dans: Contrôle des industries d'armement et interdiction de l'exportation d'armes. Rapport sur l'initiative populaire, in: Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale, 1 (1972), p. 149.

72 *Ibid.*, p. 155.

73 *Ibid.*

74 *Ibid.*, pp. 159–160.

75 Pour le commerce d'armements entre les Etats-Unis et l'Iran sous Nixon, voir: Stephen McGlinchey, *US Arms Policies Towards the Shah's Iran*, New York 2014, pp. 61–93.

l'Iran dans le bloc occidental. L'argument que les livraisons d'armements par un petit Etat neutre permettraient d'enrayer la pénétration par les grandes puissances d'un pays d'une région marquée par des tensions est manifestement caduc. Il apparaît clairement que pour le Conseil fédéral, il s'agissait d'un argument destiné à maintenir et à justifier les exportations d'armes suisses vers l'Iran. Ceci non seulement en vue de soutenir l'industrie d'armement helvétique, mais aussi de contribuer à la sécurité d'un allié occidental menacé d'être «démembré» par l'Union soviétique, comme le Chah l'explique durant l'entretien mentionné ci-dessus, lors de son départ de Zurich en février 1972.⁷⁶

Un autre élément clé du débat parlementaire sur la LMG pour la question traitée ici est la création de l'Office central chargé de réprimer la fabrication et le trafic illicites de matériel de guerre, placé sous l'autorité du Procureur général. En effet, la droite parlementaire utilise l'existence de cet office comme argument contre l'initiative populaire. Il fait partie intégrante de la LMG proposée par le Conseil fédéral. Des orateurs parlant au nom du groupe radical, mais aussi du groupe de l'Union démocratique du centre, présentent cette mesure comme «un des points les plus importants»⁷⁷ et comme un «durcissement considérable» de l'ancienne disposition.⁷⁸ Le conseiller fédéral Gnägi souligne à son tour qu'une des lacunes de l'ancienne réglementation est ainsi comblée. La surveillance effective du matériel exporté, y compris concernant sa destination finale, serait dès lors assurée.⁷⁹ Dans sa réponse au socialiste Schmid, Gnägi assure d'ailleurs que son département a «accordé toute son attention» aux rumeurs sur la réexporta-

76 AFS, CH-BAR#E2001E-01#1982/58#4319*, Ausfuhr schweizerischen Kriegsmaterials nach Iran, (B.51.14.21.20), note confidentielle de Charles-Albert Wetterwald, chef du Service du protocole, DPF, à Graber, «Entretien du Chef du protocole avec le Chah d'Iran à Zürich», 29.2.1972.

77 Voir la contribution de Daniel Müller, membre du groupe radical au Conseil national, dans: Contrôle des industries d'armement et interdiction de l'exportation d'armes. Rapport sur l'initiative populaire, in: Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale, 1 (1972), p. 136 (trad. par nos soins).

78 Cette position du groupe UDC est relayée par Fritz Marthaler dans: *ibid.*, p. 137 (trad. par nos soins).

79 *Ibid.*, p. 161.

tion des DCA depuis l'Iran.⁸⁰ Il précise que les corps diplomatiques mènent des investigations sur cette affaire et que «rien ne donne à penser qu'il ait eu de tels réacheminements».⁸¹ Décrit comme le principal durcissement de la réglementation sur les exportations d'armement dans la littérature,⁸² l'office de contrôle du Procureur général n'est toutefois pas opérationnel en Iran. L'insistance des autorités fédérales sur les supposés durcissements en matière de contrôle est donc erronée, voire fallacieuse.

Entre-temps le groupe interdépartemental pour les questions d'exportation de matériel de guerre, dans le cadre duquel les représentants du DMF et du DPF discutent de la politique générale et tranchent concrètement sur ces affaires sensibles, prenait la non-décision «de retenir encore un certain temps les demandes [de contrôle] en suspens».⁸³ Abandonner le principe du contrôle le jour même où le Conseil national refusait l'initiative pour l'interdiction d'exportation de matériel de guerre et accordait son soutien au projet de LMG,⁸⁴ ne semble guère avoir été envisageable. Pourtant, la décision de ne pas insister sur le sujet semble avoir été prise dès ce moment-là par les instances principales. Bien que toute autorisation d'exporter des armements en Iran est censée être suspendue jusqu'à ce que la localisation des DCA soit confirmée, le groupe interdépartemental décide de permettre à nouveau la livraison de matériel pour la marine iranienne.⁸⁵ De fait, l'affaire semble déjà classée.

Moins de deux semaines plus tard, alors que les délibérations parlementaires sur les exportations d'armes sont encore en cours, le colonel Jérôme

⁸⁰ *Ibid.*, p. 160 (trad. par nos soins).

⁸¹ *Ibid.* (trad. par nos soins).

⁸² Cf. Epple-Gass, *op. cit.*, pp. 150–152.

⁸³ DDS, dodis.ch/35790, procès-verbal, Jean-Jacques Indermühle, collaborateur à la Section ouest du DPF, «Procès-verbal de la réunion du 8.3.1972 du Groupe interdépartemental pour les questions d'exportation de matériel de guerre», 8.3.1972.

⁸⁴ Cf. la décision du conseil national: Contrôle des industries d'armement et interdiction de l'exportation d'armes. Rapport sur l'initiative populaire, in: Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale, 1 (1972), p. 194.

⁸⁵ DDS, dodis.ch/35790, procès-verbal, Jean-Jacques Indermühle, collaborateur à la Section ouest du DPF, «Procès-verbal de la réunion du 8.3.1972 du Groupe interdépartemental pour les questions d'exportation de matériel de guerre», 8.3.1972.

Guisolan, ancien attaché militaire à Téhéran et donc prédécesseur de Ramser, qualifie la possibilité de contrôle comme illusoire. De plus, il estime que la Suisse n'était guère en position d'exiger des contrôles matériels que l'armée suisse ne permettrait pas elle-même. En se basant sur des entretiens avec un amiral iranien, Jérôme Guisolan fait savoir à Gelzer que les DCA se trouveraient dans trois localités différentes en Iran.⁸⁶ La communication de ces informations au Procureur général Walder semble avoir l'effet escompté. Deux jours plus tard, celui-ci annonce posséder des indices solides selon lesquels les DCA se trouveraient toujours en Iran et renonce donc à insister sur des investigations à ce sujet.⁸⁷

Il semble effectivement que les DCA d'Oerlikon-Bührle n'aient pas quitté l'Iran, du moins il n'y a pas d'éléments donnant à penser le contraire. Loin d'alimenter de fausses rumeurs des années 1970, l'analyse de cette affaire nous a permis de montrer que la principale mesure introduite en vue de renforcer les moyens de contrôle des autorités fédérales en matière d'exportation d'armes était en fait caduque car inapplicable. Dans un premier temps, il y a bien eu de la part des autorités fédérales concernées une volonté de procéder à des contrôles en Iran. Mais le Procureur général s'est rapidement retrouvé seul à insister sur un tel contrôle, surtout à partir du moment où l'Iran a commencé à exercer des pressions politiques et à menacer la Suisse de représailles économiques. Au final, vu la résistance des autres services de l'administration fédérale impliqués dans l'affaire, le DPF et le DMF, et vu la contradiction d'exiger des contrôles que l'on ne tolérerait pas chez soi, le Procureur renoncera lui aussi à poursuivre ses investigations.

⁸⁶ Voir la notice au sujet de cette rencontre dans AFS, CH-BAR#E2001E-01#1982/58#4319*, *Ausfuhr schweizerischen Kriegsmaterials nach Iran*, (B.51.14.21.20), note d'Indermühle, «Exportation de matériel de guerre vers l'Iran», 20. 3. 1972.

⁸⁷ AFS, CH-BAR#E2001E-01#1982/58#4319*, *ibid.*, note de Walder à Gelzer, 22. 3. 1972.

Les lois changent, mais les pratiques persistent

La LMG est finalement acceptée à une très grande majorité par les chambres fédérales en juin 1972.⁸⁸ Fin septembre 1972, l'initiative populaire pour l'interdiction de l'exportation d'armes est refusée, avec une différence très faible de moins de 8000 voix entre les deux camps. Ce résultat très serré signifie une forte pression politique et pousse le gouvernement à annoncer une pratique restrictive en matière d'exportation d'armes.⁸⁹ Pour l'Iran, le Conseil fédéral décide mi-décembre 1972 de «ne plus autoriser de nouveaux permis [...] après que les commandes en cours aient été exécutées».⁹⁰ Cette position est toutefois très vite abandonnée. La première demande d'exportation après le refus de l'initiative populaire, concernant 32 tonnes d'explosifs pour une valeur de près de 250 000 francs suisse,⁹¹ est autorisée «sans restriction» par le Conseil fédéral en mars 1973.⁹²

En dehors de l'interdiction des exportations d'armes vers des zones de tension, la LMG prévoyait également de limiter les ventes dans des pays dont la politique irait à l'encontre des efforts de la Suisse pour faire respecter la dignité humaine.⁹³ En juin 1973, la poursuite des exportations d'armes vers l'Iran fait à nouveau l'objet de critiques parlementaires, cette fois-ci formulées par le conseiller national bâlois du Parti socialiste, Helmut Hubacher.⁹⁴ Sollicitée par le DPF, l'ambassade suisse à Téhéran estime que c'est justement «grâce à la puissance militaire de l'Iran que la région n'est aujourd'hui pas une zone de tension, mais tout au plus une zone de tension politique

⁸⁸ Après l'élimination de petites divergences, le Conseil des États accepte lui aussi la LMG, voir: Contrôle des industries d'armement et interdiction de l'exportation d'armes. Rapport sur l'initiative populaire, in: Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale, 3 (1972), p. 549.

⁸⁹ Cf. Epple-Gass, *op. cit.*, p. 67.

⁹⁰ Voir dans: AFS, CH-BAR#E2001E-01#1987/78#3510*, *Ausfuhr von Kriegsmaterial aus der Schweiz*, (B.51.14.21.20), DPF et DMF au Conseil fédéral, 7.2.1973.

⁹¹ *Ibid.*

⁹² AFS, CH-BAR#E2001E-01#1987/78#3510*, *ibid.*, décision du Conseil fédéral, «Exportation de matériel de guerre; demande de permis pour fournitures», 28.3.1973.

⁹³ Voir dans: Kalt, *op. cit.* p. 391.

⁹⁴ Cf.: *Waffenausfuhr nach Persien*, in: Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale, 4 (1973), p. 395.

latente».⁹⁵ A la suite d'une visite à Téhéran à la mi-octobre 1973, Dieter Bührle, président du conseil d'administration de la WOB, remercie l'ambassadeur Gagnebin de cette «interprétation fort sympathique et favorable à notre entreprise».⁹⁶ C'est sur la base de cette interprétation que le Conseil fédéral constate, dans sa réponse de décembre 1973 à la petite question Helmut Hubacher, qu'il n'y a pas d'élément indiquant une situation de crise en Iran.⁹⁷

Mais une décision de principe concernant les exportations d'armements vers l'Iran s'annonce. En mai 1974, la WOB soumet une demande pour la production de 1,2 million d'obus pour les DCA, d'une valeur de 200 millions de CHF.⁹⁸ Bien que ne voulant pas, en pleine crise pétrolière, « Brusquer l'Iran comme fournisseur important de pétrole », le DPF s'oppose à cette demande.⁹⁹ Ceci en raison des promesses faites au Parlement durant les débats sur la LMG en 1972 et de la pression d'une nouvelle initiative populaire qui pourrait être lancée contre les exportations d'armes.¹⁰⁰ Le conseiller fédéral Gnägi, quant à lui, remarque que l'affaire est « politiquement désagréable » et potentiellement source de critiques, mais qu'il n'existe pas de base légale pour refuser la demande.¹⁰¹ Par conséquent, le Conseil

⁹⁵ Voir: AFS, CH-BAR#E2001E-01#1987/78#3510*, *Ausfuhr von Kriegsmaterial aus der Schweiz*, (B.51.14.21.20), lettre de Paul Stauffer, Chargé d'affaires a.i., Ambassade suisse à Téhéran, à Alfred Hohl, Chef suppléant de la Division politique II, DPF, 1.10.1973 (trad. par nos soins).

⁹⁶ AFS, CH-BAR#E2001E-01#1987/78#3510*, *ibid.*, lettre de Dieter Bührle, président du conseil d'administration d'Oerlikon-Bührle, à Gagnebin, 31.10.1973 (trad. par nos soins).

⁹⁷ Cf.: *Waffenausfuhr nach Persien*, in: Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale, 4 (1973), p. 395.

⁹⁸ AFS, CH-BAR#E2001E-01#1987/78#3510*, *Ausfuhr von Kriegsmaterial aus der Schweiz*, (B.51.14.21.20), lettre d'Oerlikon-Bührle à l'Organisme de contrôle pour le commerce de matériel de guerre, DAMF, 6.5.1974.

⁹⁹ AFS, CH-BAR#E2001E-01#1987/78#3510*, *ibid.*, co-rapport de Graber au Conseil fédéral, «Co-rapport concernant la proposition du Département militaire fédéral du 22 mai 1974», 10.6.1974 (trad. par nos soins).

¹⁰⁰ *Ibid.*

¹⁰¹ AFS, CH-BAR#E2001E-01#1987/78#3510*, *ibid.*, rapport de Gnägi au Conseil fédéral, «Kriegsmaterialausfuhr», 13.6.1974 (trad. par nos soins).

fédéral donne son autorisation.¹⁰² Il semble toutefois que le gouvernement suisse veuille éviter une nouvelle escalade des tensions avec l'Iran, pays qui détient désormais des fonds importants et qui devient ainsi un client encore plus intéressant pour l'industrie d'exportation suisse. Comme un commentaire de presse le résumait dès juin 1973, «[l]es fournitures d'armes suisses à la Perse se poursuivent comme s'il n'y avait pas de nouvelle loi sur le matériel de guerre».¹⁰³ Effectivement, les mesures dites restrictives qu'avait introduites la LMG de 1972 ne constituaient pas une entrave aux exportations d'armes vers l'Iran. Malgré une escalade manifeste de la tension politique interne en Iran, ces ventes d'armement continuent en effet à un niveau élevé jusqu'en 1977. Il faudra attendre la révolution iranienne de 1978/79 et le déclenchement de la guerre avec l'Iraq en 1980 pour que les livraisons d'armes suisses s'arrêtent définitivement.

Conclusion

La valeur élevée du commerce suisse d'armement avec l'Iran pourrait être considérée comme un simple «cas particulier» en ce qui concerne les ventes dans les pays du Tiers monde après l'introduction de la nouvelle LMG, comme le postule Peter Hug.¹⁰⁴ Mais la présente étude de cas identifie un certain nombre de différences significatives. Il faudrait évidemment davantage de recherches comparatives pour tirer des conclusions claires, couvrant également d'autres pays du Tiers monde, mais le cas iranien révèle que les mesures de contrôle introduites à la suite du scandale Bührle étaient inapplicables. Les supposés durcissements introduits par la LMG jettent de la

¹⁰² AFS, CH-BAR#E2001E-01#1987/78#3510*, *ibid.*, décision du Conseil fédéral, «Exportation de matériel de guerre: demandes d'autorisations», 17.6.1974.

¹⁰³ Voir l'article de presse dans: AFS, CH-BAR#E2001E-01#1987/78#3510*, *ibid.*, Heinz Depp, «Persien grösster Waffenkäufer», *National Zeitung*, 12.6.1973 (trad. par nos soins).

¹⁰⁴ Peter Hug, *Kriegsmaterialausfuhr durch Industriepolitik im Rüstungssektor. Das Verhältnis der Schweiz zu Mittel- und Südamerika*, in: W. Bernecker, T. Fischer (éds.), *Unheimliche Geschäfte. Schweizer Rüstungsexporte nach Lateinamerika im 20. Jahrhundert*, Zurich 1991, p. 65.

poudre aux yeux des membres du Parlement et du public suisse, justifiant ainsi la poursuite des exportations d'armes dans des régions sensibles, et ne sont pas un moyen efficace pour s'assurer de la localisation des armements helvétiques. Pour justifier les exportations d'armements vers l'Iran, les autorités avancent également l'argument de la neutralité suisse. En réalité, les livraisons d'armes à l'Iran visaient à soutenir les efforts de maintien de la sécurité d'un pays qui constitue un appui essentiel du bloc occidental au Moyen Orient, face à l'Union soviétique. Les ventes d'armements suisses à l'Iran s'inscrivent parfaitement dans la logique de l'antagonisme Est-Ouest.

Un entrelacs d'intérêts domestiques, s'articulant dans une coalition informelle, forme donc la base pour le maintien de ces ventes spécifiques à l'Iran. Malgré le positionnement neutre de la politique extérieure suisse dans le cadre de la guerre froide, nous avons pu montrer l'intérêt de l'armée suisse à maintenir une industrie d'armement privée, qui dépend en partie de ses exportations, pour ses propres fournitures. Nous avons également mis en lumière la réaction suisse aux menaces du Chah à l'égard de l'industrie d'exportation. Face à cette configuration puissante de partisans des exportations d'armes, la pression interne concernant les ventes à l'Iran, et les exportations d'armements en général, est finalement marginalisée. Le cas iranien illustre que la politique suisse en matière d'exportation d'armement s'inscrivait dans la continuité, transcendant l'introduction d'une législation supposément plus restrictive.

Magnus Meister, M. A., 4, quai des Arénières, CH – 1205 Genève, magnus.meister@unil.ch

Schweizerische Waffen für lateinamerikanische Diktaturen? Die Auswirkungen des Kriegsmaterialgesetzes auf den Rüstungsgüterhandel der 1970er und 1980er Jahre

Manuel Klaus

Swiss Arms for Latin American Dictatorships? The Effects of the War Material Act on the Armaments Trade of the 1970s and 1980s

The War Material Act («Kriegsmaterialgesetz») of 1973 affected the Swiss arms trade with Latin America in diverse ways. Starting in 1973, the Swiss Federal Council took a stance against the notorious Chilean dictatorship by banning the export of armaments. Although Parliament no longer wanted to place wheeled armored vehicles under the War Material Act, the Federal Council prevented the export to the Chilean police. For other dual-use goods, the Federal Council adopted the opposite stance. Aircraft and technical components in the field of nuclear technology were allowed to be exported to Latin America. The legal situation gave the government a great deal of latitude in assessing the war material properties of single commodities. Not until after the Cold War were the regulations for the export of controversial commodities tightened.

Im Herbst 1972 wartete der sozialdemokratische Nationalrat Walter Renschler mehrere Tage vergeblich darauf, dass der Bundesrat den chilenischen Militärputsch verurteilt. Während die Regierungen zahlreicher anderer europäischer Länder gegen Pinochets Verhalten protestierten, mangelte es an einer vergleichbaren Kritik aus Bern.¹ Renschler verfasste daher eine Dringliche Kleine Anfrage an den Bundesrat, die er mit den folgenden anklagenden Worten einleitete:

In Chile hat die Armee auf brutale Weise die Macht übernommen. Staatspräsident Salvador Allende, der 1970 in freien Wahlen die Stimmenmehrheit errang, ist tot. Unabhängig davon, ob er Selbstmord beging oder nicht, wurde Allende politisch ermordet. Hohe Militärs, rechtsstehende Parteien, faschistische Kampfgruppen und

¹ Die internationale Kritik ist dargestellt bei: Eckel, Die Ambivalenz des Guten, S. 583–710.

ausländische Wirtschaftsmächte haben in Chile den rechtmässigen Staatspräsidenten, die Demokratie und die auf Legalität beruhende soziale Revolution ihren egoistischen Interessen geopfert.²

Der Zürcher Politiker verlangte vom Bundesrat keine kritische Stellungnahme zum chilenischen Militärputsch. Offensichtlich hatte er die Hoffnung bereits aufgegeben, dass die schweizerische Regierung den Staatsstreich noch öffentlich verurteilen werde. Damit eine nachträgliche Verurteilung der politischen Ereignisse noch ernst genommen worden wäre, war wahrscheinlich schon zu viel Zeit verstrichen. Renschler ging daher in seinem parlamentarischen Vorstoss einen Schritt weiter und stellte eine unangenehmere Frage, indem er vom Bundesrat eine Begründung hören wollte, warum sich die Regierungsmitglieder nicht zu dem viel beachteten Umsturz im lateinamerikanischen Staat äusserten.³

Es sollte nicht die einzige unangenehme Frage in seinem Vorstoss bleiben. Renschler wollte auch wissen, ob das kürzlich aus der Schweiz nach Chile exportierte Kriegsmaterial beim Staatsstreich eingesetzt worden sei. Er vermutete, dass Pinochets Streitkräfte «Panzerwagen und Sturmgewehre» einsetzten, die aus der Schweiz stammten.⁴ Renschler musste sich wiederum gedulden, bis sich der Bundesrat zu seinem Vorstoss äusserte. Als er schliesslich Antworten erhielt, waren diese kaum im Sinn des kritischen Nationalrats. Die Regierungsmitglieder distanzieren sich nicht vom Verhalten der chilenischen Armee. Wie vom Fragesteller gewünscht, gaben sie eine Erklärung darüber ab, warum sie den Staatsstreich nicht öffentlich verurteilten: Sie begründeten ihre Haltung mit der schweizerischen Neutralität. Auskunft darüber, ob schweizerische Rüstungsgüter beim Putsch verwendet worden waren, konnte der Bundesrat gemäss seiner eigenen Aussage keine geben.⁵ Er hielt aber fest, dass bisherige Waffenexporte legal gewesen und «[d]iese [...] im übrigen auf dringliches Ersuchen der chilenischen Regierung geliefert

2 Dringliche Kleine Anfrage Renschler vom 17. September 1973: Ereignisse in Chile, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, Jahr 1973, Band III, Herbstsession, Nationalrat, Sitzung Z, Geschäftsnummer 443, 03.10.1973, Ref. No 20 002 391, S. 1415.

3 Ebd.

4 Ebd.

5 Ebd.

worden» seien.⁶ Die Antwort auf Renschlers Dringliche Kleine Anfrage machte deutlich, dass für den Bundesrat die Frage ausgeschlossen war, ob die Schweiz aufgrund von Waffenlieferungen eine Mitverantwortung am Putsch tragen könnte.

Die einleitende Episode aus dem Bundeshaus zeigt einen Ausschnitt aus der Politisierung des schweizerischen Rüstungsexports im Kalten Krieg. In den 70er Jahren wurde unterschiedliches Kriegsmaterial in lateinamerikanische Staaten ausgeführt, obwohl diese Weltregion bekannt dafür war, dass sich Armeen immer wieder an die Macht putschten. Linke Politiker wie Walter Renschler lehnten daher schweizerische Waffenlieferungen über den Atlantik ab. Wie sein Engagement im Parlament zeigt, nahm Renschler die Welt gespalten wahr. Auf der einen Seite ordnete er die «soziale Revolution» Allendes ein, auf der anderen Seite die weltweiten kapitalistischen Interessen, die mit Waffengewalt durchgesetzt würden.

Die Antwort auf den Vorstoss lässt hingegen Rückschlüsse auf die Haltung der schweizerischen Regierung im Kalten Krieg zu. In den frühen 70er Jahren wurde eine öffentliche Kritik am Verhalten der chilenischen Armee mit dem Hinweis auf die schweizerische Neutralität abgelehnt. Gleichzeitig wurden frühere Waffenlieferungen nicht kritisiert, weil diese zum Zeitpunkt des Exports legal waren. Waffenlieferungen waren damals durch den «Bundesratsbeschluss vom 28. März 1949 über das Kriegsmaterial» geregelt. Auch wenn der Bundesratsbeschluss Waffenausfuhren eigentlich zu verhindern beabsichtigte, wurden diese trotzdem nur selten verunmöglicht.⁷ Der Bundesrat verwies in seiner Antwort auf die chilenische Regierung, die Waffen aus der Schweiz bestellt hätte. Er lehnte dadurch jede schweizerische Mitverantwortung an den Ereignissen im lateinamerikanischen Staat kategorisch ab. Wenn die weltweiten Geschäftstätigkeiten schweizerischer Unternehmen legal waren, wurden sie vom Bundesrat nicht hinterfragt. Die Bundesräte

⁶ Ebd.

⁷ Ausführlich dazu: Reto Moosmann, Die Verwässerung des «generellen Ausfuhrverbots» im Dienste von Armee und Rüstungsindustrie. Zur Kriegsmaterialausfuhrpolitik des Bundesrates in den 1950er und 60er Jahren, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 56/2 (2006), S. 152–167, hier S. 152–153.

sahen es nicht als ihre Aufgabe an, solche Geschäfte in moralischer Hinsicht zu beurteilen.

Konnte diese Haltung gegenüber Rüstungsgüterexporten in politisch instabile Entwicklungsländer im Verlauf der 70er und 80er Jahre aufrechterhalten werden, nachdem die Schweiz 1973 das Kriegsmaterialgesetz eingeführt hatte? Der vorliegende Aufsatz setzt sich mit dem schweizerischen Waffenexport in diesem Zeitraum auseinander.⁸ Anhand der Kriegsmaterialausfuhr nach Lateinamerika wird exemplarisch dargelegt, unter welchen Rahmenbedingungen solche Waffengeschäfte möglich waren und wie die Handelsaktivität der schweizerischen Rüstungsindustrie in Politik und Medien aufgegriffen wurde.

Die Rüstungsgüterausfuhr nach Lateinamerika kann aus mehreren Gründen als beispielhaft gelten. Wie Odd Arne Westad betont, wirkte sich der Kalte Krieg auf zahlreiche Entwicklungsländer aus.⁹ Hal Brands zeigte auf, dass sich dies anhand lateinamerikanischer Staaten besonders gut darstellen lässt.¹⁰ Alexander Straßner geht in seiner breit angelegten Vergleichsstudie über Militärdiktaturen davon aus, dass die lateinamerikanischen Juntas innerhalb der allgemeinen Wahrnehmung autoritärer Regime im 20. Jahrhundert eine Sonderrolle einnahmen. Fast kein anderes Gebiet wurde ähnlich stark mit dem Herrschaftsanspruch von Armeeinghörigen in Verbindung gebracht.¹¹ In der internationalen Wahrnehmung von Diktaturen

⁸ Meine Dissertation setzt sich anhand der argentinischen, chilenischen und peruanischen Militärdiktatur mit der Politisierung des schweizerischen Aussenhandels zwischen 1968 und 1983 auseinander, wobei die hier verwendeten Beispiele noch ausführlicher kontextualisiert werden. In diesem Aufsatz werden die Waffenlieferungen nach Lateinamerika im Zusammenhang mit der damaligen Gesetzeslage und der Dual-Use-Problematik einiger Handelsgüter thematisch herausgegriffen. Vgl. dazu: Manuel Klaus, *Märkte, Moral und Mitsprache. Die Politisierung des schweizerischen Aussenhandels mit den Militärdiktaturen Argentiniens, Chiles und Perus*, Dissertation Universität Basel 2017.

⁹ Odd Arne Westad, *The Global Cold War. Third World Interventions and the Making of Our Times*, Cambridge, New York, Melbourne, Madrid, Cape Town, Singapore, São Paulo, Dehli, Dubai, Tokyo, Mexico City 2007.

¹⁰ Hal Brands, *Latin America's Cold War*, Cambridge 2010.

¹¹ Alexander Straßner, *Militärdiktaturen im 20. Jahrhundert. Motivation, Herrschaftstechniken und Modernisierung im Vergleich*, Wiesbaden 2013, S. 159.

nahm Chile einen der wichtigsten Plätze ein. Wie Jan Eckel feststellt, ragte die chilenische Diktatur ab 1973 in der Debatte um menschenrechtsverletzende Regierungen deutlich heraus.¹² Eckel zeigt, wie stark die damalige globale Kritik weitestgehend auf Pinochet und seine Mitstreiter fokussierte, wodurch andere, mitunter sogar noch brutaler agierende Regierungen deutlich weniger Aufmerksamkeit erhielten.¹³ Die Gewaltbereitschaft in Lateinamerika war in den 70er Jahren besonders hoch. In dieser Hinsicht wurde die chilenische Diktatur von anderen Diktaturen sogar noch übertroffen. «Pinochet looked like a moderate compared to the Argentines», hält Hal Brands fest und weist auf die beinahe zehn Mal so hohe Opferzahl während der deutlich kürzer dauernden argentinischen Diktatur hin.¹⁴

Auch die Beamten des Bundes waren sich in den 70er Jahren bewusst, dass Chile weltweit einer besonders starken Kritik ausgesetzt war. An einem Treffen der Arbeitsgruppe «Historische Standortbestimmung» zum Thema «Weltpolitik und Menschenrechte» erklärte beispielsweise Botschafter Rudolf Bindschedler: «Leider werden die Menschenrechte oft manipuliert und die Menschenrechtspolitik missbraucht. In internationalen Gremien werden meist einseitig nur Südafrika, Chile und Israel angegriffen.»¹⁵ Bindschedlers Aussage verdeutlicht, dass man sich innerhalb der Bundesverwaltung bewusst war, wie stark die chilenische Diktatur weltweit in der Kritik stand.

Wie einleitend zitiert, wies Nationalrat Renschler bereits unmittelbar nach dem chilenischen Putsch darauf hin, dass der Machtwechsel von ausländischen Wirtschaftskreisen begrüsst wurde. Hier zeigt sich eine weitere Besonderheit dieser Diktatur: Sie fand weltweit nicht nur wegen ihren Menschenrechtsverbrechen Beachtung, sondern auch wegen ihres Versuchs, sich für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland möglichst attraktiv

12 Eckel, *Die Ambivalenz des Guten*, S. 583–643.

13 Ebd., S. 584.

14 Brands, *Latin America's Cold War*, S. 121.

15 Vgl. Anne Bauty, Walter Frunz, Anton Greber, Wilhelm Schmid, «Arbeitsgruppe 'Historische Standortbestimmung', Protokoll der Sitzung vom 17. Februar 1979 von 09.45 Uhr bis 13.00 Uhr im 'Casino-Saal' des Hotels Bellevue-Palace, Bern (vertraulich)», S. 26, dodis.ch/34221.

zu machen.¹⁶ Als Wirtschaftspartner wurde Chile von zahlreichen Staaten akzeptiert, auch wenn die ökonomischen Beziehungen im deutlichen Widerspruch zur anhaltenden Kritik an der Menschenrechtssituation standen.¹⁷

Waffenlieferungen nach Lateinamerika waren daher aus unterschiedlichen Gründen heikel. Während des Kalten Kriegs wurde der Subkontinent als besonders instabile Region wahrgenommen, in der die Armeen nicht zögerten, mit Waffengewalt in die Politik einzugreifen. Die Diktatur in Chile erreichte dabei weltweit den höchsten Bekanntheitsgrad. Während Wirtschaftsbeziehungen mit Diktaturen generell kritisch betrachtet wurden, war bei Waffenlieferungen an die chilenische Junta die Gefahr besonders gross, dass diese zu diplomatischen Spannungen mit Drittstaaten führen könnten. Aber auch die Rüstungsexporte in andere, im Ausland weniger bekannte Diktaturen führten zu Auseinandersetzungen darüber, wen man im Kalten Krieg mit Waffen unterstützen und welchen Stellenwert das Profitdenken in den schweizerischen Aussenbeziehungen einnehmen dürfe.

Ausgehend von diesen Überlegungen setzt sich der vorliegende Aufsatz mit den folgenden Fragen auseinander: Wie gestaltete die Schweiz ihren Waffenhandel mit lateinamerikanischen Militärdiktaturen in den 70er und 80er Jahren? Unter welchen juristischen Rahmenbedingungen konnten Waffenlieferungen vollzogen werden und welchen Einfluss übte das Kriegsmaterialgesetz (KMG) auf den Handel aus? Welche politischen und medialen Debatten und Widerstände wurden dadurch ausgelöst und welche Rolle spielten dabei der Kalte Krieg¹⁸ und die Solidarität mit der «Dritten Welt» als Bezugsrahmen?¹⁹ Warum nahmen sogenannte Dual-Use-Güter innerhalb

16 Vgl. Juan Gabriel Valdés, *Pinochet's Economists. The Chicago School in Chile*, Cambridge, New York, Melbourne, Madrid, Cape Town, Singapore und São Paulo 2008.

17 Eckel, *Die Ambivalenz des Guten*, S. 673–674.

18 Vgl. beispielsweise: David Eugster, Sibylle Marti (Hg.), *Das Imaginäre des Kalten Krieges. Beiträge zu einer Kulturgeschichte des Ost-West-Konfliktes in Europa*, Essen 2015 und Sandra Bott, Janick Marina Schaufelbuehl, Sacha Zala, *Die internationale Schweiz in der Zeit des Kalten Krieges. Eine Zwischenbilanz*, in: dies., *Die internationale Schweiz in der Zeit des Kalten Krieges*, Basel 2011 (Itinera, 30), S. 5–15.

19 Vgl. Konrad J. Kuhn, *Entwicklungspolitische Solidarität. Die Dritte-Welt-Bewegung in der Schweiz zwischen Kritik und Politik (1972–1992)*, Zürich 2011 und Jakob Tanner, *Die Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, München 2015, S. 404–406.

des Kriegsmaterialexports im Untersuchungszeitraum einen zentralen Stellenwert ein?

Die nachfolgenden Ausführungen gliedern sich folgendermassen: Zuerst wird anhand der Entstehung des KMG dargelegt, warum insbesondere der Waffenhandel mit Diktaturen in einer juristischen Grauzone angesiedelt war und wie das Gesetz seit 1973 gegenüber lateinamerikanischen Regimes bei unterschiedlichen Gütern angewandt wurde. Anschliessend wird dargelegt, wie die schweizerische Politik auf Waffengeschäfte reagierte und wie sich die Medien diesem Aspekt der schweizerischen Aussenwirtschaft widmeten. Abschliessend werden die Ergebnisse zusammengefasst und ein Ausblick auf die Exportaktivitäten der schweizerischen Rüstungsindustrie nach dem Ende des Kalten Kriegs gewagt.

Vom Bührle-Skandal zum Kriegsmaterialgesetz

1968 wurde bekannt, dass das Unternehmen Oerlikon-Bührle entgegen dem Ausfuhrverbot in zahlreiche Länder Waffen lieferte. Die Empörung innerhalb der Schweiz war gross. Als besonders stossend nahm man in der Öffentlichkeit die Lieferungen nach Nigeria wahr. Zahlreiche Schweizerinnen und Schweizer setzten sich damals mit Spenden gegen die Hungersnot im westafrikanischen Staat ein. Es schien unglaublich, dass ein schweizerisches Unternehmen gleichzeitig vom Bürgerkrieg profitierte. Wie konnte es soweit kommen? Die Lieferungen liefen systematisch nach demselben Muster ab: Ausfuhrverbote wurden durch die fälschliche Angabe von Drittstaaten als Exportziele umgangen. Nach einer längeren Untersuchung durch die Bundesanwaltschaft mussten sich im Herbst 1970 mehrere Angestellte des Rüstungsunternehmens vor Gericht verantworten. Dieter Bührle und drei Angestellte wurden für schuldig erklärt, das Strafmass war aber tief angesetzt.²⁰

Der Skandal rund um die unerlaubten Waffenlieferungen führte dazu, dass in der Schweiz genug Unterschriften für eine Initiative gesammelt werden konnten, die Waffenexporte rigoros unterbinden wollte. Die Gegner der

²⁰ Lea Ingber, Schweizer Kanonen für Nigeria. Die Bührle-Affäre rückt 1968 die Ausfuhr von Kriegsmaterial ins politische Scheinwerferlicht, in: Neue Zürcher Zeitung, 3. 11. 2014, S. 8.

Initiative waren sich bewusst, wie emotional aufgeladen das Anliegen war. In den bürgerlichen Medien wurde vor den Auswirkungen eines unüberlegten Entscheids gegen Waffenexporte gewarnt, in der Politik wurden wirtschaftliche und militärische Vorteile einer eigenen Rüstungsindustrie hervorgehoben. Das Engagement der Gegner zeigte nur begrenzt Wirkung. 1972 unterstützten bei der Abstimmung 49.7 Prozent das Anliegen. Bereits im Vorfeld der Abstimmung war man sich in Bern einig, dass auch bei einer Ablehnung der Initiative die Rüstungsgüterausfuhr neu geregelt werden sollte. Ein Jahr später wurde schliesslich das KMG eingesetzt.²¹

Dessen Entstehungsgeschichte zeigt aber, dass in Bern kaum ein politischer Wille vorhanden war, die Rüstungsexporte einschneidend einzuschränken. Wie der Rechtswissenschaftler Walter Kälin erklärt, legte der Bundesrat dem Parlament einen Gesetzesvorschlag vor, gemäss dem die Rüstungsausfuhr in die Dritte Welt «nach besonders strengen Massstäben» beurteilt werden sollte.²² Anhand der Änderungsvorschläge des National- und Ständerats zeigt Kälin auf, dass die Volksvertreter jedoch Menschenrechtsverletzungen nicht als zwingenden Grund für ein Exportverbot in das Kriegsmaterialgesetz aufnehmen wollten. Exporte sollten nur dann verhindert werden, wenn sie im Gegensatz zur schweizerischen Aussenpolitik standen.²³ Nach der Einführung des KMG beurteilte der Bundesrat Menschenrechtsverletzungen nur dann als Grund für ein Exportverbot, wenn kriegerische Konflikte oder andere Spannungen vorhanden waren. Waffenlieferungen in menschenrechtsverletzende Diktaturen waren somit immer noch möglich, weil diese als politisch stabil gelten konnten. Die schweizerische Regierung hatte dementsprechend eine grosse Handlungsfreiheit in ihren Entscheiden.²⁴ Kälin weist jedoch noch auf einen anderen Schwachpunkt des KMG hin. Das Gesetz regelte nicht eindeutig, was als «Kriegsmaterial» verstanden werden sollte. Menschenrechtsverbrechen konnten nicht nur mit Waffen, sondern

21 Ebd.

22 Walter Kälin, Schweizerische Kriegsmaterialausfuhr im Spannungsfeld von Menschenrechten und Entwicklungszusammenarbeit, in: Walter L. Bernecker, Thomas Fischer (Hg.), Unheimliche Geschäfte. Schweizer Rüstungsexporte nach Lateinamerika im 20. Jahrhundert, Zürich 1991, S. 73–91, hier S. 78.

23 Ebd., S. 82.

24 Ebd., S. 82–86.

auch mit Handelswaren durchgeführt werden, die für bewaffnete Konflikte nicht brauchbar waren. Auch hier zeigt sich, wie gross die Freiheit der Regierung war, einzelne Exporte zu ermöglichen oder zu verhindern.²⁵

Wie dargelegt wurde, standen in den frühen 70er Jahren weite Teile der schweizerischen Bevölkerung Rüstungsexporten kritisch gegenüber. Mit dem KMG wurde in der Schweiz 1973 ein Gesetz eingeführt, das diesem politischen Willen nachkommen und Waffenlieferungen einschränken sollte. Das Gesetz war aber in unterschiedlicher Hinsicht unpräzise formuliert. Die juristische Ungenauigkeit führte dazu, dass der Bundesrat bei Exportgesuchen nicht nur sich über die politische Lage im Empfängerland beraten, sondern auch über die Kriegsmaterialfähigkeit schweizerischer Exportgüter entscheiden musste. Denn obwohl das Gesetz regelte, dass «Waffen, Munition, Sprengmittel, weitere Erzeugnisse oder deren Bestandteile, die als Kampfmittel verwendet werden können», als Kriegsmaterial zu verstehen seien, lag es gleichzeitig doch in der Entscheidungshoheit der Regierung festzustellen, «welches Material unter diese Bestimmung fällt».²⁶ Umstritten war die Kriegsmaterialeigenschaft vor allem bei so genannten Dual-Use-Gütern. Bei diesen Exportgütern sind mehrere Gebrauchsmöglichkeiten denkbar, darunter auch der militärische Einsatz. Beim Handel mit gewaltbereiten Militärdiktaturen waren Dual-Use-Güter besonders problematisch, weil es nahelag, dass die Generäle die importierten Waren zweckentfremden würden.

Wie das Beispiel der schweizerischen Waffenlieferungen in den Iran zeigt, übte das KMG kaum Einfluss auf die Exportaktivitäten der schweizerischen Rüstungsindustrie in den Nahen Osten aus.²⁷ Anhand der Handelsbeziehungen mit den äusserst umstrittenen lateinamerikanischen Militärdiktaturen kann exemplarisch überprüft werden, ob dieses Urteil in den 70er und 80er Jahren auch für andere Teile der Welt zutrifft. Unterschiedliche Dual-Use-Güter wie Radschützenpanzer, Flugzeuge oder Komponenten für Atomkraftwerke bieten sich besonders an, um die Haltung der Bundesverwaltung und des Bundesrats bei heiklen Handelsgütern darzustellen.

25 Ebd., S. 74.

26 Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (Vom 30. Juni 1972), Art. 1.

27 Vgl. dazu den Beitrag von Magnus Meister in diesem Band.

Panzer, Flugzeuge und Atomwaffen

Die mehrfache Verwendbarkeit eines Handelsguts zeigt sich bei Radschützenpanzern besonders gut. Diese Fahrzeuge waren gemäss der Werbung der Herstellerfirma Mowag AG «[e]insetzbar als Jagdpanzer mit Kanone oder Lenkwaffen, Spähpanzer, Kampfschützenpanzer, Waffenträger, Kommandofahrzeug, Mannschaftstransporter, Übermittlung, Ambulanz, Polizeifahrzeug, Zugfahrzeug usw.»²⁸ In einer weiteren Werbung der späten 70er Jahre wurde das Fahrzeug sogar mit einem «Mehrfach-Raketenwerfer» abgebildet.²⁹ Solche Inserate zeigten ihre Wirkung. 1979 beabsichtigte die chilenische Polizei «10–25 leichtgepanzerte, unbewaffnete Radfahrzeuge» zu erwerben, woraufhin das Kreuzlinger Unternehmen ein Ausfuhrgesuch in Bern einreichte.³⁰ Nach Pinochets Staatsstreich wurden vom Bundesrat schweizerische Kriegsmateriellieferungen nach Chile unterbunden.³¹ In Bern mussten sich daher die Verwaltung und der Bundesrat mit unterschiedlichen Fragen auseinandersetzen. Konnte die bereits seit mehreren Jahren bestehende Diktatur als stabiles Gebiet betrachtet werden? Handelte es sich bei unbewaffneten, für die Polizei bestimmten Radschützenpanzern um Kriegsmaterial? Welche innen- und aussenpolitischen Konsequenzen könnte eine Lieferung haben?

Das *Eidgenössische Militärdepartement* (EMD) vertrat die Ansicht, dass die Menschenrechtsverletzungen der chilenischen Diktatur nicht im Widerspruch zu den aussenpolitischen Zielen der Schweiz stehen würden. Das EMD erklärte: «Es besteht sonst die Gefahr, dass in bezug auf Chile nicht

²⁸ ASMZ: Sicherheit Schweiz, Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift, 143/7–8 (1977), S. 316.

²⁹ ASMZ: Sicherheit Schweiz, Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift, 145/7–8 (1979), S. 388.

³⁰ Walter Ruf an das EMD, «Gesuch um Vorbescheid für den Export von leichtgepanzerten, unbewaffneten Radfahrzeugen nach Chile», 13.7.1979, in: CH-BAR#E7001C#1990/278#389*, Az. 151, Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Chile und Taiwan, 1980.

³¹ Petite Question Villard du 6 décembre 1973, «Chile. Waffenlieferungen», in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, Jahr 1974, Band II, Frühjahrsession, Nationalrat, Sitzung Z, Geschäftsnummer 534, Datum 22.3.1974, Ref. No 20 002 825, S. 674.

mehr die Kriterien des Gesetzes angewendet werden, sondern dass entsprechend einer politischen Wertung das Regime Pinochets über das KMG verurteilt und quasi 'bestraft' werden soll». ³² Das EMD argumentierte, dass das KMG nicht aussenpolitisch verwendet werden dürfe. Die Beamten zogen in ihrer Stellungnahme in dieser Hinsicht Parallelen zu Rüstungsexporten in das von General Franco diktatorisch regierte Spanien ³³ und in den Iran:

Das KMG bietet keine Beurteilungsmerkmale für die kritische Würdigung eines politischen Regimes oder einer Regierungsform an. Deshalb wurde vor dem Tod Francos oder dem Sturz des Schahs nicht berücksichtigt, dass es sich in Spanien und Iran um sehr autoritäre Regimes handelte, unter welchen die Menschenwürde mancher Missachtung unterlag. [...] Sowohl in bezug auf Iran wie auch Spanien wurde im Rahmen der Beurteilung gemäss Art. 11 KMG stets ein gewisses Ausmass von harter Behandlung politischer Gegner in Kauf genommen, ohne dass dadurch – zu Recht – Gründe für eine Verweigerung angenommen wurden. ³⁴

Demgegenüber setzte sich das *Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten* (EDA) dafür ein, die Ausfuhr zu verbieten. Eine Stellungnahme an den Gesamtbundesrat, die von Departementsvorsteher Pierre Aubert persönlich unterschrieben wurde, beinhaltete zahlreiche Argumente, warum die Regierung diesem Handelsgeschäft nicht zustimmen dürfe. Es waren teilweise geopolitische Gründe in Lateinamerika, die aus Sicht des EDA einen Panzerexport verunmöglichten. Mehrere Konflikte wurden aufgelistet, die zwischen Chile und den Nachbarstaaten auszubrechen drohten. ³⁵

³² EMD an den Bundesrat, «Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Chile und Taiwan», 24.9.1979, S. 4, in: CH-BAR#E7001C#1990/278#389*, Az. 151, Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Chile und Taiwan, 1980.

³³ Vgl. dazu: Moisés Prieto, Unerhörte Appelle: Moral-Diskurs am Beispiel der spanisch-schweizerischen Waffenausfuhr und des Spanien-Tourismus, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 66/1 (2016), S. 49–79.

³⁴ EMD an den Bundesrat, «Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Chile und Taiwan», 24.9.1979, S. 4–5, in: CH-BAR#E7001C#1990/278#389*, Az. 151, Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Chile und Taiwan, 1980.

³⁵ Pierre Aubert an den Bundesrat, «Mitbericht zum Antrag des Militärdepartements vom 24. September 1979», 8.10.1979, S. 1–2, in: CH-BAR#E7001C#1990/278#389*, Az. 151, Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Chile und Taiwan, 1980.

Hinsichtlich der politischen Lage in der Diktatur wurden Verbesserungen konstatiert, das Verhalten der Junta wurde aber dennoch kritisiert. Das Dokument wies aber auch auf die weltweite Empörung über die Menschenrechtsverbrechen an der chilenischen Zivilbevölkerung hin.³⁶ Ein positiver Entscheid des Bundesrats hätte gemäss EDA mehrere als negativ beurteilte Konsequenzen gehabt. Andere Rüstungsunternehmen hätten wieder den Anspruch erheben können, ebenfalls nach Chile Waffen liefern zu dürfen.³⁷ Aus Sicht des EDA hätte somit «ein Präzedenzfall» entstehen können, der zukünftige Exportverbote in andere Diktaturen der Region verunmöglichen würde.³⁸ «Im Extremfall könnten wir uns sogar gezwungen sehen, unsere Haltung Südafrika gegenüber neu zu prüfen», hielt das EDA zudem fest.³⁹ Das EMD legte das KMG so aus, dass Menschenrechtsverletzungen nicht als alleiniger Grund für ein Exportverbot betrachtet werden dürfen. Das EDA interpretierte das KMG diametral anders:

Es besteht für uns kein Zweifel, dass die Erteilung einer Kriegsmaterial-Ausfuhrbewilligung für Chile in der Schweiz grosses Aufsehen, ja Unwille und scharfe Kritik erregen würde. Der Entscheid würde von einem grossen Teil der Bevölkerung nicht verstanden und als Verstoss gegen Sinn und Zweck des KMG angesehen. Aus all diesen Gründen scheint uns eine Bewilligung der Ausfuhr irgendwelchen Kriegsmaterials nach Chile inopportun zu sein. Sie würde uns aussenpolitisch schädigen und riskierte gleichzeitig zu einer ernsthaften innenpolitischen Belastung zu werden.⁴⁰

Einige Wochen später erhielt der Gesamtbundesrat ein weiteres Schreiben von Aubert über Chile, in dem unter anderem auch die Menschenrechtslage aufgegriffen wurde; zusätzlich wurde dem Schreiben ein Dokument von Amnesty International beigelegt.⁴¹ Der schweizerische Aussenminister warn-

36 Ebd., S. 2.

37 Ebd.

38 Ebd.

39 Ebd.

40 Ebd., S. 3.

41 Vgl. Amnesty International, Update on Chile: Number Two: March, April & May 1979, Annexe III von Pierre Aubert an den Bundesrat, «Note au Conseil fédérale. Exportation de matériel de guerre au Chili; droits de l'homme; situation politique générale»,

te seine Kollegen auch davor, dass eine Exporterlaubnis dazu führen könnte, dass eine Initiative für ein noch strikteres Gesetz eingeleitet werden könnte.⁴²

Aubert konnte den Bundesrat davon überzeugen, das Exportvorhaben der Mowag AG zu verbieten. Doch nur kurze Zeit nachdem das Kreuzlinger Unternehmen Ende 1979 den negativen Bescheid erhalten hatte, sandte es ein Wiedererwägungsgesuch nach Bern.⁴³ Dieses wurde im Februar 1980 mit dem Hinweis abgelehnt, dass «[a]n der Kriegsmaterialeigenschaft» von Radschützenpanzern «nicht der geringste Zweifel» bestehe.⁴⁴ Der Bundesrat hielt gegenüber der Mowag AG fest, dass die politischen Zustände in Chile die Ausfuhr von Rüstungsgütern verunmöglichten.⁴⁵

Die von der chilenischen Junta gewünschten Radschützenpanzer rollten dennoch schon bald durch den lateinamerikanischen Staat. Die Mowag AG schloss mit der chilenischen Cardoen SA einen Lizenzvertrag ab, wodurch die Radschützenpanzer direkt in der Militärdiktatur hergestellt werden konnten. Der Vertragspartner Carlos Cardoen war begeistert von der Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Unternehmen. Der Vertrag erlaubte es ihm, die von ihm hergestellten Radschützenpanzer auch an Drittländer zu verkaufen.⁴⁶

8. 11. 1979, in: CH-BAR#E7001C#1990/278#389*, Az. 151, Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Chile und Taiwan, 1980.

⁴² Pierre Aubert an den Bundesrat, «Note au Conseil fédérale. Exportation de matériel de guerre au Chili; droits de l'homme; situation politique générale», 8. 11. 1979, S. 7, in: CH-BAR#E7001C#1990/278#389*, Az. 151, Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Chile und Taiwan, 1980.

⁴³ Walter Ruf an das EMD, «Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Chile und Taiwan (Akte Nr. 793.12/79)», 10. 12. 1979, S. 1, in: CH-BAR#E7001C#1990/278#389*, Az. 151, Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Chile und Taiwan, 1980.

⁴⁴ Georges-André Chevallaz und Karl Huber an die Mowag AG, Titellooses Schreiben, 27. 2. 1980, S. 1, in: CH-BAR#E7001C#1990/278#389*, Az. 151, Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Chile und Taiwan, 1980.

⁴⁵ Ebd., S. 2.

⁴⁶ Vgl. «Schweiz: Alles ruhig», in: DER SPIEGEL 44/1983, S. 206–207, hier S. 206.

Im Gegensatz zur strikten Haltung beim Exportversuch von Panzern zeigte sich der Bundesrat beim Export von Flugzeugen weniger kritisch.⁴⁷ Wie die Radschützenpanzer konnte auch dieses Exportgut unterschiedlich eingesetzt werden. Im Parlament wies SP-Nationalrat Jean Ziegler auf mehrere aviatische Fachzeitschriften hin, die dargestellt hätten, wie leicht sich Pilatus-Flugzeuge kriegstauglich machen liessen.⁴⁸ Bei den unterschiedlich benutzbaren Radschützenpanzern hielt der Bundesrat daran fest, dass es sich um Kriegsmaterial handle. Dass die Panzer ohne Bewaffnung nach Chile geschickt werden sollten und für die Polizei gedacht waren, übte auf den Entscheid der schweizerischen Regierung keinen Einfluss aus. Bei den Pilatus-Flugzeugen sah es anders aus: Im 1991 unter dem Titel «Unheimliche Geschäfte» erschienenen Sammelband über den schweizerischen Waffenhandel mit Lateinamerika schildert der Rechtswissenschaftler und ehemalige SP-Nationalrat Richard Bäumlin den jahrelangen erfolglosen Versuch der politischen Linken, den Bundesrat zu einem Exportverbot solcher Flugzeuge in konfliktreiche Staaten zu bewegen.⁴⁹ Bäumlin kritisiert die zum KMG gehörende Kriegsmaterialverordnung (KMV), die viel zu wenig streng mit Dual-Use-Gütern umgegangen sei.⁵⁰ Laut KMV waren Handelsgüter nur dann Kriegsmaterial, wenn diese «in der gleichen Ausführung keine zivile Verwendung finden».⁵¹

Im Gegensatz zum Panzerexport für die chilenische Polizei hielt sich der Bundesrat bei den Flugzeugen an diese Definition. 1978 wies Nationalrat Jean Ziegler im Rahmen einer Einfachen Anfrage auf die Tausenden Toten in der argentinischen Militärdiktatur hin und stellte die Vermutung auf, dass

47 Vgl. Jean-Marie Pellaux, *L'affaire Pilatus: les milieux concernés et la Suisse officielle face aux exportations d'armes (1978–1985)*, Fribourg 2008.

48 Postulat Ziegler-Genf Flugzeug Pilatus PC-7. Ausfuhrverbot, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, 1981, Band II, Sommersession, Nationalrat, Sitzung 4, Geschäftsnummer 80.443, Ref. No 20 009 499, 04.06.1981, S. 578–580, hier S. 578.

49 Richard Bäumlin, PC-7 Flugzeuge in Guatemala – Impressionen aus dem schweizerischen Nationalrat, in: Walther L. Bernecker, Thomas Fischer (Hg.), *Unheimliche Geschäfte. Schweizer Rüstungsexport nach Lateinamerika im 20. Jahrhundert*, Zürich 1991, S. 93–104.

50 Ebd., S. 95–96.

51 Zitiert nach ebd., S. 95.

Pilatus-Flugzeuge für die Verfolgung von Dissidenten eingesetzt würden. Der Bundesrat antwortet ihm, dass der Export dieses Flugzeugtyps seit der Einführung des KMG nicht mehr verboten werden könne. Gemäss Bundesrat sei es vorher möglich gewesen, Lieferungen zu verbieten. Zu dem von Ziegler vermuteten Einsatz in Argentinien äusserte sich der Bundesrat nicht.⁵² Zwei Jahre später setzte sich Ziegler erneut für ein Exportverbot ein. Wieder waren es mehrheitlich Ereignisse in Lateinamerika, die ihn zu dieser Intervention im Bundeshaus animierten. «Dieses Flugzeug wird von den Luftwaffen Boliviens, Guatemalas, Chiles, Jordaniens, Malaysias und Mexikos verwendet. Zweifelsfrei steht fest, dass es auch ein Kampfflugzeug ist und in verschiedenen Ländern, auf welche das schweizerische Kriegsmaterialausfuhrverbot angewendet werden müsste, als Kampfflugzeug eingesetzt wird», empörte sich der Genfer Politiker in einem Postulat.⁵³ Der Bundesrat vertrat wiederum den Standpunkt, dass es sich bei Pilatus-Flugzeugen nicht um Kriegsmaterial handle. Er hob hervor, dass das Flugzeug beim Verlassen der Schweiz nicht kriegstauglich sei und dass sich mit entsprechenden Vorrichtungen ausländischer Anbieter jedes Flugzeug umbauen liesse.⁵⁴ Das Parlament folgte der Empfehlung des Bundesrats und stellte sich deutlich gegen Zieglers Postulat.⁵⁵

Im Januar 1982 informierte Ziegler den Bundesrat darüber, dass Guatemalteken ihm gegenüber die Vermutung geäussert hätten, die Diktatur setze schweizerische Flugzeuge dazu ein, Bauerndörfer anzugreifen. Obwohl der Bundesrat einleitend erneut betonte, dass es sich bei diesem Flugzeugtyp nicht um Kriegsmaterial handle, leitete er über die schweizerische Botschaft in Guatemala eine Untersuchung der Angelegenheit ein. Gemäss dem Wissensstand der schweizerischen Botschaft wurden damals in Guatemala nur

52 Vgl. Question ordinaire Ziegler-Genève du 28 février 1978: Flugzeuglieferungen an Argentinien, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, 1978, Band IV, Sommersession, Nationalrat, Sitzung Z, Geschäftsnummer 78.621, Ref. No 20 006 770, 23.6.1978, S. 1014.

53 Vgl. Postulat Ziegler-Genf Flugzeug Pilatus PC-7. Ausfuhrverbot, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, 1981, Band II, Sommersession, Nationalrat, Sitzung 4, Geschäftsnummer 80.443, Ref. No 20 009 499, 4.6.1981, S. 578–580, hier S. 578.

54 Ebd., S. 579.

55 Ebd., S. 579–580.

unbewaffnete schweizerische Flugzeuge eingesetzt, die Beobachtungsaufgaben erfüllten.⁵⁶ Anders beurteilte dies hingegen das deutsche Magazin *Der Spiegel*, das ein Jahr später schrieb, dass diese «in Guatemala, Bolivien und Burma gegen die Guerilla eingesetzt» worden seien, und kritisierte, dass man ein solches Flugzeug «als harmloses ziviles Transportmittel verkaufen [dürfte]».⁵⁷

Die unterschiedliche Haltung des Bundesrats beim versuchten Handel mit Flugzeugen und Panzern zeigt, wie viel Spielraum die Regierung dabei hatte, einzelne Güter als Kriegsmaterial zu deklarieren. Zwar kann die Kriegsmaterialeigenschaft eines gepanzerten Fahrzeugs sicher leichter erklärt werden. Dennoch schien der Bundesrat das KMG beim versuchten Panzerexport strenger auszulegen, als er es beim ebenfalls stark kritisierten Flugzeugexport tat. Bei einem weiteren Exportvorhaben in eine lateinamerikanische Militärdiktatur kam die Dual-Use-Problematik noch weitaus stärker zu tragen. Wie verhielt sich der Bundesrat, als die argentinische Militärdiktatur eine schweizerische Schwerwasseranlage kaufen wollte, die nicht nur zur Energieversorgung der Zivilbevölkerung, sondern auch zur nuklearen Ausrüstung der Junta hätte beitragen können?

Schweizerischen Rüstungsunternehmen war es bis 1977 verboten, der äusserst gewaltbereiten argentinischen Junta ihre Güter zu verkaufen.⁵⁸ In Bern bestand folglich Ende der 70er Jahre ein Bewusstsein dafür, wie problematisch die autoritäre Regierung im lateinamerikanischen Staat war. Umso erstaunlicher ist es, wie sich der Bundesrat nur kurze Zeit später bei einem Handelsgeschäft verhielt, das den argentinischen Militärs zur atomaren Ausrüstung hätte verhelfen können. Ende der 70er Jahre wurde innerhalb der Bundesverwaltung darüber beraten, ob der Bundesrat der Gebrüder Sulzer AG eine Exporterlaubnis für eine Schwerwasseranlage für die argentinische

56 Vgl. Question ordinaire Ziegler-Genève du 25 janvier 1982: Pilatus-Porter-Flugzeuge in Guatemala, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, 1982, Band III, Sommersession, Nationalrat, Sitzung Z, Geschäftsnummer 82.604, Ref. No 20 010 613, 25.6.1982, S. 1013.

57 «Schweiz: Alles ruhig», in: DER SPIEGEL 44/1983, S. 206–207, hier S. 207.

58 Kälin, Schweizerische Kriegsmaterialausfuhr im Spannungsfeld von Menschenrechten und Entwicklungszusammenarbeit, S. 73–91, hier S. 75.

Produktion von Nuklearenergie ausstellen solle.⁵⁹ Bei der Energiegewinnung mit einem Schwerwasserreaktor wird schweres Wasser als so genannter Moderator eingesetzt. Es handelte sich dabei nicht um die leistungsfähigste Art der Energiegewinnung. Solche Reaktoren haben aber den Vorteil, dass man kein angereichertes Uran benötigt. Es war dadurch möglich, das Atomkraftwerk ohne ausländische Lieferungen zu betreiben.⁶⁰ Die schweizerische Anlage hätte aber dazu beitragen können, dass die Junta Atomwaffen herstellen könnte. An einer Sitzung der Bundesverwaltung, an der unterschiedliche Departemente teilnahmen, wurde dieser Aspekt diskutiert. «Wir sind keine Weltpolizisten», meinte EDA-Vertreter Rudolf Bindschedler an der Sitzung. «Genügt die Anwendung der Londoner Richtlinien nicht, um Argentinien vom Bau einer A-Bombe abzuhalten?», wollte ein Kollege aus dem Bundesamt für Aussenwirtschaft wissen. Bindschedler erklärte: «Wenn Argentinien das mit der Schweiz ausgehandelte Abkommen brechen würde, könnten die von unserem Land gelieferten Anlagen einen Beitrag zur A-Bombe bedeuten.»⁶¹

Die Schweiz stand vor einem weiteren moralischen Dilemma: Man vermutete, dass die kanadische Konkurrenz eine Exporterlaubnis erhalten könnte und das schweizerische Unternehmen daher den Auftrag nicht erhalten würde. Innerhalb der Bundesverwaltung schien man sich nicht einig gewesen zu sein, wie sich die Schweiz in dieser Situation verhalten sollte. War man moralisch verpflichtet, sich an die Abmachungen des Londoner Klubs für Nuklearexporte zu halten, wenn ein Drittstaat diese vielleicht umgehen würde? Aus Sicht des EDA war ein Bruch dieser Abmachung denkbar, wie Bindschedlers Aussage belegt: «Sofern Kanada unter das Niveau des Londoner Klubs gehen sollte, gibt es für uns keinen Grund, dies nicht auch zu tun.

⁵⁹ Im Bundesarchiv sind die internen Verhandlungen ausführlich dokumentiert. Vgl. CH-BAR#E8190C#1990/198#318*, Az. 846, Schweiz mit Argentinien, Ausfuhr einer Schwerwasserproduktionsanlage durch die Firma Sulzer, 1978–1982.

⁶⁰ Klaus Heinloth, *Die Energiefrage: Bedarf und Potentiale, Nutzung, Risiken und Kosten*, Braunschweig, Wiesbaden 2003, S. 243.

⁶¹ Ch. Hauswirth, «Protokoll. Interdepartementale Sitzung vom 31. Juli 1976, 16.00 Uhr», ohne Datumsangabe, S. 6, in: CH-BAR#E8190C#1990/198#318*, Az. 846, Schweiz mit Argentinien, Ausfuhr einer Schwerwasserproduktionsanlage durch die Firma Sulzer, 1978–1982.

Schliesslich wollen wir nicht päpstlicher als der Papst sein.»⁶² Aus Sicht des EDA war man folglich bereit, den argentinischen Generälen zu vertrauen.

Zum Erstaunen zahlreicher Kritiker war auch der Bundesrat dazu bereit. Als er eine Exportbewilligung ausstellte, liessen die Proteste im In- und Ausland nicht lange auf sich warten.⁶³ Eine «Beihilfe zum Atomkrieg» sei es,⁶⁴ ein «Geschäft mit dem Unfrieden» und ein «Bombengeschäft für den Terror».⁶⁵ Die in Winterthur stattfindende Demonstration gegen die Gebrüder Sulzer AG wird rückblickend als eines der ersten Ereignisse jahrelanger Jugendunruhen beurteilt.⁶⁶ Der Bundesrat rechtfertigte den eigenen Entscheid mit der rechtlichen Grundlage, die gemäss den behördlichen Abklärungen mit einem Export in Einklang stand.⁶⁷ Trotz den Befürchtungen wurde die argentinische Militärdiktatur keine Atommacht. Anders als geplant verzögerten sich die Bauarbeiten an der Schwerwasseranlage in Arroyito jahrelang.⁶⁸ Erst zehn Jahre nach dem Ende der Diktatur konnte in Argentinien mit der Anlage aus der Schweiz schweres Wasser hergestellt werden.⁶⁹

Die unterschiedliche Exportpraxis bei den drei geschilderten Dual-Use-Gütern zeigt, dass sich die Bundesverwaltung und der Bundesrat stets auf die gleiche Gesetzesgrundlage bezogen haben, dies aber situativ zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen führte. Unbewaffnete Radschützenpanzer für die

⁶² Ebd., S. 8.

⁶³ Vgl. Manuel Klaus, Der Bundesrat als kollektive Skandalfigur während des Kalten Kriegs?, in: *Traverse. Zeitschrift für Geschichte*, 24/3 (2015), S. 102–114, hier S. 108–109.

⁶⁴ Vgl. Arbeitsgemeinschaft gegen Atomexporte, Sulzers Bombengeschäft mit Argentinien. Schweizer Beihilfe zum Atomkrieg, Zürich und Bern 1980.

⁶⁵ Karl Gruber, Sulzers Geschäft mit dem Unfrieden. Rede gegen den Atomexport nach Argentinien, in: *Neue Wege*, 74/11 (1980), S. 332–334, hier S. 332–333.

⁶⁶ Erich Schmid, Verhör und Tod in Winterthur. Eine Reportage, Zürich 2002, S. 213.

⁶⁷ Klaus, Der Bundesrat als kollektive Skandalfigur während des Kalten Kriegs?, S. 102–114, hier S. 109.

⁶⁸ Dies wird ausführlich dargestellt von Gaby Weber, Schweres Wasser in der Pampa. Eine Schwerwasseranlage der Gebr. Sulzer AG in Argentinien, in: dies. (Hg.), *Besichtigung der Hinterhöfe. Reportagen über die Geschäfte der Schweizer Multis in Afrika, Asien und Lateinamerika*. Mit einem Vorwort von Jean Ziegler, Zürich 1989, S. 11–26.

⁶⁹ Ricardo de Dicco, *Breve historia de los reactores nucleares de investigación y producción de la CNEA*, Buenos Aires 2013, S. 8.

chilenische Polizei wurden vom Bund gemäss KMG als Kriegsmaterial definiert und ein Export aufgrund der politischen Lage in Chile verhindert. Flugzeuge wurden hingegen aufgrund der Kriterien in der Kriegsmaterialverordnung nicht als Kriegsmaterial eingestuft. Sie konnten dadurch ohne Bewilligung des Bundesrats ausgeführt werden. Es bestand offensichtlich wenig Interesse daran, den Export dieses umstrittenen Handelsguts, das zur nuklearen Aufrüstung der argentinischen Junta hätte beitragen können, zu verhindern. Ebenfalls legal waren trotz der Einführung des KMG Lizenzgeschäfte, die schweizerische Rüstungsunternehmen mit ausländischen Partnern abschliessen konnten. Unter schweizerischem Kriegsmaterial kann man daher im Kalten Krieg nicht nur Waffen verstehen, die in einheimischen Betrieben produziert wurden. Die vorgestellten Beispiele zeigen zudem, dass Güter auch aufgrund von juristischen und politischen Überlegungen zu Kriegsmaterial werden konnten. In der politischen Landschaft der Schweiz schien in dieser Hinsicht damals nur wenig Wille vorhanden gewesen zu sein, Exportprodukte als Kriegsmaterial zu definieren. Es überrascht daher nicht, dass die parlamentarische Auseinandersetzung rund um die schweizerischen Waffengeschäfte auch nach 1973 alles andere als abgeschlossen war.

Parlamentsmehrheit für Waffenexporte

Die strittigsten Punkte rund um die Auslegung des KMG – der Umgang mit Dual-Use-Gütern und die Lizenzgeschäfte der Rüstungsgüterindustrie – lösten im September 1979 eine intensive Parlamentsdebatte aus. Nationalrat Werner Carobbio (PSA) forderte in einer Motion unter anderem, dass Lizenzgeschäfte im Bereich der Rüstungsgüter bewilligungspflichtig werden und dass «[d]er Begriff ‘Kriegsmaterial’ [...] auf die bewaffneten oder unbewaffneten Transportmittel (Luft-, Land- und Wasserfahrzeuge) ausgedehnt [wird], die offensichtlich für eine ausländische Armee bestimmt sind».⁷⁰ Bei der Annahme dieses Änderungsvorschlags wären für militärischen Einsatz bestimmte Flugzeuge neu auch vom KMG erfasst worden. Am selben Tag

⁷⁰ Motion Carobbio: Kriegsmaterialgesetz, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, Jahr 1979, Band III, Herbstsession, Nationalrat, Sitzung 2, Geschäftsnummer 78.379, Datum 18.9.1979, Ref. No 20 007 845, S. 964–976, hier S. 964–965.

wurde aber auch die Motion des FDP-Nationalrats und späteren Bundesrats Rudolf Friedrich behandelt. Friedrichs Vorstoss zielte darauf ab, dass das KMG weniger streng ausgelegt werden sollte. Der Zürcher Politiker wollte, dass «[l]eichte Typen von Radfahrzeugen, insbesondere gepanzerte Transportfahrzeuge, [...] von der Unterstellung unter das Gesetz auszunehmen [sind]».71 Zudem schlug er vor, dass «[d]er Begriff des Spannungsgebiets im Sinn von Artikel 11 Absatz 2 KMG, der heute viel zu ausdehnend ausgelegt wird, [...] neu zu umschreiben [ist]».72 Friedrich beabsichtigte, sich damit für «die Erhaltung von Arbeitsplätzen und zur Sicherung einer leistungsfähigen inländischen Rüstungsindustrie» einzusetzen.73

Das bereits aufgegriffene Ausfuhrgesuch für Radschützenpanzer der Mowag AG, mit dem sich der Bundesrat nur kurze Zeit nach dieser Parlamentsdebatte auseinandersetzte, wäre bei einer Berücksichtigung von Friedrichs Forderungen mit grosser Wahrscheinlichkeit gutgeheissen worden. Radschützenpanzer wären nicht mehr als Kriegsmaterial definiert worden, die politische Lage in Chile hätte neu beurteilt werden müssen. Dass eine Umsetzung von Friedrichs parlamentarischem Vorstoss dem Kreuzlinger Unternehmen grosse Vorteile verschafft hätte, blieb auch dem Parlament nicht verborgen. LdU-Nationalrat Franz Jaeger hielt in der Debatte fest, dass er das Anliegen als «eine Art Motion Mowag» wahrnehme.74

Doch wie positionierte sich das restliche Parlament gegenüber Carobbios und Friedrichs Forderungen? Die Fraktion der sozialdemokratischen Partei stellte sich gegen die Motion Friedrich. Andreas Gerwig erklärte in einer emotionsgeladenen Rede:

Wo immer es in der Welt zu Kriegen kommt, immer kämpfen schweizerische Waffen gegeneinander, sei es in Südamerika, in Afrika, in Iran, und sie verbreiten als

71 Motion Friedrich «Kriegsmaterialgesetz», in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, Jahr 1979, Band III, Herbstsession, Nationalrat, Sitzung 2, Geschäftsnummer 78.518, Datum 18.9.1979, Ref. No 20 007 846, S. 964–976, hier S. 966.

72 Ebd.

73 Ebd.

74 Motion Friedrich «Kriegsmaterialgesetz», in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, Jahr 1979, Band III, Herbstsession, Nationalrat, Sitzung 4, Geschäftsnummer 78.518, Datum 20.9.1979, Ref. No 20 007 846, S. 1026–1039, hier S. 1026.

unsere Botschafter Tod und Elend auch dort, wo Bürger gegen verhasste Diktaturen ankämpfen. Und vom Unglück dieser Aermsten profitieren wir auch noch! [...] Für viele Bürgerliche, nicht für alle, aber für viele, ist Aussenpolitik zur Aussenwirtschaftspolitik, Entwicklungshilfe zur Exportförderungshilfe geworden, und das Bild der humanitären Schweiz hat enorm gelitten.⁷⁵

Friedrich konterte:

Es wird nun dauernd behauptet – und auch Herr Gerwig hat darüber wieder bittere Tränen vergossen –, dass wir die armen Entwicklungsländer mit Waffen überschwemmen würden. Das ist nun schlicht und einfach nicht wahr. Das ist eine glatte Lüge! [...] Es ist also – ich betone es – eine glatte Lüge, wenn man behauptet, wir würden Entwicklungsländer mit Waffen überschwemmen. Das ist das wirkliche Bild, von dem man einmal Kenntnis nehmen sollte! Ich glaube, das sollten auch Frauenorganisationen und kirchliche Kreise tun, bevor sie einfältige Briefe in der Welt herum schicken!⁷⁶

Die beiden Voten zeigen, wie weit die Positionen zwischen den linken und bürgerlichen Parteien voneinander entfernt waren. Für die politische Linke hatte der schweizerische Waffenhandel mit politisch instabilen Entwicklungsländern ein unannehmbar hohes Niveau erreicht. Eine entgegengesetzte Position vertrat Friedrich, der seine politischen Gegner der Lüge bezichtigte. Der FDP-Nationalrat setzte sich für vermehrte Rüstungsexporte ein. Er begründete dies vor dem Parlament mit den folgenden Worten:

Die restriktive Praxis wirkt sich [...] ganz unmittelbar zum Schaden für unsere Armee aus. Es ist mit Ausnahme der grundsätzlichen Gegner jeglicher militärischer Landesverteidigung unbestritten, dass wir möglichst viele Waffen, Fahrzeuge und Geräte, bis hinauf zu komplexen Systemen, im Inland herstellen sollten. Zu diesem Grundsatz hat sich jüngst auch der Bundesrat im Zusammenhang mit der Entwicklung eines eigenen Kampfpanzers einmal mehr bekannt. Man kann aber nicht von unserer Industrie Entwicklungsarbeiten und Spitzenprodukte für unseren eigenen

75 Vgl. Motion Friedrich «Kriegsmaterialgesetz», in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, Band III, Herbstsession, Nationalrat, Sitzung 2, Geschäftsnummer 78.518, Datum 18.9.1979, Ref. No 20 007 846, Jahr 1979, S. 964–976, hier S. 972.

76 Ebd., S. 975.

Bedarf erwarten, wenn man ihr gleichzeitig beim Export, auf den sie in einem gewissen Ausmass angewiesen ist, immer mehr Hindernisse in den Weg legt.⁷⁷

Hinter Friedrichs Worten erkennt man die Bedrohungsszenarien der damaligen Zeit. Friedrich sah es als seine politische Pflicht an, sich für die einheimische Rüstungsindustrie einzusetzen, weil diese seiner Meinung nach die Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee garantieren sollte. Volkswirtschaftliche Überlegungen mögen ein Grund gewesen sein, warum man sich innerhalb der schweizerischen Politik für den Handel mit Rüstungsgütern einsetzte. Ein anderer, wohl nicht zu unterschätzender Grund war aber auch die Furcht davor, dass es in Europa zum militärischen Ernstfall kommen könnte und sich die Schweiz verteidigen müsste.

Die Abstimmungsergebnisse über die Vorstösse machten deutlich, dass eine Mehrheit des Nationalrats nicht Carobbios, sondern Friedrichs Meinung teilte. Carobbios Vorstoss wurde mit 105:15 Stimmen abgelehnt. Der Inhalt der Motion Friedrich wurde vom Nationalrat als Postulat weitergereicht, wobei die Volksvertretenden mit 84:51 Stimmen gepanzerte Fahrzeuge nicht mehr als Kriegsmaterial verstanden wissen wollten und mit 69:65 Stimmen eine Neudefinition derjenigen Gebiete forderten, in die kein Kriegsmaterial ausgeführt werden darf.⁷⁸ Der Ständerat unterstützte ein Postulat mit diesen Forderungen mit noch deutlicheren 25:6 Stimmen.⁷⁹ Die Kräfteverhältnisse im Parlament lassen sich bei diesen Abstimmungen deutlich erkennen. Die Mehrheit setzte sich für die einheimische Rüstungsgüterindustrie ein, dem Handel mit Dual-Use-Gütern sollten nach dem Willen des Parlaments möglichst wenig juristische Hürden in den Weg gestellt werden.

Doch wirkten sich die Postulate auf die Haltung und die Entscheidungen des Bundesrats aus? Der Bundesrat verhielt sich im Anschluss an die Parlamentsdebatten im National- und Ständerat widersprüchlich. Gegenüber

⁷⁷ Ebd., S. 967.

⁷⁸ Motion Friedrich «Kriegsmaterialgesetz», in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, Jahr 1979, Band III, Herbstsession, Nationalrat, Sitzung 4, Geschäftsnummer 78.518, Datum 20.9.1979, Ref. No 20 007 846, S. 1026–1039, hier S. 1039.

⁷⁹ Motion Herzog: Kriegsmaterialgesetz, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, Jahr 1979, Band I, Frühjahrsession, Ständerat, Sitzung 6, Geschäftsnummer 78.522, Datum 14.3.1979, Ref. No 20 007 567, S. 86–92, hier S. 92.

der Mowag AG erwähnte er bei der Ablehnung des Gesuchs, dass man es auch wegen der parlamentarischen Auseinandersetzung vertieft geprüft habe.⁸⁰ Der Bundesrat war sich der parlamentarischen Meinung zwar bewusst, orientierte sich bei seiner Entscheidung aber nicht an ihr. Eine andere Haltung nahm der Bundesrat hingegen ein, als im Anschluss an einen öffentlichen Aufruf eines HEKS-Mitarbeiters⁸¹ 1983 in Bern zahlreiche Protestnoten gegen ein Lizenzgeschäft der SIG in Chile eintrafen.⁸² Bundesrat Georges-André Chevallaz wies den Initianten brieflich darauf hin, dass seit 1973 keine schweizerischen Waffen mehr nach Chile exportiert worden seien, und hielt fest, dass die Lizenzvergabe legal sei und das Parlament eine Änderung des KMG in dieser Hinsicht bereits abgelehnt habe. «Aus diesen Gründen betrachte ich diese Angelegenheit als erledigt», schloss er seinen Brief an den Hilfswerk-Mitarbeiter.⁸³ In seiner öffentlichen Haltung gegenüber einem Lizenzgeschäft eines schweizerischen Unternehmens bezog sich der Bundesrat folglich auf den parlamentarischen Willen. Der Aufruf zur Unterschriftensammlung gegen das Lizenzgeschäft eines schweizerischen Unternehmens in Chile verweist darauf, dass die Kriegsmaterialgeschäfte mit umstrittenen lateinamerikanischen Diktaturen nicht nur im Bundeshaus, sondern auch in der Öffentlichkeit für Empörung sorgten.

⁸⁰ Georges-André Chevallaz und Karl Huber an die Mowag AG, Titellostes Schreiben, 27.2.1980, S. 1, in: CH-BAR#E7001C#1990/278#389*, Az. 151, Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Chile und Taiwan, 1980.

⁸¹ Vgl. dazu Rudolf Epple-Gass, Friedensbewegung und direkte Demokratie in der Schweiz, Frankfurt am Main 1988, S. 163–164.

⁸² Vgl. dazu das folgende Dossier: CH-BAR#E5001G#1994/119#776*, Az. 793.15, Lizenzbau von SIG-Stgw in Chile; Private Proteste, 1983–1984.

⁸³ Georges-André Chevallaz an Samuel Andres, Sturmgewehre für Chile, Lizenzvertrag, 21.9.1983, in: CH-BAR#E5001G#1994/119#776*, Az. 793.15, Lizenzbau von SIG-Stgw in Chile; Private Proteste, 1983–1984.

Mediale Kritik an den Kriegsmaterialexporten

In zwei bissigen Karikaturen setzte sich beispielsweise der bekannte Künstler Hans Ulrich Steger mit den Parlamentsdebatten auseinander.⁸⁴ Unmittelbar nachdem die parlamentarischen Eingaben eingereicht worden waren, erschien im Oktober 1978 im *Nebelspalter* eine Karikatur mit dem Titel «Die Kriegsindustrie ist die Mutter des Wohlstands. – Also Schleusen ganz auf!» (Abb. 1), in der ein Wasserrad dank Blut die Energie für die Exportindustrie erzeugt.⁸⁵ In der Zeitung *Friedenspolitik* erschien unter dem Titel «Und üüber die Leichen tri-itt, das Händlervolk im Sturmesschritt» eine Karikatur (Abb. 2), in der Rudolf Friedrich, Dieter Bührlé und Rudolf Gnägi zusammen mit zahlreichen anderen Personen über einen Leichenhaufen schreiten. Während Nationalrat Friedrich einen Koffer mit der Aufschrift «Lobby» trägt, hat Bundesrat Gnägi einen Koffer mit der Aufschrift «EMD» bei sich.⁸⁶ Die Aussage der Karikatur lag auf der Hand: Steger kritisierte mit ihr die aus seiner Sicht zu enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Rüstungsindustrie und Verwaltung.

Auch das Lizenzgeschäft der Mowag AG in Chile wurde in den Medien sowohl im In- als auch im Ausland heftig kritisiert. Im *Nebelspalter* erschien eine Karikatur von Steger, die unter dem Titel «Jetzt ferngesteuert» mörderische Radschützenpanzer in Südamerika darstellt (Abb. 3). «Stille, stille, stille, mir händ bim beste Wille kein Paragraph parat, beduurt de Bundesrat», lautet eine Strophe des dazugehörenden Gedichts.⁸⁷ Im Ausland war es das Wochenmagazin *Der Spiegel*, das die Haltung der Schweiz mit harschen Worten anprangerte. Es berichtete darüber, dass in der chilenischen Militärdiktatur SIG-Sturmgewehre vom Unternehmen Famae und Mowag-Radschützenpanzer vom Unternehmen Cardoen unter Lizenz hergestellt werden.⁸⁸ «Die Doppelmoral in ihren Außenbeziehungen scheinen die

⁸⁴ Der Autor bedankt sich herzlich beim Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich für die freundliche Publikationserlaubnis der Karikaturen aus dem Nachlass von Hans Ulrich Steger.

⁸⁵ AfZ: NL Hans U. Steger / 30.

⁸⁶ AfZ: NL Hans U. Steger / 1736.

⁸⁷ AfZ: NL Hans U. Steger / 58.

⁸⁸ «Schweiz: Alles ruhig», in: DER SPIEGEL 44/1983, S. 206–207, hier S. 206–207.

friedfertigen Eidgenossen kaum zu bemerken – so geschickt behandelt die Regierung in Bern den heiklen Waffenexport», bilanzierte der Artikel.⁸⁹

Wie bereits dargelegt, zeigte sich die Schweiz in der Frage gespalten, ob es zulässig sei, dass einheimische Unternehmen mit ausländischen Partnern Lizenzgeschäfte zur Kriegsmaterialproduktion abschliessen dürfen. Das Parlament wollte dies nicht verbieten. Die in Bern eingetroffenen Protestbriefe zeigen, dass es innerhalb der Schweiz aber zahlreiche Bürgerinnen und Bürger gab, die sich dagegen wehrten. Auch Steger kritisierte diese Geschäftstätigkeit im *Nebelspalter*, er war sich aber bewusst, dass er damit ein äusserst umstrittenes Thema ansprach. Seine Karikatur zeigte Pinochet mit einer blutigen Hand. Hinter ihm war ein Schild zu sehen, auf dem der verbotene Waffenexport mit einem Lizenzgeschäft umgangen wurde. Darunter sagte der gezeichnete General: «Danke, Amigos, alles ok!» Und Steger ergänzte: «(Mehr schreiben wir jetzt nicht, sonst hagelt's in Rorschach wieder Leserproteste wegen Linkslastigkeit, etc.)»⁹⁰ (Abb. 4).

Doch zeigte der mediale Widerstand Wirkung? Die historische Forschung geht für die Schweiz nicht nur davon aus, dass in den 70er Jahren aussenpolitische Themen verstärkt medial vermittelt und rezipiert wurden,⁹¹ sondern auch dass die Medien insbesondere bei militärischen Fragen eine wichtige Rolle einnehmen konnten.⁹² Als *Der Spiegel* 1983 im bereits erwähnten Artikel die schweizerischen Lizenzgeschäfte kritisierte, wandte sich Steger mit einem Leserbrief an das deutsche Publikum. Seiner Meinung nach drehte sich die Auseinandersetzung «um Geld, eigene Rüstung, [und] Arbeitsplätze».⁹³ Steger glaubte kaum an eine Wirkung seiner kritischen Zeichnungen: «Meine schärfsten Karikaturen von 1979 verpufften ohne

⁸⁹ Ebd., S. 207.

⁹⁰ AfZ: NL Hans U Steger / 77.

⁹¹ Sacha Zala, Einleitung, in: *Diplomatische Dokumente der Schweiz*, Band 25 (1.1. 1970–31.12.1972), Zürich 2014, S. XXXI–XXXVIII, hier S. XXXVII.

⁹² Christoph Wyniger, Das Spannungsfeld von Militär, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Schweizer Rüstungsgüterbeschaffung im Kalten Krieg, in: Dieter H. Kollmer (Hg.), *Militärisch-Industrieller Komplex? Rüstung in Europa und Nordamerika nach dem Zweiten Weltkrieg*, Freiburg i. Br., Berlin und Wien 2015, S. 215–238, hier S. 215–216 und S. 236–237.

⁹³ Vgl. DER SPIEGEL 48/1983, S. 8.

Widerhall. Darüber spricht ein anständiger Mensch in der Schweiz eben nicht.»⁹⁴

Stegers Beurteilung passt zum Umstand, dass in der bürgerlichen schweizerischen Presse die Lizenzverträge der schweizerischen Unternehmen in Lateinamerika kaum thematisiert wurden.⁹⁵ Die *Neue Zürcher Zeitung* (NZZ) allerdings stellte die Mowag AG im Jahr 1980 als «Schweizer Rüstungsbetrieb ohne Schweizer Auftrag?» vor und hielt fest, dass man am Bodensee seit 1962 auf eine Bestellung aus Bern warte.⁹⁶ Ähnlich wie in den bereits vorgestellten Parlamentsdebatten wurden auch in der NZZ die wirtschaftlichen Faktoren thematisiert. So wies die Zeitung ihre Leserschaft darauf hin, dass die Mowag AG «gut 80 Prozent des Umsatzes» im «Wehrtechniksektor» erzielt hätte.⁹⁷ «[S]ämtliche Mowag-Produkte der Sparte Militär sind für ausländische Kunden bestimmt, und hier setzt bekanntlich die Waffenausfuhrgesetzgebung recht enge Grenzen. Grössere Länder haben zudem ihre eigene Rüstungsindustrie, arme und kleine Länder treten kaum als Interessenten auf, und um die verbleibenden bemüht sich eine weltweite Konkurrenz», bilanziert der Artikel.⁹⁸ Die NZZ erkannte deswegen einen politischen Willen in der Schweiz, dafür zu sorgen, dass die Armee bei zukünftigen Aufträgen wieder das einheimische Unternehmen berücksichtigen sollte. «Auftrags- und Arbeitsplatzsicherung – nicht zuletzt mit Blick auf die Förderung der thurgauischen Wirtschaft – sind die wichtigsten Motive dafür», urteilte die Zeitung.⁹⁹

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Zumindest konnten im digitalen Zeitungsarchiv der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) unter den gängigen Schlagworten keine Artikel zu dieser Thematik gefunden werden (Stand 31.8.2019).

⁹⁶ Autorenkürzel rr, «Schweizer Rüstungsbetrieb ohne Schweizer Auftrag? Situation und Zukunftschancen der Mowag», in: *Neue Zürcher Zeitung*, 14.10.1980, S. 33, in: Schweizerisches Bundesarchiv, E7001C#1990/278#389*, Az. 151, Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Chile und Taiwan, 1980.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Ebd.

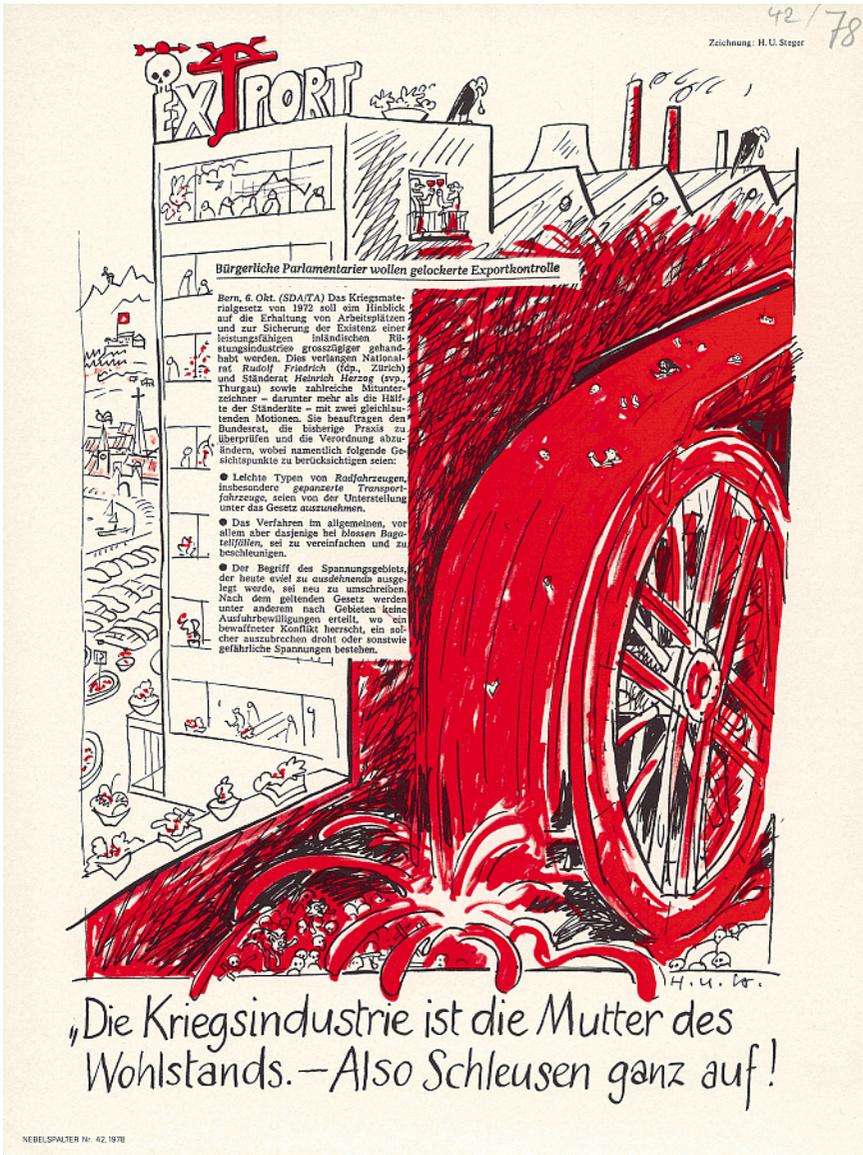


Abb. 1: «Die Kriegsindustrie ist die Mutter des Wohlstands. – Also Schleusen ganz auf!», in: Nebelspalter, Nr. 42 / 17.10.1978, AFZ: NL Hans U. Steger / 30, © Archiv für Zeitgeschichte.



Abb. 2: «Und über die Leichen tri-itt, das Händlervolk im Sturmesschritt.», in: Friedenspolitik, Oktober 1979, AfZ: NL Hans U. Steger / 1736, © Archiv für Zeitgeschichte.



Abb. 4: «Danke, Amigos, alles ok!», in: Nebelspalter, Nr. 31 / 2.8.1983, AfZ: NL Hans U. Steger / 77, © Archiv für Zeitgeschichte.

Schlussfolgerungen

Bei den Auseinandersetzungen um Waffenlieferungen in lateinamerikanische Diktaturen ging es um die Wahrnehmung und das Verhalten der Schweiz in einer vom Kalten Krieg geprägten Zeit. Sie waren von zahlreichen Aspekten geprägt. Es ging in ihnen um moralische Fragen, volks- und betriebswirtschaftliche Anliegen, ideologische Sympathien, sicherheitspolitische Abwägungen und nicht zuletzt auch um juristische Definitionen. Der schweizerische Kriegsmaterialhandel mit Pinochet und seinen Pendanten gestaltete sich daher vielseitig und mitunter äusserst widersprüchlich. Bei politisch umstrittenen Entscheiden wurde stets auf die juristische Lage hingewiesen, die Gesetze wurden aber offensichtlich situationsbezogen und nach ökonomisch-opportunistischen Gesichtspunkten ausgelegt. Anhand der politischen Auseinandersetzung um den schweizerischen Waffenhandel mit lateinamerikanischen Diktaturen konnten unterschiedliche Konfliktlinien aufgezeigt werden, die sich durch das Parlament, die Bundesverwaltung und die Bevölkerung zogen. Das in der jüngeren historischen Forschung für die Schweiz konstatierte «Zusammenspiel von antikommunistischer Einstellung und Wirtschaftsinteressen»¹⁰⁰ sowie die Nutzung der Neutralität des Landes bei der wirtschaftlichen Aktivität mit Lateinamerika¹⁰¹ können im Bereich des Kriegsmaterialhandels bestätigt werden. Was man im Kalten Krieg als Kriegsmaterial wahrnahm, hatte dabei nur bedingt mit technischen Aspekten zu tun. Kriegsmaterial entstand in erheblichem Masse durch politische oder juristische Definitionen. Um Exportvorhaben zu verhindern, musste der politische Wille vorhanden sein, ein Handelsgut als Kriegsmaterial zu deklarieren.

Einige Geschäfte wurden durch das 1973 eingeführte KMG verhindert, andere erst ermöglicht. Befürworter solcher Handelsbeziehungen fürchteten sich nicht zuletzt vor den Gefahren des Kalten Kriegs. Eine eigene Rüstungs-

¹⁰⁰ Bott, Schaufelbuehl, Zala, Die internationale Schweiz in der Zeit des Kalten Krieges, S. 5–15, hier S. 10.

¹⁰¹ Vgl. Ursina Bentele, Sacha Zala, Neutrality as business strategy. Switzerland and Latin America in the Cold War, in: Sandra Bott, Jussi M. Hanhimäki, Janick Marina Schaufelbuehl, Marco Wyss (Hg.), Neutrality and Neutralism in the Global Cold War. Between or Within the Blocs?, London and New York 2015, S. 178–195.

industrie schien unabdingbar zu sein für die Verteidigungsfähigkeit bei einem Angriff einer ausländischen Armee. Bürgerliche Politiker und die Beamten des EMD unterstützten daher die Interessen der einheimischen Kriegsmaterialhersteller. Neben sicherheitspolitischen Aspekten wurde aber auch die Bedeutung der einheimischen Rüstungsindustrie als Arbeitgeber hervorgehoben. Die Kritiker der schweizerischen Waffengeschäfte griffen dies auf, indem sie die «Profitgier» der in die Exportaktivitäten involvierten Personen als moralisch verwerflich anprangerten. Die Gegner des Kriegsmaterialhandels zeigten sich mit den Entwicklungsländern solidarisch und vertraten die Ansicht, dass schweizerische Waffen für die dort ausgetragenen Konflikte mitverantwortlich seien. Die Debatten rund um den Waffenhandel bieten einen interessanten Einblick darin, wie unterschiedlich die Welt, aber auch die Schweiz in den letzten beiden Jahrzehnten des Kalten Kriegs wahrgenommen werden konnten. Für die Kritiker der Waffengeschäfte war die Schweiz mitverantwortlich daran, wie konfliktreich die Welt damals war. Die Befürworter des Rüstungsgüterhandels rechtfertigten ihre Haltung hingegen mit den Bedrohungsszenarien des Kalten Kriegs, vor denen sie sich auch in der Schweiz fürchteten.¹⁰²

Der Waffenhandel mit der international äusserst umstrittenen chilenischen Diktatur ragt innerhalb der Analyse heraus. Das EMD wies in einer Stellungnahme zur Exporterlaubnis von Radschützenpanzern darauf hin, dass die Schweiz Kriegsmateriallieferungen in den Iran erlaubt habe. Auch nach der Einführung des KMG war dies noch möglich.¹⁰³ Wie anhand der Rede von SP-Nationalrat Gerwig dargelegt, wurde dies im Parlament heftig kritisiert. Gegenüber Chile nahm der Bundesrat eine viel striktere Haltung ein. Seit 1974 durften keine Waffen mehr in die Diktatur ausgeführt werden, Ende der 70er Jahre wurden für die Polizei bestimmte unbewaffnete Radschützenpanzer vom Bundesrat als Kriegsmaterial definiert. Aussenminister

¹⁰² Vgl. dazu bspw.: Silvia Berger Ziauddin, Überlebensinsel und Bordell. Zur Ambivalenz des Bunkers im atomaren Zeitalter, in: David Eugster, Sibylle Marti (Hg.), *Das Imaginäre des Kalten Krieges. Beiträge zu einer Kulturgeschichte des Ost-West-Konfliktes in Europa*, Essen 2015, S. 69–93 und Aviva Guttman, Ernst Cinceras nichtstaatlicher Staatsschutz im Zeichen von Antisubversion, Gesamtverteidigung und Kaltem Krieg, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 63/1 (2013), S. 65–86.

¹⁰³ Vgl. dazu den Beitrag von Magnus Meister in diesem Band.

Aubert wies seine Kollegen nicht nur auf die Menschenrechtssituation in Chile hin, sondern auch auf die kritische Haltung gegenüber Pinochets Junta in der Schweiz. Die Ausfuhrpraxis gegenüber Chile scheint einen Sonderstatus eingenommen zu haben. Andere schweizerische Handelsgüter mit doppelem Verwendungszweck durften zum damaligen Zeitpunkt in zahlreiche lateinamerikanische Staaten exportiert werden. Auch beim schweizerischen Waffenhandel zeigt sich somit die besondere Bedeutung der chilenischen Diktatur innerhalb der zahlreichen problematischen Regierungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.¹⁰⁴

Dual-Use-Güter waren besonders umstritten, weil deren Export gemäss Kriegsmaterialverordnung erlaubt war. Sowohl bei Kritikern als auch Befürwortern führte dies zu Unverständnis. Kritiker verstanden nicht, warum ein militärisch einsetzbares Flugzeug nicht Kriegsmaterial sein sollte. Die Befürworter sahen hingegen Radschützenpanzer als nicht ausschliesslich militärisch einsetzbare Fahrzeuge an und forderten dementsprechend vom Bundesrat, auch deren Export zu erlauben. Eine Mehrheit des Parlaments unterstützte dieses Anliegen.

Erst nach dem Ende des Kalten Kriegs war der politische Wille vorhanden, die Ausfuhrbestimmungen von Handelsgütern strenger einzugrenzen. Mit dem Güterkontrollgesetz (GKG) existierten ab 1996 Paragraphen, die den Handel mit Dual-Use-Gütern regelten. Unter der Leitung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) mussten die Beamten der Bundesverwaltung fortan unterschiedlich verwendbare Handelsgüter kontrollieren und problematische Exportvorhaben verbieten.¹⁰⁵ Die eingeführte Definition der bewilligungspflichtigen Dual-Use-Güter war weitreichend und beinhaltete «Waren, Technologien und Software».¹⁰⁶ Die Schweiz war langsamer darin als andere Staaten, in sicherheitspolitischer Hinsicht auf das Ende des Kalten

¹⁰⁴ Vgl. Eckel, Die Ambivalenz des Guten, S. 583–710.

¹⁰⁵ Erwin Bolliger, Schweizerische Sicherheitspolitik und Exportkontrollen, in: ASMZ, 181/6 (2015), S. 36–38, hier S. 36–37.

¹⁰⁶ Bundesgesetz über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter, besonderer militärischer Güter sowie strategischer Güter (Güterkontrollgesetz, GKG) vom 13. Dezember 1996 (Stand am 1. Juli 2016), Art. 3, Abs. a.

Kriegs zu reagieren.¹⁰⁷ Dass das GKG erst 1996 eingeführt wurde, scheint kein Zufall zu sein. Dieses Jahr kann als «Wendepunkt» wahrgenommen werden, seitdem bisherige sicherheitspolitische Fragen auf unterschiedlichen Ebenen völlig neu beantwortet werden.¹⁰⁸ Nicht nur die nationale, sondern auch die internationale Sicherheit schien der Schweiz ab diesem Zeitpunkt wichtiger zu sein, wie die Annäherung an die NATO und der erstmalige OSZE-Vorsitz zeigen.¹⁰⁹ Im Aussenhandel mit Lateinamerika kamen diese Bemühungen hingegen zu spät: Zu diesem Zeitpunkt waren auch die am längsten andauernden Diktaturen aus der Zeit des Kalten Kriegs bereits wieder redemokratisiert.

Manuel Klaus, Dr. des., Basel Graduate School of History, Departement Geschichte, Kanonengasse 27, CH – 4051 Basel, m.klaus.hist@gmx.ch

¹⁰⁷ Marcel Gerber, *Dynamisierung in einem wechselhaften internationalen Umfeld. Schweizer Rüstungskontrollpolitik nach dem Kalten Krieg*, Bern 2006, S. 17.

¹⁰⁸ Ebd., S. 286.

¹⁰⁹ Ebd.

Kommentar: Ein wehrhafter Igel? Schweizer Rüstungsgüter im Kalten Krieg

Christian Kehrt

Im Kalten Krieg galt die Schweiz als ein der Neutralitätspolitik verpflichtetes Land, das sich weltweit für humanitäre Zwecke engagierte. Der genaue Blick auf die Geschichte der Rüstungsindustrie zeigt jedoch ein anderes, ambivalenteres, hochpolitisches und direkt mit weltweiten Konfliktlagen verbundenes Bild. Wehrhaftigkeit ist tief im Geschichts- und Selbstbild der Schweiz verankert. Die Vorstellung der Schweiz als wehrhafter Igel ist jedoch irreführend.¹ Vielmehr agierte diese als exportorientierte Industrienation, verschiffte weltweit Waffen und importierte militärisches Grossgerät. Damit stellt sich die Frage, inwieweit die Schweiz über ihre Rüstungsgüter ins internationale System des Kalten Krieges eingebunden war. Die Beiträge des Themenheftes geben hierauf wichtige Antworten.

Die Forschung zur Rolle von Wissenschaft und Technik im Kalten Krieg erlebte in den letzten Jahren einen regelrechten Boom.² Allerdings sind die meisten Arbeiten nach wie vor USA-zentriert. Weitaus weniger geschichtswissenschaftlich fundiertes Wissen besteht zu kleineren, europäischen Staaten. Hinzu kommt ein gerade sich intensivierendes Interesse an den zeithistorischen Transformationsprozessen der langen 1970er Jahre. Integrale Studien zu Fragen des Kriegsmaterials im Kalten Krieg sind wichtig, aber äusserst selten. Dies erklärt sich zum Teil durch das Geheimhaltungsgebot und die schwere Zugänglichkeit militärischer Verschlussachen und privater Firmenarchive. Es liegt aber auch in der Natur des komplexen Gegenstandes, der eine multiperspektivische Herangehensweise erfordert, die wirtschaftshistorische, technikgeschichtliche, mediale, kultur- und politikgeschichtliche Perspektiven kombiniert.

¹ Vgl. hierzu den Beitrag von Monika Dommann über den Schweizer Expo-Pavillon 1964 in diesem Themenheft.

² John Krige, *Sharing Knowledge, Shaping Europe. US Technological Collaboration and Nonproliferation*, Cambridge/MA 2016; Naomi Oreskes, John Krige (Hg.), *Science and Technology in the Global Cold War*, Cambridge/MA 2014.

Die Frage nach der Rolle der Schweiz im Kalten Krieg ist erst in jüngerer Zeit stärker in den Fokus gerückt. Dabei wurde das Neutralitätsgebot kritisch hinterfragt und die starke Einbindung der Schweiz ins westliche System nachgewiesen.³ Die Geschichte kleinerer oder gar neutraler Staaten ist relevant, um ein tieferes Verständnis des Kalten Krieges zu erhalten, welches das Wissen über die beiden Supermächte ergänzen, bestätigen, aber auch neu justieren kann. Was ist charakteristisch für das Agieren der Schweiz mit Kriegsmaterial im Kalten Krieg? Welche Konzepte bieten sich zur Analyse der Verflechtungsgeschichten von Militär und Industrie an? Welche Akteurs- und Interessenkonstellationen gingen mit den länderübergreifenden Waffengeschäften einher und wie gestalteten sich die Beziehungen zu den Supermächten? In diesen Forschungszusammenhang reiht sich das Themenheft ein, indem es die Schweiz im Kontext eines globalen Kalten Krieges verortet und den zeitlichen Bogen von den 1950er Jahren bis in die 1980er Jahre spannt.⁴

1. Komplexe Akteurskonstellationen auf der Mikroebene

Nach Dieter H. Kollmers instruktivem Überblick über den Militärisch-Industriellen Komplex in Europa und Nordamerika fällt die Schweiz nicht unter diesen Begriff, verfügt jedoch über eine eigene, durchaus bedeutende Rüstungsindustrie.⁵ Tatsächlich scheint der Begriff für kleinere oder neutrale Staaten wie die Schweiz, aber auch für Deutschland nicht wirklich geeignet.

3 Thomas Buomberger, *Die Schweiz im Kalten Krieg 1945–1990*, Baden 2017; Markus Furrer, *Mythen im Kalten Krieg. Das Beispiel Schweiz*, in: Roland Bernhard, Susanne Grindel, Felix Hinz, Christoph Kühberger (Hg.), *Mythen in deutschsprachigen Geschichtsschulbüchern. Von Marathon bis zum Élysée-Vertrag*, Göttingen 2017, S. 247–263; David Eugster, Sibylle Marti (Hg.), *Das Imaginäre des Kalten Krieges. Beiträge zu einer Kulturgeschichte des Ost-West-Konfliktes in Europa*, Essen 2015 (Frieden und Krieg 21).

4 Dieter H. Kollmer (Hg.), *Militärisch-Industrieller Komplex? Rüstung in Europa und Nordamerika nach dem Zweiten Weltkrieg*, Freiburg i. Br., Berlin, Wien 2015.

5 Insgesamt weist diese eher Merkmale eines staatlichen «Rüstungsinterventionismus» auf, was sich vor allem an den zahlreichen politischen Kontrollen, bei gleichzeitigem Fehlen signifikanter Rüstungsexporte, festmachen lässt.

Er ist jedoch Teil der politischen Geschichte und öffentlichen Auseinandersetzung und durch seine wirkmächtige Begriffsgeschichte durchaus relevant, wenn es darum geht, Machtfragen und Verflechtungsgeschichten zwischen Militär, Wissenschaft und Politik im Bereich der Rüstung zu thematisieren. Denn Rüstungsgüter erzählen bei genauerer Betrachtung wichtige Geschichten über die Zeit des Kalten Krieges und seine Akteure. Als analytische Kategorie ist der Militärisch-Industrielle(-Akademische) Komplex allerdings problematisch, da nicht klar zu bestimmen ist, was diesen von einer «normalen» Rüstungsindustrie unterscheidet. Gibt es qualitative und quantitative Kriterien, die sich an der Grösse, einer fehlenden parlamentarischen Kontrolle und einem starken Einfluss einer Rüstungslobby festmachen lassen?

Historisch aufschlussreicher als solch definitorische Debatten ist die Frage nach den jeweiligen Akteurskonstellationen und der gesellschaftlichen Bedeutung konkreter Rüstungsgüter. Das Themenheft zielt folglich nicht auf eine pauschale Klassifizierung der Schweiz als Militärisch-Industrieller(-Akademischer) Komplex. Vielmehr geht es in den quellengesättigten Fallstudien darum, die jeweiligen Interessen und Handlungslogiken genauer zu untersuchen. Hierin liegt das grösste Verdienst des Themenheftes, das vor allem die politische Dimension der Rüstungsproduktion und die hierbei auftretenden Akteurskonstellationen, institutionellen Arrangements und Konfliktlinien behandelt.

Im Kalten Krieg kam es zu einer Reorganisation der Rüstung durch eine quantitative Aufrüstung und einen erheblichen qualitativen Wandel der Militärtechnik. Die 1950er Jahre waren auch in der Schweiz «ein Jahrzehnt der Aufrüstung». Allerdings gelang es nicht, eine einheitliche Rüstungspolitik zu formulieren und die divergierenden Interessen zwischen Generalstab, Öffentlichkeit und Privatindustrie auszugleichen. Wie Cyril Schiendorfer in seinem Beitrag zur Kriegsmaterialbeschaffung zeigt, gab es erhebliche Spannungen zwischen Politik, Wirtschaft und Militär, nicht zuletzt wegen der ausufernden Kosten der Rüstungsprogramme. Schiendorfer skizziert damit eine konfliktive Grundkonstellation, die für den gesamten Zeitraum des Kalten Krieges und vermutlich darüber hinaus charakteristisch bleibt.

Komplexität erweist sich als ein weiterer charakteristischer Grundzug von Kriegsmaterialgütern. Dafür sorgen nicht nur die lange und aufwendige Planungsphase und die hohen technischen wie wissenschaftlichen Anforderungen, sondern auch die hierfür relevanten heterogenen politischen Akteure

sowie die nationalen wie internationalen Kontrollen und gesetzlichen Regelungen.⁶ Kriegsmaterial entzieht sich eindeutigen Definitionen auch aufgrund der oftmals strategisch genutzten Dual-Use-Dimension. Rüstungsgüter können in zivilen Varianten produziert und legalisiert werden, so dass es kaum zu bestimmen ist, ob ein Flugzeug, Computer, Panzerwagen oder auch Strahlungsmessgerät als ziviles oder militärisches Gut bezeichnet und gegebenenfalls auch beschränkt werden kann.

Eine wichtige Fallstudie legt hier Sibylle Marti über den «Wachhund des Atomzeitalters» vor.⁷ Strahlungsmessgeräte galten im Kalten Krieg als Kriegsmaterial und fielen damit unter die Kontrolle des Militärs. Im Vergleich zu strategischen und taktischen Atomwaffen hat der Geigerzähler einen eher zivilen Anklang, zumal dieser auch zum Monitoring von Strahlenbelastungen und damit nicht notwendigerweise für militärische Zwecke genutzt wurde. Aber auch das kleine Dosimeter und das damit einhergehende kernphysikalische Know-how waren zweifelsohne von nationalem Interesse für die Schweiz. Die Nachfrage nach Strahlenschutzgeräten hing direkt von den Konjunkturen des Kalten Krieges ab. Entscheidend war hierbei das Verhältnis zu den USA, die versuchten, ihre Vormachtstellung zu behaupten, indem sie den Transfer brisanter rüstungstechnischer Güter und Expertise kontrollierten. Dies scheint die These John Kriges einer amerikanischen Hegemonie durch kontrollierten Wissensaustausch im Sinne der USA zu bestätigen.⁸ Aus Sicht der Schweiz ging es dagegen um die Wahrung einer gewissen Selbstständigkeit im grösseren Rahmen des Kalten Krieges.

⁶ Chris C. Demchak, *Military Organizations, Complex Machines: Modernization in the U.S. Armed Services*, Ithaca 1991 (Cornell Studies in Security Affairs).

⁷ Johannes Abele, «Wachhund des Atomzeitalters». Geigerzähler in der Geschichte des Strahlenschutzes, München 2002 (Abhandlungen und Berichte / Deutsches Museum, N.F. 16).

⁸ John Krige, *American Hegemony and the Postwar Reconstruction of Science in Europe*, Cambridge/MA 2006 (Transformations).

2. Rüstungsexporte als transnationale Verflechtungsgeschichten

Das Themenheft zeigt, welche erhebliche Forschungspotentiale gerade in der länderübergreifenden europäischen beziehungsweise globalen Rüstungsgeschichte des Kalten Krieges bestehen. Rüstungsgüter und die damit verbundenen transnationalen Verflechtungsgeschichten verorten die neutrale, auf Autonomie bedachte Schweiz im Kontext eines global zu verstehenden Kalten Krieges.⁹ Insgesamt entsteht so ein dichtes, historisch gesehen äusserst relevantes neues Bild der Schweiz als eines strategisch im Kontext des Kalten Krieges agierenden Landes. Die von Schweizer Firmen produzierten und weltweit exportierten Sturmgewehre, Radschützenpanzer, Kampfflugzeuge, Geigerzähler und Luftabwehrraketen positionierten die Schweiz mitten in globalen Konfliktfeldern. Die Schweiz im Kalten Krieg verstand sich als Hightech-Nation, die in der Lage sein sollte, den neuen Anforderungen des Atomkrieges technologisch und militärisch zu begegnen. Hier stiess das Schweizer Rüstungssystem sowohl im Bereich der Privatwirtschaft als auch in dem der staatlichen Rüstungsproduzenten an seine Grenzen. Allein war die Schweiz kaum in der Lage, Eigenentwicklungen im Bereich der Computer- oder Flugzeugtechnik hervorzubringen. Sie war damit auch als neutraler Staat abhängig vom politischen Willen und der Technologie der USA und der NATO-Bündnispartner. Ferner billigte die Schweiz aus strategischen Gründen Rüstungsexporte in politisch umstrittene Regime, um auf diesem Weg die eigene Rüstungsindustrie zu stärken.

Anhand der Rüstungsexporte in Pinochets Chile zeigt der Beitrag von Manuel Klaus die Schwierigkeit, Kriegsmaterial genau zu definieren. So ermöglichte der Verweis auf die angeblich rein zivile Nutzung der gelieferten Flugzeuge und Panzerwagen auch Rüstungsexporte in diktatorische Staaten. Ähnliche Muster lassen sich auch im Falle der geplanten Waffenexporte in den Mittleren Osten ausmachen, der, so Magnus Meister in seiner Fallstudie, einer der zentralen Schauplätze des Kalten Krieges darstellte. Der Iran war

⁹ Odd Arne Westad, *The Global Cold War: Third World Interventions and the Making of our Times*, Cambridge 2010; Odd Arne Westad, *The Cold War: A World History*, London 2018.

ein wichtiger Markt für die Schweiz sowohl für zivile als auch für militärische Güter trotz wachsender nationaler und internationaler Kritik. Grund hierfür war die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Schweiz und auch die Stärkung der Rüstungsindustrie. Auch das 1973 neu geschaffene Kriegsmaterialgesetz hatte keinen wirklich beschränkenden Einfluss auf die Schweizer Waffenexporte, so Meisters wichtiger Befund.

3. Die öffentliche Wahrnehmung von Rüstungsgütern

Der Kalte Krieg war massgeblich ein Krieg in den Köpfen, so Monika Dommann in ihrem Beitrag über die Schweizer Expo im Jahr 1964. Die im Rahmen dieser Landessaustellung erfolgte öffentliche Darstellung von Wehrbereitschaft hatte Auswirkungen auf die Architektur des Schweizer Pavillons, der einem wehrhaften Igel glich. Auch neue Medienformate wurden zu Darstellung und Imaginationen des Zukunftskrieges genutzt. So sollten auf Panzern montierte Kameras das Kriegsgeschehen aus der Perspektive der Soldaten erlebbar machen. Diese mediale und öffentliche Dimension von Militärtechnik ist ein integraler und wichtiger Aspekt des Kalten Krieges und bislang nicht hinreichend untersucht worden. Aktuell haben Robert Bud und Helmuth Trischler am Beispiel der Debatten um die Kernenergie den Begriff der *Public Technology* geprägt, der sicherlich ebenfalls auf umstrittene Rüstungsgüter zutrifft.¹⁰ Diese sind nicht ohne die öffentlichen Debatten und Proteste zu verstehen, die die Anschaffung und auch den Umgang mit diesen Rüstungsgütern prägen. Dies bedeutet, dass Abschreckung, Beruhigung der Bevölkerung, Demonstration der Wehrfähigkeit und technologischen Stärke, aber auch Momente der Kritik und des öffentlichen Protests in die jeweilige Konstruktion und materielle Beschaffenheit der Rüstungsgüter mit einfließen. Stefanie van de Kerkhof hat in diesem Zusammenhang eine wichtige Studie zum Marketing der westdeutschen Rüstungsindustrie geschrieben.¹¹

¹⁰ Helmuth Trischler, Robert Bud, *Public Technology: Nuclear Energy in Europe*, in: *History and Technology* 34/3–4 (2018), S. 187–212.

¹¹ Vgl. Stefanie van de Kerkhof, *Waffen und Sicherheit im Kalten Krieg. Das Marketing der westdeutschen Rüstungsindustrie 1949–1990*, Berlin 2019 (Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte Beiheft 24).

Rüstungsgüter sind hochpolitisch; dies zeigt sich an den öffentlichen Debatten und auch Rüstungsskandalen, die sich an Lieferungen in problematische Länder, aber auch an zu hohen Kosten entzündeten. Besonders wirkmächtig war der Mirage-Skandal im Jahr 1964, aber auch die Lieferung eines untauglichen Schützenpanzers an die sich aufrüstende Bundeswehr.¹² Anfang der 1950er Jahre kam es im Kontext der Wiederbewaffnung der Bundeswehr zu einem skandalträchtigen deutsch-schweizerischen Intermezzo. Die durch den Genfer Ingenieur Marc Birkigt begründete schweizerisch-spanische Firma Hispano-Suiza produzierte vorwiegend Autos, Flugzeuge und Bordwaffen für die Alliierten im Zweiten Weltkrieg. Die Bundeswehr wollte dann zu Zwecken der «Wiederbewaffnung» 10'000 Hispano-Suiza Schützenpanzer HS 30 im Wert von 2,7 Milliarden DM erwerben. Allerdings zeigte sich bald, dass der neu entwickelte und unerprobte Panzer erhebliche technische Mängel aufwies, der Motor zu schwach, die Panzer zu schwer und reparaturanfällig waren. Die Beschaffung war zudem von Schmiergeldzahlungen begleitet und führte letztlich dazu, dass das Unternehmen Hispano-Suiza mit seinen 1200 Beschäftigten und 100 Millionen Franken Jahresumsatz aufgelöst werden musste und seine Rüstungssparte an den Konkurrenten Oerlikon-Bührle überging. Rüstungsskandale haben zweifelsohne ein grosses Potential für die Geschichtsschreibung des Kalten Krieges, das längst nicht ausgeschöpft ist. Die Mediengeschichte hat mit wichtigen Studien gezeigt, dass Skandale ein wichtiges Untersuchungsfeld für politikgeschichtliche Fragestellungen darstellen.¹³

12 Vgl. Dieter H. Kollmer, Rüstungsgüterbeschaffung in der Aufbauphase der Bundeswehr. Der Schützenpanzer HS 30 als Fallbeispiel (1953–1961), Steiner 2002 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 93).

13 Vgl. u. a. Martin Kohlrausch, Medienskandale und Monarchie. Die Entwicklung der Massenpresse und die «große Politik» im Kaiserreich, in: Jörg Requate (Hg.), Das 19. Jahrhundert als Mediengesellschaft, München 2009 (Ateliers des Deutschen Historischen Instituts Paris 4), S. 116–129.

4. Lange Linien und prägende Muster

Als Industrienation verfügt die Schweiz über eine längere Tradition der Rüstungsproduktion. Mehrere Firmen waren im 20. Jahrhundert aktiv in diesem Bereich tätig wie etwa die 1906 gegründete Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon-Bührle, der 1891 gegründete Elektronikkonzern Brown, Boveri & Cie. (BBC), die 1904 gegründete Automobil- und Motorenfirma Hispano-Suiza oder die 1888 gegründete Alusuisse.¹⁴ Diese Traditionslinien Schweizer Rüstungsexporte reichen weit ins Zeitalter der Weltkriege zurück. Umso mehr stellt sich die Frage, ob die im Kalten Krieg feststellbaren Muster der Schweizer Rüstungsindustrie nicht auf älteren Strukturen aufruhen. Sicherlich ist die Schweiz als Kriegsmaterialproduzentin rein quantitativ nicht zu vergleichen mit Frankreich, Grossbritannien oder gar den USA. Ein vergleichender Blick insbesondere auf Österreich, Deutschland oder Schweden könnte hier allerdings aufschlussreich sein, um Spezifika des Kalten Krieges, aber auch prägende Muster und Pfade der Rüstungsproduktion für das gesamte lange 20. Jahrhundert zu erkennen.

Insgesamt behandelt das programmatische Themenheft wichtige politische Grundkonstellationen und Konflikte des Kalten Krieges. Dass Kriegsmaterialgeschichten im Spannungsfeld von Militär, Industrie, Politik und Öffentlichkeit viel zu selten in den Blick der Zeitgeschichtsschreibung rücken, mag an der Komplexität der heterogenen Akteurskonstellationen und dem für solche Untersuchungen erforderlichen multiperspektivischen Blick auf Wirtschaft, Technik, Militär, Politik und Medien und nicht zuletzt an der oftmals schwierigen Quellenlage liegen. Das vorliegende Themenheft zeigt jedoch eindrücklich, dass sich die Anstrengung lohnt, dieses Geflecht zu entwirren.

Christian Kehrt, Prof. Dr., Technische Universität Braunschweig, Institut für Geschichtswissenschaft, Schleinitzstrasse 13, DE – 38106 Braunschweig, c.kehrt@tu-bs.de

¹⁴ Cornelia Rauh, *Schweizer Aluminium für Hitlers Krieg? Zur Geschichte der «Alusuisse» 1918–1950*, München 2009 (Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 19).

Autorinnen und Autoren

Monika Dommann ist Professorin für Geschichte der Neuzeit an der Universität Zürich. Forschungsschwerpunkte: Geschichte der Medien, der Wirtschaft, des Wissens und des Rechts: Jüngste Publikationen: *Archive des Aktivismus: Schweizer Trotzki*innen im Kalten Krieg*, *Æther 02*, Zürich: intercom Verlag 2018 (hrsg. zusammen mit Gleb J. Albert und Lucas Federer); *Materialfluss. Eine Geschichte der Logistik an den Orten ihres Stillstandes*, Frankfurt a. M. (erscheint 2020).

Christian Kehrt ist Professor für Wissenschafts- und Technikgeschichte an der Technischen Universität Braunschweig. Forschungsschwerpunkte: Kulturgeschichte der Luftfahrt, Umweltgeschichte der Polarregionen, Geschichte der Militärtechnik. Jüngste Publikationen: *Ice and Snow in the Cold War: Histories of Extreme Climatic Environments* (Berghahn: RCC Series Environment and Society Vol 14, 2018) (hrsg. zusammen mit Julia Herzberg und Franziska Torma).

Manuel Klaus ist Absolvent der Basel Graduate School of History (BGSH) der Universität Basel. Er schrieb seine Doktorarbeit darüber, wie die schweizerischen Handelsbeziehungen mit Argentinien, Chile und Peru im Zeitraum zwischen 1968–1983 politisiert wurden.

Sibylle Marti hat an der Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Zürich eine Dissertation zur Geschichte der «Strahlen im Kalten Krieg» verfasst. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen die Geschichte des internationalen Kalten Krieges, die Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert und die Geschichte der Arbeit. Für ihr Postdoc-Projekt zur Geschichte der informellen Arbeit hat sie ein Mobilitätsstipendium des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) erhalten. Sie ist zudem als Lehrbeauftragte am Historischen Institut der FernUniversität in Hagen tätig.

Magnus Meister est doctorant à l'Institut d'études politiques, historiques et internationales de l'Université de Lausanne, et assistant à l'Institut d'histoire économique Paul Bairoch de l'Université de Genève. Sa thèse porte sur les relations économiques et politiques de la Suisse avec les pays du Moyen-Orient.

ent de 1967 à 1983, et plus particulièrement sur la manière dont les intérêts des acteurs privés et publics s'articulent durant les principaux conflits armés et crises de la région.

Cyril Schiendorfer studierte an den Universitäten in Zürich und Luzern Geschichte, Deutsche Literaturwissenschaft und Politikwissenschaft. 2015 und 2016 war er als Projektmitarbeiter des Katholischen Konfessionsteils St. Gallen zuständig für die Reorganisation des Archivs der Katholischen Administration, ab 2016 war er auch für das Staatsarchiv des Kantons St. Gallen tätig. Seit 2018 ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Staatsarchiv des Kantons Zürich beschäftigt.

ITINERA

BEIHEFT ZUR SCHWEIZERISCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTE
SUPPLÉMENT DE LA REVUE SUISSE D'HISTOIRE
SUPPLEMENTO DELLA RIVISTA STORICA SVIZZERA

Das Themenheft vereinigt fünf Fallstudien, die Schweizer Rüstungsgüter für die Zeit des Kalten Krieges in ihren vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Militär, Industrie, Politik und Öffentlichkeit untersuchen. Die Kriegsmaterialpolitik der «neutralen» Schweiz wurde wesentlich vom internationalen Kalten Krieg bestimmt, war aber auch durch innenpolitische Faktoren beeinflusst. Die Beiträge nehmen die Widersprüche zwischen den Vorstellungen von schweizerischer Autarkie und Unabhängigkeit einerseits und der konstitutiven Abhängigkeit von westlichen Technologietransfers und ökonomischen Verflechtungen andererseits in den Blick. Ebenso zeigt das Themenheft, dass Rüstungskontrolle und Kriegsmaterialexporte gesellschaftlich umkämpfte Themen bildeten, die von Auseinandersetzungen und Skandalen begleitet wurden.

Ce cahier thématique rassemble cinq études de cas sur l'armement suisse pendant la guerre froide, retraçant les multiples interactions entre l'armée, l'industrie, la politique et le grand public. En ce qui concerne sa politique sur le matériel de guerre, la Suisse, tout en se réclamant de la «neutralité», est essentiellement déterminée par les conditions générales de la guerre froide internationale. Toutefois il existe des facteurs de politique intérieure qui ont également joué un rôle important. Les textes réunis explorent les contradictions qui se dessinent entre le concept ou l'idée d'autosuffisance et d'indépendance de la Suisse, d'une part, et sa dépendance constitutive vis-à-vis des transferts de technologie occidentaux et des interactions économiques transnationales d'autre part. Le cahier thématique montre également que le contrôle de l'armement et les exportations de matériel de guerre étaient des questions très controversées, qui ont donné lieu à divers antagonismes et scandales.

Mit Beiträgen von Monika Dommann, Christian Kehrt, Manuel Klaus, Sibylle Marti, Magnus Meister und Cyril Schiendorfer.

Die Herausgeberinnen

Monika Dommann ist Professorin für Geschichte der Neuzeit an der Universität Zürich.

Sibylle Marti ist SNF-Stipendiatin und Lehrbeauftragte an der FernUniversität in Hagen.



Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Société suisse d'histoire
Società svizzera di storia
Società svizra d'istorgia

SCHWABE VERLAG

www.schwabe.ch

ISBN 978-3-7965-4104-9



9 783796 541049